Schwäbisch Hall

2020

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Finanzbericht

Auf einen Blick

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	2025	2024
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	17,6	28,1
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	10,7	9,0
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	329,6	328,2
Bausparverträge (Anzahl in Mio.)	6,6	6,8
Baudarlehen und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	67,3	66,9
Anzahl Kunden (in Mio.)	5,9	6,1

Ergebniszahlen Schwäbisch Hall-Konzern nach IFRS in Mio. €[1]	2025	2024
Konzernergebnis vor Steuern	122	57
Bilanzsumme	80.823	82.684
Eigenkapital	4.394	4.412

Aufsichtsrechtliche Kennziffern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in %	2025	2024
Harte Kernkapitalquote	27,6	25,4
Gesamtkapitalquote	27,9	25,7
Leverage Ratio	5,8	5,7

Ratings von Moody's	2025	2024
Bankenrating	Aa2	Aa2
Hypothekenpfandbriefe	Aaa	Aaa

Personal (Anzahl)	2025	2024
Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt	3.455	3.363
Nachwuchskräfte	225	228

[1] Die Zahlen für 2024 spiegeln die fortgeführten Geschäftsbereiche aufgrund der Umklassifizierung des FLK-Geschäfts in die aufgegebenen Geschäftsbereiche wider.

INHALT

Vorwort des Vorstands 5

Zusammengefasster Lagebericht 7

Konzernabschluss 178

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 259

Bericht des Aufsichtsrats 266

Beirat 270

Service 274

Hinweis
Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Katharina Thomas

Kristin Seyboth

Mike Kammann
Vorsitzender

Dr. Mario Thaten

Der Vorstand

Vorwort des Vorstands 5

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen 2025 stellten eine große Herausforderung auch im Marktumfeld Bauen und Wohnen dar. Weiter rückläufige Wohnungsfertigstellungen, im historischen Vergleich niedrige Baugenehmigungen und hohe Bau- und Baunebenkosten verlangsamten die Neubautätigkeit weiter. Mit dem „Wohnungsbauturbo“, der temporären Wiedereinführung des Energieeffizienzhaus 55-Förderstandards und Vorschlägen zur Verschlankung der KfW-Förderprogramme hat die Bundesregierung erste ermutigende Schritte zur Belebung des Wohnungsbaus unternommen. Diese werden aber erst mittelfristig Wirkung entfalten und sollten durch weitere Reformen zur Senkung der Bau- und Baunebenkosten ergänzt werden. Zugleich blieb die Nachfrage nach Wohnraum und der Wunsch nach Wohneigentum hoch.

Trotz schwieriger Marktbedingungen haben wir als Schwäbisch Hall Gruppe unser Ergebnis vor Steuern im zweiten Jahr in Folge spürbar gesteigert: Mit 122 Millionen Euro haben wir das Vorjahresergebnis erneut mehr als verdoppelt. Wesentlicher Treiber war der Zinsüberschuss, der von einem insgesamt höheren Zinsniveau und unserer konsequenten Tarifpolitik profitierte. Zielgerichtete Investitionen in nachhaltiges, profitables Wachstum und die Digitalisierung haben den Verwaltungsaufwand leicht steigen lassen.

Im Geschäftsfeld **Bausparen** haben wir gemeinsam mit den genossenschaftlichen Banken unsere Position als Marktführer behauptet. Nach den der Zinswende folgenden Boomjahren zeigt der Bausparmarkt einen gewissen Sättigungseffekt. Daher haben wir unsere Aufklärungsarbeit pro Bausparen intensiviert: Mit innovativen Kampagnen wie etwa „#MakeItReal“ konnten wir insbesondere junge Menschen vom Nutzen des Bausparens als erfolgreiches Instrument zur Bildung von Eigenkapital überzeugen und der Bekanntheit der Marke Schwäbisch Hall in dieser Zielgruppe neuen Schub geben. Rund 45 Prozent unseres Erstgeschäfts entfielen 2025 auf junge Kundinnen und Kunden unter 28 Jahren. Auch unsere günstigen Bauspardarlehen – sie bilden neben der dreifachen staatlichen Förderung den Kernnutzen des Bausparens – wurden wieder stärker in Anspruch genommen.

In unserem zweiten Kerngeschäftsfeld, der **Baufinanzierung**, verzeichneten wir trotz leicht gestiegener Zinsen ein kräftiges Wachstum von knapp 20 Prozent. Mehr als zwei Drittel unseres Vermittlungsvolumens ging in die Bücher unserer genossenschaftlichen Partnerbanken. Auch unsere eigenen Immobilienfinanzierungen gewannen als flexibles und subsidiäres Angebot weiter an Bedeutung.

Im Rahmen der **strategischen Weiterentwicklung** positioniert sich Schwäbisch Hall als Lösungsanbieter in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für die gesamte Kundenreise rund um die Immobilie – von der Immobiliensuche über Finanzierung, Modernisierung und Werterhaltung bis zum (Wieder-) Verkauf.

Wir setzen unsere Strategie #Fokus100 weiter konsequent um:

- Unser Fokus liegt auf profitablem Wachstum in Baufinanzierung und Bausparen. Zusätzlich erschließen wir neue Ertragsquellen im Ökosystem Bauen und Wohnen mit unseren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wie BAUFINEX, Impleco, Schwäbisch Hall Wohnen und TRUUCO. Unsere Profitabilität erhöhen wir, indem wir unsere Refinanzierung optimieren – insbesondere durch weitere Pfandbriefe – und weiterhin auf eine strikte Kostendisziplin im Verwaltungsaufwand achten
- Unsere Veränderungsfähigkeit steigern wir besonders bei Digitalisierung und künstlicher Intelligenz. Wir optimieren Kundenreisen und setzen auf kundenorientierte Beratung und Service statt Preis. Damit die notwendigen Ressourcen für neue IT-Systeme und Anwendungen zur Verfügung stehen, ist auch Exnovation erforderlich, also der Rückbau von Altsystemen
- Wir machen nicht nur unsere Kundinnen und Kunden und Vertriebspartner zu Fans, sondern auch unsere (potenziellen) Mitarbeitenden, für die wir ein attraktiver Arbeitgeber mit einer modernen und zukunftsfähigen Unternehmenskultur sind
- Wir gestalten die Transformation zu nachhaltigem Bauen und Wohnen aktiv mit. Nachhaltigkeit ist Teil unserer Unternehmensmission „Heimat nachhaltig schaffen und erhalten“. Wir bieten innovative Produkte und Lösungen rund um klimafreundliches Bauen und Wohnen. Zudem fördern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden und engagieren uns in unserer Heimatregion.

Für das kommende Geschäftsjahr 2026 sind die Aussichten für profitables Wachstum vielversprechend: Wir sehen moderat steigende Immobilienpreise und Mieten sowie stabile bis leicht ansteigende Zinsen. Der Wunsch der Menschen nach Wohneigentum bleibt ungebrochen. Daraus ergibt sich eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum und ein großer Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Wir rechnen daher mit einer weiterwachsenden Nachfrage der Kundinnen und Kunden nach Baufinanzierungen und Ansparlösungen. Vor diesem Hintergrund ist Bausparen das Produkt der Stunde. Als Instrument zur Bildung von Eigenkapital und zur Zins-Absicherung bietet es unschlagbare

Vorteile: Kundinnen und Kunden, die Wohneigentum erwerben wollen, finden mit Bausparen einen idealen Einstieg, um Eigenkapital anzusparen. Immobilieneigentümer können sich gegen steigende Zinsen ebenfalls mit einem Bausparvertrag absichern. Dieser bildet einen idealen Finanzierungsbaustein für beispielsweise Anschlussfinanzierungen oder energetische Sanierungen. Beide Zielgruppen können von der dreifachen staatlichen Förderung mit Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie und der Riester-Förderung profitieren. Wie wichtig Wohneigentum zudem für die private Altersvorsorge ist, zeigt eine aktuelle Studie des IW Köln: Wer im Wohneigentum lebt, hat demnach ein durchschnittlich sechsmal so hohes Vermögen wie Mieter – auch in derselben Einkommensgruppe.

Unser herzlicher Dank gilt unseren Mitarbeitenden, dem Außendienst und unseren Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihr herausragendes Engagement und ihre Unterstützung. Ebenso danken wir unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen in Schwäbisch Hall. Unser Anspruch bleibt klar: Wir stehen für Stabilität, Nähe und Verlässlichkeit – als langfristiger Partner für alle Fragen rund um Bauen und Wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Kammann
(Vorsitzender des Vorstands)

Kristin Seyboth

Dr. Mario Thaten

Katharina Thomas

Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns 8
Wirtschaftsbericht 15
Prognosebericht 26
Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss 30
Chancen- und Risikobericht 34
Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Schwäbisch Hall Gruppe 60

Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (§ 289 HGB) und der Konzernlagebericht (§ 315 HGB) sind gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit sind neben Ausführungen zum Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall auch solche enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) beziehen. Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht im Unternehmensregister veröffentlicht.

Konzernstruktur

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Instituten gehalten. Mit der DZ BANK besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Der Schwäbisch Hall-Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den Schwäbisch Hall-Konzern als Ganzes als auch auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Einzelunternehmen.

Der Unternehmenssitz ist in Schwäbisch Hall, zudem unterhält die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Büros in Schwäbisch Hall (Regionaldirektion Süd), Frankfurt am Main (Regionaldirektionen West und Spezialbanken) sowie in Hamburg (Regionaldirektion Nord-Ost). Im Ausland ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in China und der Slowakei vertreten.

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall Gruppe (SHG) steht im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe: Diese richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus und verfolgt das Ziel, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Grundlage der Zusammenarbeit sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung. Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der SHG als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken auf das Ökosystem Bauen und Wohnen mit regionaler Prägung. An der Gestaltung dieser Zukunft arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG, Frankfurt am Main (Atruvia), dem genossenschaftlichen Digitalisierungspartner, unter Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR). Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet die GFG ein breites Service- und Dienstleistungspaket. Mit ihren über 600 genossenschaftlichen Banken, deren rund 7.000 Bankstellen und 30 Millionen Kunden ist sie einer der führenden Allfinanzpartner in Deutschland.

Auf Basis einer umfassenden Analyse zentraler Markttrends und der bisherigen Performance wurde die Konzernstrategie der SHG durch das Strategieupdate #Fokus100 weiterentwickelt. Leitend bleibt dabei die Unternehmensmission „Heimat nachhaltig schaffen und erhalten“ und der Anspruch, Kundinnen und Kunden bei der Realisierung wohnwirtschaftlicher Vorhaben verlässlich zu begleiten. In enger Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Banken werden hierfür ganzheitliche Lösungen im Ökosystem Bauen und Wohnen entwickelt, die einen Mehrwert für Kundinnen und Kunden sowie für die GFG schaffen. Zentrale Herausforderungen sind die Sicherung des Wachstums und die Steigerung der Profitabilität; sie stehen im Mittelpunkt von #Fokus100. Operationalisiert wird die Strategie durch fünf strategische Handlungsfelder:

Wachstum gestalten: Nachhaltig profitable, skalierbare Baufinanzierung und Bausparen unterstützt durch modernen Omnikanalvertrieb und den Aufbau neuer Ertragsquellen im Ökosystem Bauen und Wohnen.

Profitabilität erhöhen: Sicherstellung Refinanzierung, Gewährleistung Kostendisziplin, Stabilität des Geschäftsmodells in einem volatilen Marktumfeld.

Veränderungsfähigkeit steigern: Forcierung Daten- und Digitalisierungsfähigkeit, Modernisierung IT sowie Validierung Strukturen und Abläufe.

Nachhaltigkeit fördern: Konsequente Umsetzung Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell, nachhaltige Transformation der privaten Immobilie gestalten.

Kunden, Partner und Mitarbeitende zu Fans machen: Führendes Produkt- und Dienstleistungsangebot für (junge) Kunden und Partner sowie attraktiver Arbeitgeber mit einer zukunftsfähigen Unternehmenskultur.

Die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder ist in den Steuerungs- und Planungsprozessen der SHG verankert. Ziel ist es, die Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung nachhaltig zu stärken, um in Deutschland die Nummer eins im Bausparen zu bleiben und in der Baufinanzierung gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken eine führende Marktposition zu erreichen.

In diesem strategischen Rahmen übernimmt die SHG als führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen Verantwortung für die Gestaltung der Klimawende des privaten Wohneigentums; die Nachhaltigkeitsstrategie ist dabei integraler Bestandteil

der Geschäftsstrategie und in der Governance verankert. Die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder ist in den Steuerungs- und Planungsprozessen der SHG verankert.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für die SHG ein Leitgedanke bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung und damit Grundlage ihrer Governance. Als erste Bausparkasse unterzeichnete die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 2023 die „UN Principles for Responsible Banking" (UN PRB). Die UN PRB sind ein Rahmenwerk für die ganzheitliche Ausrichtung von Banken auf Nachhaltigkeit. Ihr Nachhaltigkeitsverständnis leitet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Verhaltenskodex „United Nations Global Compact" ab.

Mit dem European Green Deal verfolgt die EU seit 2019 das Ziel, den Wirtschaftsraum bis 2050 zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten und global wettbewerbsfähigen Wirtschaftsregion zu transformieren. Nachhaltigkeit ist damit längst nicht mehr ein ergänzendes Leitmotiv, sondern ein strategischer Kern europäischer Industrie- und Innovationspolitik. Die Finanzbranche spielt dabei eine zentrale Rolle: Durch Transparenz- und Berichtspflichten sollen Kapitalströme gezielt in zukunftsfähige Geschäftsmodelle gelenkt werden.

In den vergangenen Jahren zeigte sich jedoch, dass die Vielzahl neuer Vorgaben – insbesondere CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), EU-Taxonomie und CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) – Unternehmen vor erhebliche operative und administrative Herausforderungen stellt. Forschungseinrichtungen wie das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) oder das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) sowie Wirtschaftsverbände weisen übereinstimmend darauf hin, dass übermäßige Komplexität Investitionen zeitlich verzögern und Ressourcen binden kann, die für die Transformation selbst dringend benötigt werden.

Um die Nachhaltigkeitsagenda zu stärken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, hat die Europäische Kommission mit dem Omnibus-Paket (Februar 2025) eine gezielte Entlastung vorgeschlagen. Rat und Parlament haben sich im Dezember 2025 politisch auf wesentliche Änderungen verständigt und diese im Parlament bestätigt, sodass die formelle Annahme und Veröffentlichung im EU-Amtsblatt zum Jahresende 2025 unmittelbar bevorstand.

Die Reform soll kein Abschied von Nachhaltigkeit sein – im Gegenteil: Die EU professionalisiert und fokussiert ihren Regulierungsrahmen. Durch den Abbau unnötiger Bürokratie entsteht ein klarerer, stabilerer und investitionsfreundlicher Rahmen, der Unternehmen wieder mehr Raum für klimarelevante Innovationen, technologische Modernisierung und strategische Investitionen schafft.

Nachhaltigkeit bleibt damit ein zentraler Pfeiler der europäischen Wettbewerbsstrategie – nur nun effizienter, kohärenter und stärker an den tatsächlichen Transformationsbedarfen der Realwirtschaft ausgerichtet.

Das Thema Nachhaltigkeit betrifft die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in all seinen Dimensionen, von der Risikosteuerung über die Ausrichtung der Kerngeschäftsfelder und den operativen Geschäftsbetrieb bis hin zum gesellschaftlichen und sozialen Engagement. Nachhaltigkeit ist daher als Querschnittsthema in der Geschäftsstrategie fest verankert. ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance – ESG) fließen in die Risikoinventur, Portfolioanalysen und Stresstests ein. Ihren Kunden bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein umfangreiches Leistungs- und Produktportfolio, um die Klimawende im Wohnungsgebäudesektor voranzutreiben. Es reicht von vielfältigen Informations- und Sensibilisierungsangeboten auf der Homepage bis hin zu Beratungsangeboten durch zertifizierte Modernisierungs- und Fördermittelberater. Das im vierten Quartal 2024 neu eingeführte Tarifangebot Fuchs 06 der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG betont die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Bausparens. Mit dem Fuchs-Eco Bauspartarif und dem Finanzierungsangebot FuchsImmo werden die passenden Finanzierungsangebote für energetische Modernisierungsmaßnahmen bereitgestellt. Durch die Förderung von ökologischem und energieeffizientem Bauen und Wohnen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einen Hebel zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes in der Hand. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten leistet dabei nicht nur einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, sondern dient auch der Vermeidung von ESG-Risiken im Geschäftsbetrieb und der nachhaltigen Transformation des Geschäftsportfolios. Neben diesen sektorspezifischen Themen legt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein besonderes Augenmerk auf eine starke Corporate Governance, soziale Belange sowie auf ihre Mitarbeitenden.

REFINANZIERUNG

Die Refinanzierungsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist integraler Bestandteil der übergeordneten Geschäftsstrategie. Ihre zentralen Zielsetzungen umfassen die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die langfristige Absicherung der Refinanzierungsfähigkeit unter Berücksichtigung des Neugeschäfts sowie die Steuerung der Refinanzierungskosten unter Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von Kosten und Risiken.

Für das Geschäftsfeld Baufinanzierung erfolgt die Mittelaufnahme über ein breit diversifiziertes Spektrum an Quellen, um den laufenden Geschäftsbetrieb abzusichern und die planmäßige Umsetzung der Geschäftsaktivitäten zu gewährleisten. Hierzu zählt auch die Nutzung von Bauspareinlagen, die die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Rahmen der Vorgaben des § 6 Bausparkassengesetz in begrenztem Umfang zur Refinanzierung außerkollektiver Darlehen (sonstige Baudarlehen sowie Tilgungsaussetzungsdarlehen und Zwischenkredite) einsetzt. Die Nutzung von Bauspareinlagen erfolgt dabei unter Wahrung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Bauspargeschäft und beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit des Bausparkollektivs nicht.

Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Refinanzierung über Pfandbriefe ausgebaut. Diese zusätzliche Finanzierungsquelle stellt einen wichtigen Baustein der Wachstumsstrategie im Kerngeschäft Baufinanzierung dar und ermöglicht eine langfristig stabile und planbare Mittelaufnahme. Ein sichtbares Zeichen für die Position der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Pfandbriefemittent am Kapitalmarkt ist die Auszeichnung mit dem renommierten GlobalCapital Award in der Kategorie „Best Euro Deal“. Die internationale Fachjury würdigte damit die besonders erfolgreiche Pfandbrief-Emission vom Januar 2025 mit einem Benchmark-Volumen von 500 Mio. €.

Nachdem 2024 erstmals ein grüner Pfandbrief emittiert wurde, setzte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit dem dritten grünen Pfandbrief im Oktober 2025 erneut ein klares Zeichen für Nachhaltigkeit. Trotz des herausfordernden Umfelds, unter anderem geprägt durch politische Unsicherheiten wie den umfangreichen Federal Government Shutdown in den USA, war die Nachfrage sehr hoch. Die Benchmark-Emission in Höhe von 500 Mio. € war mit einem Ordervolumen von rund 3 Mrd. € sechsfach überzeichnet. Die grünen Pfandbriefe erfüllen neben den gewohnt hohen Anforderungen des Pfandbriefgesetzes zusätzlich die Mindeststandards „Grüner Pfandbrief“ des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) und qualifizieren sich auch nach den „Green Bond Principles“ der Internationalen Capital Markets Association (ICMA) als nachhaltig. Die grünen Benchmark-Emissionen sind ein weiterer Schritt, um den strategisch wichtigen Refinanzierungskanal zu festigen. Mittels grüner Pfandbriefe möchte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Investoren die Möglichkeit bieten, gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation des privaten Wohngebäudesektors zu leisten. Der Erlös aus den grünen Pfandbriefen wird gemäß dem zur Jahresmitte aktualisierten Green Bond Framework der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für die Refinanzierung von Darlehen verwendet, die für den Bau, Erwerb oder die Renovierung von energieeffizienten Wohngebäuden ausgereicht werden. Ergänzt werden die Benchmark-Emissionen durch Emissionen in Form von Privatplatzierungen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden die Pfandbriefe ausschließlich in Euro begeben. Unter den in- und ausländischen Investoren befinden sich Zentralbanken, Versicherungen, Banken sowie Pensions- und Investmentfonds. Die Rating-Agentur Moody's bewertet Pfandbriefe der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit der Bestnote AAA („Triple A“). Als Mitglied des Liquiditätsverbundes der GFG decken auch ungedeckte Refinanzierungsmittel einen Teil des außerkollektiven Refinanzierungsbedarfes der SHG.

Die Schwäbisch Hall Gruppe

Die Schwäbisch Hall Gruppe umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Obergesellschaft, vier vollkonsolidierte Tochterunternehmen sowie einen vollkonsolidierten Wertpapierspezialfonds. Zudem werden die beiden ausländischen Joint-Venture-Bausparkassen Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. (PSS), Bratislava (Slowakei), und Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. (SGB), Tianjin (China), nach der Equity-Methode einbezogen.

BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Mit dem strategischen Zielbild #Fokus100 hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG die Leitplanken für ihr Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität in den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung zu steigern und gleichzeitig die Positionierung als Kompetenzzentrum Bauen und Wohnen auszubauen, festgelegt.

In den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung positioniert sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung konzentriert sich das Unternehmen als Vollproduktsortimenter auf das Schwäbisch Hall SofortBaugeld (Fuchs BauDarlehen und Tilgungsaussetzungsdarlehen) sowie Riester-geförderte Finanzierungen (Wohn-Riester). Darüber hinaus umfasst das Angebot Bauspardarlehen und Zwischenkredite; ergänzend vermittelt die Bausparkasse Immobilienkredite der Genossenschaftsbanken.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihren Kundinnen und Kunden mit dem Bausparvertrag – durch die Kombination aus planbarer, staatlich geförderter Sparphase und der Möglichkeit eines zinssicheren Darlehens – einen Finanzierungsbaustein an, der beim Aufbau von Eigenkapital unterstützt und gegen steigende Zinsen absichert.

Im Geschäftsfeld Cross-Selling stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihrem Außendienst ein auf die Zielgruppen abgestimmtes Produktangebot zur Verfügung. Kern des Angebots sind Versicherungen der ebenfalls zur GFG gehörenden R+V Versicherung rund um die Immobilie, wie auch Vorsorgeprodukte der Genossenschaftsbanken. Ergänzend werden Fondslösungen der Union Investment im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge angeboten.

Die Mitarbeitenden in der Kundenbetreuung in Schwäbisch Hall sowie die nahezu 3.000 Expertinnen und Experten im Außendienst gewährleisten die Beratung und den Kundenservice für rund 6 Millionen Kundinnen und Kunden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert zudem die in- und ausländischen Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gehört der Sicherungseinrichtung des BVR an.

INLÄNDISCHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

Die inländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen erbringen im Wesentlichen Dienstleistungen für die SHG und die Genossenschaftliche FinanzGruppe.

Größte Tochtergesellschaft ist die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), die im Auftrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG das Neu- und Bestandsgeschäft bearbeitet. Mit einem gemanagten Bestand von nahezu 6,6 Millionen Verträgen und rund 1.000 Mitarbeitenden ist die SHK gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kreditservice GmbH, Hamburg, Marktführerin in der standardisierten Bearbeitung von Bausparprodukten. Die SHK wird 2026 rückwirkend zum 1. Januar 2026 auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verschmolzen; Ziel ist es, Prozesse zu vereinfachen, die Weiterentwicklung der Spar- und Kreditbearbeitung zu fördern und die Vertriebskraft zu stärken.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist für das Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung der Schwäbisch Hall Gruppe in Schwäbisch Hall zuständig. Dies umfasst auch den Betrieb eines Druckzentrums. Die SHF bietet ihre Leistungen auch externen Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie Kunden aus der GFG an.

Mit der BAUFINEX GmbH (BAUFINEX) und der Schwäbisch Hall Wohnen GmbH (SHW) ergänzt die Schwäbisch Hall Gruppe die klassischen Vertriebskanäle Banken und Außendienst um zwei weitere Vertriebswege: BAUFINEX für freie Finanzierungsvermittler und SHW für digitalaffine Kunden. Durch die Verzahnung der vier Vertriebswege reagiert die Schwäbisch Hall Gruppe auf wechselnde Kundenbedürfnisse.

Die BAUFINEX betreibt zusammen mit dem strategischen Partner Hypoport SE eine Vermittlerplattform für private Baufinanzierungen. Die Genossenschaftsbanken erhalten so einen weiteren Vertriebskanal mit dem Ziel, das Volumen im privaten Baufinanzierungsgeschäft zu steigern. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Bank und dem Außendienst vor Ort.

Über die SHW etabliert die Schwäbisch Hall Gruppe einen subsidiären digitalen Beratungskanal für Primärbanken. Kundinnen und Kunden werden digital beraten, wenn sie dies wünschen oder vor Ort kein Berater zur Verfügung steht. Daneben bietet die SHW den Genossenschaftsbanken einen B2B-Immobilienvertriebskanal im Off-Market an. Dabei werden geprüfte Immobilienprojekte innerhalb des genossenschaftlichen Netzwerks strukturiert platziert und – außerhalb öffentlicher Immobilienportale – exklusiv an Endkundinnen und Endkunden vermittelt; die SHW fungiert hierbei als Drehscheibe und organisiert Vermarktung und Finanzierung im Verbund. Zur zentralen Steuerung und besseren Verzahnung der Vertriebswege wird nach dem Abschlussstichtag der neue Bereich „Medialer Vertrieb“ geschaffen, der mediale Vertriebsunterstützung und digitale Vertriebskompetenz bündelt. In diesem Zuge werden die Mitarbeitenden des Digitalvertriebs der SHW in die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG integriert und dem neuen Bereich zugeordnet; der B2B-Immobilienvertrieb verbleibt in der SHW. Mit dem neuen Bereich „Medialer Vertrieb“ werden die Weichen für einen zukunftsorientierten Omnikanalvertrieb gestellt.

Die Impleco GmbH (Impleco)[1] ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG auch die BBBank eG, die PSD-Banken Rhein Ruhr eG und Nord eG sowie die VR Bank Westfalen-Lippe eG und der amberra Fonds beteiligt sind. Ziel der Impleco ist der Aufbau eines Fintech, das als Nukleus für ein genossenschaftliches Ökosystemangebot für Bauen und Wohnen dienen soll.

In den Konzernabschluss einbezogen ist außerdem der im Rahmen der Eigenanlage für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aufgelegte Wertpapierspezialfonds UIN 817.

AUSLÄNDISCHE BAUSPARKASSEN[1]

Bei den ausländischen Joint Venture Bausparkassen in China und der Slowakei handelt es sich um Bausparkassen, die in ihren Heimatmärkten das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft nach deutschem Vorbild betreiben.

Segmentberichterstattung

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung des Schwäbisch Hall-Konzerns erfolgt gemäß IFRS 8 auf Grundlage des Management-Approach. Berichtet werden diejenigen Informationen, die regelmäßig für Zwecke der internen Steuerung sowie der Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Konzerns herangezogen werden. Die dargestellten Segmentinformationen basieren auf dem internen Managementberichtssystem und spiegeln die Sichtweise des Vorstands auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Konzerns wider. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Konzernabschluss verwendeten Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS.

ABGRENZUNG DER GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Steuerung der Geschäftstätigkeit des Schwäbisch Hall-Konzerns erfolgt auf Basis eines internen Berichtssystems, das die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen umfasst. Die Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften werden vom Vorstand als Hauptentscheidungsträger getrennt überwacht, um deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beurteilen zu können.

Seit der Anpassung der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur stellt keine der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften für sich genommen ein berichtspflichtiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.11 dar. Dementsprechend wird der Schwäbisch Hall-Konzern für Zwecke der Segmentberichterstattung als ein einziges berichtspflichtiges Segment behandelt. Die Segmentabgrenzung folgt der internen Organisations- und Steuerungsstruktur sowie der wirtschaftlichen Ähnlichkeit der ausgeübten Aktivitäten.

[1] Informationen sind auch Teil der Angaben des Nachhaltigkeitsberichts, Kapitel 1.2 Tabelle 1

BEWERTUNGSMASSSTÄBE
Die interne Segmentberichterstattung basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS. Segmentübergreifende konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und nach einheitlichen Bewertungsmaßstäben abgebildet.

Zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit werden insbesondere das Ergebnis vor Steuern, das Konzernergebnis sowie die Risikovorsorge im Kreditgeschäft herangezogen. Die Steuerung der Zinskomponenten erfolgt aus Konzernsicht auf Nettobasis.

Die unter der Konsolidierung ausgewiesenen Anpassungen der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Eliminierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Einbeziehung der Ergebnisse von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Darüber hinaus umfassen die Konsolidierungseffekte Anpassungen aus konzerninternen Leistungsbeziehungen sowie aus Ergebnissen im Zusammenhang mit Beteiligungsveränderungen aus früheren Geschäftsjahren.

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE BEREICHE
Die geografische Berichterstattung erfolgt auf Basis des Sitzlandprinzips der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Die Erträge und Aufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen entfallen im Wesentlichen auf das Inland. Abweichungen ergeben sich ausschließlich aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden und deren Ergebnisse dem Ausland zuzurechnen sind.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN
Das Leistungsangebot des Schwäbisch Hall-Konzerns konzentriert sich im Wesentlichen auf das Bausparen und die Baufinanzierung sowie auf ergänzende Dienstleistungen entlang der wohnwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Die Darstellung der Ertragslage nach wesentlichen Produkt- und Dienstleistungsgruppen erfolgt im Rahmen der Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Funktionsweise des Bausparsystems und regulatorisches Umfeld

Bausparen stellt das Kerngeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns dar. Es beruht auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem, das streng reguliert ist und hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards unterliegt. Wesentlich für dieses Geschäftsmodell ist der geschlossene Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie den Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe von Baufinanzierungen speisen. Dieses in sich geschlossene System weist eine unmittelbare Unabhängigkeit von der Situation an den Kapitalmärkten auf.

Ein mittelbarer Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage ergibt sich aus der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen. Zum einen beeinflusst die Verzinsung alternativer Anlageformen die Nachfrage nach Bauspardarlehen und damit die Entwicklung des Neugeschäfts. Zum anderen wirkt sich das Zinsniveau auf die Verzinsung freier Mittel am Kapitalmarkt und damit auf die Höhe des Zinsüberschusses aus.

Zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell zählt darüber hinaus das regulatorische und förderpolitische Umfeld. Dieses umfasst neben dem gesetzlichen Rahmen für das Bausparen und die Baufinanzierung im engeren Sinne auch staatliche Systeme zur Förderung des Vermögensaufbaus und des bezahlbaren Wohnens. Zu den bestehenden Förderinstrumenten zählen insbesondere die Wohnungsbauprämie sowie die Arbeitnehmersparzulage auf vermögenswirksame Leistungen, die in einen Bausparvertrag eingebracht werden können. Darüber hinaus können Bausparverträge im Rahmen der Wohn-Riester-Förderung genutzt werden. Diese umfasst Grund- und Kinderzulagen sowie steuerliche Förderkomponenten und unterstützt den Aufbau von Eigenkapital für selbst genutztes Wohneigentum. Ergänzend können Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), insbesondere im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens, in Anspruch genommen werden.

Im Berichtsjahr 2025 wirkten sich mehrere regulatorische Änderungen auf das Umfeld des Bausparens aus. So senkte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im April 2025 den sektorspezifischen systemischen Risikopuffer für Wohnimmobilienkredite. Dadurch reduzierten sich die regulatorischen Kapitalanforderungen für Kreditinstitute, was potenziell mittelbar Einfluss auf die Finanzierungsbedingungen im Wohnungsmarkt hatte. Darüber hinaus wurden staatliche Förderprogramme, insbesondere im Rahmen der KfW-Förderung, im Zuge einer Neuausrichtung wohnungspolitischer Zielsetzungen angepasst, um unter anderem junge Familien sowie energetische Sanierungsmaßnahmen gezielter zu unterstützen.

Die dargestellten regulatorischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen stellen maßgebliche Einflussgrößen für die Nachfrage nach Bausparprodukten sowie für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bau- und Wohnfinanzierung dar. Sie wirken sich sowohl auf die Anreize zur privaten Vermögensbildung als auch auf die Bedingungen für die nachhaltige Nutzung von Wohneigentum aus.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des Schwäbisch Hall-Konzerns ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen, die Sicherung der Risikotragfähigkeit, eine nachhaltige Wertschöpfung sowie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen in einem volatilen Markt und Regulierungsumfeld sicherzustellen. Im Mittelpunkt steht die konsequente Umsetzung der vom Vorstand definierten Strategie, die auf langfristigen Geschäftserfolg, Stabilität und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Der Steuerungsansatz kombiniert zentrale und dezentrale Steuerungsinstrumente und ist auf das Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie deren Einbindung in die DZ BANK Gruppe abgestimmt.

Die Steuerung basiert auf einem jährlichen strategischen Planungsprozess. In diesem Rahmen erstellen die Unterneh-

men des Schwäbisch Hall-Konzerns ihre Geschäftsstrategien sowie die strategische Finanz- und Kapitalplanung. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen ermöglichen dem Vorstand eine laufende Beurteilung der Entwicklung zentraler Steuerungskennzahlen. Ergänzend hierzu liefern regelmäßige Mittelfristhochrechnungen sowie Stress- und Szenariorechnungen einen umfassenden Überblick über die voraussichtliche Geschäftsentwicklung.

Die operative und strategische Steuerung wird durch ein mehrstufiges Committee-System unterstützt. Alle Committees sind über definierte Berichts- und Eskalationswege in die Governance-Struktur eingebunden; ihre Arbeitsergebnisse fließen systematisch in Vorstandsbeschlüsse, Risikoberichte und strategische Planungen ein. Die für die Steuerung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wesentlichen Gremien sind:

- Das **Asset Liability Committee (ALCO)** ist federführend für das Aktiv-Passiv-Management zuständig. Damit ist das ALCO verantwortlich für das Management der Bilanzstruktur, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement, das Liquiditätsmanagement, die Steuerung regulatorischer Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung

- Das **Kredit-Committee (KreCo)** ist zuständig für das Kreditrisiko-Management (Kundengeschäft und Eigenanlagen) und dient als Gremium für die strategische Steuerung und Überwachung im Geschäftsfeld Baufinanzierung

- Das **Produkt-Entwicklungs-Committee (PECO)** ist federführend für das Produktangebot Bausparen und Baufinanzierung. Es steuert – gemäß einem definierten Produktentwicklungsprozess – und überwacht das Angebotsportfolio

- Das **Nachhaltigkeits-Committee** gewährleistet den fachbereichsübergreifenden Informationsfluss zu allen das Thema Nachhaltigkeit betreffenden Anforderungen und Projekten. Seine Kernaufgabe ist die Steuerung und Umsetzung der strategischen Themen auf Grundlage des Bebauungsplans Nachhaltigkeit.

Alle relevanten Committees sind über definierte Berichts- und Eskalationswege in die Governance-Struktur eingebunden. Ihre Arbeitsergebnisse fließen systematisch in Vorstandsbeschlüsse, Risikoberichte und strategische Planungen ein. Dies gewährleistet eine kohärente Steuerung, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken adressiert und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherstellt.

Zur Steuerung und Messung der Zielerreichung werden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs) herangezogen. Nachfolgend werden die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren angegeben, die auch zur Steuerung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verwendet werden. Dabei handelt es sich um Ergebnis- und Produktivitätskennzahlen sowie die Vertriebskennzahlen vorgelegtes Bausparneugeschäft und Baufinanzierungsgeschäft ergänzt um den Net Promoter Score (NPS):

ERGEBNISGRÖSSEN GEMÄSS INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die Ergebnisgrößen werden auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und stehen im Einklang mit den im Konzernabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen. Sie dienen der Beurteilung der Ertragslage und der operativen Leistungsfähigkeit des Konzerns.

Zu den wesentlichen Ergebnisgrößen zählen der Zinsüberschuss, die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie das Konzernergebnis vor Steuern. Der Zinsüberschuss wird im Wesentlichen unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt. Die Risikovorsorge bildet die erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 ab. Das Konzernergebnis vor Steuern stellt die zentrale Ergebniskennzahl vor Berücksichtigung der Ertragsteuern dar.

Die genannten Ergebnisgrößen sind im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern“ dieses Konzernlageberichts dargestellt; ergänzende Angaben finden sich im Risikobericht und im Anhang.

PRODUKTIVITÄT

Die bedeutsamste Kennzahl für die Produktivität ist die Aufwand-Ertrag-Relation. Diese Kennziffer für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

BAUSPARNEUGESCHÄFT

Das Bausparneugeschäft beinhaltet die Bausparsumme der in der Berichtsperiode neu abgeschlossenen Bausparverträge mit Kunden. Hierzu zählen auch die vertragliche Erhöhung der Bausparsumme bei Bausparverträgen aus Vorjahren. Eine Einzahlung auf den Bausparvertrag muss zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt sein.

BAUFINANZIERUNGSGESCHÄFT

Das Baufinanzierungsgeschäft umfasst die Darlehenssummen der in der Berichtsperiode abgeschlossenen Tilgungsaussetzungsdarlehen, sogenannte Zinszahlungsdarlehen und der Fuchs BauDarlehen (Annuitätendarlehen), die in den Büchern der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG enthalten sind. Die Kennzahl beinhaltet auch die Finanzierungen, die an Institute der GFG vermittelt wurden.

NET PROMOTER SCORE (NPS)

Der Net Promoter Score (NPS) ist ein Maß für die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden. Er ergänzt das Steuerungssystem um eine kundenorientierte Perspektive und unterstützt die Bewertung der strategischen Zielerreichung. Darüber hinaus dient der NPS als nichtfinanzieller Leistungsindikator zur Messung der Zielsetzung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Kunden-, Partner- und Mitarbeiterzufriedenheit nachhaltig zu stärken.

Die Erhebung des NPS erfolgt fortlaufend über das gesamte Geschäftsjahr hinweg. Dabei werden jährlich rund 20.000 Kunden-Feedbacks an sechs zentralen Berührungspunkten erhoben, um sowohl die Kundenzufriedenheit als auch die Weiterempfehlungsbereitschaft zu messen. Der NPS-Wert bewegt sich in einer Bandbreite von –100 bis +100 und wird ermittelt, indem der prozentuale Anteil der Kritiker vom prozentualen Anteil der Förderer abgezogen wird.

Für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen des Schwäbisch Hall-Konzerns wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Trotz tiefgreifender geopolitischer und technologischer Veränderungen sowie im Kontext laufender, langfristiger demografischer Trends, zeigte sich die Weltwirtschaft 2025 bemerkenswert stabil. Während Inflation und Zinsen sich langsam normalisierten und die Energiepreise sich stabilisierten, blieben das Wachstum verhalten und die politischen Risiken hoch. Handelskonflikte, geopolitische Unsicherheiten und die fragmentierte Weltordnung dämpften die Investitionsneigung vieler Unternehmen. Waren in der ersten Jahreshälfte die Vorverlegung von Warenproduktion und Handel im Vorfeld der Einführung höherer US-Zollsätze eine wichtige Stütze, beeinträchtigten im Jahresverlauf höhere Zollsätze auf Importe in die USA und China das Handelswachstum. Mit rund 3,2 % (2024: 3,3 % (Internationaler Währungsfonds, IWF)) blieb das globale Wachstum stabil, aber unter dem langfristigen Trend.

Ungeachtet expansiver Finanzpolitik, gesunkener Inflation und anhaltend robuster Beschäftigung stagnierte die deutsche Wirtschaft 2025. Das Bild prägten die Schwäche der Industrie, die rückläufige Auslandsnachfrage und eine zögerliche Investitionstätigkeit. Hohe Energie- und Lohnkosten sowie regulatorische Anforderungen belasteten die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in erheblichem Umfang. Die Bauwirtschaft verharrte in einer konjunkturellen Talsohle. Hohe Baukosten infolge von Materialverteuerungen überlagerten die positiven Effekte der rückläufigen Zinsen. Nach Berechnungen der Bundesbank lag das Potenzialwachstum Deutschlands nur noch bei 0,4 % jährlich – der niedrigste Wert seit Jahrzehnten. Diese Zahl ist Ausdruck tiefsitzender struktureller Probleme: schleppende Digitalisierung, stockende Energiewende, hohe Steuer- und Abgabenlast, überbordende Bürokratie und eine zunehmend angespannte demografische Lage.

Trotz der schwachen Konjunktur zeigte sich der Arbeitsmarkt erstaunlich widerstandsfähig. Die Arbeitslosenquote lag zum Jahresende bei rund 6,2 % (31. Dezember 2024 6,0 %), die Beschäftigung blieb auf hohem Niveau. Einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhinderte der Fachkräftemangel, doch in der Industrie und im Baugewerbe häuften sich im Jahresverlauf die Kurzarbeitsmeldungen. Nach den Ausschlägen der Jahre 2022 und 2023 lag die Inflationsrate 2025 wieder bei rund 2,2 %, also im Zielkorridor der europäischen Zentralbank. Die sinkende Teuerung verringerte den Kaufkraftverlust der privaten Haushalte, während leicht gestiegene Reallöhne ihre finanziellen Spielräume moderat stärkten. Der private Konsum blieb jedoch verhalten, da Verbraucherunsicherheit und eine anhaltend hohe Sparneigung die Ausgabenentwicklung bremsten.

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg in Deutschland im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 0,2 %, wie das Statistische Bundesamt Ende Januar auf Basis einer vorläufigen Schätzung mitteilte. In den beiden Vorjahren war die Wirtschaftsleistung preisbereinigt rückläufig: 2023 um 0,9 % und 2024 um 0,5 %.

FINANZMÄRKTE UND ZINSEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte 2025 mit einem vorsichtigen, schrittweisen Abbau des Zinsniveaus den im Juli 2024 begonnen Zinssenkungszyklus zunächst fort. Dabei hielt die EZB an ihrem „meeting-by-meeting“ und konjunkturdatenabhängigen Vorgehen fest. In weiteren vier Schritten senkte sie den Einlagezinssatz bis auf 2,0 % im Juni 2025. Für den weiteren Jahresverlauf blieben die Zinssätze unverändert. Die Unterbrechung der geldpolitischen Lockerungen begründete die EZB mit einem außergewöhnlich unsicheren Umfeld, insbesondere durch anhaltende globale Handelsstreitigkeiten und geopolitische Spannungen. Ergänzend wies die EZB darauf hin, dass sie weiterhin „Sufficiently restrictive“ bleiben, also das Zinsniveau so weit über dem neutralen Niveau halten wolle, wie es nötig sei, um mittelfristig 2 % Inflation sicherzustellen.

In anderer Weise verlief die Entwicklung der Zinsen für Wohnungsbau-Kredite. Auf moderatem Niveau blieben die Hypothekenzinsen 2025 in einer Seitwärtsbewegung mit Schwankungen zwischen 3,4 % und 3,8 % und leichtem Aufwärtstrend. Damit folgten sie den Renditen 10-jähriger Deutscher Bundesanleihen, diese erhöhten sich zum Ende des ersten Quartals um fast 40 Basispunkte auf 2,73 %, was den stärksten monatlichen Anstieg im Jahresverlauf widerspiegelte. Dies wurde vielfach mit politischen Debatten über eine Reform der Schuldenregel sowie der Ankündigung der US-Regierung von Zöllen in Höhe von 30 % auf Waren aus der EU in Verbindung gebracht. Anschließend kam es im zweiten Quartal zu einer Abkühlung mit Renditen um rund 2,6 % Ende Juni, bevor die Renditen im weiteren Jahresverlauf wieder anstiegen und zum Jahresende bei 2,86 % notierten. Diese Schwankungen reflektieren die Anpassung der Erwartungen an die künftige Wirtschaftsentwicklung, geldpolitische Perspektiven und das Angebot langfristiger Staatsanleihen.

WOHNUNGSBAUKONJUNKTUR

Der deutsche Wohnungsmarkt war im Jahr 2025 von einer deutlichen strukturellen Schieflage geprägt, die sich zunehmend von einer temporären Baukrise zu einem längerfristigen Angebotsdefizit zu entwickeln droht. Zahlreiche Indikatoren wie Neubauzahlen, Baukosten, Zinsbelastung und Sanierungsquote zeigten gleichzeitig ungünstige Trends. Hinzu kamen der anhaltende Fachkräftemangel, schleppende Genehmigungen und die seit Jahren ungelöste Bodenknappheit in Wachstumsregionen. Die Kombination dieser Faktoren bremst die Bautätigkeit, reduziert das Angebot und lässt die Mietpreise weiter steigen. Die Netto-Neubautätigkeit lag 2025 deutlich unter dem demografischen Bedarf, während die Kosten zur Schaffung neuen Wohnraums weiter zunahmen. Dazu zählen Materialpreise, die trotz einer leichten Entspan-

nung weiterhin klar über dem Niveau vor 2020 liegen. Auch die Energie- und Logistikkosten waren höher als vor der Pandemie. Zusätzliche Kosten entstanden durch gestiegene regulatorische Anforderungen, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz.

Ein Wendepunkt im Wohnungsbau deutete sich 2025 bei den Baugenehmigungen an: Von Januar bis August wurden 151.200 Wohnungen genehmigt – 6,5 % beziehungsweise 9.300 mehr als im Vorjahreszeitraum. Immer mehr private Bauwillige haben sich inzwischen an das neue Zinsumfeld gewöhnt. Die Kreditzinsen blieben im Jahresverlauf weitgehend stabil und für viele war das Warten auf geringere Zinsen keine Option mehr. Auch die Erwartung sinkender Immobilienpreise hatte deutlich abgenommen. Gleichzeitig stiegen die Bestandsmieten insbesondere in Städten spürbar an. Die Alternative Neubau wurde damit wieder attraktiver. In den Kennzahlen des Wohnungsbauvolumens hat sich die im Jahresverlauf einsetzende Erholung jedoch noch nicht niedergeschlagen. Während das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den jährlichen Neubaubedarf bis 2030 auf rund 320.000 Wohnungen beziffert, wurden 2025 nur rund 235.000 Wohnungen fertiggestellt (Institut der Wirtschaft (IW)) gegenüber 251.900 im Vorjahr.

Aufgrund der höheren Kosten für Neubauten und strengeren Bauvorschriften rückten Bestandsimmobilien 2025 stärker in den Fokus der Wohnungssuchenden. Dies zeigte sich in einer deutlichen Zunahme der Transaktionen (GermanRealEstate Index (GREIX)). Im Vergleich zum Vorjahresquartal (2025 Q2 zu 2024 Q2) wurden 13,7 % mehr Eigentumswohnungen, 9,8 % mehr Mehrfamilienhäuser sowie 2,1 % mehr Einfamilienhäuser verkauft. Damit erreichte die Marktaktivität vielerorts bereits wieder das Niveau der Boomjahre.

Geschäftsverlauf Konzern

KONZERN

In einem durch große Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Umfeld erzielte der Schwäbisch Hall-Konzern 2025 Vertriebsergebnisse, die der Vorstand insgesamt als zufriedenstellend bewertet. In einem anspruchsvollen Marktumfeld konnte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG das Neugeschäftsvolumen im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung deutlich verbessern. Dabei profitierte sie auch von der seit der Zinswende im März 2022 gestiegenen Nachfrage nach Bauspardarlehen. Die weiteren Zuwächse entfallen sowohl auf das Sofortbaugeld (Fuchs BauDarlehen) als auch auf die Vermittlung von Finanzierungen an Institute der GFG. Das Neugeschäft im Kerngeschäftsfeld Bausparen normalisierte sich 2025 nach der außergewöhnlich hohen Nachfrage infolge der Zinswende 2022. Besonders die Möglichkeit zur langfristigen Zinssicherung hatte die zuvor hohe Nachfrage gestützt. Mit dem Abklingen dieser Sonderkonjunktur erreichte das Neugeschäft wieder ein marktgerechtes Niveau.

BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Mit einer Gesamtvertriebsleitung von 28,8 Mrd. € blieb die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG unter dem Wert aus dem Vorjahr (37,6 Mrd. €). Der Rückgang im Vorjahresvergleich entfällt auf das Bausparneugeschäft, er ist teilweise auf vorgezogene Abschlüsse im Vorfeld der Tarifumstellung 2024 zurückzuführen. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung erreichte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in einem wettbewerbsintensiven Markt ein Neugeschäftsvolumen über Vorjahresniveau.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen behauptete die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihre Marktführerschaft in einem deutlich rückläufigen Markt. Der Marktanteil im eingelösten Bausparneugeschäft lag mit 33,36 % nur geringfügig unter dem Vorjahreswert von 34,7 % und blieb damit deutlich über der 30 %-Marke. Zum Jahresende 2025 betreute die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 5,9 Millionen Kunden (2024: 6,1 Mio.) mit einem eingelösten Vertragsbestand von 6,6 Millionen Verträgen (2024: 6,8 Mio.).

Das Bausparneugeschäft in Deutschland belief sich auf 17,6 Mrd. € (2024: 28,1 Mrd. €), wobei 323.461 neue Verträge abgeschlossen wurden (2024: 425.527). Die durchschnittliche Bausparsumme der neu abgeschlossenen Verträge betrug 54.277 € (2024: 66.043 €).

Die Altersstruktur der Bausparer, auf die sich das im Berichtsjahr realisierte Neugeschäft verteilt, setzt sich wie folgt zusammen:

	in %
unter 20 Jahre	8,7
20 bis unter 25 Jahre	7,1
25 bis unter 30 Jahre	7,8
30 bis unter 40 Jahre	17,2
40 bis unter 50 Jahre	17,7
50 bis unter 60 Jahre	18,3
ab 60 Jahre	23,2

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG rund 12.900 Verträge im Rahmen der geförderten Altersvorsorge (Wohn-Riester) abgeschlossen. Im Bestand hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 524.000 Wohn-Riester-Verträge.

Das Volumen der Bauspareinlagen zum Jahresende 2025 erreichte 61,7 Mrd. € (2024: 62,7 Mrd. €).

Die Bausparsumme des Vertragsbestands erhöhte sich um 0,4 % von 328,2 Mrd. € 2024 auf 329,6 Mrd. € 2025. Die durchschnittliche Bausparsumme des Vertragsbestands stieg von 48.450 € (2024) auf 50.225 € (2025), was einem Plus von 3,7 % entspricht. Die Zuführungen zur Zuteilungsmasse verringerten sich um 58 Mio. € auf 11,578 Mrd. €.

Im Jahr 2025 wurden 478.644 Bausparverträge (2024: 535.010) zugeteilt. Das zugeteilte Bausparvolumen lag mit 16,1 Mrd. € um 6,7 % unter dem Vorjahreswert von 17,2 Mrd. €. Die Höhe der Bereitstellungen nach Abzug von Zuteilungswiderrufen und Darlehensverzichten betrug 13,2 Mrd. € (2024: 13,9 Mrd. €).

In der Baufinanzierung konnte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in einem anziehenden Markt, der intensiv wettbewerbsgeprägt war, das Vorjahresniveau deutlich übertreffen. Von dem vermittelten Kreditvolumen in Höhe von 10,7 Mrd. € im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung (2024: 9,0 Mrd. €) entfallen 1,0 Mrd. € (2024: 1,1 Mrd. €) auf die Vermittlung eigener TA-Finanzierungen, sogenannter Zinszahlungsdarlehen, und 2,3 Mrd. € (2024: 1,4 Mrd. €) auf die Vermittlung von FuchsBauDarlehen. Darüber hinaus wurden Finanzierungen in Höhe von 7,3 Mrd. € (2024: 6,5 Mrd. €) an Institute der GFG vermittelt.

Nicht berücksichtigt ist in diesen Zahlen das Geschäft mit Vorausdarlehen der Genossenschaftsbanken, die mit einem Bausparvertrag unterlegt sind, in Höhe von 3,3 Mrd. € (2024: 3,2 Mrd. €). Weitere 5,2 Mrd. € (2024: 4,6 Mrd. €) verteilen sich auf Bauspardarlehen und Zwischenkredite von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Das Bestandsvolumen der gesamten Baudarlehen vor Risikovorsorge belief sich zum Stichtag auf 65,4 Mrd. € und blieb damit insgesamt stabil. Die einzelnen Produktsegmente des Baudarlehensbestands entwickelten sich dabei unterschiedlich: Das Volumen der Bauspardarlehen erhöhte sich auf 8,7 Mrd. € (+25,6 %). Demgegenüber reduzierten sich die Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite auf 39,6 Mrd. € (-6,8 %). Die sonstigen Baudarlehen wuchsen leicht auf 17,1 Mrd. € (+6,7 %). Insgesamt weist der Baudarlehensbestand eine stabile und breit diversifizierte Struktur auf.

Der Produktabsatz im Cross-Selling verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg und lag mit 0,5 Mrd. € um 21,3 % über dem Vorjahreswert (2024: 0,4 Mrd. €). Das vermittelte Volumen von Risikolebensversicherungen im Zusammenhang mit Baudarlehen ist hierbei nicht berücksichtigt und betrug 0,6 Mrd. € (2024: 1,8 Mrd. €).

AUSLAND

Die Joint Venture-Gesellschaften PSS und SGB werden at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Slowakei

Mit 57.426 abgeschlossenen Bausparverträgen (2024: 69.003) und einer Bausparsumme von insgesamt 1,5 Mrd. € (2024: 1,9 Mrd. €) bewegt sich die PSS unter Vorjahr. Im Baufinanzierungsgeschäft erreichte die PSS ein Neugeschäftsvolumen von 154 Mio. € nach 198 Mio. € im Jahr 2024.

China

In einem weiterhin anspruchsvollen Immobilienmarktumfeld hat die SGB die Zahl der abgeschlossenen Bausparverträge auf 167.728 (2024: 163.717) und die Bausparsumme auf 7,2 Mrd. € (2024: 6,1 Mrd. €) gesteigert. Auch im Baufinanzierungsgeschäft verbesserte sich das Neugeschäftsvolumen auf 984 Mio. € nach 871 Mio. € im Jahr 2024.

Ergebnisentwicklung Konzern

in Mio. €	2025	2024	Abweichung absolut	Abweichung in %
Zinsüberschuss	684	519	165	32
Zinserträge	1.450	1.393	57	4
Zinsaufwendungen	-772	-881	109	12
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	6	7	-1	-14
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-29	-24	-5	-21
Provisionsergebnis	4	-15	19	-127
Provisionserträge	126	109	17	16
Provisionsaufwendungen	-122	-124	2	2
Ergebnis aus Finanzanlagen	-29	–	-29	-100
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-3	-4	1	25
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-42	–	-42	-100
Verwaltungsaufwendungen	-527	-481	-46	-10
davon Personalaufwendungen	-288	-248	-40	-16
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-192	-182	-10	-5
davon planmäßige Abschreibungen	-47	-51	4	8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	64	62	2	3
Konzernergebnis vor Steuern [1]	**122**	**57**	**65**	**>100**
Ertragsteuern	-71	–	-71	-100
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	5	-5	-100
Konzernergebnis	**51**	**62**	**-11**	**-18**

[1] Die Zahlen für 2024 spiegeln die fortgeführten Geschäftsbereiche nach der Klassifizierung des FLK-Geschäfts als aufgegebener Geschäftsbereich wider.

Das Ergebnis des Schwäbisch Hall-Konzerns zeigt sich im Vorjahresvergleich erheblich verbessert. Nach 57 Mio. € im Jahr 2024 erzielte der Schwäbisch Hall-Konzern im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 122 Mio. €. Das Ergebnis ist geprägt von einem stark verbesserten Zinsüberschuss, hier profitierte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG von dem im Vergleich zur Niedrigzinsphase deutlich gestiegenen Zinsniveau.

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen Wirtschaftslage und angesichts der außergewöhnlichen und erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheit ist das erreichte Ergebnis aus Sicht des Vorstands als zufriedenstellend zu bewerten.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahresvergleich leicht. Die Zinserträge aus Bauspardarlehen stiegen, bei einem deutlich gewachsenen Bestandsvolumen merklich an (+40 Mio. €).

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung reduzierten sich die Zinserträge (-28 Mio. €) volumenbedingt. Dem entgegen konnten bei den sonstigen Baudarlehen die Erträge – im Zuge der in den vergangenen Jahren erfolgten Geschäftsausweitung bei Sofortbaugeld – gesteigert werden (+50 Mio. €). Die Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen reduzierten sich nur leicht (-5 Mio. €).

Der Zinsaufwand lag im Berichtsjahr merklich unter dem Niveau des Vorjahres und verringerte sich um 109 Mio. €. Er entfiel im Wesentlichen auf die Verzinsung der Bauspareinlagen (2025: -547 Mio. €; 2024: -634 Mio. €). Der Rückgang bei den Bauspareinlagen ist maßgeblich auf das Auslaufen höher verzinster Alttarife zurückzuführen. Darüber hinaus verbesserte sich das Zinsergebnis aus Sicherungsgeschäften im Vorjahresvergleich um 32 Mio. €. Gegenläufig erhöhten sich die übrigen Zinsaufwendungen – bereinigt um Abgangserfolge – um 40 Mio. € auf 211 Mio. €; dies ist vor allem auf den gestiegenen Refinanzierungsbedarf infolge der Geschäftsausweitung bei den außerkollektiven Darlehen zurückzuführen.

Die Belastung aus der Amortisation der in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen einbezogenen Provisionsaufwendungen und Transaktionskosten reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Ergebnisentlastung: +26 Mio. €).

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Joint Venture-Gesellschaften enthält den Ergebnisbeitrag der PSS in Höhe von 5,7 Mio. € (2024: 4,1 Mio. €) sowie den Ergebnisbeitrag der SGB in Höhe von 0,3 Mio. € (2024: 2,7 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von -29 Mio. € entfallen auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (2025: -30 Mio. €; 2024: -24 Mio. €) und den UIN 817 (+ 1 Mio. €). Verantwortlich für die Erhöhung ist ein leichter Anstieg des Ausfallbestands aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) belief sich zum Jahresende auf 0,87 % (2024: 0,81 %).

Das Provisionsergebnis verbesserte sich von -15 Mio. € auf 4 Mio. €. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und resultiert aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und war im Wesentlichen zinsniveaubedingt.

Das sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten betrifft die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Ein Ertrag von 0,5 Mio. € (2024: -0,3 Mio. €) entfällt auf das Bewertungsergebnis aus Zins-Swaps vor deren Designation in die Hedge-Beziehung. Aus der Ineffektivität des Hedge Accounting ergab sich ein Ergebnis von -3,6 Mio. € (2024: -3,7 Mio. €).

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (-42 Mio. €) resultiert aus der Rückgabe von Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen an die DZ BANK.

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Jahresvergleich gestiegen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 40 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 19 Mio. € war im Wesentlichen auf den Tarifabschluss 2024 sowie auf im Berichtsjahr vorgenommene Stellenbesetzungen zurückzuführen; weitere 21 Mio. € entfielen auf höhere Sozialabgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vorjahresbetrag durch einen einmaligen, aufwandsmindernden Effekt von 20 Mio. € aus der Einführung einer Kapitalisierungsoption für Pensionen entlastet war.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen überschritten den Vorjahreswert um 10 Mio. €. Entlastungen bei den Aufwendungen für den BVR-Garantiefonds in Höhe von 5 Mio. € standen Mehraufwendungen für IT von 12 Mio. € und die Ausweitung der Wachstumsinitiativen von 3 Mio. € gegenüber.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen unter dem Vorjahresniveau. Sowohl Software- als auch Hardwarekomponenten waren hiervon betroffen.

Im Betriebsprüfungsbericht 2015 bis 2017 aus 2024 vertritt das Bundeszentralamt für Steuern eine geänderte rechtliche Auffassung bei der Bildung der Rückstellungen dem Grunde nach für Treueprämie und Zinsboni, sodass wesentliche Teile steuerlich nicht mehr anerkannt werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Übergangsregelung zur Anwendung nach dem 30. Dezember 2021 erlassen. Die Rückstellungen für Treueprämie und Zinsboni wurden in der Steuerbilanz zum 31. Dezember 2021 erstmals nach den Kriterien gebildet. Die sich daraus ergebende Steuernachzahlung wurde im Jahresabschluss 2023 als Umlageverbindlichkeit gegenüber der DZ BANK berücksichtigt. Die Abrechnung dieser Umlageverbindlichkeit in Höhe von rund 180 Mio. € erfolgte im Jahr 2025. In gleicher Höhe wurde eine latente Steuerforderung aktiviert. Für die Veranlagungen 2021 ff. wird der Ansatz der Betriebsprüfung außergerichtlich und gerichtlich angefochten.

Die Aufwand-Ertrag-Relation als Quotient aus Verwaltungsaufwendungen und der Summe der operativen Erträge belief sich im Schwäbisch Hall-Konzern im Berichtsjahr auf 77,7 % gegenüber 85,5 % im Jahr 2024. Der ökonomische RORAC betrug 3,9 % (2024: 1,5 %). Beim NPS erreichte die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einen Wert von 36 (2024: 34).

Finanz- und Vermögenslage Konzern

BILANZENTWICKLUNG IM SCHWÄBISCH HALL-KONZERN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Abweichung absolut	Abweichung in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	2.068	3.333	-1.265	-38,0
Forderungen an Kunden	67.034	67.390	-356	-0,5
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	55	11	44	400,0
Finanzanlagen	10.953	11.126	-173	-1,6
Übrige Aktiva	968	1.052	-84	-8,0
Risikovorsorge	-255	-228	-27	11,8
Bilanzsumme	**80.823**	**82.684**	**-1.861**	**-2,3**
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.089	9.685	-1.596	-16,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.003	62.855	-852	-1,4
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-101	-95	-6	6,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.121	4.110	1.011	24,6
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	104	139	-35	-25,2
Rückstellungen	958	1.058	-100	-9,5
Übrige Passiva	255	520	-265	-51,0
Eigenkapital	4.394	4.412	-18	-0,4
Bilanzsumme	**80.823**	**82.684**	**-1.861**	**-2,3**

Die Bilanzsumme des Schwäbisch Hall-Konzerns verringerte sich zum 31. Dezember 2025 um 1,8 Mrd. € oder 2,3 % auf 80,8 Mrd. €. Auf der Aktivseite blieb der Bestand an Kundenforderungen im Berichtsjahr insgesamt stabil. Rückgänge in einzelnen Darlehenssegmenten, insbesondere bei TA-Darlehen und Zwischenkrediten, wurden durch Zuwächse bei Bauspardarlehen und sonstigen Baudarlehen ausgeglichen. Bei den Forderungen an Kreditinstitute entfiel der Rückgang auf Namenspapiere und Schuldscheindarlehen. Die Finanzanlagen bestehen, wie bereits in den Vorjahren, nahezu ausschließlich aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Auf der Passivseite führte die seit der Zinswende deutlich gestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen zu einem Rückgang der Bauspareinlagen.

Die erhöhten verbrieften Verbindlichkeiten im Berichtsjahr spiegeln die planmäßige Emission neuer Pfandbriefe wider und unterstreichen die strategische Ausrichtung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG auf private Immobilienfinanzierungen mit pfandbrieforientierter Refinanzierung.

Der Anlagegrad I, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zu Bauspareinlagen, lag bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum Jahresende 2025 bei 14,1 % (2024: 11,1 %). Der Anlagegrad II, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zuzüglich Tilgungsaussetzungsdarlehen und Zwischenkrediten zu den Bauspareinlagen, hat sich zum Jahresende 2025 von 78,9 % auf 78,0 % vermindert.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von Nominalbetrag 3.842 Mio. € (2024: 2.772 Mio. €) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Zur bilanziellen Abbildung der Steuerungsmaßnahmen ist ein Portfolio Fair Value Hedge

Accounting (PFVHA) nach IAS 39 (EU Carve Out) implementiert. Im PFVHA werden ausgewählte Aktiv- und Passivpositionen im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps (Dirty Fair Value) betrug zum 31. Dezember 2025 -49,2 Mio. € (2024: -128,9 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen ausschließlich auf inländische Kreditinstitute, davon 6,9 Mrd. € (2024: 8,2 Mrd. €) auf die DZ BANK.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zum überwiegenden Teil auf Bauspareinlagen 61,6 Mrd. € (2024: 62,5 Mrd. €).

Der Rückgang des Eigenkapitals des Schwäbisch Hall-Konzerns ergab sich im Wesentlichen aus der Neubewertung erfolgswirksamer und erfolgsneutraler latenter Steuern aufgrund der gesetzlich vorgesehenen schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Das Geschäftsjahr 2025 war durch ein makroökonomisches Umfeld geprägt, das von der Normalisierung der Geldpolitik, geopolitischen Spannungen sowie konjunkturellen Unsicherheiten gekennzeichnet war. Diese Rahmenbedingungen wirkten dämpfend auf die Finanz- und Kapitalmärkte und beeinflussten unmittelbar die Risikoparameter sowie die Refinanzierungs- und Steuerungsbedingungen für Kreditinstitute. Zusätzlich erhöhten aufsichtliche Entwicklungen, insbesondere die im Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) konkretisierten Erwartungen der Europäischen Bankenaufsicht sowie die Anforderungen der Abwicklungsbehörde an eine stabile und verlustabsorbierende Passivstruktur, die regulatorischen Anforderungen an Governance sowie an die Kapital- und Liquiditätssteuerung weiter.

Vor diesem Hintergrund ergänzen die regulatorischen Kennzahlen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG die Beurteilung der Risikotragfähigkeit und unterstützen die Kapital- und Liquiditätssteuerung. Zu den zentralen aufsichtlichen Steuerungsgrößen zählen insbesondere die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital – CET1-Quote), die Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio sowie die Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird im Rahmen der Liquiditätsplanung fortlaufend überwacht. Ergänzend wird die Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement – OCR) als institutsspezifische, aus Mindestanforderung, Kapitalpuffern und SREP-Vorgaben abgeleitete Ziel- beziehungsweise Schwellenkennziffer herangezogen, um die Kapitalausstattung auch im aufsichtlichen Gesamtanforderungsrahmen einzuordnen. Diese Kennzahlen zeigen auf, in welchem Umfang die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG potenzielle Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken tragen kann und ob die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR / CRD sowie die Erwartungen von EZB / BaFin und der Abwicklungsbehörde eingehalten werden.

Die Angemessenheit dieser Kennzahlen wird nicht ausschließlich anhand der regulatorisch vorgegebenen Mindestanforderungen beurteilt, sondern zusätzlich im Rahmen der institutsinternen Prozesse zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP – und Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) sowie unter Berücksichtigung der im SREP formulierten aufsichtlichen Erwartungen. Auf dieser Basis werden Kapital- und Liquiditätsausstattung im Kontext von Geschäftsmodell, Risikoprofil und Refinanzierungsstruktur regelmäßig analysiert und in der Steuerung berücksichtigt. So werden potenzielle Handlungsbedarfe frühzeitig identifiziert und in geeigneten Maßnahmen adressiert.

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die aufsichtsrechtlich relevanten Kennzahlen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG infolge unterschiedlicher Entwicklungen im Geschäftsumfeld, im Risikoprofil und in der Bilanzstruktur verändert. Schwankende Zinssätze und makroökonomische Unsicherheiten beeinflussten insbesondere das Zins- und Liquiditätsrisiko und machten eine laufende Anpassung der Finanzierungs- und Steuerungsansätze erforderlich. Gleichzeitig führten Veränderungen im Kreditportfolio sowie in der Einlagenstruktur zu einer veränderten Risikostruktur, die Auswirkungen auf die Eigenkapital- und Liquiditätskennzahlen hatte.

Zur adäquaten Steuerung dieser Entwicklungen wurde die Kapital- und Liquiditätsplanung fortlaufend überprüft und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikomanagement stellte dabei jederzeit sicher, dass die Risikotragfähigkeit gewahrt blieb und die regulatorischen Mindestanforderungen eingehalten wurden. Parallel hierzu wurden die Liquiditätsreserven regelmäßig analysiert und die Refinanzierungsstruktur im Rahmen der laufenden Gesamtbanksteuerung weiterentwickelt.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erstellt ihre aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Einzelinstitutsebene. Die regulatorischen Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen werden damit unmittelbar auf Basis der risiko- und bilanzrelevanten Positionen des Einzelabschlusses abgeleitet. Dieses Vorgehen ermöglicht eine klare Zuordnung der maßgeblichen Steuerungsgrößen, unterstützt eine präzise Beurteilung der institutsindividuellen Risikotragfähigkeit und gewährleistet eine konsistente sowie transparente Berichterstattung gegenüber Aufsicht und Abwicklungsbehörde.

Mit Anwendung der CRR III zum 1. Januar 2025 ergeben sich für Kreditinstitute weiterentwickelte Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung und die Ermittlung risikogewichteter Aktiva. Ein zentrales Element ist der sogenannte Output Floor, der im Zeitablauf die aus internen Modellen resultierenden risikogewichteten Aktiva gegenüber den nach Standardansätzen ermittelten Größen begrenzt und langfristig auf 72,5 % dieser Standardansätze ausgerichtet ist. Darüber hinaus wurden im Kreditrisikorahmen einzelne Risikogewichte und Exposures-Kategorien weiter ausdifferenziert, um die Kapitalanforderungen stärker an den tatsächlichen Risiken

auszurichten. Im Bereich der Liquidität bleiben die LCR und die NSFR die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, flankiert durch Detail- und Übergangsregelungen, die eine stabile Refinanzierungsstruktur unterstützen. Insgesamt tragen diese Regelungen zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, zur Erhöhung der Risikosensitivität der Kapitalanforderungen und zur nachhaltigen Sicherung der Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten bei.

Im Rahmen der CRR III Einführung zum 1. Januar 2025 wurde die aufsichtsrechtliche Definition von Kreditzusagen nach Artikel 5 Nr. 10 CRR aktualisiert. Die aufsichtsrechtliche Einwertung hinsichtlich der Frage, ab welchem Zeitpunkt ein Bausparvertrag unter die neue Definition einer Kreditzusage fällt, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Abweichende Auslegungen durch Aufsichtsbehörden können Anpassungen interner Verfahren der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erforderlich machen und zu einer Minderung der anrechenbaren Eigenmittelquote führen.

KAPITALADÄQUANZ

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfügte zum 31. Dezember 2025 über eine stabile und tragfähige Kapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, berechnet nach § 10 KWG in Verbindung mit Art. 92 CRR, setzen sich aus hartem Kernkapital (CET1), zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Das harte Kernkapital, das die Grundlage der Risikotragfähigkeit bildet, besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und dem kumulierten sonstigen Ergebnis. Zusätzliches Kernkapital (AT1) wird von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nicht gehalten, das Ergänzungskapital belief sich zum Jahresende 2025 auf 44,4 Mio. €, nach 35,9 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Das Gesamtkapital nach CRR belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 4.055,2 Mio. € (Vorjahr: 4.069,2 Mio. €). Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) stieg von 25,4 % auf 27,6 %. Da die Gesellschaft über kein zusätzliches Kernkapital (Additional Tier1) verfügt, entspricht die Kernkapitalquote (Tier1-Quote) der CET1-Quote. Unter Einbeziehung des Ergänzungskapitals ergab sich eine Gesamtkapitalquote von 27,9 %, nach 25,7 % zum 31. Dezember 2024. Damit lagen sämtliche Kapitalquoten weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die aufsichtliche Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement – OCR) bildet die institutsspezifische Gesamtanforderung an die Kapitalausstattung ab und setzt sich typischerweise aus den regulatorischen Mindestanforderungen, den anwendbaren Kapitalpuffern sowie den im SREP konkretisierten zusätzlichen Vorgaben zusammen. Die OCR dient damit als Referenzgröße für die Beurteilung des aufsichtlichen Kapitalabstands. Zum 31. Dezember 2025 betrug die OCR 11,8 % (Vorjahr: 12,3 %). Der Abstand der Gesamtkapitalquote zur OCR lag damit bei 16,1 Prozentpunkten (2024: 13,4 Prozentpunkte) und unterstreicht die robuste Kapitalausstattung.

Die Eigenmittel decken alle regulatorischen Anforderungen nach Art. 92 CRR ab, einschließlich der Mindestkapitalanforderungen, des Kapitalerhaltungspuffers (§ 10c KWG), des antizyklischen Kapitalpuffers (§ 10d KWG) sowie der institutsindividuellen Vorgaben aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen „Eigenmittelanforderungen (inkl. Kapitalpuffer)“ umfassen damit neben den risikobasierten Mindestanforderungen auch die jeweils anwendbaren Kapitalpuffer nach KWG. Die Einhaltung dieser Anforderungen wurde im Rahmen des fortlaufenden Kapitalplanungs- und Risikomanagementprozesses kontinuierlich überwacht. Die aufsichtsrechtlich ermittelten Eigenmittelanforderungen (inklusive Kapitalpuffer) beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.717,8 Mio. € (Vorjahr: 1.949,1 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Anforderungen im Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen), während die Anforderungen aus dem operationellen Risiko anstiegen.

Die Entwicklung der Eigenmittel und der Kapitalquoten zeigt, dass die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG jederzeit über eine solide Kapitalbasis verfügt, die die Risiken des Geschäftsbetriebs dauerhaft abdeckt und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherstellt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio – LR) gemäß Art. 429 CRR dient als nicht risikogewichtete Ergänzung zu den risikobasierten Kapitalanforderungen und ermöglicht eine Beurteilung der Kapitalausstattung unabhängig von Risikomodellen. Sie wird als Verhältnis des Tier-1-Kapitals zum gesamten Leverage Exposure (LRE) ermittelt, das sämtliche risikoungewichteten Bilanz- und außerbilanziellen Positionen umfasst. Der Mindestwert beträgt 3 % nach Art. 92 Abs. 1d CRR.

Zum 31. Dezember 2025 lag die Leverage Ratio der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bei 5,8 % und damit über dem Vorjahreswert von 5,7 %. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang des Leverage Exposure, der den Rückgang des Tier1-Kapitals überkompensierte. Zum Bilanzstichtag belief sich das Tier-1-Kapital auf 4.010,8 Mio. € (Vorjahr: 4.033,3 Mio. €). Das Leverage Exposure lag bei 69.423 Mio. € (Vorjahr: 70.346 Mio. €).

Die Entwicklung der Leverage Ratio bestätigt die robuste Kapitalposition der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Kennzahl wird regelmäßig im Rahmen des internen Kapitalplanungsprozesses analysiert und ermöglicht eine ergänzende Beurteilung der Belastbarkeit des Kernkapitals insbesondere bei Veränderungen der Bilanzsumme oder außerbilanziellen Geschäften.

Zusätzlich zu den Kapitalanforderungen gemäß der CRR unterliegt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Vorgaben der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – MREL) nach den §§ 49 ff. Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Die MREL-Quote dient der Sicherstellung einer ausreichenden Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit des Instituts im Abwicklungsfall. Die MREL-Anforderung wird durch die zuständige Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board –

SRB) institutsspezifisch festgelegt und dient der Sicherstellung ausreichender Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit im Abwicklungsfall. Grundlage der Vorgaben ist die Umsetzung der europäischen Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD II) in deutsches Recht.

Die MREL-Anforderung kann von der Abwicklungsbehörde SRB gemäß Art. 45c BRRD II grundsätzlich in zwei Perspektiven festgelegt werden:

- als Verhältnis der berücksichtigungsfähigen Eigenmittel und Verbindlichkeiten zur Gesamtrisikopositionssumme (Total Risk Exposure Amount – TREA) oder
- alternativ als Verhältnis derselben Größen zum Leverage Ratio Exposure (LRE).

Die Berechnung beider Größen ist zwingend vorgeschrieben, da die TREA als Bemessungsgrundlage für sämtliche risikobasierten CRR-Kapitalquoten (CET1, Tier-1 , Gesamtkapitalquote) sowie für die TREA-basierte MREL-Anforderung dient. Die LRE ist Grundlage für die Leverage Ratio (Art. 429 CRR), die MREL-Anforderung in der LRE-Perspektive. Beide Berechnungsansätze sind zusätzlich regelmäßig der Aufsicht zu melden (COREP-Meldungen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/451). Beide Kennzahlen sind sowohl in quantitativer Höhe als auch hinsichtlich der zulässigen Instrumente bindend einzuhalten.

Die TREA nach Art. 92 Abs. 3 CRR umfasst Kredit-, Markt-, CVA- und operationelle Risiken. Sie bildet die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten. Die Entwicklung der TREA wird insbesondere durch das Geschäftsvolumen, die Risikostruktur, Bewertungsveränderungen und die Nutzung interner oder standardisierter Ansätze beeinflusst.

Die LRE (Art. 429 Abs. 4 CRR) umfasst sämtliche Bilanz- und außerbilanzielle Positionen ohne Risikogewichtung. Sie ist die Basis für die Ermittlung der LR sowie für die MREL-Anforderungen in der LRE-Perspektive. Zur Steuerung werden sowohl Bilanzwachstum als auch außerbilanzielle Zusagen überwacht.

Die BaFin hat 2025 den systemischen Puffer/Kapitalaufschlag für Wohnimmobilienfinanzierungen abgesenkt. Die daraus resultierende geringere Kapitalanforderung in der Solvenz wirkt sich auf die MREL-RWA Anforderung aus. Die Anforderung beträgt gemessen an den TREA 15,81 % (2024: 18,85 %) beziehungsweise gemessen am LRE 5,92 % (2024: 5,93 %). Die MREL-Quote ergibt sich aus dem Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel (CET1, AT1, T2) sowie der anrechnungsfähigen bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bezugs-wert (TREA beziehungsweise LRE). Dabei dürfen nur jene Instrumente berücksichtigt werden, die nach §§ 49 ff. SAG bzw. Art. 45f BRRD II vollständig bail-in-fähig, nachrangig oder ausdrücklich als MREL-fähig anerkannt sind.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG stellt durch ein systematisches Kapital- und Refinanzierungsmanagement sicher, dass die MREL-Anforderung sowohl quantitativ als auch strukturell erfüllt wird. Die Überwachung erfolgt fortlaufend im Rahmen der Kapitalplanung, des internen Steuerungsprozesses ICAAP sowie der laufenden Abwicklungs- und Krisenfrühwarnprozesse.

LIQUIDITÄTSADÄQUANZ

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) stellt sicher, dass Kreditinstitute über einen ausreichenden Bestand an hochliquiden Aktiva verfügen, um die erwarteten Netto-Liquiditätsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen unter Stressbedingungen abdecken zu können. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus Art. 412 der Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Die LCR unterliegt einer verbindlichen Mindestanforderung von 100 %. Damit muss der Bestand an High Quality Liquid Assets (HQLA) jederzeit ausreichen, um die im Rahmen eines aufsichtsrechtlich definierten 30-Tage-Stressszenarios ermittelten Netto-Liquiditätsabflüsse vollständig zu decken.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG stellt die Einhaltung dieser Vorgaben durch ein kontinuierliches Monitoring aller für die LCR relevanten Parameter sicher. Hierzu zählen insbesondere die laufende Analyse des Liquiditätspuffers, die Beobachtung der Einlagenstruktur sowie die regelmäßige Validierung der angesetzten Stressabfluss- und Stresszuflussraten. Das interne Liquiditätsmanagement gewährleistet auf dieser Basis, dass die LCR jederzeit eingehalten wird und darüber hinaus angemessene Puffer für kurzfristige Belastungssituationen vorgehalten werden.

Die operative Steuerung erfolgt über ein täglich aktualisiertes Frühwarn- und Limitsystem, das potenzielle Abweichungen frühzeitig identifiziert und eine zeitnahe Gegensteuerung unterstützt. Ergänzend zur regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Meldung nutzt das Institut die Ergebnisse dieses Systems für eine vorausschauende kurzfristige Liquiditätssteuerung.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach CRR wurde im Geschäftsjahr 2025 jederzeit eingehalten. Zum 31. Dezember 2025 betrug sie 237,1 % und lag damit unter dem Vorjahreswert von 267,4 %. Der Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) erhöhte sich im Berichtsjahr von 2.512 Mio. € auf 4.074 Mio. €, während die Netto-Liquiditätsabflüsse im gleichen Zeitraum von 939 Mio. € auf 1.718 Mio. € zunahmen. Die gestiegenen HQLA konnten den deutlichen Anstieg der Nettoabflüsse nur teilweise kompensieren, woraus sich der Rückgang der LCR ergab.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient der Sicherstellung einer stabilen und langfristig tragfähigen Refinanzierungs-

struktur. Sie ist in den Art. 428b ff. CRR geregelt und basiert auf dem Verhältnis der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding – ASF) zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF). Nach Art. 428c CRR ist eine Mindestanforderung von 100 % einzuhalten. Damit muss die verfügbare stabile Refinanzierung mindestens so hoch sein wie der langfristige Refinanzierungsbedarf der Aktiva, außerbilanziellen Geschäfte und sonstigen Positionen.

Die NSFR berücksichtigt sowohl die Laufzeitenstruktur als auch die Stabilität der Refinanzierungsquellen und stellt damit eine Ergänzung zur kurzfristig ausgerichteten LCR dar. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG überwacht die NSFR im Rahmen der Liquiditätsplanung fortlaufend und steuert ihre Refinanzierungsstruktur so, dass regulatorische Anforderungen sowie interne Liquiditätsrisikogrenzen jederzeit eingehalten werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Laufzeitenstruktur des Aktiv- und Passivbestands sowie auf der Stabilität der Einlagen.

LCR und NSFR sind integrale Bestandteile des institutsinternen Liquiditätsrisikomanagements gemäß MaRisk (BA) sowie der Liquiditäts- und Risikotragfähigkeitssteuerung im Rahmen des internen Steuerungsprozesses. Die NSFR wird im Rahmen der Liquiditätsplanung fortlaufend überwacht; die Refinanzierungsstruktur wird so gesteuert, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen jederzeit eingehalten werden, und hält darüber hinaus angemessene Puffer vor, um unerwartete Markt- oder Stressereignisse abzufedern. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eingerichtete Limite, die frühzeitig Steuerungsimpulse auslösen. Die im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus hochliquiden Wertpapieren sowie aus der Möglichkeit zur Liquiditätsaufnahme bei der Europäischen Zentralbank auf Basis des dort beleihbaren Wertpapierbestands.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.010,8	4.033,3
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	**4.010,8**	**4.033,3**
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	44,4	35,9
Gesamtkapital	**4.055,2**	**4.069,2**
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.579,8	1.833,4
Marktpreisrisiko	0	0
Operationelles Risiko	138,0	115,7
Summe	**1.717,8**	**1.949,1**
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5 %)	27,6 %	25,4 %
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0 %)	27,6 %	25,4 %
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0 %)	27,9 %	25,7 %
Gesamtkapitalanforderung (OCR)	11,8 %	12,3 %
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	**237,1 %**	**267,4 %**
Leverage Ratio / Verschuldungsquote (Mindestwert 3,0 %)	**5,8 %**	**5,7 %**

Soll-Ist-Vergleich der Vorjahresprognose

Nachfolgend werden die im Prognosebericht des Konzern-Geschäftsberichts 2024 dargelegten Ziele beziehungsweise Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt und eventuelle Abweichungen erläutert.

Prognose (Finanzbericht 2024 [1])	Tatsächliche Entwicklung	Vergleich
Geschäftsentwicklung Konzern:		
Für das Kerngeschäftsfeld Bausparen wird, aufgrund der hohen Unsicherheit und trüben Wirtschaftsaussichten, ein moderat rückläufiges Neugeschäftsvolumen erwartet.	Bausparneugeschäft 17,6 Mrd. € (2024: 28,1 Mrd. €)	Die Prognose wurde deutlich nicht erfüllt, die erwartete Dynamik im Bausparneugeschäft hat sich aufgrund des verhaltenen Marktumfelds nicht realisiert.
Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nur einen moderaten Anstieg des Kreditvolumens, bedingt durch höhere Reallöhne, rückläufige Inflationswerte sowie ein stabiles Zinsniveau bei leicht steigenden Immobilienpreisen.	Baufinanzierungsneugeschäft 10,7 Mrd. € (2024: 9,0 Mrd. €)	Prognose übertroffen
2025 führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Maßnahmen zur Optimierung des Kundenerlebnisses an verschiedenen Berührpunkten im Prozess weiter. Daraus wird eine leichte Steigerung der Maßzahl NPS erwartet.	NPS 36 (2024: NPS 34)	Prognose erfüllt
Ergebnisentwicklung Konzern:		
Der Zinsüberschuss wird 2025 im Jahresvergleich voraussichtlich deutlich ansteigen. Positiv werden sich die erwartungsgemäß weiterwachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und Bauspardarlehen auswirken.	Zinsüberschuss 684 Mio. € (2024: 519 Mio. €)	Prognose erfüllt
Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird voraussichtlich nahezu konstant bleiben.	Risikovorsorge im Kreditgeschäft -29 Mio. € (2024: -24 Mio. €)	Die Prognose wurde im Wesentlichen erfüllt; Risikovorsorge leicht über Vorjahr, insgesamt weiterhin auf niedrigem Niveau.
Ein leicht steigendes Baufinanzierungsneugeschäft und ein moderat rückläufiges Bausparneugeschäft führen zu einem erwartungsgemäß nahezu stabilen Provisionsergebnis.	Provisionsergebnis 4 Mio. € (2024: -15 Mio. €)	Die Prognose wurde nicht erfüllt, Gründe waren die sehr starke Dynamik im Baufinanzierungsgeschäft sowie marktbedingte Verschiebungen im Bausparneugeschäft.
Die Verwaltungsaufwendungen werden 2025 voraussichtlich leicht ansteigen.	Verwaltungsaufwendungen -527 Mio. € (2024: -481 Mio. €)	Die Prognose wurde nicht erfüllt, die moderat gestiegenen Kosten reflektieren gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Optimierung interner Abläufe sowie zur Umsetzung aktueller externer Anforderungen.
Innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement den Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation trotz weiterer Zusatzbelastungen zu begrenzen. Im Geschäftsjahr 2025 wird, im Wesentlichen resultierend aus einem deutlich ansteigenden Zinsüberschuss bei leicht steigenden Verwaltungsaufwendungen, ein Wert leicht unter Vorjahresniveau erwartet.	Aufwand-Ertrag-Relation 77,7 % (2024: 85,5 %)	Prognose wurde übertroffen.
Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2025, bedingt durch einen verbesserte Ergebniserwartung, deutlich über dem Vorjahreswert liegen.	Ökonomischer RORAC 3,9 % (2024: 1,5 %)	Prognose erfüllt
Dies voraussetzend erwartet der Schwäbisch Hall-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 ein deutlich verbessertes Ergebnis vor Steuern.	Konzernergebnis vor Steuern 122 Mio. € (2024: 57 Mio. €)	Prognose erfüllt

[1] Die Zahlen für 2024 spiegeln die fortgeführten Geschäftsbereiche aufgrund der Umklassifizierung des FLK-Geschäfts in die aufgegebenen Geschäftsbereiche wider

Prognosebericht für 2026

Erwartete Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die erwartete Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine zentrale Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2026. Relevante Chancen und Risiken werden im Chancen- und Risikobericht systematisch erfasst und sachgerecht berücksichtigt.

2026 wird sich das Wachstum der Weltwirtschaft nach Prognosen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) sowie des Internationalen Währungsfonds (IWF) voraussichtlich leicht abschwächen (OECD: 2,9 %; IWF 3,3 %). Eine erhöhte geopolitische und politische Unsicherheit dürfte die Binnennachfrage in vielen Volkswirtschaften weiterhin belasten.

Der Ausblick für die chinesische Wirtschaft bleibt verhalten und ist vor allem mit hoher außenwirtschaftspolitischer Unsicherheit verbunden. Die andauernde Immobilienkrise und die Verunsicherung der Verbraucher und Unternehmen werden die Wirtschaft trotz der unterstützenden Politik der Regierung voraussichtlich weiter belasten. Für die chinesische Wirtschaft wird für 2026 daher nur ein Wachstum von 4,3 % vorhergesagt (OECD) beziehungsweise 4,5 % (IWF).

In den USA dürften höhere effektive Zollsätze auf Importe das Investitions- und Handelswachstum erwartungsgemäß dämpfen. Ein Rückgang der Nettozuwanderung und der Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst werden das Wirtschaftswachstum voraussichtlich ebenfalls abschwächen. Diese Faktoren werden jedoch erwartungsgemäß teilweise durch die starke Dynamik der Unternehmensinvestitionen in Hochtechnologiebranchen (Künstliche Intelligenz (KI)), die fiskalische Unterstützung und die erwartete weitere Lockerung der Geldpolitik ausgeglichen. Für die US-Wirtschaft wird für 2026 daher nur ein moderates Wachstum von 1,5 % vorhergesagt (OECD) beziehungsweise 2,4 % (IWF).

Für das Jahr 2026 wird in der Europäischen Union eine moderate konjunkturelle Expansion erwartet. Die private Konsumnachfrage wird durch eine voraussichtlich locker ausgerichtete Geldpolitik und steigende Kaufkraft der Haushalte gestützt. Auch die Unternehmensinvestitionen dürften moderat ausgeweitet werden, unterstützt durch günstige Finanzierungsmöglichkeiten und verbesserte Wachstumsperspektiven. Die Inflationsrate wird voraussichtlich stabil bleiben und die reale Kaufkraft stützen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich robust, und die Arbeitslosenquote dürfte weiter sinken. Insgesamt ist für die Europäische Union im kommenden Jahr ein maßvolles Wachstum der wirtschaftlichen Gesamtleistung von 1,4 % (EU-Kommission) zu erwarten.

Nach zwei Jahren Rezession und einem Jahr der Stagnation wird für die deutsche Wirtschaft 2026 eine deutliche Verbesserung erwartet. Mit einem Wachstum von knapp 1 % (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – SVR) wird aber erwartungsgemäß keine wirkliche Aufschwungqualität erreicht. Der deutsche Staat wird im Jahr 2026 voraussichtlich ein Rekordvolumen an Bundesanleihen emittieren müssen, um die Ausgabenpläne der Regierung finanzieren zu können. Die Anleger dürften höhere Risikoprämien für länger laufende Staatsanleihen einfordern; in der Folge könnten die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen steigen. Positive Effekte erhöhter Staatsausgaben könnten teilweise durch die negativen Folgen von Handelsspannungen und Zöllen kompensiert werden, die sich voraussichtlich auf die Exporte auswirken werden. Darüber hinaus dürfte eine niedrigere Inflation die realen Haushaltseinkommen stützen und das Wachstum des privaten Konsums fördern. Die hohe Sparquote wird voraussichtlich allmählich sinken. Ein robustes Wachstum der öffentlichen Investitionen sowie eine generell lockere Fiskalpolitik dürften die Erholung der Investitionen von Unternehmen in Sachanlagen, insbesondere Maschinen und technische Anlagen, im Jahr 2026 untermauern. Die Bautätigkeit im Wohnungsbau dürfte sich 2026 erholen, wie der Anstieg der Baugenehmigungen und -aufträge 2025 zeigt. Im Gegensatz dazu werden zurückgehende Exporte das Wachstum voraussichtlich das dritte Jahr in Folge belasten. Zölle und die hohe geopolitische und handelspolitische Unsicherheit verschärfen die Herausforderungen für wichtige exportorientierte Branchen. Der demografische Wandel bremst den deutschen Arbeitsmarkt zunehmend aus. Trotz der erwarteten Konjunkturerholung dürfte die Zahl der Erwerbstätigen nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2026 erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 wieder sinken. Für 2026 erwarten die Forscher einen Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 20.000, während die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt voraussichtlich nahezu stabil bleibt. Der Rückgang des Arbeitskräfteangebots bremst auch die Effekte der erwarteten Konjunkturerholung. Die Inflation dürfte 2026 energiepreisbedingt auf 1,5 % zurückgehen. Gründe für diesen Rückgang sind der abnehmende Preisdruck bei den Arbeitskosten und die zunächst noch schwache Nachfrage. Dabei zeigt auch die bis 2024 straffe Geldpolitik des Eurosystems mit Verzögerung ihre Wirkung.

Der Ausblick auf 2026 ist von großer Unsicherheit geprägt. Ein anhaltend volatiles politisches Umfeld könnte Konsum und Investitionen stärker dämpfen. Eine weitere Eskalation protektionistischer Maßnahmen, einschließlich nichttarifärer Handelshemmnisse, könnte Investitionen hemmen, Lieferketten stören und das Produktivitätswachstum bremsen. Unerwartet starke Belastungen auf dem Arbeitsmarkt, etwa infolge einer restriktiveren Einwanderungspolitik, könnten das Wachstum dämpfen. Besonders betroffen wären Länder mit einer alternden Bevölkerung und erheblichem Fachkräftemangel. Fiskalische Anfälligkeit und Fragilität der Finanzmärkte könnten mit steigenden Kreditkosten und erhöhten Refinanzierungsrisiken für Staaten interagieren. Eine abrupte Neubewertung von Technologien wäre möglich, falls die erwarteten Gewinn- und Produktivitätsbeiträge im Zusammen-

hang mit KI hinter den Erwartungen zurückbleiben; dies könnte Investitionen und Finanzmärkte belasten. Druck auf die Unabhängigkeit wichtiger wirtschaftspolitischer Institutionen wie Zentralbanken könnte die Glaubwürdigkeit der Politik untergraben und eine solide wirtschaftspolitische Entscheidungsfindung beeinträchtigen, unter anderem aufgrund einer geringeren Datenzuverlässigkeit. Preissprünge bei Rohstoffen – bedingt durch Klimaschocks oder geopolitische Spannungen – bergen zusätzliche Risiken. Im Falle des Eintritts der dargestellten Risiken ist davon auszugehen, dass diese das Neugeschäft sowie die Ertragslage belasten können. Die Risiken werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagement-Systems kontinuierlich überwacht und gesteuert, um mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu begrenzen.

Erwartete Entwicklung des Wohnungsbaus und der Gebäudesanierung in Deutschland

Zum Jahreswechsel 2025/2026 bewegt sich der Immobilienmarkt in Deutschland zwischen wachstumsfördernden Impulsen und bremsenden Faktoren. Strukturelle Treiber, die im Jahr 2026 voraussichtlich für Dynamik am Wohnungsmarkt sorgen, sind insbesondere die anhaltende Wohnungsknappheit in Ballungsräumen, der demografische Wandel sowie staatliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus und der energetischen Sanierung.

Vor allem in den Ballungsgebieten bleibt Wohnraum knapp, während die Nachfrage hoch bleibt. Treiber sind eine fortgesetzte Urbanisierung sowie veränderte Wohn- und Pendelpräferenzen, die auch im Zusammenhang mit hybriden Arbeitsmodellen stehen, und ein zuwanderungsbedingt leichtes Bevölkerungswachstum. Darüber hinaus verändert der demografische Wandel die Nachfragestruktur: Mit der wachsenden Zahl älterer Menschen steigt die Nachfrage nach barrierefreien und altersgerechten Wohnlösungen. Die regional differenzierte Entwicklung der Wohnraumnachfrage – mit einem deutlichen Anstieg in Ballungsräumen – trifft dabei auf ein kurzfristig nur begrenzt ausweitbares Angebot. In der Folge kann sich ein Teil der Nachfrage aus dem Mietsegment in Richtung Wohneigentum und Bestandsimmobilien verlagern.

Unterstützend dürfte im Jahr 2026 zudem die Wohnungspolitik wirken. Neben etablierten Instrumenten fördern Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (Bau-Turbo) die Schaffung zusätzlichen Wohnraums; die entsprechenden Sonderregelungen sind befristet und eröffnen Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Handlungsspielräume. Flankierend zielen Initiativen wie der Gebäudetyp E darauf ab, kostentreibende, gesetzlich nicht zwingende Standards in der Baupraxis rechtssicher reduzieren zu können, ohne Sicherheitsanforderungen zu beeinträchtigen. Die fortgesetzte Förderung energetischer Sanierungen dient dabei nicht nur dem Klimaschutz, sondern gewinnt auch als wertrelevanter Faktor für Immobilien an Bedeutung und kann zur Begrenzung von Energiekosten beitragen.

Bremsende Faktoren für den Wohnungsneubau bleiben auch im Jahr 2026 das weiterhin erhöhte Niveau der Bauzinsen sowie die anhaltende Baukostensteigerung. Zusätzlich belasten Flächenverknappung, Materialengpässe und hohe regulatorische Anforderungen – insbesondere im Kontext von Klima- und Nachhaltigkeitsvorgaben – die Neubautätigkeit.

Dies spiegelt sich auch in Frühindikatoren des Wohnungsbaus wider: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Zeitraum Januar bis Oktober 2025 insgesamt 195.400 Wohnungen in neuen sowie bestehenden Gebäuden genehmigt. Da Fertigstellungen den Genehmigungen typischerweise mit einem Zeitversatz von rund zwei bis knapp drei Jahren folgen, ist auch für 2026 von einer weiterhin verhaltenen Entwicklung der Wohnungsfertigstellungen auszugehen. Vor diesem Hintergrund erwartet das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) für das Jahr 2026 rund 215.000 fertiggestellte Wohneinheiten (2025: 235.000). Diese Einschätzung ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere geopolitische Risiken könnten Inflation und Zinsen erneut beeinflussen und damit zusätzliche Belastungen für den überwiegend kreditfinanzierten Wohnungsneubau nach sich ziehen.

Im Unterschied zum Wohnungsneubau dürfte sich der Markt für Bestandsimmobilien im Jahr 2026 robuster entwickeln. Selbstnutzer könnten verstärkt auf Gebrauchtimmobilien ausweichen. Vor dem Hintergrund eines stabileren Zinsumfelds und einer verbesserten Kaufkraft dürfte das Vertrauen potenzieller Käufer in die Tragfähigkeit von Immobilienfinanzierungen zunehmen. Zudem kann die angespannte Lage am Mietwohnungsmarkt Nachfrage in Richtung Bestandsimmobilien verlagern.

Die novellierte EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) setzt einen verbindlichen Rahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden; die Umsetzung in nationales Recht hat bis spätestens 29. Mai 2026 zu erfolgen. In diesem Kontext sind unter anderem EU-weit harmonisierte Energieeffizienzklassen sowie weiterentwickelte Anforderungen rund um Energieausweise und Sanierungsplanung vorgesehen; die konkrete Ausgestaltung hängt von der nationalen Umsetzung ab. Für private Eigentümer kann daraus ein erhöhter Investitionsbedarf resultieren, um energetische Sanierungsmaßnahmen umzusetzen und den steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit im Gebäudebestand Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund ist im Jahr 2026 mit einem moderat steigenden Finanzierungsbedarf für energetische Sanierungen zu rechnen. Staatlich geförderte Instrumente können hierfür planbare Finanzierungsoptionen darstellen, um Maßnahmen schrittweise umzusetzen und Förderungen zu nutzen. Insgesamt dürften steigende Nachhaltigkeitsanforderungen im Wohngebäudebestand 2026 zu einer stabilen Nachfrage nach langfristig planbaren Finanzierungslösungen beitragen und den Finanzierungsbedarf privater Eigentümer im Bereich energetischer Sanierungen erhöhen.

Die erwartete Zunahme privater Investitionen in energetische Sanierungen kann durch Verzögerungen bei gesetzlichen Vorgaben, moderate Energiepreise oder eingeschränkte finanzielle Spielräume privater Haushalte beeinträchtigt werden. Auch Änderungen oder Reduzierungen staatlicher Förderprogramme könnten die Investitionsbereitschaft dämpfen.

Im Jahr 2026 endet für einen erheblichen Teil der Baufinanzierungen aus der Phase historisch niedriger Zinsen die Zinsbindung. Die daraus resultierenden Prolongationen eröffnen der Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeit, bestehende Kundenbeziehungen zu intensivieren und gezielt Neugeschäft zu generieren.

Erwartete Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Schwäbisch Hall-Konzerns

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung des Schwäbisch Hall-Konzerns im Geschäftsjahr 2026 sind trotz der allgemeinen Unsicherheiten von vorsichtigem Optimismus bestimmt. Verbesserte Rahmenbedingungen und ein sich erwartungsgemäß sukzessive aufhellendes Marktumfeld treffen auf eine nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnraum – sowohl im Neubau als auch in der Renovierung. Das erwartete stabile Bauzinsniveau und der verhalten positive Konjunkturausblick für 2026 schaffen mehr Planungssicherheit für private Bauherren und unterstützen die Trendwende auf dem Wohnungsmarkt. Auch Impulse der neuen Bundesregierung – insbesondere durch den angekündigten Abbau von Bürokratie und die Ankündigung neuer Förderprogramme – dürften sich auf den privaten Wohnungsmarkt auswirken.

In der Baufinanzierung geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG daher von einem deutlichen Anstieg des Kreditvolumens aus. Die erwartete Entwicklung wird insbesondere durch höhere Reallöhne und rückläufige Inflationsraten sowie durch ein stabiles Zinsniveau vor dem Hintergrund moderat steigender Wohnimmobilienpreise gestützt.

Neben einer Belebung des Marktes für Bestandsimmobilien dürften auch zunehmende Sanierungsmaßnahmen zum Wachstum des Kreditvolumens beitragen. Treiber hierfür sind erwartungsgemäß steigende Energiepreise sowie verschärfte regulatorische Vorgaben zur Energieeffizienz von Immobilien. Zur Finanzierung energetischer Sanierungen kann seit dem Jahr 2024 zudem das Guthaben aus Eigenheimrentenverträgen (Wohn-Riester) eingesetzt werden, was das staatlich geförderte Instrument zur Wohneigentumsbildung zusätzlich stärkt.

Unverändert positiv wirkt sich das erhöhte Zinsniveau auf die Nachfrage nach Bauspardarlehen aus. In diesem Produktbereich erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein Neugeschäftsvolumen auf dem guten Vorjahresniveau.

Für das Bausparen wird aufgrund der anhaltend hohen Unsicherheiten und der verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Aussichten nur ein moderat verbessertes Neugeschäftsvolumen prognostiziert. Diese Annahme berücksichtigt die zurückhaltende Nachfrage der privaten Haushalte sowie die weiterhin volatilen Rahmenbedingungen im Baufinanzierungsmarkt.

Dennoch erwartet der Schwäbisch Hall-Konzern für das Geschäftsjahr 2026 ein stark verbessertes Ergebnis vor Steuern.

Maßgeblich dürfte hierzu die Entwicklung des Zinsüberschusses beitragen, der im Jahresvergleich voraussichtlich erheblich steigen wird. Hierzu dürfte insbesondere das wachsende Baufinanzierungsgeschäft beitragen, das durch eine kosteneffiziente Mittelaufnahme über Pfandbriefe unterstützt wird. Erwartungsgemäß wirkt sich zudem die höhere Durchschnittsverzinsung bei den außerkollektiven Darlehen positiv aus. Der zunehmende Bestand an Bauspardarlehen dürfte den Anstieg des Zinsüberschusses weiter verstärken. Risiken für diese Entwicklung ergeben sich insbesondere aus einer unerwarteten Anpassung von Leitzinsen oder Einlagenzinsen sowie aus zusätzlichen Liquiditätsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank, die den Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2026 belasten könnten.

Im Kreditgeschäft wird von einer konstanten Entwicklung der Risikovorsorge ausgegangen. Maßgeblich hierfür ist ein weiterhin widerstandsfähiger Arbeitsmarkt, dessen strukturelle Stabilisierung durch demografische Effekte die Entwicklung der Ausfallrisiken positiv beeinflusst. Demgegenüber wirkt die verhaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklung einer weitergehenden Reduzierung der Risikovorsorge entgegen.

Ein deutlich steigendes Baufinanzierungsneugeschäft und ein moderat wachsendes Bausparneugeschäft führen zu einem erwartungsgemäß spürbar rückläufigem Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden 2026 voraussichtlich inflationsbedingt leicht ansteigen. Die Modernisierung der IT-Plattformen im Rahmen von „Next Level Baufi“ sowie die Einführung von SofortBaugeld 2.0 erfordern gezielte Ressourcen. Dem entgegen steigert die Zentralisierung von Produkt-, Preis- und Regelkonfigurationen im Pricing-Engine-System die Effizienz, unterstützt durch bestehende Kostenmanagementmaßnahmen.

Der erwartungsgemäß kräftige Rückgang des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses entfällt im Wesentlichen auf die im Vorjahreswert enthaltenen Auflösungen von sonstigen Rückstellungen.

Das strategische Ziel, innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns die Aufwand-Ertrag-Relation zu verbessern, wird daher voraussichtlich erreicht. Im Geschäftsjahr 2026 wird, im Wesentlichen resultierend aus einem deutlich ansteigenden Zinsüberschuss bei leicht steigenden Verwaltungsaufwendungen, ein Wert spürbar unter Vorjahresniveau erwartet.

Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2026 bedingt durch eine verbesserte Ergebniserwartung merklich über dem Vorjahreswert liegen.

Im Rahmen der Strategie #Fokus100 werden 2026 Maßnahmen zur Optimierung des Kundenerlebnisses fortgeführt; der NPS soll dabei auf dem im Geschäftsjahr 2025 erreichten Niveau stabil bleiben.

Insgesamt wird die künftige Geschäftsentwicklung der SHG maßgeblich von geopolitischen Entwicklungen der konjunkturellen Lage und dem Zinsniveau beeinflusst. Steigende Zinsen verteuern klassische Baufinanzierungen, sodass die Nachfrage nach neuen Darlehen tendenziell zurückgeht. Beim Bausparen kann ein moderater Zinsanstieg hingegen die Abschlusszahlen stützen, da Kunden sich so künftige Darlehen zu günstigen Konditionen sichern. Sinkende Zinsen können dagegen die Abschlusszahlen neuer Bausparverträge tendenziell belasten, da die Zinssicherung künftiger Darlehen gegenüber den aktuell günstigeren Baufinanzierungen weniger attraktiv erscheint. Ein niedriges Zinsniveau wirkt gesamtheitlich stabilisierend und kann sich positiv auf das Neugeschäft bei Baufinanzierungen auswirken. Verschlechtert sich die konjunkturelle Lage stärker als derzeit prognostiziert, könnte dies allerdings die Nachfrage nach Baufinanzierungen und Bausparprodukten merklich einschränken. Eine getrübte Konsumentenstimmung würde voraussichtlich zu einem Rückgang der Abschlusszahlen führen.

Zudem besteht das Risiko, dass ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit die Bonität bestehender Kunden beeinträchtigt. Eine Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit einzelner Engagements kann zu erhöhten Wertberichtigungen führen. Darüber hinaus könnten ungünstige makroökonomische Rahmenbedingungen, wie sinkende Realeinkommen oder steigende Arbeitslosenzahlen, eine Ausweitung der Kreditrisikovorsorge erforderlich machen, sofern erhöhte Ausfallrisiken für das Gesamtportfolio antizipiert werden müssen.

Darüber hinaus können geopolitische Unsicherheiten das Zinsumfeld, die Inflationserwartungen sowie das Konsum- und Finanzierungsverhalten privater Haushalte beeinflussen. Eine Kombination aus sinkender Kaufkraft, wachsender Unsicherheit und restriktiveren Finanzierungsbedingungen würde das Baufinanzierungs- und Bauspargeschäft zusätzlich belasten. Vor diesem Hintergrund sind eine kontinuierliche Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine fortlaufende Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie von zentraler Bedeutung.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄTS- UND VERMÖGENSLAGE

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine weiterhin geordnete Liquiditäts- und Vermögenslage. Die operative Liquiditätssteuerung stützt sich dabei unverändert maßgeblich auf die fortgesetzte Besparung der bestehenden Bausparverträge, die auch künftig einen wesentlichen und verlässlichen Beitrag zur Liquiditätsbereitstellung leisten dürfte. Ergänzend stehen der Bausparkasse Finanzmittel institutioneller Anleger sowie Refinanzierungsmöglichkeiten über die DZ BANK zur Verfügung, wodurch die kurzfristige und mittelfristige Liquiditätsversorgung unterstützt wird.

Im Rahmen der strukturellen Refinanzierung wird für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin von einem guten Niveau im Bausparneugeschäft ausgegangen. Das Neugeschäft trägt zur Stabilisierung der langfristigen Refinanzierungsbasis bei und unterstützt die Fristenstruktur zwischen Aktiv- und Passivgeschäft. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch im Geschäftsjahr 2026 den Zugang zum Kapitalmarkt über Pfandbriefemissionen zu nutzen. Geplante Benchmark-Emissionen dienen dabei der Diversifikation der Refinanzierungsquellen sowie der Sicherstellung einer ausreichenden langfristigen Refinanzierung.

Die Vermögenslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird weiterhin durch ein im Wesentlichen auf das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft ausgerichtetes Aktivportfolio geprägt sein. Wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Vermögenswerte werden aus heutiger Sicht nicht erwartet. Die Entwicklung der Aktiva dürfte insbesondere durch das Neugeschäft sowie durch planmäßige Rückführungen bestehender Forderungen bestimmt werden.

Hinsichtlich der Kapitalausstattung geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG davon aus, dass die ökonomischen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitaladäquanz auch im Geschäftsjahr 2026 erfüllt werden können. Die bestehende Kapitalbasis ermöglicht es aus heutiger Sicht, die laufende Geschäftstätigkeit unter Beachtung der regulatorischen Rahmenbedingungen fortzuführen. Dabei wird die Entwicklung der Kapitalquoten weiterhin eng überwacht und in die Steuerungsprozesse einbezogen.

Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ergebnisentwicklung

ERTRAGSLAGE

in Mio. €	2025	2024	Abweichung absolut	Abweichung in %
Zinsüberschuss	792	686	106	15,5
Provisionsergebnis	-54	-18	-36	>-100
Verwaltungsaufwendungen	-480	-426	-54	-12,7
Teilbetriebsergebnis	**258**	**242**	**16**	**6,6**
Saldo sonstiges Ergebnis	50	31	19	61,3
Risikovorsorge	-93	70	-163	>-100
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	**215**	**343**	**-128**	**-37,3**
Dotierung / Auflösung FbtA	–	–	–	–
Dotierung / Auflösung § 340g HGB	-96	-232	136	58,6
Steuern	-53	-11	-42	>-100
Gewinnabführung	-66	-100	34	34,0
Jahresüberschuss	**–**	**–**	**–**	**–**

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG konnte 2025 ihr Teilbetriebsergebnis merklich steigern. Maßgeblich getragen wurde diese Entwicklung durch den Anstieg des Zinsergebnisses. Ein rückläufiges Provisionsergebnis sowie erhöhte Verwaltungsaufwendungen wirkten sich lediglich begrenzt auf die Ergebnisentwicklung aus.

Die Zinserträge der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einschließlich der laufenden Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich 2025 um 41 Mio. € auf 1.567 Mio. €. Bei den Zinserträgen aus sonstigen Baudarlehen führte die Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren sowie eine höhere Durchschnittsverzinsung zu einem Anstieg der Erträge (+50 Mio. €). Die hohe Nachfrage nach Bauspardarlehen führte zu einem Anstieg der Zinserträge in Höhe von 40 Mio. €. Bei den Zwischenkrediten und Tilgungsaussetzungsdarlehen verringerten sich die Zinserträge (-28 Mio. €). Dem entgegen stabil blieben die Zinserträge aus der Anlage freier Mittel in Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Geldmarktgeschäften. Im Berichtsjahr wurden aus dem Spezialfonds – ebenso wie im Vorjahr – keine Ausschüttungen vereinnahmt.

Die Zinsaufwendungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verringerten sich um 65 Mio. € auf 775 Mio. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen (523 Mio. €). Der Rückgang von 47 Mio. € ist auf die gesunkene durchschnittliche Verzinsung und den Volumenrückgang zurückzuführen.

Bei den sonstigen Zinsaufwendungen ergab sich ein Rückgang von 18 Mio. € auf 252 Mio. €. In dem Ergebnis ist ein Abgangserfolg in Höhe von 35 Mio. € enthalten.

Das negative Provisionsergebnis erhöhte sich von -18 Mio. € auf -54 Mio. €. Der Anstieg des negativen Provisionssaldos resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Neugeschäftsvolumen im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung sowie aus dem niedrigeren Bausparneugeschäft.

Der Verwaltungsaufwand lag mit -480 Mio. € um 54 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Von dem Verwaltungsaufwand entfallen -161 Mio. € (2024: -126 Mio. €) auf die Personalaufwendungen.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter erhöhten sich um 14 Mio. € auf 152 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf tarifliche Gehaltssteigerungen sowie einen leichten Personalaufbau zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich im Berichtsjahr auf 9 Mio. € (2024: Ertrag von 12 Mio. €) und erhöhten sich damit um 21 Mio. €. Innerhalb der Altersversorgung wirkten sich Wertaufholungen des im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) in Spezialfonds angelegten Planvermögens mit +9 Mio. € (2024: +12 Mio. €) ergebnisverbessernd aus. Darüber hinaus ergaben sich +28 Mio. € (2024: +42 Mio. €) aus der erfolgswirksamen Auflösung von Pensionsrückstellungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr innerhalb dieser Auflösung ein einmaliger, ergebnisverbessernder Effekt von 28 Mio. € aus der Einführung einer Kapitalisierungsoption für Pensionen enthalten war.

Der sonstige Verwaltungsaufwand erhöhte sich auf -271 Mio. € (2024: -249 Mio. €), ein Anstieg von 8,8 %. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen IT-Kosten sowie höheren Aufwendungen für Processingleistungen der SHK. Die IT-Aufwendungen betreffen insbesondere Investitionen in die Modernisierung der IT-Struktur sowie in die Digitalisierung bankinterner Prozesse, während die höheren Aufwendungen für Processingleistungen auf gestiegene Transaktionsvolumina zurückzuführen sind.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen verringerten sich um 3 Mio. €. Der Rückgang entfällt auf immaterielle Vermögensgegenstände.

VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	2025	2024	Abweichung absolut	Abweichung in %
Baudarlehen	64.744	64.793	-49	-0,1
darunter: Bauspardarlehen	8.655	6.890	1.765	25,6
TA-Darlehen und Zwischenkredite	39.346	42.222	-2.876	-6,8
Sonstige	16.743	15.681	1.062	6,8
Geldanlagen	15.995	17.471	-1.476	-8,4
Forderungen	3.586	5.232	-1.646	-31,5
Wertpapiere	12.409	12.239	170	1,4
Anlagevermögen	279	310	-31	-10,0
Andere Aktiva	43	67	-24	-35,8
Bauspareinlagen	61.523	62.619	-1.096	-1,8
Übrige Verbindlichkeiten	14.101	14.560	-459	-3,2
darunter: Geldaufnahmen	13.667	13.830	-163	-1,2
Rückstellungen	1.011	1.132	-121	-10,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.614	2.518	96	3,8
Eigenkapital	1.812	1.812	–	–
Bilanzsumme	**81.061**	**82.641**	**-1.580**	**-1,9**

Die Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -30 Mio. € liegt um 6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Belastend wirkte ein leichter Anstieg des Ausfallbestands aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland.

Das Bewertungsergebnis des Wertpapierportfolios betrug im Berichtsjahr -59 Mio. € gegenüber 1 Mio. € im Vorjahr. Der Aufwand resultierte aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und war im Wesentlichen zinsniveaubedingt.

Das Bewertungsergebnis bei den Beteiligungen betrug -3,7 Mio. € und entfiel auf Wertberichtigungen auf die SHW (-3,5 Mio. €) und die Amberra (-0,2 Mio. €, 2024: -0,2 Mio. €). Im Vorjahresbetrag ist ein Ertrag (+95 Mio. €) aus der Veräußerung der Anteile an der FLK enthalten.

Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags an die DZ BANK abzuführende Gewinn beträgt 66 Mio. € (2024: 100 Mio. €). Die Cost Income Ratio lag bei 60,9 % (2024: 60,9 %).

Die Ertragslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist geordnet.

Die Bilanzsumme der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 um 1,6 Mrd. € auf 81,1 Mrd. €.

Das Geschäftsvolumen betrug 83,0 Mrd. € (2024: 84,3 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die anderen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Höhe von 1,9 Mrd. €.

Im Kreditgeschäft blieb der Bestand an Baudarlehen mit 64,7 Mrd. € zum Jahresende 2025 nahezu auf Rekordniveau. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG konnte 2025 das Kreditvolumen beim Sofortbaugeld um 1,1 Mrd. € erhöhen, während sich der Bestand an Bauspardarlehen um 1,8 Mrd. € verbesserte. Rückläufig war dagegen der Bestand an Vor- und Zwischenkrediten (-2,9 Mrd. €).

Die Geldanlagen verringerten sich moderat, sie wurden im Wesentlichen bei deutschen Emittenten getätigt. Sie beinhalten die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren (1,8 Mrd. €; 2024: 3,0 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (1,6 Mrd. €; 2024: 1,8 Mrd. €). Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (9,0 Mrd. € davon eigene Inhaberschuldverschreibungen 350 Mio. €; 2024: 8,8 Mrd. €) und Anteile an dem UIN-Fonds Nr. 817 (3,4 Mrd. €; 2024: 3,4 Mrd. €).

Der Rückgang der Bauspareinlagen ist im Wesentlichen auf die Zinswende und die in der Folge stark gestiegene Nachfrage nach Bauspardarlehen zurückzuführen.

Die Geldaufnahmen enthalten Mittelaufnahmen aus der Emission von Pfandbriefen, überwiegend börsennotiert (5,6 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (DZ BANK 6,5 Mrd. €, Nominal) zur Refinanzierung des außerkollektiven Baufinanzierungsgeschäfts.

Zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG finanzielle Mittel auf ein Contractual Trust Arrangement (CTA) übertragen. Die Versorgungsansprüche und Anwartschaften der Mitarbeitenden wurden mit dem geschaffenen Planvermögen saldiert, das vom DZ BANK Pension Trust e. V. mittels Fondsanteilen verwaltet wird.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) dienten ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Der Nominalbetrag belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.842 Mio. € (2024: 2.772 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps (Dirty Fair Value) betrug zum 31. Dezember 2025 -49,2 Mio. € (2024: -128,9 Mio. €).

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 96 Mio. € zugeführt (2024: 232 Mio. €).

Die Vermögenslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist geordnet.

Sonstiges

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F ABS. 4 HGB

Im Rahmen des seit Mai 2015 geltenden „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Führungspositionen-Gesetz, FüPoG I) 2021 ergänzt um FüPoG II, hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu erreichende Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen festgelegt. Dies betrifft den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung (F1 und F2).

ZIELERREICHUNG ZUM 31.12.2025 IN %

Führungsebene	31.12.2025	Zielmarke 31.12.2027
F1	15,4	15,0
F2	18,4	20,0

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung konnte der festgelegte Zielwert zum Stichtag noch nicht vollständig erreicht werden. Der Frauenanteil hat sich

jedoch im Berichtszeitraum spürbar erhöht und ist von 13,6 % auf 18,4 % gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die konsequente Umsetzung verschiedener personalpolitischer Maßnahmen zurückzuführen, die darauf abzielen, die Attraktivität von Führungspositionen für Frauen weiter zu erhöhen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfolgt weiterhin das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen nachhaltig zu stärken. Hierzu wurden und werden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und privaten Verpflichtungen. Dazu zählen unter anderem der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle, die Möglichkeit von Sabbaticals, der gezielte Einsatz von Teilzeitmodellen auch in Führungspositionen sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken zur Förderung von Frauen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

ZIELGRÖSSEN BIS ZUM 31.12.2027 IN %

Führungsebene	Zielmarke 31.12.2027
F1	15,0
F2	20,0

Zielwerte für die Führungsebenen F1 und F2 werden jährlich bewertet und durch geeignete Maßnahmen unterstützt, um eine nachhaltige Entwicklung und Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zu gewährleisten.

ZIELGRÖSSEN FÜR AUFSICHTSRAT UND VORSTAND BIS ZUM 31.10.2026

in %	31.12.2025	Zielmarke 31.10.2026
Aufsichtsrat	35,0	30,0
Vorstand	50,0	mindestens eine Frau

Der Aufsichtsrat hat in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Dabei wurden jeweils Fristen für deren Erreichung definiert. Die Festlegung und die regelmäßige Überprüfung der Zielgrößen erfolgt im Rahmen der Corporate-Governance- und Berichtssysteme der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen

VORBEMERKUNG

Der Risikobericht entspricht den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 20 (DRS 20, Konzernlagebericht). In der Folge finden sich die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und der Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39 (a) und (b).

Die Aussagen zur Risikolage werden auf der Grundlage des Management-Ansatzes dargestellt. Dadurch wird die Risikolage der Schwäbisch Hall Gruppe (SHG) auf Basis der Daten gezeigt, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die übrigen Gremien erfolgt.

Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und Bewertungsverfahren.

Die Schwäbisch Hall Gruppe im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH sowie die BAUFINEX GmbH. Die Zusammensetzung der Schwäbisch Hall Gruppe aus einer Risikosicht wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Chancen

Im Prognosebericht werden die Kerngeschäftsfelder und die Finanzlage für die erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2026 dargestellt. Diese Faktoren sind wesentliche Bestimmgrößen für die strategische Positionierung und die daraus resultierenden Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenziale. Die Strategie #Fokus 100 zielt darauf ab, die Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit in den Kerngeschäftsfeldern zu steigern und gleichzeitig die Positionierung als Kompetenzzentrum Bauen und Wohnen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auszubauen.

Aufgrund der Rahmenbedingungen sieht die Schwäbisch Hall Gruppe in den kommenden Jahren folgende Geschäftschancen:

- Mit dem Tarif Fuchs 06 hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Oktober 2024 einen neuen Bauspartarif eingeführt, der auf dem Markt neue Impulse setzen soll. Damit reagiert die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG auf ein verändertes Kundenverhalten und die Zinswende. Das neue Tarifangebot betont die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Bausparens. Mit den Tarifvarianten FuchsEco und FuchsImmo werden die passenden Finanzierungsangebote für energetische Modernisierungsmaßnahmen bereitgestellt

- Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Dieser beschreibt, wie Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden soll. In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Der Gebäudesektor ist für rund 30 % des CO_2-Ausstoßes verantwortlich und ohne energetische Sanierungen im Bestand und die Erhöhung der Standards für den Neubau können die ambitionierten Ziele im Klimaschutz nicht erreicht werden. Daraus erkennt die Schwäbisch Hall Gruppe Chancen, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, beispielsweise durch die Wettbewerbsdifferenzierung bei der Unterstützung der Kunden hinsichtlich des Neubaus sowie Bestandsmodernisierungen

- Begünstigt durch moderat sinkende Zinsen, nachgeholte Verkaufsentscheidungen und wachsende Modernisierungsanforderungen könnte die Nachfrage nach Bestandsimmobilien 2026 spürbar zulegen. Daraus würden sich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erhebliche Chancen für ein dynamisches Kredit- und Refinanzierungsneugeschäft ergeben

- Der steigende Bedarf an Anschlussfinanzierungen (Prolongationen) wird voraussichtlich eine hohe Relevanz im Baufinanzierungsmarkt bekommen. In den kommenden Jahren laufen zahlreiche Zinsbindungen aus den Hochjahren der Baufinanzierung aus, was strategische Chancen zur Kundenbindung, Prozessdigitalisierung und Stabilisierung der Margen im Bestandsgeschäft eröffnet

- Digitale Technologien und die rasante Entwicklung künstlicher Intelligenz – insbesondere generativer KI – gewinnen zunehmend an Einfluss auf verschiedene Aspekte unseres Alltags. Die dabei generierten Daten bieten vielfältige Chancen. Durch eine entsprechende Datenbasis (qualitativ und quantitativ) können diverse datengetriebene Geschäftsprozesse und -modelle angestoßen werden. Smart Data-Analysen können beispielsweise gezielt für die verbesserte vertriebliche Kundenansprache oder die Steigerung von Prozesseffizienz eingesetzt werden. Bei einem Geschäftsmodell, das die Immobilie als strategisches Asset in den Mittelpunkt rückt, sollen durch Datenanalysen gezielte Kundenansprachen ausgelöst und die Umsetzung von wertsteigernden Maßnahmen initiiert werden

- Die Nachfrage nach Wohnraum nimmt zu: Ein Grund ist die steigende Zahl der Single-Haushalte. Darüber hinaus beanspruchen die Menschen zunehmend mehr Wohnfläche pro Person, insbesondere im höheren Alter. Hinzu kommt die zunehmende Migration in urbane Zentren bei gleichzeitig niedrigem Bautempo

- Die steigende Lebenserwartung der Menschen und die demografische Entwicklung führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen zu Hause wohnen. Die Finanzierung des altersgerechten Umbaus von Bestandsimmobilien wird damit immer wichtiger.

Um sich neue Geschäftschancen und Ertragsquellen zu sichern und die gesamte Leistungskette im Bedarfsfeld Bauen und Wohnen zu besetzen, treibt die genossenschaftliche Finanzgruppe unter der Federführung der Schwäbisch Hall Gruppe und in enger Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Banken und der Atruvia den Aufbau des Ökosystems Bauen und Wohnen voran. Die Initiative verfolgt das Ziel, den Nutzern – Mieter mit Erwerbsabsichten, Eigentümer oder Vermieter – entlang des kompletten Lebenszyklus einer Immobilie Lösungen anzubieten. Mit dem Angebot können Nutzer auf die Angebote der genossenschaftlichen Bankengruppe aufmerksam gemacht werden und Schritt für Schritt in den Kontakt mit den bestehenden Beratungsprozessen für das Themenfeld Bauen und Wohnen überführt werden.

Zudem erwartet die Schwäbisch Hall Gruppe weiterhin erhöhte Geschäftschancen durch die Möglichkeit der Refinanzierung, unter anderem auch über grüne Pfandbriefe.

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erwartet trotz der Herausforderungen, denen sich der gesamte Baufinanzierungssektor insbesondere im Geschäftsjahr 2026 gegenüberstehen sieht, dass die dargelegten Chancen für die Schwäbisch Hall Gruppe gegenüber den Risiken überwiegen werden.

Risikomanagement-System

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für die Schwäbisch Hall Gruppe gilt der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. Dies erfordert die Fähigkeit zur effektiven Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie deren adäquate Unterlegung mit Eigenkapital und die Sicherstellung ausreichender Liquidität. Die vorrangigen Ziele des in die Gesamtbanksteuerung integrierten Risikomanagements sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung, um die Existenz des Unternehmens zu gewährleisten, die Sicherstellung einer angemessenen ökonomischen Verzinsung des Risikokapitals sowie die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen zum Management der Risiken.

Dabei wird auf eine gesamthafte Risikobetrachtung Wert gelegt. Als Besonderheit einer Bausparkasse muss ein „lebender" Kollektivbestand simuliert werden. Zur Risikomessung setzt die Bausparkasse ein Simulationsmodell ein, das durch eine große Anzahl von Parametern die Multioptionalität des Bausparens abbildet. Hierdurch wird den für Bausparkassen geltenden spezialgesetzlichen Anforderungen (Bausparkassengesetz und Bausparkassenverordnung) Rechnung getragen.

Als Teil der DZ BANK Gruppe ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall in die Gruppensteuerung der DZ BANK Gruppe eingebunden und unterliegt entsprechend deren risikopolitischen Vorgaben. Im Rahmen des strategischen und operativen Planungsprozesses sowie des gruppenweiten Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesses der DZ BANK wird neben der Geschäftsplanung die Konsistenz zwischen Geschäftsstrategie, Risikoappetitstatement und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Schwäbisch Hall Gruppe und der DZ BANK sichergestellt.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG ist eine nach § 26a KWG ermittelte Kapitalrendite nicht aussagekräftig. Von einer Offenlegung der Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 3 und S. 4 KWG wird daher abgesehen.

RISIKOSTRATEGIE

Mit einem systematischen Strategieprozess stellt die Schwäbisch Hall Gruppe gemäß den MaRisk die regelmäßige Überprüfung der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit kongruenten Risikostrategie sicher. Der Prozess umfasst dabei die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und berücksichtigt die entsprechenden strategischen Vorgaben und Ziele bei der Ausgestaltung der Risikomanagementprozesse sowie im Rahmen der Ableitung operativer Rahmenbedingungen. Dabei spielen die in der Schwäbisch Hall Gruppe definierten strategischen Geschäftsfelder und auch die in diesem Zusammenhang festgelegte strategische Zielrichtung eine wesentliche Rolle.

Die Integration der geschäftspolitischen Zielsetzungen erfolgt über die geschäftsfeldübergreifenden risikopolitischen Rahmenbedingungen in der Risikostrategie. Deren Umsetzung wird über die vom Vorstand eingesetzten Gremien Kredit Committee (für Kreditrisiko und Operationelles Risiko – KreCo) und Asset Liability Committee (für Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Beteiligungsrisiko – ALCO) sichergestellt.

Unter Risikoappetit versteht die Schwäbisch Hall Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die sie gewillt ist einzugehen, um das Geschäftsmodell umzusetzen und ihre Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität zu erreichen. Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze der Schwäbisch Hall Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden diese durch quantitative Kennzahlen, die Zielgrößen für die Schwäbisch Hall Gruppe darstellen.

RISIKOKULTUR

Die Risikokultur der Schwäbisch Hall Gruppe ist durch die gemeinsamen Werte und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt. Die Risikokultur in der Schwäbisch Hall Gruppe orientiert sich im Wesentlichen an den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dem Führungsverständnis sowie der Fehlerkultur, Verantwortung und Mut.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die Grundsätze der Leitungskultur, des Risikoappetits, der Kommunikation, der Mitarbeitenden und deren Kenntnisse sowie des Change Managements.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

GOVERNANCE

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall Gruppe baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie und dem Risikoappetitstatement auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebettete Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird auf der folgenden Seite schematisch dargestellt.

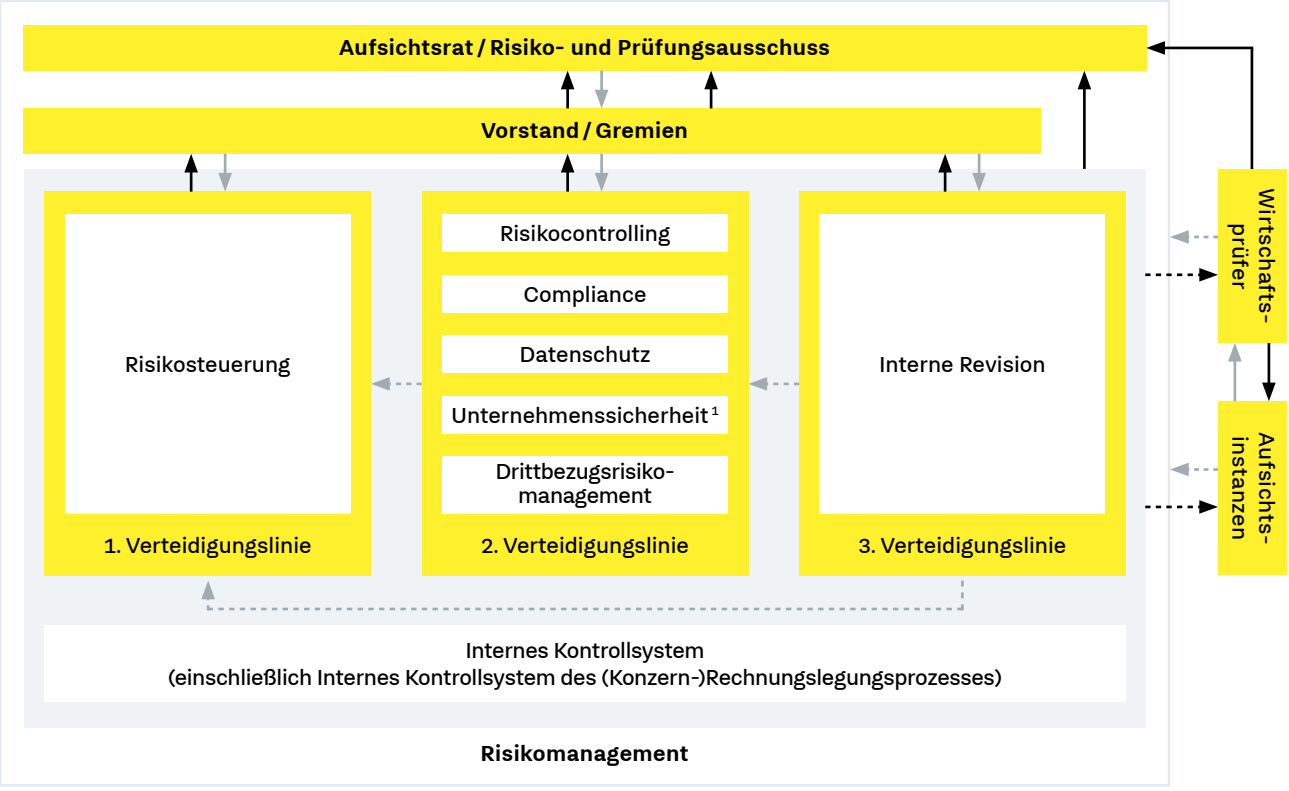

[1] Einschließlich Notfall- und Krisenmanagement, Personelle und Physische Sicherheit, Informationssicherheit sowie die Steuerung der Digitalen Operationellen Resilienz

Steuerungsmaßnahmen bzw. Anweisungen
Steuerungsimpulse, Prüfungs- und Kontrollhandlungen
Berichterstattung
Berichts- und Informationswege

Das Modell der drei Verteidigungslinien verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien ist die Voraussetzung für ein effektives Risikomanagement. Dabei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. Verteidigungslinie:

Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung durch die Fachbereiche der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für die von ihnen jeweils zugeordneten Aufgaben sowie Berichterstattung an den Vorstand.

2. Verteidigungslinie:

Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement; Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks durch die 1. Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand; Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen Unternehmenssicherheit (u. a. Informationssicherheit) und des Drittbezugsrisikomanagements. Aufgaben in der 2. Verteidigungslinie nehmen insbesondere die Bereiche Risikocontrolling, Compliance, das Drittbezugsrisikomanagement sowie die Abteilungen Corporate Security Office und Datenschutz wahr.

3. Verteidigungslinie:

Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und Risikomanagementprozesse in den ersten beiden Verteidigungslinien; Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss. Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen. Aufgaben der 3. Verteidigungslinie nimmt der Bereich Interne Revision wahr.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und evaluiert das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit.

Externe Wirtschaftsprüfer und die Bankenaufsicht bilden die externen Kontrollinstanzen, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- beziehungsweise Sonderprüfungen.

COMPLIANCE

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden in der Schwäbisch Hall Gruppe vom Fachbereich Recht und Compliance wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Ferner hat die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind daher Identifizierung, Management und Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und die weiteren Unternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe sowie deren Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Eine weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

RISIKOCONTROLLING

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird in der Schwäbisch Hall Gruppe durch den zuständigen Risikovorstand wahrgenommen.

Der Bereich Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der Schwäbisch Hall Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, die möglichst vollständige Erfassung, die Limitierung sowie die interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Vorstand, den Aufsichtsrat und an die Beteiligungsgesellschaften.

Im Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird in Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt. In der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen.

CORPORATE SECURITY OFFICE

Die Abteilung Corporate Security Office bildet für Themen der Unternehmenssicherheit die zweite Verteidigungslinie (als Teilbereich der Non-Financial Risk) in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit direktem Berichtsweg zum Vorstand ab. Dies beinhaltet primär die Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit der Schwäbisch Hall Gruppe auf Basis der mit den Fachbereichen erarbeiteten Vorgaben in den Themenfeldern Notfall- und Krisenmanagement, Personelle und physische Sicherheit, Informationssicherheit sowie die Steuerung der Digitalen Operationellen Resilienz.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen in der Digitalen Operationellen Resilienz, der Informationssicherheit sowie im Notfallmanagement für die Schwäbisch Hall Gruppe sind in Konzernrichtlinien operationalisiert und umfassen auch die Überwachung der Gruppenunternehmen.

DRITTBEZUGSRISIKOMANAGEMENT

Das Drittbezugsrisikomanagement (TPRM) inkludiert das zentrale Auslagerungsmanagement und ist zentraler Ansprechpartner für Risiken aus Drittbezügen. Drittbezüge umfassen Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge sowie IKT-Dienstleistungen gemäß DORA. Das TPRM ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben zur adäquaten Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die Drittbezüge der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Sinne der 2. Verteidigungslinie (Non-Financial Risk) zuständig. Zudem stellt es ein regelmäßiges Management-Reporting mit direktem Berichtsweg zum Vorstand zu allen wesentlichen Auslagerungen beziehungsweise IKT-Dienstleistungen sicher.

DATENSCHUTZ

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende zu gewährleisten. Insbesondere wurde die Funktion eines zentralen Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall Gruppe geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

Der unabhängige Datenschutzbeauftragte nimmt die für ihn vorgesehenen gesetzlichen Aufgaben zur Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes wahr und erfüllt, soweit relevant, weitere durch ein Unternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe im Datenschutz angesiedelte Aufgaben.

INTERNE REVISION

Die Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nimmt prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben, auch als Konzernrevision der Schwäbisch Hall Gruppe, entsprechend den „Rahmenbedingungen des Vorstandes für

die Interne Revision“ wahr. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Bearbeitung und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Darüber hinaus ist die Interne Revision unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenskonflikten bei wesentlichen Projekten begleitend tätig, um frühzeitig Revisionsanforderungen einzubringen und um Kenntnisse aus Projekten für weitere Prüfungen dieser Themen nutzen zu können.

Die Interne Revision der Schwäbisch Hall Gruppe ist ein Instrument des Gesamtvorstandes und diesem unmittelbar berichtspflichtig. Sie ist dem Vorstandsvorsitzenden der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG unterstellt. Die in den MaRisk festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befolgt.

Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

ZIELSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Der Schwäbisch Hall-Konzern wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen.

Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihre Tochterunternehmen haben ein auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenes internes Kontrollsystem als Bestandteil des für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsystems eingerichtet, um Operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Accounting & Reporting und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

ANWEISUNGEN UND REGELUNGEN

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns anzuwendenden Methoden und Regelungen sind in einem Konzernhandbuch des übergeordneten Mutterunternehmens, der DZ BANK AG, in der Ergänzung des Konzernhandbuches, in der Kontierungsrichtlinie sowie in schriftlich fixierten Handlungsanweisungen niedergelegt. Die internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung sind die Offenlegungsrichtlinie der DZ BANK Gruppe sowie die schriftlich fixierte Ordnung (sfO) des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Die Anweisungen und Regelungen werden auf Basis veränderter unternehmensinterner und -externer Rahmenbedingungen regelmäßig geprüft und fortlaufend aktualisiert.

RESSOURCEN UND VERFAHREN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

Im Schwäbisch Hall-Konzern und seinen Tochterunternehmen sind Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter IT-Systeme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, obliegen den organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen im Wesentlichen durch die Einheit Konzernabschluss im Bereich Accounting & Reporting der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden des Schwäbisch Hall-Konzerns. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Geschäftsprozesse, wie die Treasury-Abwicklung und die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen der Einheit Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte verbindliche Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die

Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mittels geeigneter IT-Systeme weitgehend automatisiert verarbeitet. Umfangreiche Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, Operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll. Die Notfallkonzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt und durch geeignete Tests regelmäßig überprüft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über IT-gestützte Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change-Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der internen Revisionsprüfungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

WEITERENTWICKLUNG UND SICHERSTELLUNG DER WIRKSAMKEIT

Eingeführte Prozesse werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer frühzeitig im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

Übergreifende Risikofaktoren

Eine Vielzahl markt- und branchenbezogener Risikofaktoren stellt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse allgemein und damit auch die Schwäbisch Hall Gruppe vor Herausforderungen und spiegelt sich im Falle einer Realisierung bei unterschiedlichen Risikoarten mit möglichen negativen Auswirkungen wider.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKOFAKTOREN

Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung

Weltweit bestehen mehrere Konfliktherde mit potenzieller Eskalation bis hin zu Spannungen zwischen Großmächten, was negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die EU und Deutschland nicht ausschließt.

Ein Ende der Waffenruhe im Nahen Osten und eine mögliche Blockade der Meerenge von Hormus, durch die rund ein Fünftel des weltweiten Öltransports läuft, könnten die Energiepreise stark anheben und das globale Wachstum dämpfen.

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges sind weiterhin spürbar. Russland intensiviert weiter die hybriden Angriffe gegen westliche Staaten wie Sabotage, Desinformationskampagnen und Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen, was erhebliche wirtschaftliche Schäden und höhere Haushaltsbelastungen durch Verteidigungsausgaben sowie Absatz- und Investitionsunsicherheit nach sich ziehen kann.

Hinzu kommt das Risiko zunehmender Handelsfriktionen durch reziproke Zölle der US Administration, die zu höheren Importpreisen, Engpässen bei Vorprodukten und einem Rückgang der Exporte führen und damit deutsche Unternehmen belasten könnten.

UNERWARTETE ENTWICKLUNG AM ZINSMARKT

Zinssenkungsszenarien

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB stabilisierte sich die Zinsentwicklung auf einem moderaten Niveau. Die Inflationsraten lagen im Jahresverlauf aufgrund schwacher Konjunktur und Basiseffekten bei den Energiepreisen weiterhin im Bereich des EZB Zielwerts von 2 %. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte – beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale – die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Das erste Jahr der aktuellen US-Administration und die Mehrheitsverhältnisse im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur und Zinsaussichten in den Vereinigten Staaten geführt. Eine konjunkturelle Überhitzung könnte unerwartete Zinserhöhungen nach sich ziehen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen in der Eurozone zu rechnen. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg in der Eurozone führen.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE DIVERGENZEN IM EURO-RAUM

Der zunehmende Einfluss populistischer und nationalistischer Ansichten in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. Dies hätte zur Folge, dass sich die bestehenden wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euroraum weiter verstärken.

Die expansive Geldpolitik der EZB und ihre Ankaufprogramme haben strukturelle Schwächen in einzelnen Euro-Staaten bislang abgefedert. Mit dem Transmission Protection Instrument verfügt die EZB über ein Mittel, um bei übermäßigen Risikoaufschlägen gezielt einzuschreiten und die einheitliche Übertragung ihrer Geldpolitik in allen Mitgliedsländern sicherzustellen. Gelingt dies nicht, könnten die Refinanzierungskosten für hoch verschuldete Staaten deutlich steigen und der Kapitalmarktzugang weiter erschwert werden.

ANHALTENDE KONJUNKTURSCHWÄCHE IN DEUTSCHLAND

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich trotz aufgelegter Konjunkturprogramme weiter fortsetzen, zumal mögliche zusätzliche US Importzölle konjunkturell dämpfend wirken dürften. Politische Zyklen können die Umsetzung notwendiger Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen verzögern. Strukturelle Probleme wie Fachkräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise bergen das Risiko eines erneuten Inflationsanstiegs, der nicht nur transitorisch wäre. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es zu Kaufzurückhaltung und Lohnerhöhungen käme, was in einer Lohn Preis Spirale und letztlich in einer Phase der Stagflation münden könnte.

KORREKTUR AN DEN IMMOBILIENMÄRKTEN

Trotz einer vorsichtigen Trendwende belasten herausfordernde makroökonomische und (geo-)politische Bedingungen weiterhin Wachstums- und Investitionsentscheidungen. Sollten sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen und damit die Investitionsneigung verschlechtern, könnten die nach wie vor hohen Finanzierungskosten zu einem erneuten Aufflammen der Krise im Immobiliensektor führen.

GLOBALE WIRTSCHAFTSABSCHWÄCHUNG

Die vergleichsweise robuste US-Konjunktur stützt sich stark auf umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme, das Haushaltsdefizit liegt bei etwa 6 % bis 8 % des BIP, die Schuldenquote bei rund 125 %. Hält dieser Kurs an, drohen eine steigende Zinslast, eine Verringerung der Konsumnachfrage sowie zusätzliche Inflationstreiber durch neue Zölle und eine restriktivere Migrationspolitik, die den Arbeitskräftemangel verschärfen und das Marktvertrauen belasten könnten. Kurzfristig profitieren Unternehmen zwar von einer wirtschaftsfreundlichen Politik, mittelfristig steigt jedoch das Risiko sinkender Investitionen bis hin zu einer Rezession, falls keine Kurskorrektur erfolgt. Eine spürbare Abschwächung der US-Wirtschaft hätte wegen der zentralen Rolle der Vereinigten Staaten im Welthandel weitreichende negative Rückwirkungen auf andere Volkswirtschaften und könnte eine globale Rezession begünstigen.

In China lag das Wachstum 2025 bei 5 %, getragen vor allem vom Außenhandel, der schwächere US-Exporte durch stärkere Ausfuhren in andere Märkte teilweise kompensierte. Dem gegenüber stehen eine schwache Binnenwirtschaft mit anhaltender Immobilienkrise, gedrücktem Konsum und rückläufigen Investitionen. Bislang konnte der unverändert starke Außenhandel dies kompensieren.

ESG-RISIKOFAKTOREN

In der Schwäbisch Hall Gruppe werden die ESG-Risikofaktoren nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. Vielmehr handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance), die tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schwäbisch Hall Gruppe sowie auf deren Reputation haben können.

ESG-Risiken können aufgrund von Risikofaktoren in den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Unternehmensführung entstehen und aus zwei Perspektiven betrachtet werden:

- Inside-out- oder Impact-Perspektive: Direkte Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Schwäbisch Hall Gruppe auf die Umwelt und Gesellschaft
- Outside-in- oder Risiko-Perspektive: ESG-Entwicklungen im Unternehmensumfeld und deren Einfluss auf die Schwäbisch Hall Gruppe.

Von den ESG-Risikofaktoren sind grundsätzlich alle für die Schwäbisch Hall Gruppe relevanten Risikoarten betroffen. Sofern es sich um Risiken handelt, die im Rahmen des ICAAP gesteuert werden, erfolgt eine Unterlegung dieser Risiken mit Kapital, unter anderem durch Klimastresstests oder insbesondere für das finanzierte Objekt im Kreditrisiko.

Die Schwäbisch Hall Gruppe setzt sich derzeit mit den Auswirkungen diverser regulatorischer Initiativen auf das Management von ESG-Risiken auseinander. Dabei handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB und die delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie. Darüber hinaus formuliert die 7. MaRisk Novelle nun Anforderungen an die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement, welche unter anderem auf den Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung der EBA aufbauen. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts nutzt die Schwäbisch Hall Gruppe ein auf die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) bezogenes Klassifizierungstool. Zudem wurde zur Ermittlung von physischen Risiken im Kundenkreditgeschäft eine Methode basierend auf einem Klimawandelszenario und der Objektadresse etabliert. Zur Ermittlung der transitorischen Risiken werden Energieausweise für bestimmte Verwendungszwecke bei der Neukreditvergabe verpflichtend von den Kreditnehmern eingeholt. Ergänzend werden Energiedaten zu Bestandsimmobilien erhoben. Zudem wird die Energieeffizienz der Immobilie im Kreditprozess berücksichtigt. Beispielsweise werden bei der Ermittlung des Beleihungswerts einer Immobilie langfristige und nachhaltige Merkmale des Objekts sowie alle Umstände, die diesen Wert beeinflussen können, zukunftsorientiert berücksichtigt. Hierbei werden auch erkennbare Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus den Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung gewürdigt. Es handelt sich beispielsweise um Risiken durch Hochwasser oder schlechter Energieeffizienz.

REGULATORISCHE RISIKOFAKTOREN

Die Schwäbisch Hall Gruppe ist den Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff Regulatorik wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung sind typischerweise aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der Schwäbisch Hall Gruppe negativ beeinflussen.

Wesentliche regulatorische Risikofaktoren bestehen derzeit nicht.

WESENTLICHE RISIKEN UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Risiken werden grundsätzlich als ungünstige künftige Entwicklungen definiert, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnischen Risiko, Beteiligungsrisiko, Operationellen Risiko und Reputationsrisiko unterschieden. Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, welches anhand verschiedener Kriterien prüft, ob die Vermögenslage, die Ertragslage und die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Andere Risiken dürfen nach dem Bausparkassengesetz nicht eingegangen werden, sind derzeit nicht existent oder nicht wesentlich.

RISIKEN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften, Wertpapiergeschäften als auch Derivate- und Geldmarktgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem Kreditgeschäft aus den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Wertpapiergeschäfte sind im Kontext des Kreditrisiko-Managements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlagebuchs und Schuldscheindarlehen. Unter Derivate- und Geldmarktgeschäften werden Derivate (beispielsweise Swaps) zu Absicherungszwecken verstanden.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Konjunktur (insbesondere steigende Arbeitslosenquote, Immobilienpreise) und Rating-Verschlechterungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das originäre Marktpreisrisiko sowie das Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Das originäre Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Creditspreads bei konstantem Rating.

Das Migrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Geschäftsmodells insbesondere durch die Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung sowie bei Eigenanlagen eingegangen. Die wesentlichen Risikofaktoren des Marktpreisrisikos sind die Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Ausweitung der Creditspreads.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungskostenrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen

nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die durch Mehrkosten bei der Refinanzierung zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit entstehen können. Bei steigendem Liquiditätsspread können zukünftige Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten geschlossen werden.

Ein Marktliquiditätsrisiko im Sinne des Liquiditätsrisikos ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte, die Unsicherheit der Liquiditätsbindung, Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung, die Ausübung von Liquiditätsoptionen sowie kollektives und außerkollektives Neugeschäft.

Bauspartechnisches Risiko

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind der Neugeschäftsrückgang und verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten.

Im Rahmen des institutsbezogenen Bauspartechnischen Risikos ist auch das Geschäftsrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt. Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und/oder aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung den Verlusten nicht begegnet werden kann.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Beteiligungsrisiken resultieren aus den in- und ausländischen Beteiligungen.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind negative Veränderungen der Beteiligungswerte.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

Operationelle Risiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren gemäß der Basel-Event-Typen sind interner oder externer Betrug, Störungen der Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Störungen bei Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten, Sachschäden, Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle sowie Störungen bei Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, Vertriebspartnern, bei der Aufsicht und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten („sekundäres Reputationsrisiko“).

Die wesentlichen Risikofaktoren sind unethische Praktiken und Reputationsverlust bedingt durch Verluste bei anderen Risikoarten.

Risiko- und Ertragskonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall Gruppe ist im Wesentlichen auf die Produkte Bausparen inklusive der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie Baudarlehen ausgerichtet. Daraus folgt eine grundsätzliche Risikokonzentration, die bewusst eingegangen wird. Für die sonstigen Risikoarten in Verbindung mit Finanzinstrumenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

Ertragskonzentrationen bestehen auf Produkt- beziehungsweise Tarifebene. Die Kennzahlen zur Überwachung dieser Geschäfte werden in der Schwäbisch Hall Gruppe regelmäßig durch den Bereich Finanzcontrolling erhoben und an die

Entscheidungsträger berichtet. Hierfür steht in der Bausparkasse ein umfangreiches System von verschiedenen Frühwarnindikatoren zur Verfügung.

Risikokonzentrationen können aufgrund einseitig ausgerichteter Schuldner- oder Anlagestrukturen auftreten. Die Schwäbisch Hall Gruppe verfolgt prinzipiell eine Diversifikationsstrategie zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Diese spiegelt sich in den allgemeinen Kreditrisikogrundsätzen, zum Beispiel zur Länderrisiko-, Branchenrisiko-, Produktrisiko- und Laufzeitpolitik wider. Im Rahmen der Eigenanlagen wird über die vorgegebenen Mindest-Ratings und die Handelbarkeit der Papiere, zusätzlich über Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie über eine entsprechende Laufzeitstruktur eine bestmögliche Diversifikation angestrebt. Bei der Fokussierung auf die Produkte Bausparen inklusive Vor- und Zwischenfinanzierungen und Baudarlehen sollen mögliche Risikokonzentrationen in Ratingklassen mit hohen Ausfallraten beziehungsweise großen Ausfallhöhen vermieden werden.

ESG-RISIKEN

ESG-Risikomanagement

Im Fokus des ESG-Risikomanagements stehen im Wesentlichen die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umweltrisiken.

In der Schwäbisch Hall Gruppe werden ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart verstanden, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen wesentlichen Risikoarten betrachtet. Risikotreiber können beispielsweise wirtschaftliche, gesellschaftliche oder (geo-)politische Ereignisse und Bedingungen sein.

Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich eine qualitative Analyse der ESG-Risikotreiber innerhalb der finanziellen und nicht-finanziellen Risiken durch die entsprechenden Risikoartenverantwortlichen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die qualitative ESG-Risikotreiberanalyse um eine quantitative Analyse für die Risikoarten Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko erweitert. Die Analyse erfolgte für kurz-, mittel und langfristige Zeithorizonte sowie durch Zuordnung der ESG-Risikotreiber und Transmissionskanäle auf die traditionellen Kategorien finanzieller Risiken. Damit wird in einem jährlichen Turnus bewertet, welche Relevanz potenziell wesentliche ESG-Risiken aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance auf die wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall Gruppe haben und wie diese aktuell sowie künftig berücksichtigt werden. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren wirken insbesondere auf das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Klima- und Umweltrisiken

Unter Klima- und Umweltrisiken werden sowohl physische Klima- und Umweltrisiken als auch transitorische Risiken verstanden.

Physische Klima- und Umweltrisiken

Innerhalb der physischen Klima- und Umweltrisiken wird zwischen akuten Risiken, wie beispielsweise Überschwemmungen, sowie chronischen Risiken, die auf einen dauerhaften Klimawandel in Folge allmählicher Veränderungen zurückzuführen sind, unterschieden.

Transitorische Risiken

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft führt zu veränderten Rahmenbedingungen, die Risiken für die Akteure der Realwirtschaft bergen und negative Konsequenzen für das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen können. Damit können transitorische Klimarisiken erhebliche Auswirkungen auf die Kunden der Schwäbisch Hall Gruppe und somit mittelbar auf die Schwäbisch Hall Gruppe selbst haben.

Physische Klima- und Umweltrisiken sowie transitorische Risiken spielen in der Schwäbisch Hall Gruppe insbesondere im Kreditrisiko und im Liquiditätsrisiko eine wesentliche Rolle. Die Steuerung der Klima- und Umweltrisiken im Kreditrisiko wird auf Seite 46 beschrieben. Die Steuerungsmaßnahmen wirken mittelbar auch auf das Liquiditätsrisiko.

Soziale Risiken und Risiken in der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeitenden mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Ineffektive oder störende Betriebsabläufe können ebenfalls den Verlust wichtiger Mitarbeitender nach sich ziehen. Darüber hinaus werden soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen, insbesondere, wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt. Soziale Risiken könnten somit langfristige Auswirkungen auf das Reputationsrisiko haben.

Eine mögliche Ursache für Risiken der Unternehmensführung sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und aller Ausprägungen von Korruption mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar.

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung ist für die Schwäbisch Hall Gruppe seit jeher Chance und

Verpflichtung zugleich. Ihre Nachhaltigkeitsstrategie leitet sie zudem ab von den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)), den Pariser Klimazielen oder dem Verhaltenskodex Global Compact. Die Schwäbisch Hall Gruppe agiert als verantwortungsvoller Arbeitgeber. Sie hat Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsprozesse und -strukturen eingebettet und stellt über unterschiedliche Organe sowie Gremien sicher, dass sie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten über alle Ebenen und Hierarchien hinweg einheitlich koordiniert und steuert.

Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung

RISIKOÜBERWACHUNGS- UND RISIKOSTEUERUNGSSYSTEME

Das Risikomanagement setzt sich im Rahmen einer integrierten Gesamtbanksteuerung aus dem Risikocontrolling und der Risikosteuerung zusammen. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der Risiken. Hierfür wurden verschiedene Frühwarnindikatoren konzipiert und implementiert. Diese gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise überwacht und gesteuert werden.

Risikosteuerung bezeichnet die Entscheidung über und die Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des Risikoprofils unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen und Limitierungen.

Die Risikostrategie der Schwäbisch Hall Gruppe gibt den zentralen Grundsatz vor, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie es zum Erreichen der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Zudem sollen sie gezielt und kontrolliert sowie unter Beachtung der Ertragsziele eingegangen und effektiv identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Risiken müssen angemessen mit ökonomischem und mit regulatorischem Kapital unterlegt werden.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung wird vollständig und systematisch festgestellt, welche Risiken für die Schwäbisch Hall Gruppe existieren. Darauf aufbauend wird eine Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risikoarten vorgenommen. Dabei wird geprüft, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aus der Wesentlichkeit einer Risikoart leitet sich grundsätzlich die entsprechende Unterlegung mit ökonomischem Kapital ab.

Für das Jahr 2025 wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Bauspartechnisches Risiko
- Liquiditätsrisiko i. e. S.
- Reputationsrisiko
- Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebigkeitsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird aktuell als Bestandsrisiko gemessen und kann dementsprechend nicht methodisch in das Konzept der Risikotragfähigkeitsberechnung integriert werden. Somit ist eine sinnvolle Unterlegung mit Eigenkapital nicht möglich.

Das Bauspartechnische Risiko deckt neben dem Reputationsrisiko auch das spezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab.

Das Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebigkeitsrisiko) bezeichnet das Risiko einer Wertänderung der Pensionsverpflichtungen aufgrund einer höheren eingetretenen Lebenserwartung gegenüber der in der Kalkulation der Pensionsverpflichtungen angenommenen Lebenserwartung.

Das Langlebigkeitsrisiko resultiert nicht aus Kerngeschäftsfeldern, sondern aus den eingegangenen Pensionsverpflichtungen. Eine aktive Steuerung des Risikos findet nicht statt.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Angemessenheitsprüfung erfolgt eine kritische Analyse der Aussagekraft der quantifizierten Risiken und der zugrunde liegenden Konzepte. Bei komplexen Methoden und Verfahren erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige quantitative und qualitative Validierung.

Zur Risikosteuerung werden in der Schwäbisch Hall Gruppe verschiedene Methoden und Kennzahlen eingesetzt, um frühzeitig risikorelevante Sachverhalte in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu erkennen.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Grundsätzlich wird unter dem Begriff Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Konzentrationen durch Eigenkapital abzudecken. Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz) wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt, trägt die normative Betrachtung den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) Rechnung.

Die Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten, die normative Kapitaladäquanz hingegen an gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer das Risikodeckungspotenzial

gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand des Risikodeckungspotenzials legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der Risikokapitalbedarf lag 2025 in der ökonomischen Perspektive deutlich innerhalb des Risikodeckungspotenzials. Die ökonomische Kapitaladäquanz zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug 149 % (2024: 140 %). Im Verlauf des Geschäftsjahres lag diese jederzeit oberhalb des internen Mindestziels von 120 %. Das Risikodeckungspotenzial beträgt zum Jahresende 3.913 Mio. € (2024: 3.925 Mio. €). Der Risikokapitalbedarf für alle wesentliche Risikoarten (nach Diversifikation) inklusive Puffer für sonstige Risiken beträgt 2.619 Mio. € (2024: 2.811 Mio. €) und setzt sich zusammen aus den Bedarfen des Kreditrisikos in Höhe von 419 Mio. € (2024: 402 Mio. €), des Marktpreisrisikos mit 1.705 Mio. € (2024: 1.738 Mio. €), des Bauspartechnischen Risikos von 509 Mio. € (2024: 719 Mio. €), des Operationellen Risikos von 117 Mio. € (2024: 116 Mio. €) und des Beteiligungsrisiko von 72 Mio. € (2024: 76 Mio. €) sowie einem Risikopuffer für sonstige Risiken von 56 Mio. € (2024: 65 Mio. €). Auf Gesamtebene der wesentlichen Risikoarten wirkt zum Stichtag ein Diversifikationseffekt in Höhe von 9,22 % (2024: 10 %).

Setzt man den Risikokapitalbedarf ins Verhältnis zu den Risikolimiten ergibt sich eine Gesamt-Limitauslastung von 73 % (2024: 79 %).

NORMATIVE INTERNE PERSPEKTIVE

Die Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung in der normativen internen Perspektive basiert auf den aufsichtlichen Mindestanforderungen und einem internen Managementpuffer.

In der normativen Perspektive werden die Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL) betrachtet. Die Gesamtkapitalquote stellt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva der Bausparkasse Schwäbisch Hall gegenüber. Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung erfolgt eine mehrjährige Betrachtung der Entwicklung regulatorischer Kennzahlen unter Beachtung der erwarteten Geschäftsentwicklung (inkl. Neugeschäftsannahmen) im Rahmen eines Basis- und Risikoszenarios. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Risikopositionsmessgröße. Die Quoten für die MREL stellen sicher, dass ein ausreichendes Maß an Eigenmitteln und wandelbarem Fremdkapital für den Sanierungs- und Abwicklungsfall vorhanden ist. Die internen Limite betrugen per 31. Dezember 2025 16,00 % für die Gesamtkapitalquote, 4,0 % für die Leverage Ratio und 6,2 % für die MREL (auf Basis des Leverage Ratio Exposures).

STRESSTESTS

Neben den Ergebnissen aus der Risikomessung für normale Risikosituationen werden verschiedene Szenarien für verschärfte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Ereignissen ausgegangen. Mit derartigen Szenarien – sogenannten Stresstests – wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit für die ökonomische und normative Sicht auch unter extremen ökonomischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden kann. Die Stresstests werden risikoartenübergreifend durchgeführt, dabei war in einer Gesamtbetrachtung der Stresstestergebnisse der jeweiligen Szenarien die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum gegeben.

Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, bei denen untersucht wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Bei der Durchführung der Stresstests finden die internen Methoden der Risikomessung Verwendung. Die Eingangsparameter für die Risikomessung werden dabei so skaliert, dass sie extrem negative ökonomische Szenarien simulieren.

Darüber hinaus existieren Stressszenarien mit insbesondere für das Bausparkollektiv ungünstigen Parametern, um die Wirkung ungewöhnlicher Entwicklungen im Bausparkollektiv abzuschätzen und damit dessen langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem jährlichen Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Integration von ESG-Risiken in den ICAAP werden anlassbezogen, beispielsweise aufgrund aktueller Hochwasserlagen, ex-post Auswertungen hinsichtlich physischer Risiken durchgeführt. Zusätzlich wurde in den Jahren 2024 und 2025 für den DZ BANK Konzern ein RKB für physische und transitorische Risiken über PD- und LGD-Aufschlägen auf Basis von vier Flutkategorien beziehungsweise der Verteilung von EPC-Klassen berechnet.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG UND DOKUMENTATION

Wichtigstes Medium zur Risikoberichterstattung innerhalb der Schwäbisch Hall Gruppe ist der Quartalsrisikobericht, der einen detaillierten Überblick über die quantifizierten Risiken der Schwäbisch Hall Gruppe gibt und Basis für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat ist. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings erhalten Vorstand und Aufsichtsrat portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen zum Kreditrisiko sowie Steuerungsinformationen zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall Gruppe.

Im Risikohandbuch der Schwäbisch Hall Gruppe, das allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht, sind unter anderem die Rahmenbedingungen der Risikokapitalsteuerung und die Steuerung der Risikoarten, Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten in der Schwäbisch Hall Gruppe abgebildet.

Kreditrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds). Das Kreditrisiko der Schwäbisch Hall Gruppe befindet sich aufgrund des granularen Portfolios aus wohnwirtschaftlichen Privatkundenkrediten und der Konzentration der Eigenanlagen auf Emittenten beziehungsweise Schuldner mit hoher Bonität auf einem niedrigen Niveau.

KREDITRISIKO-STRATEGIE

Grundlage der strategischen Ausrichtung ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft.

Aufgrund bausparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bausparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen.

Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch durch § 10 der Bausparkassenverordnung vorgegeben, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3 % vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bausparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Bei Neuanlagen werden grundsätzlich nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von A– gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's verfügen. Für Wertpapiere regionaler / lokaler Gebietskörperschaften, öffentlicher Stellen, staatlicher Banken, Förderbanken, supranationaler Institutionen (multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen), Agencies, Covered Bonds und Staatsanleihen gilt ein Mindest-Rating von AA–. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigenanlagen in Pfandbriefen mit einem Emissions-Rating von mindestens AA– tätigen, unabhängig vom Emittenten-Rating. Der überwiegende Teil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Ratingklassen AAA bis AA– angelegt. Ein Teil der Eigenanlagen ist in in- und ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie in einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von A– beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht. Daneben besteht ein Fonds zur Bedeckung von Pensionsverpflichtungen. Hierfür nutzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeiten im Rahmen des § 4 Abs. 3a Bausparkassengesetz.

REPORTING

Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Gremium KreCo federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems.

INTERNE RATING-SYSTEME

Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung. Die Schwäbisch Hall Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD)
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD)
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall basierend auf dem Rating-System der DZ BANK AG (Verlustquote für Eigenanlagen wird in der Regel von der DZ BANK AG übernommen)
- Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

KLIMA- UND UMWELTRISIKEN IM KREDITPORTFOLIO

Im Rahmen des Kreditrisikos werden unter dem Aspekt Klima und Umwelt sowohl akute und chronische physische Risiken als auch transitorische Risiken verstanden.

Die Schwäbisch Hall Gruppe hat physische und transitorische Risiken im Bereich Klima und Umwelt als potenziell wesentliche Faktoren identifiziert. Diese Faktoren werden im Risikoappetitstatement der Schwäbisch Hall Gruppe limitiert und halbjährlich überwacht.

Das Kundenkreditportfolio wird hinsichtlich physischer Risiken für die drei Klimarisiken Überflutung (Küsten- und Flussflut), Windsturm und Wildfeuer ausgewertet. Die klimabezogenen physischen Risiken werden für die langfristigen Zeithorizonte 2050 und 2080 identifiziert und ermittelt, wofür das RCP8.5-Klimaszenario des Weltklimarats herangezogen wird.

Für das transitorische Risiko liegt innerhalb der mit Immobilien besicherten Darlehen eine Verteilung auf Energieeffizienzklassen vor. Dabei wird das private Bestandskreditportfolio neben den eingereichten Energieausweisen der Kreditnehmer um Energiedaten, insbesondere Energieeffizienzklasse, Primär- und Endenergiebedarf sowie CO_2-Äquivalente, eines externen Dienstleisters angereichert.

ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe

eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Haltedauer errechnet. In der Schwäbisch Hall Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9 % (ökonomische Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS ZUM KONZERNABSCHLUSS

Das der internen Gruppensteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird zum Konzernabschluss übergeleitet (vgl. Tabelle „Kreditvolumen der internen Steuerung“).

Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie der Abgrenzung des Kreditvolumens begründet.

KREDITRISIKO-LIMITIERUNG

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio.

Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisiko-Strategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall keine dem Geschäftsmodell immanenten Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden. Trotzdem besteht zur Risikosteuerung ein Limitsystem mit zwölf Risikolimiten für das Neugeschäft und sieben Risikolimiten für den Kundenkreditbestand.

Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

SICHERHEITEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Vom klassischen Kreditgeschäft in Höhe von 57.385,5 Mio. € (2024: 57.157,7 Mio. €) sind 52.056,8 Mio. € (2024: 52.447,8 Mio. €) dinglich und erstrangig 81 % (2024: 80 %) sowie 508,8 Mio. € (2024: 556,4 Mio. €) sind durch sonstige Sicherheiten besichert. Die Kreditvergaberichtlinien werden eingehalten. Darin enthalten ist der nominale Gesamtbetrag der ordentlichen Deckungsmasse für Hypothekenpfandbriefe nach der Beleihungswertverordnung (BelWertV) in Höhe von 7.846 Mio. € (2024: 6.806 Mio. €).

KREDITVOLUMEN DER INTERNEN STEUERUNG

	Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
			Abgrenzung Kreditvolumen		Konsolidierungskreis				
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	
Klassisches Kreditgeschäft							146,5	157,8	Forderungen an Kreditinstitute
	57.385,5	57.157,7	10.037,5	10.190,5	0,8	0,9	65.399,0	65.479,0	Forderungen an Kunden
							1.878,3	1.712,3	Kreditzusagen
Eigenanlagen							1.635,2	1.911,0	Forderungen an Kunden
							1.922,0	3.175,4	Forderungen an Kreditinstitute
	14.789,3	16.466,8	-286,8	-147,2	-45,4	-208,5	55,2	10,5	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
							10.844,7	11.014,2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Summe	**72.174,8**	**73.624,5**	**9.750,7**	**10.043,3**	**-44,6**	**-207,6**	**81.880,9**	**83.460,2**	**Summe**

BESICHERTES KREDITVOLUMEN NACH SICHERHEITENARTEN

	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bürgschaften / Garantien / Risiko-Unterbeteiligungen	508,8	556,4	–	–	–	–	508,8	556,4
Grundschulden / Hypotheken / Registerpfandrechte	52.056,8	52.447,8	2.203,5	2.151,1	–	–	54.260,3	54.598,9
Sicherungsübereignungen / Zessionen / Verpfändungen von Forderungen	–	–	1.159,6	1.219,5	–	–	1.159,6	1.219,5
Finanzielle Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	1.657,4	1.842,6	–	–	1.657,4	1.842,6
Summe	**52.565,6**	**53.004,2**	**5.020,5**	**5.213,2**	**–**	**–**	**57.586,1**	**58.217,4**

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2025 waren 65 % der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a (AAA/AA) und 0b (AA–) angelegt.

Die Volumina in den Derivate- und Geldmarktgeschäften fallen nicht unter die Definition von besichertem Kreditvolumen der internen Steuerung.

FRÜHWARNUNG

Das frühzeitige Erkennen von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren, die Bestandteil des monatlichen Reportings sind. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das KreCo.

Ausgefallene Engagements werden frühzeitig in eine Intensivbetreuung / Problemkreditbearbeitung überführt mit dem Ziel, potenzielle Ausfälle für die Bausparkasse zu reduzieren und das Darlehen möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen.

Analyse des Kreditportfolios

ANALYSE DES ÖKONOMISCHEN KAPITALBEDARFS FÜR DAS KREDITRISIKO

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken der Bausparkasse betrug zum Ende des Geschäftsjahres in der ökonomischen Sicht 419 Mio. € (2024: 402 Mio. €). Dem stand in der ökonomischen Sicht ein Limit von 495 Mio. € (2024: 480 Mio. €) gegenüber. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs wird unter anderem vom Kreditvolumen, den Bonitätseinschätzungen und der erwarteten Verlustquote der Engagements bestimmt. Der nachfolgende Abschnitt geht auf diese Einflussfaktoren ein und erläutert deren Entwicklung im Geschäftsjahr.

VOLUMENORIENTIERTE KREDITPORTFOLIO-ANALYSE

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente – klassisches Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft), Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) sowie Derivate- und Geldmarktgeschäfte – gemäß der Vorgehensweise bei der internen Steuerung der Bausparkasse ermittelt. Die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der internen Steuerung stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisiko-Minderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

ENTWICKLUNG DES KREDITVOLUMENS

Das Kreditvolumen des Kundenkreditgeschäfts ist im Geschäftsjahr aufgrund der langsamen Marktbelebung im Neugeschäft leicht gestiegen.

STRUKTUR DES GESAMTEN KREDITPORTFOLIOS

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt. Das Kreditvolumen im Finanzsektor der Wertpapiergeschäfte ist leicht gesunken und liegt bei 9,4 Mrd. € (2024: 10,7 Mrd. €). Im Derivate- und Geldmarktgeschäft hat sich das Kreditvolumen erhöht und liegt bei 57,0 Mio. € (2024: 50,4 Mio. €). In der Gesamtbetrachtung ist das Kreditvolumen in Corporates leicht gesunken und liegt bei 285,5 Mio. €. Das Kreditvolumen gegenüber der Öffentlichen Hand (Verwaltung/Staat) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 % auf 5,1 Mrd. € verringert. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail bleibt nahezu unverändert bei 57,1 Mrd. €.

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Zum 31. Dezember 2025 konzentrierten sich die Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Wertpapieranlagen auf Deutschland mit einem Anteil von 93 % (2024: 93 %) am gesamten Kreditvolumen.

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider. Durch das hohe Neugeschäftsvolumen lag der Anteil der Kundenkredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zum Jahresende bei 94 % (2024: 95 %).

Die Abbildung „Kreditvolumen nach Bonitätsklassen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2025 bei einem Anteil von 1,1 % am Kundenkreditgeschäft. Damit liegt der Anteil bedingt durch konjunkturelle Schwäche (vermehrte Insolvenzen und höhere Arbeitslosenquote auf niedrigem Niveau) über dem Vorjahresniveau von 0,9 %.

KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
in Mio. €	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Finanzsektor	146,5	153,4	9.429,5	10.719,4	57,0	50,4	9.633,0	10.923,2
Öffentliche Hand (Verwaltung / Staat)	105,1	111,0	5.017,3	5.405,2	–	–	5.122,4	5.516,2
Corporates	–	–	285,5	291,8	–	–	285,5	291,8
Retail	57.133,9	56.893,3	–	–	–	–	57.133,9	56.893,3
Gewerblich	357,4	396,7	–	–	–	–	357,4	396,7
Privatkunden	56.776,5	56.496,6	–	–	–	–	56.776,5	56.496,6
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	**57.385,5**	**57.157,7**	**14.732,3**	**16.416,4**	**57,0**	**50,4**	**72.174,8**	**73.624,5**

KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
in Mio. €	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Deutschland	57.070,1	56.845,5	10.052,9	11.528,0	18,9	7,3	67.141,9	68.380,8
Industrieländer	306,8	303,5	4.622,6	4.863,1	38,1	43,1	4.967,5	5.209,7
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	3,2	3,6	–	–	–	–	3,2	3,6
Entwicklungsländer	5,4	5,1	56,8	25,3	–	–	62,2	30,4
Summe	**57.385,5**	**57.157,7**	**14.732,3**	**16.416,4**	**57,0**	**50,4**	**72.174,8**	**73.624,5**

KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
in Mio. €	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
≤ 1 Jahr	88,1	69,8	1.192,6	1.271,1	0,2	5,0	1.280,9	1.345,9
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	3.244,7	2.833,2	3.777,6	5.265,0	39,1	39,5	7.061,4	8.137,7
> 5 Jahre	54.052,7	54.254,7	9.762,1	9.880,3	17,7	5,9	63.832,5	64.140,9
Summe	**57.385,5**	**57.157,7**	**14.732,3**	**16.416,4**	**57,0**	**50,4**	**72.174,8**	**73.624,5**

KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
0a	–	–	3.772,6	4.122,8	–	–	3.772,6	4.122,8
0b	–	–	669,0	709,7	–	–	669,0	709,7
0c	214,6	222,7	3.188,6	4.193,3	18,9	7,3	3.422,0	4.423,3
0d	–	–	242,0	207,1	–	–	242,0	207,1
0e	–	–	283,9	330,7	–	–	283,9	330,7
1a	–	–	667,7	777,1	–	5,0	667,7	782,1
1b	128,0	122,3	4.734,8	4.293,7	–	–	4.862,8	4.416,0
1c	4.363,7	4.642,8	1.100,3	1.722,6	–	–	5.464,0	6.365,4
1d	11.920,2	11.982,1	70,8	56,8	–	38,1	11.991,0	12.077,0
1e	16.241,5	15.898,5	2,6	2,6	38,1	–	16.282,2	15.901,1
2a	11.076,5	10.972,6	–	–	–	–	11.076,5	10.972,6
2b	5.285,2	5.229,9	–	–	–	–	5.285,2	5.229,9
2c	2.335,7	2.392,6	–	–	–	–	2.335,7	2.392,6
2d	1.340,8	1.414,9	–	–	–	–	1.340,8	1.414,9
2e	1.463,0	1.492,2	–	–	–	–	1.463,0	1.492,2
3a	730,7	750,8	–	–	–	–	730,7	750,8
3b	455,4	430,0	–	–	–	–	455,4	430,0
3c	282,2	258,9	–	–	–	–	282,2	258,9
3d	150,9	137,2	–	–	–	–	150,9	137,2
3e	791,6	705,2	–	–	–	–	791,6	705,2
4a	262,7	252,0	–	–	–	–	262,7	252,0
4b	342,8	252,9	–	–	–	–	342,8	252,9
Sonstiges	–	0,1	–	–	–	–	0,1	0,1
Summe	**57.385,5**	**57.157,7**	**14.732,3**	**16.416,4**	**57,0**	**50,4**	**72.174,8**	**73.624,5**

STRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS MIT EINWANDFREIER BONITÄT

Die Eigenanlagen waren im Jahr 2025 nicht überfällig und die entsprechende Risikovorsorge nach IFRS wurde gebildet. Analog zum Vorjahr dominierte das Kreditvolumen des klassischen Kreditgeschäfts im Nichtausfallbestand mit einem unveränderten Anteil von 99 % (2024: 99 %).

RISIKOVORSORGE

Nachdem IFRS 9 anzuwenden ist, steht das interne ökonomische Kreditrisiko-Management im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Bildung der Risikovorsorge anzuwendenden Verfahren. Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt:

- Die für die ökonomische Steuerung ermittelten mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf einem langfristigen durchschnittlichen Migrationsverhalten. Sie werden für Zwecke der externen Rechnungslegung modifiziert, um insbesondere die aktuell verfügbaren makroökonomischen Aussichten (inkl. der erwarteten Auswirkungen aus der unsicheren gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Lage) zu berücksichtigen
- Der Schätzbetrag der zum Ausfallzeitpunkt erwarteten Verluste aus Kreditgeschäften wird adjustiert, um die Anforderungen von IFRS 9 an die parameterbasierte Berechnung der Risikovorsorge zu erfüllen.

Marktpreisrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei der Schwäbisch Hall Gruppe aus dem originären Marktpreisrisiko, dem Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. Das originäre Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter. Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Creditspreads bei konstantem Rating. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter. Marktliquiditätsrisiko (i. S. des Marktpreisrisikos) entsteht im Wesentlichen aus der Anlage von überschüssigen Bauspareinlagen in Wertpapieren. Die Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken erfolgt in der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG über die Spread- und Migrationsrisikomessung.

Aus der Anlage freier Bauspareinlagen in einen Spezialfonds resultieren bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundsätzlich Fondspreisrisiken. Allerdings wird der Spezialfonds für die Marktpreisrisikomessung in seine Einzelkomponenten zerlegt und nicht als Fondsposition behandelt. Die ermittelten Risiken werden analog den anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Weitere Einzelrisiken des Marktpreisrisikos wie zum Beispiel Rohwaren-, Aktien-, Währungs- und Volatilitätsrisiko resultieren entweder aus nach dem Bausparkassengesetz nicht zulässigen Geschäften und können demnach nicht auftreten oder sind derzeit nicht wesentlich.

MARKTPREISRISIKOSTRATEGIE

Im Hinblick auf Marktpreisrisiken besteht in der Schwäbisch Hall Gruppe ein besonderes Risiko aus dem kollektiven Bauspargeschäft.

Hier wird gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthabens- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen, deren Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Dem wird durch die bausparspezifische Ausprägung der Risikoquantifizierungsmodelle Rechnung getragen. Die Kapitalmarktaktivitäten in Form von Sicherungsgeschäften werden für das Kollektiv abgeschlossen, wobei das Ziel der Risikoreduzierung im Vordergrund steht. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG betreibt keinen Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt daher auf Ebene der Gesamtbank und ausschließlich im Rahmen des Anlagebuchs.

MANAGEMENT DER MARKTPREISRISIKEN

Die Risikomessung des originären Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt barwertig. Zur Ermittlung der zinsszenarioabhängigen Zahlungsströme aus dem Bauspargeschäft werden monatlich Kollektivsimulationen auf Basis von Standardzinsentwicklungsszenarien durchgeführt. Zusammen mit den außerkollektiven Zahlungsströmen wird der Gesamtbank-Cashflow je Zinsszenario ermittelt.

Auf Basis eines internen Modells wird ein Value at Risk (VaR) berechnet, der die zinsabhängigen Zahlungsströme aus dem Kollektiv berücksichtigt. Der operative VaR wird täglich über eine historische Simulation mit folgenden Parametern quantifiziert:

- 6 Jahre Historie
- 10 Tage Haltedauer
- Konfidenzniveau von 99 %.

Der Schwellenwert für den aufsichtsrechtlichen Standardtest (Ad-hoc-Zins-Shift von +2,0 % / -2,0 %) beträgt 15 % der regulatorischen Eigenmittel. Die jeweils gültigen Schwellenwerte wurden 2025 jederzeit eingehalten. Der Schwellwert für die Frühwarnindikatoren in Höhe von 15 % des Kernkapitals wurde 2025 ebenfalls jederzeit eingehalten.

Die barwertige Risikomessung von Spread- und Migrationsrisiken basiert auf einem CreditMetrics-Modell. Der monatlich ermittelte Risikowert drückt den barwertigen Verlust aus den Eigenanlagen aufgrund von Veränderungen der Creditspreads bei unveränderter Bonität beziehungsweise aufgrund von Bonitätsänderungen aus. Er wird mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % in einem Jahr nicht überschritten.

Im Bestand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befinden sich Zins-Swaps in Höhe von nominal 3.842 Mio. € (Receiver Swaps 2.350 Mio. € und Payer Swaps 1.492 Mio. €) zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Gesamtzinsbuch (2024: 2.772 Mio. €). Der Abschluss von Swaps erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung in der Schwäbisch Hall Gruppe ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Neben der Risikosteuerung mittels der zuvor beschriebenen internen Modelle werden zudem das Zinsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) und das Spreadrisiko im Anlagebuch (CSRBB) gemäß dezidierten aufsichtsrechtlichen Anforderungen betrachtet. Neben einer barwertigen Perspektive werden hier auch periodische Effekte mit einem, auf einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr begrenzten Ansatz, im Rahmen des Gesamtbanklimitsystems gesteuert.

Das IRRBB und das CSRBB bilden die Auswirkungen aufsichtsrechtlich vorgegebener Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das bilanzielle Ergebnis der Schwäbisch Hall Gruppe ab. Das periodische Zinsüberschussrisiko (Net Interest Income Risk, NII) misst die Effekte von Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das Nettozinsergebnis ohne die Berücksichtigung von Bewertungseffekten. Aufbauend darauf umfasst das sogenannte NIIMW-Risiko zusätzlich das Risiko aus barwertigen Marktwertänderungen (MW) von Geschäften, die gemäß den IFRS in der GuV oder im Eigenkapital (Other Comprehensive Income, OCI) bilanziert werden. Auf diese Weise werden sämtliche GuV- und eigenkapitalwirksame Ergebnisrisiken für einen Prognosehorizont von einem Jahr in einer periodischen Risikokennzahl verdichtet. In der barwertigen Perspektive werden die Marktwerteffekte von Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen unabhängig des bilanziellen Ansatzes ermittelt und gesteuert.

Die bei der Berechnung des IRRBB anzuwendenden Zinsszenarien beinhalten deutliche Parallelverschiebungen und Drehungen der aktuellen Zinsstrukturkurve. Für die Ermittlung des CSRBB werden sowohl pauschale als auch ratingabhängige Spread-Änderungen berücksichtigt.

LIMITIERUNG

Das von der Schwäbisch Hall Gruppe als wesentlich eingestufte Marktpreisrisiko wird innerhalb des Gesamtbanklimitsystems in der jeweiligen Sichtweise entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im originären Marktpreisrisiko ein skalierter VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Die Limitierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt statisch und wird innerhalb der jährlichen Überarbeitung des Gesamtbanklimitsystems neu festgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich zum Gesamtbanklimitsystem existiert ein Unterlimitsystem für das ALCO. Dieses Limitsystem dient der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken.

Im Spread- und Migrationsrisiko wird der Risikokapitalbedarf in der ökonomischen Sicht auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt und limitiert. Das Konfidenzniveau (99,9 %) und die Haltedauer (ein Jahr) entsprechen den in den anderen Marktpreisrisikounterarten verwendeten Prämissen.

Darüber hinaus werden auch die Ergebnisgrößen in der barwertigen und periodischen Perspektive für IRRBB und CSRBB limitiert.

REPORTING

Die Kennzahlen und Risikokennzahlen des Marktpreisrisikos werden über verschiedene Risikoberichte an die Entscheidungsträger kommuniziert.

Monatlich erfolgt ein Reporting mit Angaben zu relevanten Risikogrößen an den Vorstand und die Mitglieder des ALCO. Vierteljährlich erfolgt die Darstellung des Marktpreisrisikos im Gesamtbanklimitsystem mit aktueller Auslastung im Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

BACKTESTING

Das Backtesting im originären Marktpreisrisiko dient dazu, die Prognosegüte des VaR-Ansatzes zu überprüfen. Hierbei werden die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand der Risikomodellierung errechneten VaR-Zahlen verglichen.

STRESSTEST

Die laufenden Analysen, die potenzielle Verluste unter normalen Marktbedingungen bestimmen, werden zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse, sogenannte Stresstests, ergänzt. Dabei werden die entsprechenden Risikofaktoren drastisch verändert, das heißt, einer Veränderung gemäß vordefinierten Stressszenarien unterworfen. Stresstests bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur umfassenden Darstellung potenzieller Risiken. Die Berechnung der Stresstests erfolgt sowohl separat für das Marktpreisrisiko als auch auf Gesamtbankebene.

Die wesentlichen Inputparameter bezüglich des Marktpreisrisikos für Stresstests, abgeleitet aus der spezifischen Geschäftsausrichtung und damit aus dem Risikoprofil der Schwäbisch Hall Gruppe, sind:

- Veränderungen der Zinsstrukturkurve (Lage, Drehung) und der Creditspreads
- Veränderungen der Migrationswahrscheinlichkeiten der Emittenten
- veränderte kollektive Cashflows (Bestand und / oder Neugeschäft)
- Veränderung weiterer preisbeeinflussender Parameter (Kursabschläge).

Die Ergebnisse der Stresstests liefern wichtige Informationen zu bestehenden und potenziellen Risiken sowie zu deren Auswirkungen auf die Schwäbisch Hall Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden auch bei der jährlichen Überarbeitung der Limite berücksichtigt, sodass eine Rückkopplung zur Planung ebenfalls gewährleistet ist.

ANALYSE DER MARKTPREISRISIKEN

Der Kapitalbedarf für die originären Marktpreisrisiken der Schwäbisch Hall Gruppe betrug am 31. Dezember 2025 in der ökonomischen Sicht (VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 1.368 Mio. € (2024: 1.328 Mio. €) bei einem Limit von 1.891 Mio. € (2024: 1.821 Mio. €). Der operative VaR (99 % Konfidenzniveau, zehn Tage Haltedauer) betrug am 31. Dezember 2025 221 Mio. € (2024: 193 Mio. €). Im gesamten Geschäftsjahr lag der VaR zu jedem Zeitpunkt im Limit.

Der Kapitalbedarf für Spread- und Migrationsrisiken betrug zum 31. Dezember 2025 in der ökonomischen Sicht (Credit VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 337 Mio. € (2024: 410 Mio. €) bei einem Limit von 450 Mio. € (2024: 520 Mio. €).

Liquiditätsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungskostenrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die durch Mehrkosten bei der Refinanzierung zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit entstehen können. Bei steigendem Liquiditäts-Spread kann zukünftiger Liquiditätsbedarf nur mit Zusatzkosten gedeckt werden. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

LIQUIDITÄTSRISIKO-STRATEGIE UND MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Messung der Liquidität anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Entwicklung der LCR für die Folgemonate wird mindestens monatlich berechnet und unterliegt einem internen Vorwarnlimit. Die Vorausschau auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt quartalsweise und wird ebenfalls intern limitiert.

Die Liquiditätslage enthält sämtliche liquiditätsrelevanten Positionen und wird durch die erwartete Liquiditätsentwicklung sowie verschiedene Stressszenarien für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren dargestellt.

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Sicht für den Zeithorizont von einem Jahr erfolgt über die Messung des minimalen Liquiditätsüberschusses. Die Messung wird anhand von Liquiditätsentwicklungen und dazugehörigen Liquiditätsreserven täglich für ein Normalszenario sowie für Liquiditätsentwicklungen im Stressfall (Stresstests) vorgenommen. Durch eine geeignete Limitierung wird sichergestellt, dass auf Sicht eines Jahres mögliche Liquiditätsunterdeckungen in allen Szenarien durch frei verfügbare Liquiditätsreserven gedeckt sind. Somit können potenzielle Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Liquiditätsrisiko-Controlling berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren maximale Höhe vom Wert des bei ihr beleihbaren Wertpapierbestands abhängt. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei Verbundpartnern. Zur weiteren Diversifizierung wurden neue Refinanzierungsquellen (z. B. Pfandbriefemission) erschlossen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Stressszenarien berücksichtigt, indem zins- und bonitätsabhängige Abschläge auf den Marktwert der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ermittelt werden.

Zur Sicherstellung der strukturellen Liquidität wird die langfristige Liquiditätsentwicklung mit begrenztem Neugeschäft dem Refinanzierungspotenzial aus regelmäßiger Geschäftstätigkeit gegenübergestellt und limitiert.

REPORTING

Die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite für die Zahlungsfähigkeit auf 1-Jahres-Sicht wird täglich und die LCR sowie die strukturelle Liquidität mindestens monatlich überwacht. Der Vorstand wird mindestens monatlich, der Aufsichtsrat mindestens quartalsweise darüber informiert.

BACKTESTING

Das System zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird jährlich über ein mehrstufiges Verfahren validiert. Hierbei werden unter anderem die Daten untersucht, die als Input-Faktoren genutzt werden. Es werden sowohl die Datenquellen als auch die Datenqualität verifiziert und entsprechend getestet. Ferner werden die Annahmen, die dem Modell zugrunde liegen, benannt, begründet und überprüft.

STRESSTEST

Es sind umfassende Stressszenarien definiert, die aus den Gesamtbankstresstests abgeleitet und für die Liquiditätsperspektive adaptiert wurden. Diese werden in der täglichen Risikomessung berücksichtigt. Sie enthalten sowohl interne als auch externe Faktoren, die negativen Einfluss auf die Liquiditätslage nehmen.

Der minimale Liquiditätsüberschuss in den jeweiligen Stressszenarien bewegte sich 2025 zwischen 863 Mio. € und 2.822 Mio. €.

ANALYSE DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Im Jahr 2025 wurden die Limite des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Die LCR bewegte sich zwischen 152 % und 283 % und damit deutlich über dem für 2025 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %.

Bauspartechnisches Risiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

RISIKOSTRATEGIE DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Das Bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die Risikostrategie darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über passende Marketingmaßnahmen und ein entsprechendes Vertriebsmanagement.

MANAGEMENT DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Die Risikomessung erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein Neugeschäftsrückgang und ein verändertes (negatives) Kundenverhalten integriert abgebildet werden. Dabei sind die Eingangsparameter so gewählt, dass ein Konfidenzniveau von 99,9 % sichergestellt wird. Aufgrund der Bausparspezifika werden im Bauspartechnischen Risiko Effekte über die Haltedauer von einem Jahr hinaus berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Kollektivsimulation werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basis-Variante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Abzinsung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das Bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. Konzentrationen im Bauspartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

LIMITIERUNG

Das Bauspartechnische Risiko wird für die barwertige Betrachtung in der ökonomischen Sicht limitiert und mit Risikokapital unterlegt.

ANALYSE DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Der Kapitalbedarf für das Bauspartechnische Risiko lag zum 31. Dezember 2025 bei 509 Mio. € bei einem Limit von 820 Mio. € (2024: Kapitalbedarf: 719 Mio. €; Limit: 820 Mio. €). Der Risikokapitalbedarf lag im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit innerhalb des Limits.

REPORTING

Das zuständige Risikogremium (ALCO) und – im Rahmen des Quartalsreports – der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden über den Risikokapitalbedarf im Bauspartechnischen Risiko informiert.

STRESSTEST

Zur Ermittlung des Bauspartechnischen Risikos im risikoartenspezifischen Stressfall wird eine Kollektivsimulation erstellt, in der die relevanten Parameter gegenüber der Normalrisikomessung gestresst werden. Diese wird analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet.

Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen des Gesamtbankstresstests, des inversen Stresstests sowie der Stresstests auf Ebene der DZ BANK Gruppe weitere Stressszenarien mit extremen Parameterausprägungen durchgeführt.

Beteiligungsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, für den die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

BETEILIGUNGSRISIKOSTRATEGIE UND MANAGEMENT DES BETEILIGUNGSRISIKOS

Die Beteiligungsgesellschaften werden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet und in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung unterschiedlich in das Risikomanagement einbezogen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt mithilfe eines VaR-Ansatzes auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsmodells.

Beteiligungsrisiken bestehen insbesondere aus den internationalen Beteiligungen an Bausparkassen. Um Risikokonzentrationen im Ausland zu begrenzen, bestehen Orientierungsgrößen,

deren Höhe aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung und einem landesspezifischen Faktor errechnet wird.

LIMITIERUNG

Für das Beteiligungsrisiko wird der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Sicht limitiert. Das Beteiligungsrisiko ist in das Gesamtbanklimitsystem integriert. Die Risikomessung erfolgt monatlich.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von vierteljährlichen Berichten über das Beteiligungsrisiko informiert.

STRESSTEST

Die laufende Messung des Beteiligungsrisikos wird durch die Durchführung von Stresstests ergänzt. Im Rahmen der Gesamtbankstresstests sind Stressszenarien für das Beteiligungsrisiko definiert.

ANALYSE DES BETEILIGUNGSRISIKOS

Der Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken wurde am 31. Dezember 2025 in der ökonomischen Sicht mit 72 Mio. € (2024: 76 Mio. €) gemessen. Hierin ist ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 8 Mio. € für Immobilienrisiken enthalten. Das zum 31. Dezember 2025 zugewiesene Limit betrug in der ökonomischen Sicht 90 Mio. € (2024: 80 Mio. €). Im Jahresverlauf wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten. Das Volumen der Beteiligungen, für die das Beteiligungsrisiko gemessen wird, belief sich am 31. Dezember 2025 auf 123 Mio. € (2024: 135 Mio. €).

Operationelle Risiken

DEFINITION UND URSACHEN

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

STRATEGIE UND OPERATIONELLE RISIKEN

Aufgabe des OpRisk-Managements und -Controllings ist es, alle wesentlichen Operationellen Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen. Oberstes Ziel ist nicht die Vermeidung der Risiken, sondern die aktive Risikosteuerung – das bedeutet das kontrollierte beziehungsweise bewusste Eingehen von Chancen und Risiken.

Analysen und Erkenntnisse aus Risikobewertung und Risikoreporting liefern, je nach Tragweite des jeweiligen Operationellen Risikos, die Grundlage für Management-Entscheidungen.

Grundsätzlich werden die Operationellen Risiken differenziert betrachtet und von den betroffenen Organisationseinheiten eigenverantwortlich gesteuert. Dies erfolgt entsprechend der vorhandenen Strategien unter Beachtung der definierten Grundsätze. Es ist dabei immer eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. Es existieren vier grundsätzliche Management-Strategien, die auf das Risikoprofil einwirken und aktiv gestaltet werden:

- Risiko akzeptieren, sofern die Kosten möglicher Risikoreduktionsmaßnahmen den Nutzen übersteigen
- Risiko reduzieren, zum Beispiel durch Prozessoptimierung und Notfallvorsorge
- Risiko transferieren, zum Beispiel durch Versicherungen
- Risiko vermeiden, zum Beispiel durch Verzicht auf bestimmte Geschäfte und Prozesse.

MANAGEMENT OPERATIONELLER RISIKEN

Die grundsätzliche Management-Verantwortung liegt dezentral in den Fachbereichen beziehungsweise bei den Beteiligungen. Durch das zentrale Controlling des Bereichs Risikocontrolling ist sichergestellt, dass bestehende Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich erfasst werden. Hierfür wurde ein Rahmenwerk für die Schwäbisch Hall Gruppe verabschiedet, in dem die eingesetzten Methoden beschrieben sind.

Beim Management Operationeller Risiken werden die wesentlichen Risikounterarten betrachtet. Die Berücksichtigung von Risikounterarten ermöglicht einen differenzierteren Blick auf die Operationellen Risiken sowie eine bessere Steuerung durch die Spezialbereiche der 2. Verteidigungslinie. Dies spiegelt sich in den für das Operationelle Risiko eingesetzten Steuerungsinstrumenten wider.

Die folgenden Unterarten des Operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk Compliance
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko inklusive IKT-Risiko
- BCM-Risiko
- Drittbezugsrisiko
- Projektrisiko
- Anderes Operationelles Risiko.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das Operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Methode des Operationellen Risikos.

Darüber hinaus bestehen vorprozessuale Risiken im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft.

In der Schwäbisch Hall Gruppe werden zum Management und Controlling Operationeller Risiken folgende Methoden eingesetzt:

Verlustdatensammlung

Ziel dieser Methode ist es, in einer zentralen Verlustdatensammlung alle in der Schwäbisch Hall Gruppe aufgetretenen Schadensfälle, die aus Operationellen Risiken resultieren, strukturiert zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Schadensfälle werden ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 € erfasst. Die Erfassung beinhaltet insbesondere die Kategorisierung der Schadensfälle nach Ereignissen sowie nach der Höhe des Schadens.

Risikoindikatoren

Risikoindikatoren sind Kennzahlen, die im Sinne von Frühwarnindikatoren Aufschluss über die Risikosituation des Unternehmens geben können. Sie werden von dezentralen Verantwortlichen erhoben und gemeldet. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mithilfe einer Ampel signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb der Gruppe in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Szenarioanalyse

Ein Risikoszenario ist die konkrete Beschreibung von potenziellen Verlusten sowie der Ereignisse und Faktoren, die zu diesen Verlusten führen können.

Im Kontext von Risk Self Assessments werden Szenarien zur Beurteilung besonders ungünstiger Konstellationen, die gegebenenfalls noch nicht eingetreten sind, identifiziert und nach Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit bewertet. Annahmen zur Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien beruhen auf internen oder externen Schadensfällen sowie Expertenschätzungen. Es wird dabei zwischen bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Szenarien unterschieden.

Die Methoden werden mindestens jährlich durch das Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den OpRisk-Beauftragten beziehungsweise -Experten geprüft und angepasst.

UNTERRISIKOARTEN

Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk Compliance

Sofern die Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Conduct Risk Compliance) ist Teil des Compliance-Risikos.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aufgrund einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Informationsrisiko inklusive IKT-Risiko

Informationsrisiken können aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und / oder Verfügbarkeit von geschäftsrelevanten Daten und Informationen entstehen. Das IKT-Risiko ist Teil der Informationsrisiken und umfasst spezifische Risiken, die aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien resultieren Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

BCM-Risiko

BCM-Risiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen sowie fehlende Verfügbarkeit und Kontinuität von zeitkritischen IT-Assets entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Drittbezugsrisiko

Das Drittbezugsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten bei extern bezogenen Leistungen durch eine Verletzung der strategischen Grundsätze oder operativen Vorgaben.

Mögliche Drittbezugsrisiken können beispielsweise entstehen durch:

- eine Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz beziehungsweise Durchgriffsmöglichkeit bei Drittbezügen außerhalb des domestic market (= Inland)
- steigende Komplexität bei externen Bezügen von Prozessketten, die keiner Standarddienstleistung entsprechen (Commodity-Charakter)
- externen Bezug von Kernkompetenzen beziehungsweise Wissensprozessen aufgrund eines potentiellen Know-how-Verlusts
- Leistungsstörungen (insbesondere Ausfall bzw. Schlechtleistung des Dienstleisters)
- unzureichende Steuerung oder Überwachung des Dienstleisters (insbesondere fehlende Transparenz bezüglich Leistungserbringung).

Projektrisiko

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Anderes Operationelles Risiko

Unter die Kategorie „Anderes Operationelles Risiko" fallen alle weiteren Risiken. Hierunter werden Operationelle Risiken gefasst, die nicht den OpRisk-Unterarten Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk Compliance, Rechtsrisiko, Informationsrisiko inklusive IKT-Risiko, Drittbezugsrisiko, BCM-Risiko oder Projektrisiko zuzuordnen sind und gemessen am Risikoprofil von nachgelagerter Bedeutung sind.

AUSWIRKUNG DER UNTERRISIKOARTEN

Die Auswirkungen auf die einzelnen Unterrisikoarten sind vielfältig. Beispielsweise können Verstöße gegen geltendes Recht oder dessen Verletzung Schadensersatzleistungen zur Folge haben. Werden implementierte Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichend umgesetzt, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können sich nachteilig auf die Durchführung von Prozessen auswirken. BCM-Risiken können Personalengpässe verursachen oder sich auf die Gebäude oder deren Betretbarkeit auswirken. Bei Drittbezugsrisiken könnte es zu Geschäftsausfällen oder Schadenersatzforderungen kommen. Schlagend werdende Projektrisiken können einen außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf oder die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen hervorrufen.

MASSNAHMEN

Die vielfältigen Auswirkungen der OpRisk-Unterrisikoarten bedürfen einer zielgerichteten und effizienten Steuerung sowie einer daraus hervorgehenden Ableitung von Maßnahmen. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell werden Risiken eingegrenzt. Die mit den Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung und bewerten diese. Informationsrisiken werden dezentral in einem Kontrollprozess bewertet und hinsichtlich der verbundenen Risiken beurteilt. Externe Dienstleister werden durch Kommunikation, Abstimmung, vertraglich festgelegte Service-Level-Agreements sowie Prüfungsberichte überwacht. Projekte werden über die Projektportfoliosteuerung gesteuert. Dadurch werden die identifizierten Risiken konsequent bewertet, überwacht und gesteuert.

LIMITIERUNG

Die Operationellen Risiken sind im Gesamtbanklimitsystem integriert.

Eines der wesentlichen Steuerungselemente für das Operationelle Risiko ist die adäquate Unterlegung mit regulatorischem sowie ökonomischem Kapital.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt durch die Berechnung des Operationellen Value at Risk (OpVaR). Operationelle Risiken werden anhand der tatsächlich realisierten Verluste aus Schadensfällen (ex-post) sowie auf Basis von Szenarien (ex-ante) quantifiziert. Die Daten aus beiden Methoden werden mithilfe von Annahmen und mathematischen Verfahren in Verteilungen umgewandelt. Beim grundlegenden Ansatz des Quantifizierungsmodells handelt es sich um den sogenannten Verlustverteilungsansatz. Diese Verteilungen werden anschließend mittels der Monte-Carlo-Simulation zu einer Verlustverteilung für die Ex-post-Datenbasis und zu einer Verlustverteilung für die Ex-ante-Datenbasis aggregiert. Abschließend werden diese beiden Verlustverteilungen zu einer Gesamtsicht kombiniert. Dies erfolgt durch Zusammenführung der aus der Monte-Carlo-Simulation erhaltenen Datensätze der Ex-post-Perspektive mit den Datensätzen der Ex-ante-Perspektive. Aus der Verlustverteilung der Gesamtsicht wird schließlich das Risikomaß Value at Risk zu gewünschten Konfidenzniveaus bestimmt. In der ökonomischen Sicht wird das Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit regelmäßigen Berichten über Operationelle Risiken informiert. Zudem werden bei Bedarf Ad-hoc-Berichte erstellt.

Erkannte Operationelle Risiken werden vom Risikocontrolling beziehungsweise innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten an die betreffende Führungsebene berichtet. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses erfolgt daraufhin die aktive, insbesondere auf Prävention ausgerichtete Steuerung der erkannten Operationellen Risiken.

Des Weiteren wird das KreCo regelmäßig über den Stand der Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall Gruppe informiert.

STRESSTEST

Die laufende Risikomessung durch den OpVaR wird zusätzlich um Stresstests ergänzt.

Für die Berechnung des Ökonomischen Gesamtbankstresstests werden jährlich die Risikoparameter (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Im Anschluss wird für die einzelnen Gesamtbankstressszenarien der OpVaR ermittelt.

ANALYSE DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Am 31. Dezember 2025 wurde in der ökonomischen Sicht ein Kapitalbedarf für Operationelle Risiken der Schwäbisch Hall Gruppe in Höhe von 117 Mio. € (2024: 116 Mio. €) ermittelt. Der Wert hat zu keiner Zeit das jeweils gültige Limit überschritten. Am 31. Dezember 2025 betrug das Limit für Operationelle Risiken 140 Mio. € (2024: 140 Mio. €).

Reputationsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf den Arbeitsmarkt, Vertriebspartnern, bei der Aufsicht und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten („sekundäres Reputationsrisiko“).

RISIKOSTRATEGIE DES REPUTATIONSRISIKOS

Den Rahmen der Zielsetzung für die Steuerung des Reputationsrisikos bilden die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten allgemeinen Ziele der Risikosteuerung der Schwäbisch Hall Gruppe sowie die Konzernvorgaben.

Aus der Geschäftsstrategie resultieren Ziele zum qualitativen Wachstum (Mindestrentabilität) und zum Neugeschäft in den einzelnen Geschäftsfeldern. Für das Reputationsrisiko wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des Neugeschäfts zu vermehrten Vertriebsaktivitäten und somit auch zu einer stärkeren Marktpräsenz führt. Aus der daraus resultierenden größeren Bekanntheit und der Stärke der Marke Schwäbisch Hall können auch vermehrt Reputationsrisiken resultieren.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen kann das Risiko nicht vermieden werden.

MANAGEMENT DES REPUTATIONSRISIKOS

Maßnahmen zur Steuerung sind von den Führungskräften für die Organisationseinheiten auf dezentraler Ebene beziehungsweise vom Vorstand einzuleiten. Deren Umsetzung ist von den betroffenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die laufende Überwachung der Risikoentwicklung erfolgt mithilfe verschiedener Bewertungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten weiterentwickelt werden (z. B. Social Media Report, Kundenbindungsindex).

Zusätzlich gibt es weitere präventive und reaktive Methoden zur Risikosteuerung (z.B. Neuprodukt-Prozesse, Krisenkommunikation, Compliance Risk Assessment). Der Risikokapitalbedarf für das Reputationsrisiko wird nicht eigenständig quantifiziert und auf der Risikoseite der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Der entsprechende Risikokapitalbedarf wird über das Bauspartechnische Risiko abgedeckt.

In der dem Bauspartechnischen Risiko zugrundeliegenden Kollektivsimulation werden ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang (unter anderem zum Beispiel durch „Image-Schaden Bausparkasse“/„Reputationsschaden“) integriert abgebildet. Damit werden mögliche Auswirkungen eines Reputationsschadens für die Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt.

LIMITIERUNG

Die im Bauspartechnischen Risiko ermittelten Risikobeträge werden in das Gesamtbanklimitsystem integriert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Damit wird der Einfluss der Reputation in der Risikotragfähigkeit mit abgebildet.

REPORTING

Die Reputation der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten überwacht und fortlaufend verstärkt. Insbesondere die Bereiche Marketing und Kommunikation unterrichten die Entscheidungsträger über wesentliche Erkenntnisse oder Änderungen. Das Management der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist schon hierdurch über die Wahrnehmung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bei den Interessensgruppen informiert und in der Lage, Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine zentrale Analyse und Überwachung im Risikocontrolling. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Interessensgruppen werden dabei in einem Indexmodell zu einer Risikosicht verdichtet. Der Vorstand wird über das Indexmodell und seine jeweilige Ausprägung informiert.

STRESSTEST

Das Reputationsrisiko verursacht Folge- beziehungsweise Sekundärrisiken bei anderen Risikoarten. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien sind die Auswirkungen des Reputationsrisiko als Primärrisiko über die entsprechenden Risikoarten beinhaltet.

Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und des Risikoüberwachungs-Systems

Unter Berücksichtigung der neuen europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und der Risikoüberwachungs-Systeme erfolgen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Die Schwäbisch Hall Gruppe hat sich im Jahr 2025 hinsichtlich der Risikokapitalinanspruchnahme innerhalb ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Der Risikokapitalbedarf jeder Risikoart bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im entsprechenden Limit.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Wirtschaftsbericht auf Seite 21f. dargestellt.

Risiken, die den Bestand der Schwäbisch Hall Gruppe gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Schwäbisch Hall Gruppe[1]

1 ESRS 2 – Allgemeine Angaben 62

1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts [BP-1] 62

1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen [BP-2] 62

1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1] 63

1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2] 64

1.5 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3] 65

1.6 Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4] 65

1.7 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5] 65

1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1] 66

1.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2] 69

1.10 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3] 70

1.11 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1] 73

1.12 In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2] 78

2 Umwelt 82

2.1 ESRS E1 – Klimawandel 82

2.1.1 Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1] 82

2.1.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3] 85

2.1.3 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2] 86

2.1.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3] 93

2.1.5 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4] 101

2.1.6 Energieverbrauch und Energiemix [E1-5] 103

2.1.7 Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen [E1-6] 103

2.1.8 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften [E1-7] 107

2.1.9 Interne CO_2-Bepreisung [E1-8] 107

2.1.10 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen [E1-9] 107

2.2 Pflichtangaben der Schwäbisch Hall Gruppe zur EU-Taxonomie 107

2.2.1 Qualitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie 107

2.2.2 Quantitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie 112

2.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme 112

2.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell / Übergangsplan [SBM-3][E4-1] 112

2.3.2 Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-2] [E4-3] [E4-4] 113

2.3.3 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen [E4-5] 113

2.3.4 Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-6] 113

3 Soziales 114

3.1 ESRS S1 – Eigene Belegschaft 114

3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3] 114

3.1.2 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1] 114

[1] Nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung

3.1.3 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern [S1-2] 118
3.1.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann [S1-3] 119
3.1.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen [S1-4] 120
3.1.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5] 124
3.1.7 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6] 125
3.1.8 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens [S1-7] 125
3.1.9 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8] 125
3.1.10 Diversität [S1-9] 126
3.1.11 Angemessene Entlohnung [S1-10] 127
3.1.12 Sozialschutz [S1-11] 128
3.1.13 Menschen mit Behinderungen [S1-12] 128
3.1.14 Schulungen und Kompetenzentwicklung [S1-13] 128
3.1.15 Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14] 129
3.1.16 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben [S1-15] 130
3.1.17 Vergütungsparameter [S1-16] 130

3.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 131
3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3] 131
3.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1] 131
3.2.3 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2] 131
3.2.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3] 132
3.2.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S2-4] 133
3.2.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S2-5] 134

3.3 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 135
3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3] 135
3.3.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [S4-1] 135
3.3.3 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2] 136
3.3.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3] 137
3.3.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S4-4] 138
3.3.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5] 140

4 Governance 141
4.1 ESRS G1 – Unternehmenspolitik 141
4.1.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur [G1-1] 141
4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2] 146
4.1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3] 147
4.1.4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4] 148

5 Angaben aufgrund des HGB 149
5.1 Erklärung zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten 149
5.2 Angaben aufgrund der EU-Taxonomieverordnung 149
5.3 Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach § 315 i. V. m. § 289b HGB [BP-2] 149

6 Anhang 150
6.1 Quantitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie 150

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht 175

1 ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Die in den nachfolgenden Abschnitten genannten Metriken wurden, wenn nicht ausdrücklich dargestellt, keiner Validierung durch eine externe Stelle unterzogen.

1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts [BP-1]

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für die Schwäbisch Hall Gruppe aufgestellt und erfüllt sowohl die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als auch die gesetzlichen Vorgaben für nichtfinanzielle Erklärungen gemäß §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird der Nachhaltigkeitsbericht für die Schwäbisch Hall Gruppe unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt. Der Bericht wird freiwillig sowie gemäß den Angaben der europäischen Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) aufgestellt, auch wenn diese in Deutschland noch nicht in nationales Recht überführt worden ist. Die ESRS werden hierfür als anerkanntes Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB herangezogen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Der Nachhaltigkeitsbericht der Schwäbisch Hall Gruppe ist auf konsolidierter Basis zu erstellen. Die Konsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS-Konzernabschlusses und der Konsolidierungskreis entspricht dem des IFRS-Konzernabschlusses. Darüber hinaus wurden keine weiteren Tochterunternehmen oder Beteiligungen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen, die von der Konsolidierung befreit sind.

ABDECKUNG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die gesamte Wertschöpfungskette gemäß der Darstellung in Kapitel 1.8 wurde bei der Sammlung und Bewertung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Die Wertschöpfungskette umfasst dabei die vorgelagerte Wertschöpfungskette inklusive der Schwäbisch Hall Gruppe als Auftraggeberin von Dienstleistungen, den internen Geschäftsbereich inklusive der Eigenanlagen und ihrem Bankbetrieb sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette inklusive ihrer Geschäftstätigkeiten und der Vergabe von Finanzierungen an Kunden.

GEISTIGES EIGENTUM

Die Schwäbisch Hall Gruppe nutzt nicht die Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

AUSNAHMEREGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BEVORSTEHENDEN ENTWICKLUNGEN

Die Schwäbisch Hall Gruppe macht keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU von Angaben bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten.

1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen [BP-2]

ZEITHORIZONTE

Die Schwäbisch Hall Gruppe verwendet für die vorliegende Berichterstattung die vorgegebenen Zeithorizonte gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4:

- kurzfristiger Zeithorizont: 1 Jahr (konsistent zum Berichtszeitraum sowie dem Zeitraum der ökonomischen Sicht des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP))
- mittelfristiger Zeithorizont: mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahre (konsistent mit Planungshorizont der Schwäbisch Hall Gruppe)
- langfristiger Zeithorizont: mehr als 5 Jahre

SCHÄTZUNGEN UND MESSUNGEN VON PARAMETERN

Bei der Ermittlung einiger quantitativer Datenpunkte wurden Schätzungen basierend auf indirekten Quellen und Annahmen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder eines hohen Maßes an Messunsicherheit genutzt.

Für die Angabe von Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb stützt sich die Datenerfassung auf IST-Daten, die zum Stichtag 30. September erhoben und für das vierte Quartal linear beziehungsweise über festgelegte Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet werden. Grundsätzlich wird eine Erhebung von Primärdaten für die zu erhebenden Treibhausgasemissionsquellen zum Stichtag 30. September vorausgesetzt. Sollten zu diesem Stichtag keine Primärdaten zur Verfügung stehen, werden Schätzwerte herangezogen, die, je nach Verfügbarkeit, auf Primärdaten aus den Vormonaten des Geschäftsjahres, Vorjahreswerten oder Vor-Vorjahreswerten basieren. Außerdem werden Treibhausgasemissionen der Scope 3 Kategorien 1 und 2 teilweise kostenbasiert geschätzt und Scope 3 Kategorie 5 Treibhausgasemissionen aus Abfall über Volumen- und Gewichtangaben geschätzt.

Die Informationen über die Erstellungsgrundlage sind dem Kapitel 2.1.7 zu entnehmen.

Zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen im Kundenkreditgeschäft sowie des Dekarbonisierungszielpfads nach dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) nutzt die Schwäbisch Hall Gruppe eine Methode basierend auf dem Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) unter Nutzung von statistischen Durchschnittswerten zum

Energieverbrauch und CO_2-Emissionen von Immobilien. Die finanzierten Emissionen für das Wertpapiergeschäft der Schwäbisch Hall Gruppe werden ebenfalls auf Basis des PCAF-Standards sowie der zugrundeliegenden DZ BANK-Methodik ermittelt. Hierbei werden berichtete Emissionswerte der Gegenparteien oder Durchschnittswerte wie beispielsweise Sektordurchschnitte herangezogen, wenn keine veröffentlichten Informationen vorliegen.

Im PCAF-Standard wird zur Quantifizierung der Genauigkeit der Berechnung der finanzierten Emissionen der sogenannte Data Quality (DQ)-Score ermittelt. Dieser bewertet die Genauigkeit der Berechnungen anhand der zugrundeliegenden Daten auf einer Skala von 1 (Hohe Messgenauigkeit) bis 5 (Niedrige Messgenauigkeit). Für die Berechnungen zum Immobilienportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe ergibt sich ein gewichteter DQ-Score von 3,09 (Vorjahr: 3,09) was einer mittleren Messgenauigkeit entspricht.

Die mittlere Messgenauigkeit ergibt sich durch die Nutzung von Daten aus vorliegenden Energieausweisen der finanzierten Gebäude und erhobenen Energiedaten zu Bestandsimmobilien (DQ-Score 3) sowie durch den Ansatz von geschätzten Gebäudeenergieverbäuchen basierend auf vorliegenden Gebäudetypen und Flächen, wenn keine Energieausweise oder Energiedaten zu den finanzierten Gebäuden vorliegen (DQ-Score 4).

Für die Berechnung zum Wertpapiergeschäft der Schwäbisch Hall Gruppe ergibt sich ein gewichteter DQ-Score von 4,21. Der gesamte gewichtete DQ-Score beläuft sich auf 3,32.

Die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Vorjahreswerte zu den finanzierten Emissionen basieren auf den zum Vorjahr vorliegenden Energieausweisen der Kunden bzw. den erhobenen Energiedaten im Bestandsgeschäft. Für das Wertpapiergeschäft wurden die berichteten Vorjahresemissionen oder Sektordurchschnitte herangezogen. In Fällen, in denen dies entscheidungsrelevante Informationen liefert, werden die Vorjahreszahlen aktualisiert, wenn zuverlässigere Informationen verfügbar werden. Die Vorjahreswerte wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht angepasst.

Um die Datenverfügbarkeit zu verbessern, werden bei Finanzierungen für bestimmte Verwendungszwecke verpflichtend Energieausweise von den Kunden eingefordert. Nicht vorhandene Energieausweise werden durch Energiedaten eines externen Energieberaters ersetzt.

Der PCAF-Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie beispielsweise dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol).

ÄNDERUNGEN BEI DER ERSTELLUNG ODER DARSTELLUNG VON NACHHALTIGKEITS-INFORMATIONEN

Im Berichtsjahr wurden Emissionen aus vermieteten Objekten innerhalb der Emissionswerte inkludiert. Die Emissionswerte für das Berichtsjahr 2024 beziehungsweise das Basisjahr wurden entsprechend angepasst. Nähere Ausführungen sind im Kapitel 2.1.7 enthalten. Die Ergänzung der vermieteten Objekte hat zudem Einfluss auf die in Kapitel 2.1.6 aufgeführten Energieverbräuche. Details hierzu sind daher ebenfalls im Kapitel 2.1.6 enthalten.

Zudem wurden im Berichtsjahr methodische Änderungen bei der Berechnung der Gesamtvergütungsquote umgesetzt. Nähere Ausführungen sind in Kapitel 3.1.17 enthalten.

VERWEISE AUF QUELLEN AUSSERHALB DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die in der folgenden Tabelle gelisteten Informationen dieses Nachhaltigkeitsberichts werden mittels Verweises auf andere Berichte beziehungsweise auf andere Kapitel des zusammengefassten Lageberichts der Schwäbisch Hall Gruppe aufgenommen. Sämtliche Verweise im Nachhaltigkeitsbericht, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind nicht Teil des Berichts selbst.

TABELLE 1: VERWEISE AUF QUELLEN AUSSERHALB DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Mittels Verweis angegebene Information	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht	Verweis (Bericht)	Verweis (Kapitel)
Informationen zu nicht-konsolidierten inländischen Tochterunternehmen und ausländischen Beteiligungsgesellschaften	1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]	Zusammengefasster Lagebericht	Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Unterkapitel „Die Schwäbisch Hall Gruppe“

1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus einem vierköpfigen Team, das das Unternehmen leitet und die strategische Ausrichtung verantwortet. Im Berichtsjahr schied ein Vorstandsmitglied altersbedingt aus. Zum 1. April 2025 wurde eine bisherige Generalbevollmächtigte in den Vorstand berufen. Zudem gehörte dem Top-Management im Berichtsjahr eine weitere Generalbevollmächtigte an.

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall setzt sich gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung paritätisch aus zehn Vertretern der Anteilseigner sowie zehn Vertretern der Arbeitnehmerseite zusammen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall verfügen über die notwendigen Kenntnisse in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Schwäbisch Hall Gruppe inklusive aller Tochterunternehmen und Beteiligungen. Die Kenntnisse werden jährlich in einer aus den Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) (EBA/GL/2021/06) abgeleiteten Selbstevaluation der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat abgefragt. Zudem finden jährlich Schulungen des Aufsichtsrats zu bausparkassenspezifischen

Themen statt. Dabei werden auch gezielt Nachhaltigkeitsfragen thematisiert. Im Rahmen einer separaten Aufsichtsratsschulung zur CSRD wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die regulatorischen Grundlagen, sowie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Schwäbisch Hall Gruppe informiert.

Die Grundlagen für die Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts beruhen auf § 111 Abs. 5 AktG, welcher für börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen vorgibt, sich Zielgrößen für den Frauenanteil innerhalb der Gremien zu geben. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 25,0 % und im Aufsichtsrat 30,0 %. Beide Vorgaben werden in der aktuellen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfüllt. Von den vier Vorstandsmitgliedern sind zwei Personen weiblich. Dies entspricht einem Frauenanteil von 50,0 % (Vorjahr: 25,0 %). Zudem ist die Generalbevollmächtigte weiblich. Im Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall liegt die Frauenquote bei 35,0 % (Vorjahr: 30,0 %).

Von den 20 Aufsichtsratsmitgliedern sind drei Mitglieder (Vorjahr: drei) unabhängig im Sinne der ESRS. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Vertreter von Gewerkschaften. Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter werden in diesem Kontext als nicht unabhängig eingestuft. Dies entspricht einer Quote von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %).

Die Zuständigkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall hinterlegt, welcher der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Darin ist auch die Zuständigkeit des für das Risikocontrolling verantwortlichen Vorstandsmitglieds hinterlegt. Die Verantwortung der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt operativ in der Abteilung Risikocontrolling. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und bei auftretenden Änderungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Die Überwachung der Risikostrategien der Schwäbisch Hall Gruppe obliegt zudem dem Aufsichtsrat als Gremium sowie insbesondere dem gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss.

Die Zuständigen zur Überwachung der Risikostrategien sind in der Satzung und Geschäftsordnung von Aufsichtsrat und des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hinterlegt. Der Vorstand verantwortet die Gesamtsteuerung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten und bestimmt die strategische Zielsetzung. Die Zuständigkeiten zur Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sind in der Schriftlich fixierten Ordnung (SfO) festgelegt. Die Überwachung und Steuerung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt über bestehende Prozesse in den zuständigen Fachbereichen.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats zur Kontrolle des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (gemeinsamer Risiko- und Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Vergütungskontrollausschuss sowie Vermittlungsausschuss) definiert.

Gleiches gilt für die Regelungen der Berichterstattung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand legt in seiner Gesamtverantwortung für die Geschicke des Unternehmens die Ziele der Geschäftspolitik fest, die gemäß seiner Geschäftsordnung mit dem Aufsichtsrat abgestimmt werden. Über den Geschäftsverlauf informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich über Quartalsberichte als auch mündlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Zur Messung und Beurteilung des Erfolges in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele wurde ein strategisches Erfolgscontrolling installiert. Der Vorstand wird regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über den Fortschritt informiert. Der Vorstand hat die Dekarbonisierungsziele des Geschäftsportfolios gemäß Kapitel 2.1.5 am 19. Januar 2024 verabschiedet. Diese wurden im Frühjahr 2024 im Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf Ebene der DZ BANK Gruppe erstmalig veröffentlicht. Der betriebsökologische Zielpfad wurde im Januar 2026 durch die im Group Sustainability Committee (GSC) vertretene Vorstandsebene genehmigt. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstandsmitglieder der wesentlichen Tochterunternehmen an. Der Zielpfad wird erstmalig im Rahmen dieses Berichts veröffentlicht.

Der Vorstand wird anlassbezogen über aktuelle regulatorische Entwicklungen im ESG-Umfeld, sowie etwaige Änderungen in den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Schwäbisch Hall Gruppe informiert.

1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]

Der Aufsichtsrat befasst sich in seiner Funktion als Kontroll- und Überwachungsorgan gemäß den Vorgaben von Satzung und Geschäftsordnung in seinen Sitzungen sowie in den Ausschüssen regelmäßig mit der Geschäftsentwicklung und den Geschäfts- sowie Risikostrategien. Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich ein schriftlicher Bericht des Vorstands zu diesen Themen. Durch das Nachhaltigkeits-Committee der Schwäbisch Hall Gruppe wird die kontinuierliche Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Unternehmensprozessen über den „Strategischen Bebauungsplan Nachhaltigkeit fördern“ ermöglicht.

Die Schwäbisch Hall Gruppe ist zudem Teil des Group Sustainability Committee (GSC) der DZ BANK Gruppe, welches Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Geschäftsbetrieb und -portfolio in strategische Entscheidungen auf DZ BANK Gruppenebene einfließen lässt.

Über das interne Berichtswesen der Schwäbisch Hall Gruppe wird der Gesamtvorstand regelmäßig über wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken informiert. Der Risikobericht der Schwäbisch Hall Gruppe enthält hierbei unter anderem

Informationen zu physischen und transitorischen Risiken sowie zum CO_2-Fußabdruck. Zudem werden Vorstand und Aufsichtsrat jährlich über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD-Berichterstattung sowie die Offenlegung informiert.

Die Offenlegung der Kontrolle von Leistungserbringung und -überwachung erfolgt über den jährlichen Geschäftsbericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen.

1.5 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden auf Vorstandsebene Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung beruhen.

Die Schwäbisch Hall Gruppe bezieht Nachhaltigkeitsziele in ihre Vergütungspolitik ein. Dabei stehen die Vergütungssysteme im Einklang mit den ESG-Zielen. Die Vergütungssysteme sind mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie der Schwäbisch Hall Gruppe verknüpft. Der Anteil der variablen Vorstandsvergütung in der Schwäbisch Hall Gruppe beträgt 20,0 % an der Zielvergütung. Die Bemessung der variablen Vergütung von Vorständen erfolgt auf Grundlage mehrjähriger Ziele. Bei ihrer Festsetzung wird die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Schwäbisch Hall Gruppe berücksichtigt. Auf Ebene der Vorstände zahlen 20,0 % der Ziele auf die Nachhaltigkeit ein. Diese beziehen sich zu je 7,5 % auf die Themen Umwelt und Soziales und zu 5,0 % auf das Thema Governance. Die Ziele beinhalten in allen drei Bereichen Projekt- und Umsetzungsziele des strategischen Handlungsfelds „Nachhaltigkeit fördern“. Diese sind insbesondere die Umsetzung des Schwäbisch Hall-Umweltmanagementsystems nach EMAS, das Update des Green Bond Frameworks sowie die Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitsbroschüre. Eine Integration des Emissionsreduktionsziels für das Geschäftsportfolio gemäß Kapitel 2.1.5 sowie der Klimaambition des Geschäftsbetriebs ist für das Jahr 2025 erfolgt.

Die Verantwortung für die Festlegung und Aktualisierung der variablen Vorstandsvergütung mit Nachhaltigkeitsbezug nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. Abs. 5 KWG liegt beim Aufsichtsrat.

Im Aufsichtsrat und auf den weiteren Führungsebenen erfolgt keine Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in die Vergütungssysteme.

1.6 Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

Die folgende Tabelle zeigt die Offenlegungspflichten des ESRS 2 GOV-4. Die Kernelemente der Due Diligence sind in der ersten Spalte aufgeführt. Die zweite Spalte enthält die entsprechenden Verweise zu den relevanten Textstellen des Nachhaltigkeitsberichts, die die jeweilige Maßnahme detailliert beschreiben.

TABELLE 2: OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEM. ESRS 2 GOV-4

Kernelemente der Due Diligence	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS E1-2; ESRS E4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3; ESRS E1 20; ESRS E4 17
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4

1.7 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

Die Schwäbisch Hall Gruppe verfolgt ein aktives Risikomanagement als Teil der integrierten Gesamtbanksteuerung, bei der Zielbeiträge realisiert und die damit verbundenen Gefahrenpotenziale (Risiken) effizient bewältigt werden müssen. Das hausweite Risikoverständnis wurde in Leitsätzen formuliert, die den Umgang mit Risiken im „Rahmenwerk Risikokultur der Schwäbisch Hall Gruppe“ konkretisieren.

Durch die Vorgabe und Umsetzung der Funktionstrennung zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten, die Einrichtung von Eskalationsmechanismen sowie ein in Abhängigkeit vom Risikogehalt einzurichtendes Vieraugenprinzip sollen grundsätzlich Risiken vermieden und zudem die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen sichergestellt werden.

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen eines permanenten Prozesses zu verstehen sind:

- Risikoidentifikation
- Risikobeurteilung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -kommunikation.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung steht vor allem die Identifikation und Mitigation von operationellen Risiken im Prozess der Berichtserstellung im Vordergrund, welche im Folgenden näher beschrieben sind.

Die Dokumentation der risikorelevanten Abläufe der Schwäbisch Hall Gruppe unterliegen den bankweiten Vorgaben zur standardisierten Dokumentation und sind Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation. Die Schwäbisch Hall Gruppe

hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) für bankweite Prozesse sowie Rechnungslegungs- und Meldewesenbezogene Prozesse etabliert.

Für das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzt die Schwäbisch Hall Gruppe die bereits etablierten Prozesse und Strukturen.

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht das Risiko insbesondere in unvollständigen oder fehlerhaften Angaben. Die entsprechenden Fehlerquellen wie Systembrüche, manuelle Datenverarbeitungen und Flüchtigkeitsfehler werden im Prozess und auf Ebene der einzelnen Datenpunkte identifiziert und sind mit entsprechenden Kontrollhandlungen versehen.

Die als wesentlich eingestuften Themen können in der Berichterstattung übersehen werden, was zu einem unvollständigen Nachhaltigkeitsbericht führt. Nähere Informationen hierzu befinden sich in Kapitel 1.11. Zudem können fehlerhafte sowie unvollständige Daten in den Nachhaltigkeitsbericht einfließen und die Richtigkeit der Berichtsinhalte beeinträchtigen.

Um die beschriebenen Risiken zu minimieren, wurden entsprechende Kontrollen eingeführt. Seitens der zuliefernden Fachbereiche erfolgen diese über die Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Berichtsinhalte im Vieraugenprinzip sowie über definierte Freigabeprozesse. Im Risikocontrolling werden zusätzliche zentrale Vollständigkeits- und Plausibilitätskontrollen durchgeführt.

Die zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung notwendigen Prozesse und Systeme sowie die daraus identifizierten potenziellen Risiken und die zur Reduzierung dieser Risiken implementierten Kontrollen werden in einem Prozess- und Kontrolldokumentations-Template sowie in der Schriftlich fixierten Ordnung (SfO) erfasst und dokumentiert.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Fachbereiche sind in einer zentralen Rollenbeschreibung klar definiert und dokumentiert.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen ergriffen, um das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gezielt weiterzuentwickeln, wie beispielsweise die systematische Beschreibung von Prozessen oder die Entwicklung von Richtlinien und Standards.

Die Governance der Schwäbisch Hall Gruppe umfasst ein etabliertes Three Lines of Defense Modell (3LoD-Modell). Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken folgen dabei grundsätzlich der Rollenverteilung des etablierten 3LoD-Modells. Die Zuständigkeit für klima- und umweltbezogene Themen ist innerhalb der Schwäbisch Hall Gruppe beim Vorstandsvorsitzenden verankert, wobei einzelne Nachhaltigkeits-Themenblöcke von den jeweiligen Ressortvorständen verantwortet werden, beispielsweise der Risikovorständin. Die erste Verteidigungslinie steuert die operativ eingegangenen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Risikomanagementfunktion (Second-Line) für Klima- und Umweltrisiken wird durch das Risikocontrolling ausgeübt. Die prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der klima- und umweltbezogenen Risikosteuerungs- und Risikomanagementprozesse obliegen der internen Revision.

Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der zugelieferten quantitativen und qualitativen Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Schwäbisch Hall Gruppe trägt der jeweilige Fachbereich. Für die Berichtsperiode gab es keinen Prozess zur regelmäßigen Berichterstattung aus dem IKS in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bietet eine vielfältige Palette an Produkten und Dienstleistungen im Bereich Bausparen und Baufinanzierung, sowie weitere Finanzdienstleitungsprodukte und Beratungsdienstleistungen.

BAUSPAREN

Bausparverträge kombinieren Sparen und Finanzieren für wohnwirtschaftliche Zwecke, wie den Erwerb, Bau oder die Renovierung einer Immobilie. Kunden sparen zunächst eine festgelegte Summe an und haben dann Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen. Dieser Prozess wird durch staatliche Förderungen (z. B. Wohnungsbauprämie, Arbeitnehmersparzulage, Riester-Förderung) unterstützt, die durch das Besparen eines Bausparvertrags in Anspruch genommen werden können.

Mit dem Bauspartarif FuchsEco bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein spezielles Produkt für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur energetischen Sanierung an.

BAUFINANZIERUNG

Im Produktangebot für die private Immobilienfinanzierung finden sich klassische Annuitätendarlehen, Tilgungsaussetzungsdarlehen für längere Laufzeiten und Zwischenkredite für kürzere Laufzeiten. Darüber hinaus werden Bauspardarlehen im Zusammenhang mit zuvor besparten Bausparverträgen sowie Forward-Darlehen zur frühzeitigen Sicherung eines Darlehenszinses angeboten. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall vermittelt auch Baufinanzierungsdarlehen von Genossenschaftsbanken und staatliche Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

WEITERE FINANZDIENSTLEISTUNGSPRODUKTE UND BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Neben den Kernprodukten Bausparen und Baufinanzierung bietet die Schwäbisch Hall Gruppe im Geschäftsfeld Cross-Selling weitere Finanzdienstleistungen an, darunter klassische

Bankprodukte und Versicherungen der R+V Allgemeine Versicherung AG rund um die Immobilie. Einen wachsenden Anteil nehmen zusätzliche Beratungsdienstleistungen rund um die private Immobilie ein. Kunden erhalten beispielsweise Unterstützung bei Fragen zur Immobilienbewertung, Maklerdiensten oder Energieberatung durch (digitale) Beratungsangebote oder Online-Tools.

Außerdem werden Tools für die Nutzung durch Kunden der Schwäbisch Hall Gruppe bereitgestellt, die bei der Planung von energetischen Sanierungen unterstützen:

- Modernisierungshelfer: Self-Service-Tool, das online beim Aufbau von Know-how und der Planung von Modernisierungen hilft und den persönlichen Modernisierungskredit berechnet beziehungsweise Beratung bietet
- Modernisierungskreditrechner: Kalkuliert die Finanzierung von energetischen Sanierungen
- ModernisierungsCheck: Liefert auf Basis individueller Eingaben eine qualifizierte Einschätzung, welche energetischen Optimierungspotenziale die eigene Immobilie bietet
- SanierungsGuide: Ermittlung von Sanierungskosten je Gewerk, staatliche Förderungen, potentielle Ernergieeinsparung, Wertsteigerung der Immobilie und Wirtschaftlichkeit der Sanierung.

Darüber hinaus bietet die Schwäbisch Hall Gruppe ihren Vertriebspartnern Beratungstools für Neubau, Kauf und energetische Sanierungen an, die diese für die Gespräche mit den Endkunden nutzen können.

Diese umfassende Palette an Produkten und Dienstleistungen ermöglicht es der Schwäbisch Hall Gruppe, ihren Kunden ganzheitliche Lösungen im Bereich Bauen und Wohnen anzubieten.

Die Schwäbisch Hall Gruppe hat ihren Schwerpunkt auf dem deutschen Markt für Bausparen und Baufinanzierung für Privatkunden in allen Altersklassen. Dies gilt auch für die angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug. Alle Unternehmensstandorte befinden sich in Deutschland, weshalb keine länderspezifische Aufschlüsselung der 3.711 (Vorjahr: 3.615) Beschäftigten erfolgt.

BESCHREIBUNG DER NACHHALTIGKEITSZIELE

Die Schwäbisch Hall Gruppe verfolgt eine Reihe von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen, die sich auf ihre wichtigsten Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen beziehen. Die wesentlichen Punkte sind im Folgenden beschrieben:

- Erhöhung des Nachhaltigkeitsimpacts für das Kreditportfolio, die Begrenzung physischer und transitorischer Klima- und Umweltrisiken und deren aktive Steuerung im Kreditportfolio sowie die kontinuierliche Reduktion des CO_2-Fußabdrucks sowohl im Kreditportfolio als auch im Geschäftsbetrieb
- Ausbau der Positionierung im Segment Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsberatung sowie deren Finanzierung
- Sicherstellung des Status als verantwortungsvoller Arbeitgeber, um den regelmäßig testierten Status als TOP-Arbeitgeber auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gerecht zu werden
- Zielgenaue Ausrichtung der vielfältigen Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) an Nachhaltigkeitskriterien
- Steigerung der Sensibilisierung und Einbindung der Mitarbeitenden beim Thema Nachhaltigkeit
- Regelmäßiger intensiver Austausch mit externen Stakeholdern aus Medien, Politik, Wirtschaft und Nicht-Regierungsorganisationen und Gesellschaft zur Positionierung als aktiver Begleiter der nachhaltigen Transformation des Themenfelds Bauen und Wohnen.

BEWERTUNG DER VERFOLGTEN NACHHALTIGKEITSZIELE IN BEZUG AUF DIE WICHTIGSTEN PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN, MÄRKTE UND KUNDENGRUPPEN

Aufgrund des auf den Sektor Immobilien und die Kundengruppe der privaten Haushalte sowie den Standort Deutschland spezialisierten Geschäftsmodells der Bausparkasse Schwäbisch Hall, gelten die Nachhaltigkeitsziele übergreifend und sind nicht nach Produkten, Dienstleistungen, Märkten oder Kundengruppen zu differenzieren.

ELEMENTE DER STRATEGIE DER SCHWÄBISCH HALL GRUPPE

Für die Schwäbisch Hall Gruppe bildet ihre Strategie #Fokus100 den Rahmen und setzt die Leitplanken für ihr Handeln. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit in den Kerngeschäftsfeldern zu stärken und gleichzeitig die Positionierung im Bereich Bauen und Wohnen zu forcieren, um langfristig als zuverlässiger und ganzheitlicher Produkt- und Lösungsanbieter die Genossenschaftliche FinanzGruppe (GFG) im Ausbau ihrer Marktstellung zu unterstützen. Operationalisiert wird diese Strategie durch quantitative Ambitionen in den Dimensionen „Markt“, „Finanzen“, „Digitalisierung und Prozesse“, „Nachhaltigkeit” und „Kunden, Partner und Mitarbeitende“. Zentrale Herausforderung aus der Dimension Nachhaltigkeit ist die Erreichung der Klimaziele in Deutschland. Hierbei sieht die Schwäbisch Hall Gruppe ihre Aufgabe vor allem im Beitrag zu einem klimafreundlichen Wohngebäudebestand.

BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTSMODELLS UND DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall Gruppe folgt dem Leitmotiv der DZ BANK Gruppe „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei fungiert die Schwäbisch Hall Gruppe als Kompetenzzentrum für die Lebenswelt Bauen und Wohnen in der GFG. Als subsidiärer Produkt- und Lösungsanbieter mit den Kernprodukten Bausparen und Baufinanzierung unterstützt sie die genossenschaftlichen Banken vor Ort in der Marktbearbeitung und stärkt die GFG im nachhaltigen Ausbau ihrer Position als führender Allfinanz-

anbieter in Deutschland. An der Gestaltung dieser Zukunft arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG (Atruvia), dem genossenschaftlichen Digitalisierungspartner, unter Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR). Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet die GFG ein breites Service- und Dienstleistungspaket.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Schwäbisch Hall Gruppe umfasst Geschäftspartner und Lieferanten, die für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Dazu zählen unter anderem die Stadtwerke für den Bezug von Fernwärme, Daten- und Technologieanbieter, Lieferanten für Büromaterialien sowie Dienstleister wie Beratungsunternehmen.

Die eigentliche Wertschöpfung der Schwäbisch Hall Gruppe beinhaltet im Wesentlichen die Bereitstellung von Finanzprodukten und Services für den Bereich Bauen und Wohnen. Dies sind insbesondere Bausparverträge oder Baukredite für Privatpersonen. Der Vertrieb dieser Produkte erfolgt über den Schwäbisch Hall-Außendienst, genossenschaftliche Banken, freie Vermittler und einen subsidiären Digitalvertrieb der Schwäbisch Hall Gruppe.

Die Schwäbisch Hall Gruppe achtet darauf, welche Auswirkungen ihr Handeln auf Umwelt und Gesellschaft hat. Daher wurden zum Beispiel Standards für die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern festgelegt.

Als Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen nimmt die Schwäbisch Hall Gruppe ihre Verantwortung zur Gestaltung der Klimawende des privaten Wohneigentums an.

BESCHREIBUNG DER INPUTS UND OUTPUTS

Im Mittelpunkt des Wirtschaftens der Schwäbisch Hall Gruppe stehen ihre Kunden. Daher gilt es, die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden zu erkennen und im weiteren Betreuungsprozess mit den Dienstleistungen und Services zu erfüllen. Das Ziel ist es dabei, neue Kunden zu gewinnen und bisherige Kunden durch stets gute Beratung und Services weiterhin zu überzeugen.

Die Basis dafür bildet ein Dreiklang aus qualifizierten Mitarbeitenden, der starken Kapitalbasis der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie starken regionalen Verankerung mit Ansprechpartnern vor Ort im Außendienst oder in Banken. Dadurch kann den Kunden der Schwäbisch Hall Gruppe eine breite Produktpalette rund um Bauen und Wohnen angeboten werden. Die Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe werden dabei kontinuierlich weiter qualifiziert, damit sie in den jeweiligen Themengebieten (u. a. fachlich, rechtlich, technisch) über das aktuelle Wissen verfügen. Parallel dazu erfolgt eine Begleitung von Support- und Managementprozessen (Recht, IT und Infrastruktur, Marketing und Kommunikation, Risiko, Personal, Compliance etc.).

Mit dem Einsatz der Schwäbisch Hall Gruppe sollen für den Kunden Mehrwerte durch Produkte und Lösungen rund um Bauen und Wohnen geschaffen werden. Dadurch wurde die Bausparkasse Marktführer im Bereich Bausparen und zählt im Bereich der privaten Baufinanzierung zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Zudem erweitert sie sukzessive das Produkt- und Leistungsangebot durch den Aufbau eines Ökosystems Bauen und Wohnen, womit sie ihre Kunden noch umfangreicher bedienen kann.

BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DER POSITION DER BAUSPARKASSE

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bietet primär Finanzdienstleistungslösungen für private Wohnimmobilien an und vermittelt diese. Mit dem Produkt Bausparen kann der Kunde frühzeitig mit der Eigenkapitalbildung für seine private Immobilie beginnen. Bei einem Bau, Kauf oder einer Modernisierung einer Wohnimmobilie steht dem Kunden ein breites Sortiment von Baufinanzierungsprodukten zur Verfügung.

Die Planung, der Bau oder die Vermietung einer Wohnimmobilie ist nicht Teil des Produktsortiments der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK) bearbeitet im Auftrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall das Neu- und Bestandsgeschäft. Die SHK ist gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kreditservice GmbH Marktführerin in der standardisierten Bearbeitung von Bausparprodukten.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist für das Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung der Schwäbisch Hall Gruppe in Schwäbisch Hall zuständig. Darüber hinaus ist sie auch für weitere externe Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie für Kunden aus der GFG tätig.

Mit der BAUFINEX GmbH (BAUFINEX) und der Schwäbisch Hall Wohnen GmbH (SHW) ergänzt die Schwäbisch Hall Gruppe die klassischen Vertriebskanäle Banken und Außendienst um zwei weitere Vertriebswege: BAUFINEX für freie Finanzierungsvermittler und SHW für digitalaffine Kunden. Durch die Verzahnung der vier Vertriebswege reagiert die Schwäbisch Hall Gruppe auf die wechselnden Bedürfnisse ihrer Kunden.

Informationen zu weiteren nicht-konsolidierten inländischen Tochterunternehmen und ausländischen Beteiligungsgesellschaften sind dem Finanzbericht zu entnehmen (Angaben sind dem zusammengefassten Lagebericht in Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ sowie Unterkapitel „Die Schwäbisch Hall Gruppe“ zu entnehmen).

1.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]

BESCHREIBUNG DER EINBEZIEHUNG VON INTERESSENSGRUPPEN

Gemäß ESRS 1 ist der Stakeholder-Dialog eine wesentliche Komponente der Wesentlichkeitsanalyse. Die ESRS legen keine spezifischen Anforderungen an die Art und Weise der Stakeholder-Einbindung fest. Daher kann die Einbindung von Interessenvertretern und Fachexperten als Alternative zum direkten Stakeholder-Dialog dienen. Zudem ist es nicht erforderlich, dass alle Stakeholder in jedes ESG-Thema eingebunden werden; lediglich betroffene Stakeholder müssen einbezogen werden (siehe ESRS Implementation Guidance I, § 197/203). Die Entscheidung darüber, in welcher Form der Stakeholder-Dialog stattfindet, liegt somit im Ermessen der Schwäbisch Hall Gruppe. Es gibt keine regulatorischen Vorgaben bezüglich des Zeitpunkts und der Gültigkeit von in der Vergangenheit durchgeführten Befragungen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die wichtigsten Stakeholder, Kategorien von Stakeholdern und die Art und Weise, wie Stakeholder eingebunden werden.

TABELLE 3: BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN STAKEHOLDER, DER KATEGORIEN VON STAKEHOLDERN, FÜR DIE EIN ENGAGEMENT STATTFINDET UND DER ORGANISATION DES STAKEHOLDER-ENGAGEMENTS

Stakeholder	Gruppe der Stakeholder	Maßnahme der Einbeziehung
Innendienstmitarbeitende und Betriebsrat	Betroffene Interessenträger	– Experteneinschätzung Personal (indirekt) – Betriebsrat (indirekt) – Stakeholder-Befragung 2020 (direkt)
Außendienst (Akquisiteure und Führungskräfte)	Betroffene Interessenträger	– Außendienst-Boards (direkt) – Außendienstvereinigung (direkt) – Stakeholder-Befragung 2020 (direkt)
Kunden	Betroffene Interessenträger/ Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	– Experteneinschätzung Vertrieb (indirekt) – Experteneinschätzung Kreditbereich (indirekt) – Stakeholder-Befragung 2020 (direkt) – Laufender Austausch über Vertrieb (direkt)
GFG und Verbund – Genossenschaftliche Partnerbanken – Partnerinstitute/Verbundunternehmen – Eigentümer/Aufsichtsrat	Betroffene Interessenträger/ Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	– Regelmäßige Gespräche mit Genossenschaftsbanken (direkt) – Regelmäßiger Austausch mit Unternehmen der DZ BANK Gruppe (direkt) – Zweimal jährlicher tagender Beirat (direkt) – Regelmäßiger Austausch in Branchenverbänden (direkt) – Stakeholder-Befragung 2020 (direkt)
Management und Aufsichtsrat	Betroffene Interessenträger/ Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	– Stakeholder-Befragung 2020 (direkt)
Aufsicht	Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	– Regulatorische Anforderungen (indirekt)
Tochter-/Beteiligungsunternehmen	Betroffene Interessenträger	– Regelmäßiger Austausch/Gremien (direkt) – Experteneinschätzung Analyse, Kalkulation und Beteiligungsmanagement (indirekt)
Medienvertreter und externe Dienstleister – Medienvertreter/Journalisten – Wissenschaft/Bildung – Dienstleister/Lieferanten	Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten/ Betroffene Interessenträger	– Stakeholder-Befragung 2020 (direkt) – Experteneinschätzung Einkauf (indirekt)
Politische und gesellschaftliche Akteure – Politische Akteure – Gesellschaftliche Akteure/NGOs/Gewerkschaften – Regionale Öffentlichkeit	Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten/ Betroffene Interessenträger	– ESG-Berichterstattung (direkt) – Veröffentlichungen/Ratings (direkt) – Online-Medienportal (direkt) – Stiftung KlimaWirtschaft (direkt) – Stakeholder-Befragung 2020 (indirekt) – Experteneinschätzung Konzernentwicklung (indirekt) – Experteneinschätzung Recht und Compliance (indirekt)
Natur („stille Stakeholder gem. ESRS“)	Betroffene Interessenträger	– Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Studien zu Umweltauswirkungen (indirekt) – Dialog mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft (indirekt) – Experteneinschätzungen Konzernentwicklung, Risikocontrolling und SHF (indirekt)

ZWECK DER EINBEZIEHUNG

Die Einbeziehung der Interessen der internen und externen Stakeholder hat das Ziel, ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Erwartungen genau zu kennen und sowohl die Geschäftsaktivitäten als auch Nachhaltigkeitsaktivitäten bedarfsgerecht daran auszurichten.

BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE UND EINBEZIEHUNG DER INTERESSEN IN DIE STRATEGIE UND DAS GESCHÄFTSMODELL

Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Schwäbisch Hall Gruppe weiterzuentwickeln und so zum Beispiel die Zufriedenheit von Kunden und Mitarbeitenden zu steigern. Darüber hinaus achtet die Schwäbisch Hall Gruppe darauf, dass die Einschätzungen der jeweiligen Stakeholder-Gruppen in der Wesentlichkeitsanalyse Berücksichtigung finden und hierzu berichterstattet wird. Beispielsweise fließen die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung aus dem Jahr 2020 in die jährliche Wesentlichkeitsanalyse ein und haben somit einen Einfluss auf die Berichterstattung. Zudem werden Dialoge mit Kunden über regelmäßige Kundenbefragungen sowie die Kundenerfahrungen des Außendienstes bei der Gestaltung von Prozessen, Produkten und Angeboten einbezogen (siehe auch Kapitel 3.3.3).

Ausgewählte Stakeholder wie die Vorstände genossenschaftlicher Kreditinstitute und der DZ BANK sowie Vertreter von Verbundunternehmen, Kundengruppen und Genossenschaftsverbänden sind über den zweimal jährlich tagenden Beirat in den Meinungsaustausch mit dem Vorstand eingebunden. Die Ergebnisse sind Basis für unternehmensweite und bereichsbezogene Maßnahmen. Der Dialog mit den Vertretern dient somit als Feedback für strategische Weiterentwicklungen.

EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Schwäbisch Hall Gruppe fungieren in diesem Kontext nicht nur als Kontroll- und Beratungsgremien, sondern auch als Schnittstellen zwischen internen und externen Stakeholdern. Die eingerichteten Organe der Schwäbisch Hall Gruppe werden regelmäßig über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichts- und Betriebsrat durch regelmäßige Tagesordnungspunkte in Aufsichtsrats- beziehungsweise Betriebsratssitzungen über die Ansichten und Interessen der Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen unterrichtet.

1.10 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

Die Schwäbisch Hall Gruppe nutzt für den Datenpunkt gemäß ESRS 2 SBM-3 Tz. 48e die Phase-in-Regelung. Die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken je Standard und Unterthema, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

TABELLE 4: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Standard	Thema	IRO-TYP	IRO-ID	Beschreibung des IRO	Zeitraum	Dimension
Klimaschutz	Klimaschutz	Tatsächlich negative Auswirkung	IRO_01	Durch die Finanzierung von Immobilien entstehen Treibhausgas-Emissionen	Langfristig	Geschäftsportfolio
			IRO_02	Durch den Geschäftsbetrieb der Schwäbisch Hall Gruppe entstehen Treibhausgas-Emissionen	Langfristig	Geschäftsbetrieb
		Tatsächlich positive Auswirkung	IRO_03	Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen von Gebäuden trägt zur Transformation des Gebäudebestands bei	Langfristig	Geschäftsportfolio
		Chance	IRO_04	Das Eingehen und Einhalten von Selbstverpflichtungen hat Auswirkungen auf die Reputation und Signalwirkung nach Außen	n. a.	Geschäftsbetrieb
			IRO_05	Steigende Kundennachfrage nach Finanzierungen von Modernisierungs-maßnahmen wie bspw. energetische Sanierungen	Langfristig	Geschäftsportfolio
		Risiko	IRO_06	Kreditrisiko: Steigende Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden durch Extremwetter-ereignisse wie Stürme oder Hochwasser, welche zu Schäden an Immobilien führen können (physisches Risiko)	Kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsportfolio
			IRO_07	Liquiditätsrisiko: Steigendes Ziehungsrisiko durch zunehmende Ausfallwahr-scheinlichkeit bei Kunden durch Extremwetterereignisse wie Stürme, welche zu Schäden an Immobilien führen können (physisches Risiko)	Langfristig	Geschäftsportfolio
			IRO_08	Kreditrisiko: Steigende Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden durch zunehmende gesetzliche Anforderungen zum Klimaschutz (transitorische Risiken)	Mittel- und langfristig	Geschäftsportfolio
			IRO_09	Liquiditätsrisiko: Steigende Ausfall- bzw. Marktwertrisiken durch zunehmende Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden durch steigende gesetzliche Anforderungen zum Klimaschutz (transitorische Risiken)	Mittel- und langfristig	Geschäftsportfolio
	Energie	Tatsächlich positive Auswirkung	IRO_10	Finanzierung von nachhaltigen Energiequellen, z. B. Photovoltaik-Anlagen	Langfristig	Geschäftsportfolio
		Chance	IRO_11	Steigende Kundennachfrage nach Finanzierungen durch steigende gesetzliche Anforderungen an neue Technologien wie bspw. Photovoltaik-Anlagen	n. a.	Geschäftsportfolio
		Risiko	IRO_12	Kreditrisiko: Steigende Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden durch zunehmende gesetzliche Anforderungen an energiesparende Technologien oder „grüne“ Energiequellen (transitorische Risiken)	Mittel- und langfristig	Geschäftsportfolio
			IRO_13	Liquiditätsrisiko: Steigende Ausfall- bzw. Marktwertrisiken durch zunehmende Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden durch steigende gesetzliche Anforderungen an energiesparende Technologien oder „grüne“ Energiequellen (transitorische Risiken)	Mittel- und langfristig	Geschäftsportfolio
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Landnutzungs-änderungen	Tatsächlich negative Auswirkung	IRO_14	Finanzierung von Neubauten trägt indirekt zu Landnutzungsänderungen durch Bautätigkeiten bei	Langfristig	Geschäftsportfolio
	Bodenversiegelung		IRO_15	Finanzierung von Neubauten trägt indirekt zu Bodenversiegelung durch Bautätigkeiten bei	Langfristig	Geschäftsportfolio
Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Tatsächlich positive Auswirkung	IRO_16	Mitarbeiterzufriedenheit durch Verantwortung des Arbeitgebers für die Beschäftigungsbedingungen: Vertragsgestaltung, Arbeitnehmervertretung sowie durch die Gestaltung der Geschäftstätigkeit: Sicherstellen einer langfristig stabilen finanziellen Situation	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			IRO_17	Mitarbeitermotivation durch Gestaltung der Vergütung durch den Arbeitgeber, bei tariflich Beschäftigten im Rahmen des Bankentarifvertrags	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			IRO_18	Mitarbeiterzufriedenheit durch Möglichkeit der Nutzung des sozialen Dialogs für die eigene Belegschaft, Schwäbisch Hall Gruppe nimmt Gestaltungsaufgabe als Arbeitgeber wahr den sozialen Dialog zu unterstützen / zu gewährleisten	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			IRO_19	Motivation und Leistungssteigerung durch Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf faire Tarifverhandlungen für die eigene Belegschaft	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb

Standard	Thema	IRO-TYP	IRO-ID	Beschreibung des IRO	Zeitraum	Dimension
Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Tatsächlich positive Auswirkung	IRO_20	Motivation und Leistungssteigerung durch Gestaltung und stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Work-Life-Balance der eigenen Belegschaft	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			IRO_21	Mitarbeiterzufriedenheit, z. B. durch präventive Gesundheitsangebote, Gestaltung der Arbeitsplätze und ein sicheres Arbeitsumfeld	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
		Chance	IRO_22	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie der Mitarbeitergewinnung durch Gestaltung positiver und sicherer Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft	n. a.	Geschäftsbetrieb
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Tatsächlich positive Auswirkung	IRO_23	Förderung der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			IRO_24	Motivation und Leistungssteigerung durch Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Ausbildung und Kompetenzentwicklung der eigenen Belegschaft	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			IRO_25	Mitarbeiterzufriedenheit durch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
			IRO_26	Mitarbeiterzufriedenheit durch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Förderung von Diversity in der eigenen Belegschaft	Mittelfristig	Geschäftsbetrieb
		Chance	IRO_27	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch Wahrung der Gleichstellung sowie einer Chancengleichheit aller Mitarbeitenden	n. a.	Geschäftsbetrieb
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Chance	IRO_28	Motivationssteigerung im Außendienst sowie Attraktivität in der Zusammenarbeit als freie Handelsvertreter durch Möglichkeit der freien Zeiteinteilung	n. a.	Geschäftsbetrieb
Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer	Chance	IRO_29	Ermöglichung von Vertriebsimpulsen durch den Zugang zu hochwertigen Informationen	n. a.	Geschäftsportfolio
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und / oder Endnutzern	Tatsächlich positive Auswirkung	IRO_30	Erleichterung und Sicherstellung des Zugangs möglichst vieler Personen zu den Produkten und Dienstleistungen bspw. durch verschiedene Alternativen und flexible Ansätze bei der Produktgestaltung wie Höhe, Eigenkapitalbindung, Einbindung staatlicher Förderung, Zinsen und Laufzeit	Mittelfristig	Geschäftsportfolio
			IRO_31	Positive Gestaltung der Kundenbeziehungen durch verständliche, Mehrwert stiftende und transparente Beratungs- und Marketingaktivitäten	Mittelfristig	Geschäftsportfolio
Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur	Tatsächlich positive Auswirkung	IRO_32	Förderung der Unternehmenskultur durch langfristig zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen und Belegschaft	Langfristig	Geschäftsbetrieb
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Tatsächlich positive Auswirkung	IRO_33	Pflege und Förderung langfristiger Geschäftsbeziehungen durch transparente und nachhaltige Lieferantenstandards und Einkaufsbedingungen	Kurzfristig	Geschäftsbetrieb
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung; Vorkommnisse	Potenziell negative Auswirkung	IRO_34	Korruption und Bestechung können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden und wirken sich potentiell negativ auf Unternehmensstrukturen und Stakeholder aus. Das bestehende Compliance-Management-System soll dem entgegenwirken	Kurzfristig	Geschäftsbetrieb

ÄNDERUNGEN DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Innerhalb der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich wesentliche Änderungen insbesondere in den Themen Anpassung an den Klimawandel, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer, soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie Unternehmenskultur. Hierbei wurden einzelne Auswirkungen, Risiken und Chancen beispielsweise inhaltlich anderen Themen zugeordnet oder es ergaben sich Änderungen innerhalb der Perspektive der Wesentlichkeit (finanzielle Wesentlichkeit und Wesentlichkeit der Auswirkungen). Zudem wurden einzelne Beschreibungen aktualisiert, um sie für Dritte nachvollziehbar darzustellen oder neue Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert, unter anderem da sich der Prozess zur Identifizierung wesentlicher Risiken im Vergleich zum Vorjahr geändert hat (siehe Kapitel 1.11). An den wesentlichen Standards ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen. Insgesamt hat sich die Anzahl der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Reduktion von Redundanzen sowie die Anpassung des Prozesses und der Wesentlichkeitsschwelle für die Identifizierung wesentlicher Risiken und Chancen.

EINFLUSS DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN AUF DAS GESCHÄFTSMODELL, DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE, DIE STRATEGIE UND DIE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Durch die Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeits-Governance soll eine kontinuierliche Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten und somit auch von Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Unternehmensprozessen sichergestellt werden. Die strategischen Themen sind im „Strategischen Bebauungsplan Nachhaltigkeit fördern“ verortet und werden im Nachhaltigkeits-Committee behandelt und im Vorstand zur Entscheidung gebracht. Die Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den jeweiligen Unterkapiteln zu Umwelt, Soziales und Governance beschrieben.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN AUF DIE FINANZLAGE, FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND CASHFLOWS

Wesentliche Risiken resultieren insbesondere aus physischen Risiken und Übergangsrisiken in den Objekten des Kundenkreditportfolios der Schwäbisch Hall Gruppe. Sie sind Bestandteil des Kreditrisikos. Nähere Ausführungen zur Ermittlung der physischen Risiken und Übergangsrisiko sowie deren Ergebnisse sind in Kapitel 1.11 enthalten. Ob bei den identifizierten Risiken tatsächlich ein Kreditrisiko und somit eine finanzielle Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage der Schwäbisch Hall Gruppe vorliegt, hängt von weiteren Faktoren, wie beispielsweise der Bonität des Kreditnehmers oder dem Vorhandensein einer Versicherung ab. Aus den identifizierten wesentlichen Risiken ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für die Schwäbisch Hall Gruppe.

Wesentliche Chancen resultieren beispielsweise aus der steigenden Kundennachfrage nach Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Durch das Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie Tools der Schwäbisch Hall Gruppe können die Kunden zielgerichtet beraten werden. Nähere Ausführungen sind im Kapitel 2.1.4 enthalten.

WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER STRATEGIE UND DES GESCHÄFTSMODELLS

Die Schwäbisch Hall Gruppe betreibt eine integrierte Gesamtbanksteuerung, die Chancen realisieren und dabei anfallende Risiken bewältigen soll. Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall Gruppe umfasst auch ESG-Risiken. Es werden sowohl Risiken aus dem Geschäftsbetrieb als auch aus dem Geschäftsportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe betrachtet (nachgelagerte Wertschöpfungskette). Das aktive Risikomanagement soll kurz-, mittel- und langfristig eine Resilienz des Geschäftsmodells der Schwäbisch Hall Gruppe gegenüber ESG-Risiken sicherstellen. Nähere Ausführungen zur Resilienzanalyse sind in Kapitel 2.1.2 enthalten.

1.11 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]

Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung spielt die Wesentlichkeitsanalyse eine zentrale Rolle. Sie dient der Identifikation aller Themen, die für die strategische Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit und die Berichterstattung der Schwäbisch Hall Gruppe von Bedeutung sind. Viele der in den ESRS genannten Nachhaltigkeitsaspekte müssen nur dann berichtet werden, wenn sie als wesentlich eingestuft werden. Aus dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse leiten sich somit die für die Schwäbisch Hall Gruppe relevanten Berichtsinhalte ab.

Für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse gelten folgende Annahmen und Spezifika:

Sowohl inländische als auch ausländische Beteiligungen, Tochtergesellschaften und Joint Ventures werden in Abhängigkeit vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis miteinbezogen. Diese sind in drei Cluster eingeteilt, die einen Bezug der Wesentlichkeitsanalyse zum Konsolidierungskreis herstellen:

- Vertriebs- und verbundbezogene Beteiligungen
- Dienstleistungsorientierte Beteiligungen
- Ausländische Beteiligungen (Baufinanzierungen und Bausparen).

Hierbei werden auch die unterschiedlichen Charakteristika der Geschäftsmodelle im In- und Ausland berücksichtigt.

Die Zeithorizonte werden in den Ausführungen des Kapitels 1.2 definiert.

Für die Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen werden die Kriterien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen.

Die quantitativen Risikoschwellen zur Bewertung der Chancen und Risiken basieren auf dem Risikodeckungspotenzial der Schwäbisch Hall Gruppe, um eine Einheitlichkeit zur Risikoinventur herzustellen.

Die Bewertung der Chancen erfolgt anhand von zwei Kriterien: der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie dem Ausmaß.

PROZESS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Zunächst werden die für die Schwäbisch Hall Gruppe wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, gefolgt von der Analyse der damit verbundenen potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf den Geschäftsbetrieb und die Bausparkassentätigkeit. Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse stellt die Implementation Guidance DRAFT EFRAG IG 1 (Stand: 06. November 2023) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) dar. Nach den Vorgaben der ESRS ist der Einbezug von Stakeholdern ein entscheidender Teil der Wesentlichkeitsanalyse. Wie in Kapitel 1.9 beschrieben, werden die unterschiedlichen Gruppen von Stakeholdern auf verschiedene Weise eingebunden. Im Rahmen der Analyse der positiven und negativen Auswirkungen der Schwäbisch Hall Gruppe auf Menschen und Umwelt sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken werden die relevanten Stakeholder durch interne Ansprechpartner vertreten.

Die Wesentlichkeitsanalyse beginnt mit der Abfrage wesentlicher Themen durch die Bewertung, ob ein Einfluss aus dem Geschäftsbetrieb oder der Bausparkassentätigkeit auf Unter- oder Unter-Unterthemen vorliegt. Die Themen orientieren sich an den thematischen ESRS, insbesondere an ESRS 1 Anlage A (AR. 16). Folgende Bereiche werden berücksichtigt:

E – ENVIRONMENTAL (UMWELT):

- Klimawandel (E1)
- Umweltverschmutzung (E2)
- Wasser- und Meeresressourcen (E3)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5).

S – SOCIAL (SOZIALES):

- Eigene Belegschaft (S1)
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)
- Betroffene Gemeinschaften (S3)
- Verbraucher und Endnutzer (S4).

G – GOVERNANCE (GOVERNANCE):

- Unternehmenspolitik (G1).

Die Relevanz der verschiedenen Themen aus der Perspektive der Schwäbisch Hall Gruppe wird durch die einbezogenen Stakeholder bewertet.

Die relevanten Fachbereiche beziehungsweise Tochtergesellschaften zur Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse werden durch das zentrale CSRD-Projektteam bestimmt. Die Zuordnung soll eine vollständige und angemessene Abdeckung der Besonderheiten der Schwäbisch Hall Gruppe und der Geschäftstätigkeiten gewährleisten.

Relevante Fachbereiche beziehungsweise Tochtergesellschaften sind: Einkauf, „Analyse, Kalkulation und Beteiligungsmanagement“, Konzernentwicklung, Marketing, Personal, Risikocontrolling, Recht und Compliance, Schwäbisch Hall Facility Management sowie Vertrieb.

Auf die Zuordnung der Themen nach fachlicher Expertise auf die Stakeholder folgt die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Zunächst wird der Kontext des jeweiligen Themas präzise bestimmt, um ein tiefes Verständnis für die zugrunde liegenden Aspekte und relevanten Faktoren zu gewährleisten. Hierbei sollen die befragten Stakeholder das jeweilige Thema in den Kontext zur Schwäbisch Hall Gruppe setzen und die Wesentlichkeit auf Grundlage der Unter- beziehungsweise Unter-Unterthemen bewerten. Darüber hinaus haben die befragten Stakeholder die Möglichkeit, weitere Themen zu benennen und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu bewerten. Ausgehend von den Unter- oder Unter-Unterthemen bestimmen die Stakeholder den Einfluss der Schwäbisch Hall Gruppe, identifizieren die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb des Unter- beziehungsweise Unter-Unterthema und bewerten diese anschließend.

ANALYSE DER NICHT-FINANZIELLEN WESENTLICHKEIT

Im Rahmen der Analyse der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt erfolgt zunächst eine Einschätzung, inwieweit die Schwäbisch Hall Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit (Kreditvergabe / Finanzierungen an Kunden sowie durch ihre Eigenanlagen) oder den eigenen Geschäftsbetrieb (inklusive Dienstleister) einen Einfluss auf die Unter- oder Unter-Unterthemen hat. Sofern aus Sicht der Experten kein Einfluss besteht, wird dies nachvollziehbar begründet. Im Falle eines festgestellten Einflusses wird dieser detailliert beschrieben und im Kontext der definierten Geschäftstätigkeiten oder innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs präzise verortet. Im Anschluss werden die identifizierten Auswirkungen von den Stakeholdern anhand der vier Kriterien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zudem erfolgt eine differenzierte Betrachtung dieser Auswirkungen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle, sowie negative und positive Aspekte. Zudem werden die Auswirkungen nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten eingeordnet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wird zusätzlich eine quantitative Analyse auf Ebene der DZ BANK Gruppe durchgeführt. Grundlage hierfür ist ein aus den Durchschnittswerten des Portfolios abgeleiteter „SDG-Demonstrator“, welcher die

Analyse der Wirkung der jeweiligen Portfolien der Schwäbisch Hall Gruppe auf die Sustainable Development Goals (SDGs) ermöglicht. Mithilfe des UNEP FI Impact Radars werden die SDGs dann spezifischen ESRS-Themenfeldern zugeordnet und so die Einwertung der Portfolio-Volumina auf ESRS-Themensicht ermöglicht. Aus der quantitativen Analyse ergaben sich keine zusätzlichen Themen, welche nicht bereits in der qualitativen Analyse identifiziert wurden.

ANALYSE DER FINANZIELLEN WESENTLICHKEIT

Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Chancen wird das jeweilige Thema zunächst im entsprechenden Kontext eingeordnet. Im Anschluss wird überprüft, ob Chancen in Bezug auf das betreffende Unter- oder Unter-Unterthema vorliegen. Falls keine Chancen identifiziert werden, muss dies seitens der involvierten Stakeholder nachvollziehbar begründet werden. Berücksichtigt werden Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf Cashflows, finanzielle Entwicklung, Performance sowie Position und Lage des Unternehmens haben können. Die Bewertung der Chancen erfolgt anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß.

Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Risiken werden die Ergebnisse der im Risikocontrolling vorgenommenen ESG-Risikotreiberanalyse in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Sobald ein Risikotreiber gemäß ESG-Risikotreiberanalyse als wesentlich eingestuft wird, gilt auch das zugehörige ESRS-Unterthema als wesentlich.

Für die Festsetzung der Skalierungen in der Kategorie „Ausmaß“ wurde die Abteilung Risikocontrolling einbezogen, sodass einheitliche Wertgrenzen innerhalb der Schwäbisch Hall Gruppe verwendet werden. Die Skalierung ist aus dem ICAAP beziehungsweise dem Risikodeckungspotenzial der Schwäbisch Hall Gruppe abgeleitet, um eine Einheitlichkeit zur Risikoinventur herzustellen.

Die Überwachung und Steuerung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt über bestehende Prozesse in den zuständigen Fachbereichen.

PROZESS DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Die Auswertung der Ergebnisse der nicht-finanziellen Wesentlichkeitsanalyse erfolgt durch die Analyse der Bewertungen der Auswirkungen, basierend auf den Skalen 1 = unwesentlich bis 5 = wesentlich. Ein Unter- oder Unter-Unterthema gilt dann als wesentlich, wenn für mindestens eine Auswirkung die Wesentlichkeitsschwelle von 3,0 oder höher erreicht wird. Die Auswertung der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse für Chancen und Risiken erfolgt auf Basis eines errechneten Erwartungswerts. Bei der Betrachtung der Chancen gilt ein Unter- oder Unter-Unterthema als wesentlich, wenn der errechnete Erwartungswert bei größer oder gleich 38,4 Mio. € liegt.

Die Risiken werden in der ESG-Risikotreiberanalyse betrachtet und den Themen, Unter- und Unter-Unter-Themen nach ESRS zugeordnet. Eine Wesentlichkeit der Risiken liegt vor, wenn ein ESG-Risikotreiber qualitativ als „hoch“ eingestuft oder quantitativ ebenfalls die Wesentlichkeitsschwelle von 38,4 Mio. € erreicht oder überschreitet.

Die Einwertungen der Fachbereiche werden im Rahmen eines Vieraugenprinzips durch das zentrale CSRD-Projektteam auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität geprüft. Außerdem werden die Zulieferungen der Fachbereiche auf Fehler in der Datenerfassung überprüft, insbesondere hinsichtlich der vergebenen Skalenwerte.

EINBEZIEHUNG IN DAS RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN

Das Risikomanagement ist dafür zuständig, Klima- und Umweltrisiken systematisch in den Risikomanagementprozess einzubinden. Dies schließt die Gewährleistung einer angemessenen Kapitalbasis (ICAAP) und Liquiditätsplanung (ILAAP) sowie die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten zur Identifizierung und Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken ein.

ESG-Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben als Treiber klassischer finanzieller und nicht-finanzieller Risikoarten eingestuft. Diese Risikotreiber können durch wirtschaftliche, gesellschaftliche oder (geo-)politische Ereignisse und Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren betreffen in der Schwäbisch Hall Gruppe insbesondere das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Im Fokus des ESG-Risikomanagements stehen im Wesentlichen die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umweltrisiken. Unter Klima- und Umweltrisiken werden sowohl akute sowie chronische physische Risiken als auch transitorische Risiken verstanden.

Innerhalb der physischen Klima- und Umweltrisiken wird zwischen akuten Risiken, wie beispielsweise Überschwemmungen, sowie andererseits chronischen Risiken, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind, unterschieden.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft führt zu veränderten Rahmenbedingungen, die Risiken für die Akteure der Realwirtschaft bergen und negative Konsequenzen für das Finanzsystem und somit für die Kreditinstitute nach sich ziehen können. Damit können transitorische Klimarisiken erhebliche Auswirkungen auf die Kunden der Schwäbisch Hall Gruppe und somit mittelbar auf die Schwäbisch Hall Gruppe selbst haben. ESG-Datenerhebungen dienen dazu, diese Risiken zu begrenzen und sukzessive in die Steuerungsprozesse zu integrieren. Dazu werden die Nachhaltigkeits-KPIs basierend auf vorliegenden Energieausweisen der finanzierten Gebäude, erhobenen Energiedaten zu Bestandsimmobilien sowie statistischen Durchschnittswerten und Klimaszenarien ermittelt. Die Messmethoden werden kontinuierlich zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen modifiziert.

Im Rahmen der ESG-Risikotreiberanalyse wird jährlich eine qualitative Analyse der ESG-Risikotreiber innerhalb der finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, einschließlich Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- Operationelles und Reputationsrisiko sowie des Bauspartechnischen Risikos durch die entsprechenden Risikoartenverantwortlichen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die qualitative Analyse um eine quantitative Analyse für die Risikoarten Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko erweitert. Die Analyse erfolgte für kurz-, mittel und langfristige Zeithorizonte sowie durch Zuordnung der ESG-Risikotreiber und Transmissionskanäle auf die traditionellen Kategorien finanzieller Risiken. Damit wird die Betroffenheit potenzieller ESG-Risikotreiber aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance auf die Risikoarten der Schwäbisch Hall Gruppe bewertet und die Auswirkungen anhand einer Transmissionskanalanalyse beschrieben. Die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse wurden in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Detailliertere Ausführungen zum Umgang mit klimabezogenen Risiken sind den spezifischen Berichtsangaben des ESRS E1 zu entnehmen.

Die Identifizierung negativer Auswirkungen erfolgt über bestehende Prozesse in den zuständigen Fachbereichen. Durch den im Risikocontrolling verorteten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird der Informationsfluss sichergestellt.

EINBEZUG MANAGEMENTVERFAHREN

Im Rahmen des jährlichen Prozesses zur Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall Gruppe #Fokus100 werden im Zuge der Umfeld- und Unternehmensanalyse auch Chancen betrachtet. Hierbei spielen auch ESG-Chancen eine Rolle, die sich durch die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung zu mehr Nachhaltigkeit eröffnen.

VERWENDETE INPUTPARAMETER

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowohl interne Unternehmensquellen als auch externe Quellen herangezogen.

Folgende interne Unternehmensquellen werden berücksichtigt:

- Bestehende Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Risikoinventur und Risikostrategie
- SDG-Mapping der DZ BANK Gruppe
- Schriftlich fixierte Ordnungen
- Experteneinschätzung Fachbereiche
- Stakeholder-Befragung aus dem Jahr 2020.

Darüber hinaus sind folgende externe Quellen einbezogen worden:

- Veröffentlichungen / Ratings
- Online-Medienportal
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Studien zu Umweltauswirkungen.

Für die interne Analyse und die Bewertung physischer und transitorischer Klima- und Umweltrisiken werden sowohl die Informationen aus den Energieausweisen der finanzierten Gebäude als auch erhobene Energiedaten zu Bestandsimmobilien sowie statistische Durchschnittswerte und Klimaszenarien herangezogen.

ÄNDERUNGEN DES VERFAHRENS, LETZTER ANPASSUNGSTERMINE SOWIE ZUKÜNFTIGE ÜBERPRÜFUNGSTERMINE DER WESENTLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde von der Schwäbisch Hall Gruppe erstmalig im Geschäftsjahr 2024 nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Validierung der Ergebnisse. Änderungen im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergaben sich innerhalb der Identifizierung der wesentlichen Risiken. Seit dem Geschäftsjahr 2025 werden die wesentlichen Risiken im Rahmen der ESG-Risikotreiberanalyse innerhalb der finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, einschließlich Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs-, Operationelles und Reputationsrisiko sowie des Bauspartechnischen Risikos identifiziert und die Ergebnisse in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Zudem wurde die Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse angepasst und in ein benutzerfreundliches Format überführt. Seit dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Auswertung der finanziellen Wesentlichkeit für Chancen und Risiken auf Basis eines errechneten Erwartungswerts als Ergebnis aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß. Die Überprüfung der Wesentlichkeitseinschätzung erfolgt im jährlichen Turnus.

SPEZIFISCHE BERICHTSANGABEN IM RAHMEN DES ESRS E1 KLIMAWANDEL

Wie in Tabelle 4 dargestellt, versursacht die Schwäbisch Hall Gruppe durch ihre Geschäftstätigkeit mit der Finanzierung von Immobilienkrediten (Finanzierung nachhaltiger Energiequellen, entstehende Treibhausgas-Emissionen) tatsächlich positive und negative Auswirkungen auf den Klimawandel. Auch durch den Geschäftsbetrieb entstehen Treibhausgas-Emissionen.

Grundlage der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse ist die Identifikation der existenten Risiken. Dies erfolgt in der Schwäbisch Hall Gruppe mittels der regelmäßig, mindestens

jährlich stattfindenden Risikoinventur. Über alle Geschäftsfelder und Produkte hinweg werden Risiken auf ihre Existenz sowie auf ihre Wesentlichkeit für die Schwäbisch Hall Gruppe untersucht.

Die Integration von klimabezogenen Risiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk hängt dabei maßgeblich davon ab, ob der Einfluss eines ESG-Risikotreibers auf die Risikoart als wesentlich eingestuft wird. Die potenzielle Wesentlichkeit von ESG-Risiken für die wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall Gruppe wird mittels der ESG-Risikotreiberanalyse im Rahmen der Risikoinventur sowohl Schwäbisch Hall gruppenintern als auch im Rahmen der Risikoinventur der DZ BANK Gruppe untersucht.

Im Rahmen der Integration von ESG-Risiken in die Risikoinventur wird jährlich eine ESG-Risikotreiberanalyse innerhalb der finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten vorgenommen. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden grundsätzlich über Verfahren und Methoden in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingebunden.

Die Schwäbisch Hall Gruppe nutzt verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Aspekte und gegebenenfalls resultierende Risiken zu beurteilen, sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und / oder Risikoarten abzuleiten. Diese Methoden werden kontinuierlich ausgebaut, um internen sowie externen Anforderungen gerecht zu werden.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der strategischen Ambitionen ermittelt und berichtet die Schwäbisch Hall Gruppe seit dem Berichtsjahr 2021 KPIs zur ESG-Performance. Die Schwäbisch Hall Gruppe hat physische und transitorische Risiken im Bereich Klima und Umwelt als potenziell wesentliche übergreifende Faktoren identifiziert. Diese Faktoren werden im Risikoappetitstatement der Schwäbisch Hall Gruppe limitiert und halbjährlich überwacht. Die Nachhaltigkeitsrisikoberichterstattung der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt über den quartalsweisen Gesamtrisikobericht der Schwäbisch Hall Gruppe. Zudem erfolgt regelmäßig ein Reporting von ESG-Risiken im Rahmen des Kreditrisiko-Committee.

Das Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird hinsichtlich physischer Risiken für die drei Klimarisiken Überflutung (Küsten- und Flussflut), Windsturm und Wildfeuer mithilfe eines Klimawandelszenarios ausgewertet.

Die klimabezogenen physischen Risiken werden für die langfristigen Zeithorizonte 2050 und 2080 identifiziert und ermittelt.

Klimabezogene physische Risiken spielen in der Schwäbisch Hall Gruppe insbesondere im Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko eine wesentliche Rolle. Physische Risiken, welche den Geschäftsbetrieb betreffen, werden unter anderem über das operationelle Risiko im Szenario „Gebäudeausfall" in Form von Naturkatastrophen wie beispielsweise Erdbeben als Ursache berücksichtigt und zudem in mehreren Szenarien bezüglich des Ausfalls von IT- / Kommunikationssystemen und Outsourcing durch Ausfall der Vertragspartner wegen physischer Risiken wie beispielsweise Hochwasser oder Starkregen. Die Relevanz für den Geschäftsbetrieb wird jedoch als gering bewertet.

Für beide Zeithorizonte 2050 und 2080 weist das Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall per 30. November 2025 geringe physische Risiken in Höhe von 15,9 % beziehungsweise 16,2 % aus (Vorjahr: 14,9 % beziehungsweise 15,3 %).

Für die Ermittlung der physischen Risken wird das RCP8.5 Klimaszenario des Weltklimarats herangezogen.

Beim RCP8.5 Szenario handelt es sich um ein „Business-as-usual"-Szenario mit relativ unbeschränkten Emissionen. Die Temperaturen steigen bis 2100 um 2,6 – 4,8 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zustand und es wird der stärkste Meeresspiegelanstieg erwartet. Das RCP8.5 Szenario stellt ein Worst-Case-Szenario dar und deckt somit die physischen Risiken und Unsicherheiten ab. Die Analyse der physischen Risiken basiert auf standortspezifischen Informationen, indem die Adressdaten der Immobilienobjekte geokodiert und kartiert und die Klimarisiken anschließend anhand des RCP8.5 Szenarios für die Jahre 2050 und 2080 ermittelt werden. Zudem werden weitere Datenquellen wie Aqueduct Floods, CORDEX oder der Feuer-Wetter-Index des Global ECMWF Fire Forecasting-Modells verwendet.

Mithilfe des Szenarios werden die drei Klimarisiken Überflutung (Küsten- und Flussflut), Windsturm und Wildfeuer in die Risikoklassen gering, mittel und hoch eingestuft und zu einem physischen Klimagesamtrisiko aggregiert. Dabei bestimmt die jeweils höchste Risikoklasse das Gesamtrisiko.

Für das transitorische Risiko liegt innerhalb der mit Immobilien besicherten Darlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Verteilung auf Energieeffizienzklassen vor. Dabei wird das private Bestandskreditportfolio um Energiedaten, insbesondere Energieeffizienzklasse, Primär- und Endenergiebedarf sowie CO_2-Äquivalente, eines externen Dienstleisters angereichert. Zur Ermittlung dieser Energiedaten wird das Tabellenverfahren für Wohngebäude nach DIN V 18599-12 eingesetzt. Die einer Immobilie zugrundeliegenden Merkmale, wie das Baujahr, die Grundfläche, die Gebäudenutzung, die Geschossanzahl und Unterkellerung sowie die Heizungsart werden mithilfe offizieller Daten (beispielsweise von Katasterämtern, Statistiken und Datenbanken) abgeleitet. Zudem werden Dachform beziehungsweise -ausbau sowie eventuell vorliegende Photovoltaik- und / oder Solarthermieanlagen, und, sofern vorhanden, bereits getätigte energetische Modernisierungen und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Anschließend werden die Kennzahlen eines Energiebedarfsausweises wie die Energieeffizienzklasse, der Primär- und Endenergiebedarf zur Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung sowie Emissionsintensität (CO_2-Äquivalent) berechnet.

Für das Neugeschäft sammelt die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei Kreditvergabe verpflichtend Energieausweise für relevante Verwendungszwecke ein. Die Daten für das Neugeschäft beruhen daher größtenteils auf tatsächlich vorliegenden Energieverbrauchs- oder -bedarfsausweisen.

Die transitorischen Risiken werden zum aktuellen Stichtag identifiziert. Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte werden nicht betrachtet.

Bezüglich transitorischer Risiken weist das Kundenkreditportfolio eine starke Abhängigkeit zu den stetigen Entwicklungen europäischer sowie nationaler Regelungen im Kontext der Energieeffizienz von Gebäuden auf.

Die Verteilung auf Energieeffizienzklassen zeigt, dass zum Jahresende etwa 35,5 % der Bestandsimmobilien in den schlechten Energieeffizienzklassen F, G und H liegen. Ein plausibler Vorjahresvergleich ist Aufgrund einer Anpassung der Ermittlungsmethodik nicht möglich und wird daher nicht ausgewiesen.

Die identifizierten transitorischen Risiken werden keiner Analyse klimabezogener Szenarien unterzogen.

Die Klimaszenarien des Weltklimarates sind mit den klimabezogenen Annahmen in Kapitel 2.1 bezüglich der betrachteten Zeithorizonte, Klimarisiken sowie der unterstellten Emissionen in den Szenarien vereinbar.

SPEZIFISCHE BERICHTSANGABEN IM RAHMEN DER ÜBRIGEN UMWELTSTANDARDS

Im Rahmen der Analyse der Wesentlichkeitsanalyse zu den Umweltstandards E2 bis E5 wurden keine spezifischen Methoden, Annahmen und Instrumente herangezogen, die über die in diesem Kapitel beschriebenen hinausgehen.

Es wurden zudem keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Die Identifikation von ESG-Risiken ist Teil der allgemeinen Risikoinventur. Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sowie physischen, transitorischen und systemischen Risiken in Bezug auf Biodiversität werden qualitativ betrachtet.

Die Schwäbisch Hall Gruppe hat keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Entsprechend wurden im Geschäftsjahr auch keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen.

1.12 In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

ERGEBNIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Die Schwäbisch Hall Gruppe hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse eine Vielzahl von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Inside-Out) – sowohl positiver als auch negativer Natur – sowie finanzielle Risiken und Chancen (Outside-In) identifiziert. Die im Rahmen der Analysen für den Geschäftsbetrieb und die Bausparkassentätigkeit identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind der Abbildung 1 zu entnehmen. Diese zeigt die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Form einer Wesentlichkeitsmatrix, die entlang der Achsen der doppelten Wesentlichkeit (Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit) strukturiert ist. Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden am 2. Februar 2026 vom Vorstand zur Kenntnis genommen.

Wesentlichkeitsmatrix

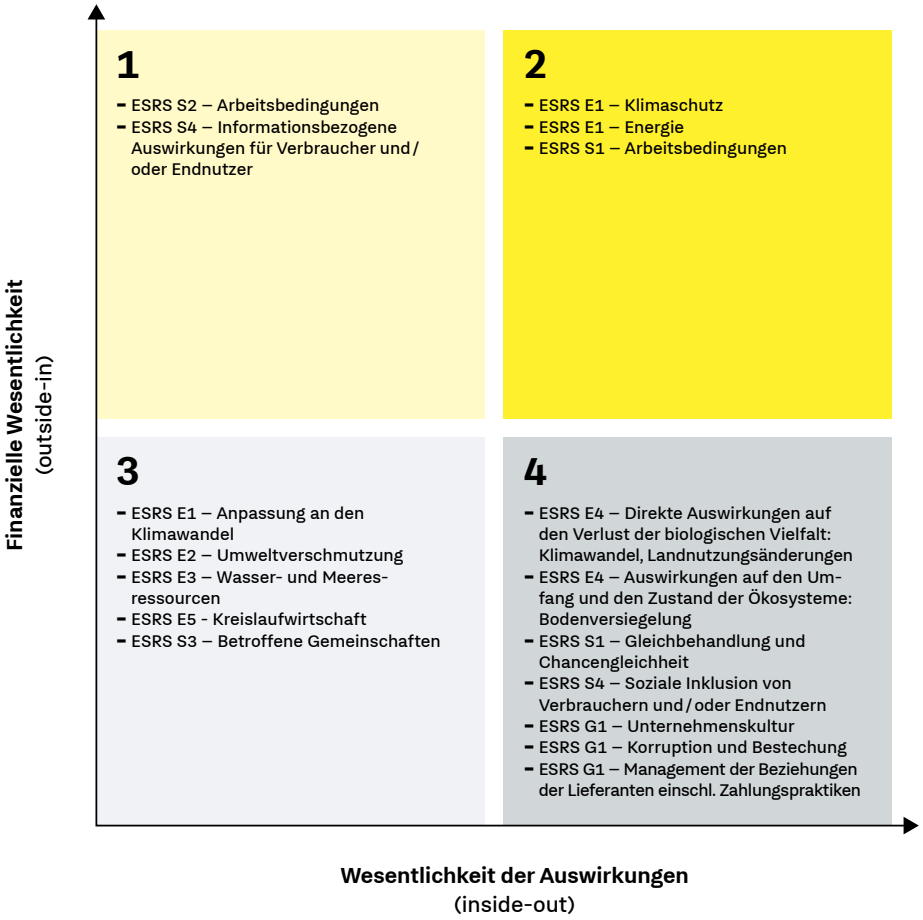

1 = zu berichten aufgrund finanzieller Wesentlichkeit
2 = zu berichten aufgrund Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanzieller Wesentlichkeit
3 = nicht zu berichten aufgrund nicht vorhandener Wesentlichkeit
4 = zu berichten aufgrund Wesentlichkeit der Auswirkungen

Der Standard ESRS 2 ist unabhängig der Wesentlichkeit zu berichten.

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN AUF BASIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

In Tabelle 5 sind in diesem Bericht enthaltenen Berichtsanforderungen, sowie die entsprechende Seitenzahl angegeben.

TABELLE 5: LISTE DER ANGABEPFLICHTEN AUF BASIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Standard	Thema	Berichts-anforderung	Seiten-zahl
E1	Klimawandel (Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie)	GOV-3, SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9	82
E4	Biodiversität und Ökosysteme	IRO-1, SBM-3, E4-1, E4-2, E4-3, E4-4, E4-5, E4-6	112
S1	Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Chancengleichheit)	SBM-3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1- 15, S1-16	114
S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5	131
S4	Konsumenten und Endnutzer	SBM-3, S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5	135
G1	Unternehmenspolitik (Unternehmenskultur, Management der Beziehungen zu Lieferanten, Korruption und Bestechung)	GOV-1, G1-1, G1-2, G1-3, G1-4, G1-6	141

LISTE DER DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

In Tabelle 6 sind in diesem Bericht enthaltene Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften gemäß ESRS 2 Anlage B sowie die entsprechende Seitenzahl angegeben. Bei nicht wesentlichen Datenpunkten ist dies entsprechend vermerkt.

TABELLE 6: LISTE DER DATENPUNKTE AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Datenpunkt gem. EU-Rechtsvorschriften	Paragraph	Bezeichnungen	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X	64
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	X	64
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X	65
ESRS 2 SBM-1	40 d i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen		
ESRS 2 SBM-1	40 d ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien		
ESRS 2 SBM-1	40 d iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen		
ESRS 2 SBM-1	40 d iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak		
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	X	82
ESRS E1-1	16 g	Unternehmen, die von den im Pariser Klimaabkommen abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	X	85
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	X	82
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)		
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	X	103
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren		
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	106
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	107
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften	X	107
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken		
ESRS E1-9	66a, 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen		
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird		
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept		
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere		
ESRS E3-4	28 c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers		
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten		
ESRS 2 SBM-3	16a i)	E4		
ESRS 2 SBM-3	16b	E4	X	112
ESRS 2 SBM-3	16c	E4		
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft		
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere		
ESRS E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung		
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle		
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle		

Datenpunkt gem. EU-Rechtsvorschriften	Paragraph	Bezeichnungen	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS 2 SBM-3	14f	S1 Risiko von Zwangsarbeit		
ESRS 2 SBM-3	14g	S1 Risiko von Kinderarbeit		
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik		
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	X	125
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels		
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	X	122
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	X	119
ESRS S1-14	88b, 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X	129
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage		
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X	130
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X	131
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung		
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien		
ESRS 2 SBM-3	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette		
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X	131
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X	131
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X	131
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden		
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette		
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte		
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien		
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten		
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	X	135
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien	X	136
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten		
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption		
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)		
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X	148
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X	148

ERMITTLUNG WESENTLICHER INFORMATIONEN

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die aufgrund der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu berichten sind, orientiert sich die Schwäbisch Hall Gruppe an der offiziellen Datenpunktliste der EFRAG. Jeder wesentliche Datenpunkt gemäß ESRS wird auf Relevanz und Anwendbarkeit für die Schwäbisch Hall Gruppe überprüft. Somit stellt die Schwäbisch Hall Gruppe sicher, dass alle wesentlichen Informationen im vorliegenden Bericht aufgeführt werden. Bei der Festlegung der Relevanz wird kein spezifischer Schwellenwert verwendet. Für nicht im Bericht enthaltene Datenpunkte wird in einer internen Dokumentation die für die Entscheidung relevante Begründung aufgeführt.

2 Umwelt

Die in den nachfolgenden Abschnitten genannten Metriken wurden, wenn nicht ausdrücklich dargestellt, keiner Validierung durch eine externe Stelle unterzogen.

2.1 ESRS E1 – Klimawandel

2.1.1 Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Die EU sieht die Rolle der Finanzbranche als Treiber der klimaneutralen Transformation der Realwirtschaft. Die Schwäbisch Hall Gruppe als Bausparkasse und Baufinanzierer trägt somit zur Transformation des Gebäudesektors bei. Durch die Verwendung finanzieller Mittel für energieeffizienten Neubau sowie energetische Sanierung kann diese Transformation unterstützt werden. In den nachfolgenden Unterkapiteln wird näher auf den Übergang der Schwäbisch Hall Gruppe in eine klimaneutrale Wirtschaft sowie die konkreten Ziele, Maßnahmen und Konzepte in Bezug auf die geschäftsportfoliospezifischen und betriebsökologischen Umweltaktivitäten eingegangen.

Als genossenschaftliches Unternehmen ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns von Schwäbisch Hall. Dazu wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Transformation des privaten Wohngebäudebestands zu unterstützen.

Ihr Nachhaltigkeitsverständnis, welches auch in der Geschäftsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie dargelegt ist, leitet die Schwäbisch Hall Gruppe aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen sowie dem Verhaltenskodex „United Nations Global Compact“ ab.

In der Schwäbisch Hall Gruppe bestehen Transitionspläne zum Klimaschutz für die Emissionen des Geschäftsportfolios (Kreditportfolio und Eigenanlagen) und des Geschäftsbetriebs.

GESCHÄFTSPORTFOLIO

Der Dekarbonisierungszielpfad der Schwäbisch Hall Gruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich fundierten Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)[2] Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO_2-Äquivalent/m²a). Die Zielsetzung konzentriert sich auf private Immobilien (Scope-1- und -2-Emissionen aus Sicht der Kunden, was Scope-3-Emissionen, Kategorie 15 der Schwäbisch Hall Gruppe entspricht), nicht auf geografische Grenzen und bezieht sich auf den Zeitraum 2022 bis 2050 (28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2026, 2030 und 2040.

Der IST-Punkt der privaten Immobilien lag im Ausgangsjahr 2022 etwa 30 % oberhalb des CRREM-Referenzpfads, der Abstand zum Pfad wird bis 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich zunächst wachsen. Bis 2030 soll die physische Emissionsintensität im Vergleich zum Ausgangsjahr um 41 % gesenkt werden. Ab 2040 (-75 %) soll das Geschäftsportfolio dann eine Reduktion der physischen Emissionsintensität von -100 % bis 2050 erreichen.

Der Übergangsplan des Geschäftsportfolios wurde vom Vorstand genehmigt und zudem dem Aufsichtsrat vorgelegt, der diesen zur Kenntnis genommen hat.

TABELLE 7: ZIELPFAD GESCHÄFTSPORTFOLIO (SCOPE-3-KATEGORIE 15)

	Basiswert 2022	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO_2e/m²a)	45,07	36,66	37,17	26,75	11,18	0,00
Relative Reduktion im Vergleich zum Basisjahr (%)	–	-19	-18	-41	-75	-100
CRREM-Referenzzielpfad	34,84	26,27	23,58	14,67	2,09	0,32

Die Ziele zur Dekarbonisierung des privaten Immobilienportfolios wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf Ebene der DZ BANK Gruppe erstmals veröffentlicht. Der CRREM-Referenzpfad für Deutschland ist sehr ambitioniert angesetzt, sodass zunächst eine Erhöhung des Pfadabstands zu erwarten ist.

Für das Kreditportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe wurde ein Sektorzielpfad für private Immobilien ermittelt. Nach der Einschätzung der erwarteten Transformation wurden Szenarien entwickelt, um die voraussichtliche Dekarbonisierung darzustellen. Auf Basis dieser Szenarien wurde unter Berücksichtigung der derzeitigen volatilen rechtlichen Gegebenheiten, historischen Erfahrungswerten, technischen Möglichkeiten und Limitationen das Ziel gesetzt. Eine „Rote Warnschwelle“ wurde bei einer Unterschreitung des Ziels

[2] CRREM Pathways Version: V2.04

um mehr als 10,0 % eingerichtet, um gezielt Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen einleiten zu können. Hierdurch soll eine regelmäßige Überwachung zur Erreichung des gesetzten Klimaziels sichergestellt werden. Die Dekarbonisierung erfolgt vor allem durch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger sowie durch energetische Sanierungen. Im Fokus stehen die Transformation fossiler Energieträger wie Öl- und Gasheizungen hin zu erneuerbaren Quellen und die baulichen Anpassungen von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen zu können sowie energetische Sanierungen.

Die Umsetzung dieses Ziels, den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen, wird in den nachfolgenden Kapiteln 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 näher erläutert. Dort werden die entwickelten Ziele sowie die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Fixierung in relevanten Konzepten aufgeführt.

Die Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans sind in der strategischen Ausrichtung der Schwäbisch Hall Gruppe verankert. Maßnahmen in Bezug zur Nachhaltigkeit werden über das strategische Handlungsfeld „Nachhaltigkeit fördern“ gesteuert. Dadurch wird die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt. Eine explizite Quantifizierung ist jedoch nicht möglich, weshalb hierzu keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.

Potenziell eingeschlossene Treibhausgasemissionen entstehen beim Geschäftsmodell der Bausparkasse als Baufinanzierer durch die üblicherweise langen Kreditlaufzeiten bei Immobilienkrediten. Hierdurch ändert sich ohne aktive Bearbeitung die Zusammensetzung des Bestandsportfolios bezüglich des CO_2-Ausstoßes nur langsam. Im privaten Wohnimmobilienmarkt besteht zudem aktuell eine hohe Verunsicherung und Zurückhaltung der Verbraucher gegenüber energetischen Sanierungen. Die Schwäbisch Hall Gruppe bekennt sich grundsätzlich zu einer kontinuierlichen CO_2-Reduktion im Rahmen der verabschiedeten Klimazielpfade der DZ BANK Gruppe sowie des Pariser Klimaabkommens. Über eine künftige CO_2-basierte Neugeschäftssteuerung können insbesondere die Förderung von Einzelmaßnahmen wie beispielsweise der Einbau von Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen sowie umfassende energetische Modernisierungen in Betracht gezogen werden, um Kunden mit treibhausgasintensiven Immobilien zu unterstützen diese aktiv zu transformieren. Maßnahmen im Rahmen der CO_2-basierten Neugeschäftssteuerung werden im Handlungsfeld „Nachhaltigkeit fördern“ vertieft und sind für eine weitere Umsetzung zu operationalisieren. Der relative CO_2-Fußabdruck des Kreditportfolios, welcher die Basis des Transitionsplans bildet, ist in der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie als Kennzahl verankert und soll gemäß des relevanten Sektorzielpfads gesteuert werden.

Der Transitionsplan wurde zum 31. Dezember 2023 berechnet und verabschiedet. Zum 31. Dezember 2025 lässt sich bereits ein positiver Trend erkennen (Details siehe Angaben im Kapitel 2.1.7).

GESCHÄFTSBETRIEB

Im Kompetenzcenter Umwelt (KCU) hat sich die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr mit der Klimastrategie Betriebsökologie ein aktualisiertes Rahmenwerk mit verbindlichen Grundsätzen und Maßnahmen für die Gruppenunternehmen geschaffen und sich ein kombiniertes Klimaziel (Scope 1 bis 3) gesetzt, das sich ausschließlich auf steuerbare Emissionsquellen bezieht und für diese einen klimaneutralen Betrieb bis spätestens 2045 vorsieht, welcher mittels Kompensation möglicher Restemissionen im Zieljahr erreicht wird. Das Rahmenwerk definiert die Transition in einen klimaneutralen Betrieb und gibt den (externen) Stakeholdern als auch der Organisation einen transparenten Überblick über die strategische Ausrichtung und die vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Klimaziele.

Unter anderem wurden folgende Aspekte bereits umgesetzt oder entsprechend geplant, um Klima- und Umweltaspekte in den Geschäftsbetrieb zu integrieren: Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Senkung des Ressourcenverbrauchs oder Verringerung potenzieller negativer Umweltauswirkungen. Die Anstrengungen und Aktivitäten werden genauer in Kapitel 2.1.4 beschrieben.

Dabei wirken insbesondere zwei betriebsökologische Dekarbonisierungshebel – ein aktiver Hebel durch die Umsetzung von Emissionsreduktionsmaßnahmen sowie ein passiver Hebel durch die allgemeine Verbesserung der Emissionseffizienz an den Standorten der DZ BANK Gruppe.

Die DZ Bank Gruppe hat sich auf der Grundlage des Bundes-Klimaschutzgesetzes ein kombiniertes Klimaziel (Scope 1 bis 3) gesetzt, das einen klimaneutralen Betrieb der steuerbaren Emissionen bis spätestens 2045 mittels Kompensation möglicher Restemissionen im Zieljahr vorsieht. Ausgehend vom Basisjahr 2024 wurden auf Gruppenebene folgende Zwischenziele festgelegt:

- 2030: -9 %
- 2035: -24 %
- 2040: -47 %.

Die Zielwerte gelten übergreifend für die DZ BANK Gruppe und sehen folgende Reduktionen je Scope vor (bezogen auf die Ausgangsbasis von 114.212 t CO_2e im Basisjahr 2024):

TABELLE 8: DETAILINFORMATIONEN ZU DEN ERWARTETEN EMISSIONSREDUKTIONEN

Zwischenziele	Absolute Emissionsreduktionen (t CO_2e)		
	Scope 1	Scope 2	Scope 3
2030	-6.524	2.122	-6.777
2035	-14.472	1.706	-14.903
2040	-29.275	3.065	-28.157

Über den passiven Dekarbonisierungshebel wird für die DZ BANK Gruppe von einer Einsparung von circa 45 % bis 2045 im Vergleich zum Basisjahr ausgegangen.

Der betriebsökologische Zielpfad wurde durch die im GSC vertretene Vorstandsebene genehmigt. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstandsmitglieder der wesentlichen Tochterunternehmen an.

Der Klimazielpfad wurde Bottom-up in Zusammenarbeit mit den Gruppenunternehmen aus dem KCU und den Expertenmeinungen der Betriebsökologen aufgesetzt. Dabei wurde sich primär an geschäftsspezifischen Gegebenheiten orientiert. Somit liegt kein Bezug zu einer wissenschaftlichen Grundlage vor und demnach auch keine 1,5-Grad Konformität. Während die Zwischenziele für 2030, 2035 und 2040 geringere Reduktionsraten als der sektorübergreifende SBTi-Emissionspfad [3] aufweisen, konvergiert der Klimazielpfad der DZ BANK Gruppe unter Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen bis 2045 gegen den wissenschaftlichen Referenzpfad. Zusätzlich wurde eine Wachstumsrate bis 2030, basierend auf den geplanten Mitarbeiterzahlen, berücksichtigt.

Im Rahmen der Entwicklung des Klimazielpfads wurden insgesamt drei Szenarien evaluiert:

- Szenario 1 (Konservativ): Dieses Szenario berücksichtigt ausschließlich aktive Maßnahmen zur Emissionsreduktion
- Szenario 2 (Neutral-Konservativ): Neben den aktiven Maßnahmen werden hier zusätzlich passive Dekarbonisierungshebel integriert. Dieses Szenario ist als Basisszenario für die DZ BANK Gruppe definiert und wird strategisch weiterverfolgt
- Szenario 3 (Optimistisch): Dieses Szenario basiert auf sehr positiven Annahmen hinsichtlich der Emissionsentwicklung, resultierend aus einem optimistischen Ansatz bei den passiven Dekarbonisierungshebeln. Es wurde zu Vergleichszwecken berechnet.

Basierend auf Szenario 2 wurden die Zwischenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2040 abgeleitet

Zu den unter Szenario 2 betrachteten passiven Dekarbonisierungshebel zählen politische und marktspezifische Entwicklungen, die den zukünftigen Klimazielpfad beeinflussen können. Die passiven Dekarbonisierungshebel für Strom, Fernwärme, E-Mobilität bei Pendleremissionen und Abfall basieren auf dem „Technischen Anhang der Treibhausgas-Projektionen 2024 für Deutschland“ des Umweltbundesamts. Diese Veröffentlichung prognostiziert Emissionen auf Bundesebene anhand von Modellen und Annahmen. Sie unterscheidet zwischen dem Mit-Maßnahmen-Szenario (MMS), das bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt, und dem Mit-Weiteren-Maßnahmen-Szenario (MWMS), das zusätzliche geplante Maßnahmen einschließt. Aus diesen Szenarien lassen sich Emissionsfaktoren ableiten. Für den Gruppenklimazielpfad der DZ BANK Gruppe wurden ausschließlich Emissionsfaktoren aus dem MMS-Szenario genutzt, da dieses für 2045 konservativere und realistischere Werte liefert. Bei der Fuhrparkplanung wurde zudem das politische Szenario zugrunde gelegt, welches ab 2035 den Verkauf von ausschließlich elektrischen Pkw-Neuwagen vorsieht.

Für den Aufsatz vom Klimazielpfad wurde die Entscheidung getroffen, nur Emissionsquellen in den Klimazielpfad aufzunehmen, bei denen eine Adressierbarkeit der Emissionen gegeben ist und welche eng mit der Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe zusammenhängen. Entsprechend bezieht sich das Klimaneutralitätsziel 2045 der DZ BANK Gruppe nur auf steuerbare Emissionen. Folgende Emissionsquellen sind somit im Klimazielpfad enthalten:

- Scope-1 und -2 Emissionen (Scope-2 marktbasierte Methode)
- Steuerbare Scope-3 Emissionen, das heißt Kategorie 1 (Treibhausgasemissionen aus Papierverbrauch, Wasser, Veranstaltungen und Kundenanlässen), Kategorie 3 (Treibhausgasemissionen aus energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten), Kategorie 5 (Treibhausgasemissionen aus Abfall), Kategorie 6 (Geschäftsreisen), Kategorie 7 (Mitarbeiterpendeln und Homeoffice).

Ausgeschlossen aus der Klimazielsetzung sind die folgenden Emissionsquellen:

- Treibhausgasemissionen aus fremdgenutzten Immobilien aus Scope-1, -2 und -3 (Kategorie 13)
- Teile der Scope-3 Emissionen Kategorie 1 (Treibhausgasemissionen aus Gebäudeumbauten, Büromaterial, Büroausstattung, Büromöbel sowie IT-Unterhalt, EDV-Dienstleistungen, Cloud Computing und Rechenzentren)
- Scope-3 Emissionen Kategorie 2 (Treibhausgasemissionen aus Kapitalgütern).

Für die Schwäbisch Hall Gruppe wird der Wert der Gesamt-Treibhausgasemissionen 2024 (14.387 t CO_2e) als Basis für den Klimazielpfad betrachtet und um die oben genannten nichtsteuerbaren Emissionsquellen reduziert (Descoping). Somit verbleiben von den in Tabelle 32 berichteten Basisjahremissionen 6.194 t CO_2e als Bezugswert, der die Ausgangsbasis für den Klimazielpfad darstellt und entsprechend verzielt wird.

Die Schwäbisch Hall Gruppe hat zwei zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert, um ihre Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb zu senken:

- Aktive Dekarbonisierungshebel: Dezentrale Maßnahmen zur aktiven Emissionsreduktion und -vermeidung in den Bereichen Abfall, Wasser, Papier, Dienstreisen und Fuhrpark
- Passive Dekarbonisierungshebel: Erwartete Emissionsreduktionen durch allgemein fortschreitende Dekarbonisierung und Verbesserung der Emissionseffizienz der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft bis 2045.

[3] Pathways to Net-zero – SBTi Technical Summary (Version 1.0, Oktober 2021) wie unter ESRS E1 AR 28 ausgewiesen.

Die Schwäbisch Hall Gruppe plant, ihre Emissionsreduktionsziele insbesondere durch die aufgeführten kurz- und mittelfristigen Reduktionsmaßnahmen zu erreichen. Die dezentrale und zeitlich versetzte Umsetzung aktiver Reduktionsmaßnahmen führt zu einer erwarteten Emissionsreduktion von 21,3 % bis 2035 im Vergleich zum Basisjahr. Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen sind weitere Initiativen zur langfristigen Erreichung der gesetzten Emissionsreduktionsziele in Planung. Für die Umsetzung der Dekarbonisierungsmaßnahmen im Geschäftsbetrieb wurden keine klar abgrenzbaren finanziellen Mittel aufgewendet. Da die Maßnahmen langfristig angelegt sind, ist eine gezielte Bereitstellung von Finanzmitteln zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Für die konkrete Umsetzung des Klimapfads der DZ BANK Gruppe und der dazugehörigen Maßnahmen sowie die einheitliche Erhebung der Treibhausgasemissionen und sonstiger betriebsökologischer Daten ist das KCU verantwortlich. Wie im KCU festgelegt, erfasst die Schwäbisch Hall Gruppe ihre Treibhausgasemissionen in den Scopes 1 bis 3 gemäß den nach ESRS erforderlichen Angaben und in Anlehnung an das GHG Protocol.

Die Überwachung der Fortschritte erfolgt durch einen jährlichen Prozess zur Erfassung, Analyse und Berichterstattung im KCU. Das KCU überprüft die tatsächliche Entwicklung der Umweltleistung regelmäßig dahingehend, ob Maßnahmen und Schwerpunkte nach wie vor dazu geeignet sind, die gesetzten Ziele umzusetzen. Die Schwäbisch Hall Gruppe ist dabei für die Steuerung und Messung ihrer eigenen aktiven Maßnahmen verantwortlich. Sollte von gesetzten Zwischenzielen abgewichen werden, werden die verbleibenden steuerbaren Treibhausgasemissionen mittels eines finanziellen Klimabeitrages ab dem ersten Zwischenzieljahr 2030 ausgeglichen.

Die Erreichung des betrieblichen Emissionsreduktionsziels kann durch gebundene Emissionen beeinträchtigt werden. Hierunter fallen insbesondere bestehende Betriebsinfrastruktur sowie langfristige Nutzungsentscheidungen, wie zum Beispiel Emissionen aus der Energieversorgung der eigenen Bürogebäude, aus bestehenden Heiz- und Kälteanlagen sowie mobilitätsbezogener Strukturen im Pendlerverkehr. Der Klimazielpfad der DZ BANK Gruppe sieht vor, dass derartige unvermeidbare Restemissionen im Jahr 2045 durch den Erwerb von CO_2-Zertifikaten kompensiert werden sollen. Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip der Vermeidung und Reduzierung vor der Kompensation.

Die Schwäbisch Hall Gruppe ist von den im Pariser Klimaabkommen abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen.

„Nachhaltigkeit fördern“ ist ein Handlungsfeld der Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall Gruppe. Diese wird durch die Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. Der Klimazielpfad ist in der Fachdokumentation Klimastrategie Betriebsökologie der DZ BANK Gruppe festgelegt. Die festgelegten Ziele werden mit dem nächsten Regel-Strategieupdate in der Nachhaltigkeitsstrategie hinterlegt und damit die bisher dargestellte Klimaambition konkretisiert. Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden nicht als eigenständige Position in der Finanzplanung berücksichtigt, sondern sind implizit als Teil von bestehenden Budgets berücksichtigt, wie zum Beispiel dem Gebäudebudget, Strategiebudget oder dem Personalbudget.

2.1.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]

Nachhaltigkeit rückt verstärkt ins Bewusstsein der Bevölkerung sowie der Politik und der Finanzaufsicht. Die EU setzt gezielt die Finanzbranche für die klimaneutrale Transformation der Realwirtschaft im EU-Wirtschaftsraum ein. Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Dieser beschreibt, wie Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden soll.

In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Der Gebäudesektor trägt erheblich zum CO_2-Ausstoß in der EU bei. Ohne energetische Sanierungen im Bestand und die Erhöhung der Standards für den Neubau können die ambitionierten Ziele im Klimaschutz nicht erreicht werden.

Für die Schwäbisch Hall Gruppe wird erwartet, dass sich zukünftig weitere Wachstumsimpulse, beispielsweise durch die Unterstützung der Kunden hinsichtlich des Neubaus sowie Bestandsmodernisierungen, ergeben.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel 1.11) der Schwäbisch Hall Gruppe wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenfeld Umwelt identifiziert (siehe Kapitel 1.10). Die identifizierten Risiken beziehen sich dabei auf das Geschäftsportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe. Für die Betriebsökologie wurden Klima- und Umweltrisiken als nicht wesentlich eingestuft.

Die dort aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den nachfolgenden Unterkapiteln durch die Beschreibung der umweltbezogenen Ziele, Maßnahmen und Konzepte der Schwäbisch Hall Gruppe konkretisiert.

Die Schwäbisch Hall Gruppe hat Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementprozess integriert, um entsprechende Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre finanziellen Auswirkungen zu bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Risiken umzusetzen (siehe Kapitel 1.11).

Physische Klima- und Umweltrisiken sowie transitorische Risiken spielen in der Schwäbisch Hall Gruppe insbesondere im Kreditrisiko und im Liquiditätsrisiko eine wesentliche Rolle.

Nähere Ausführungen zur Ermittlung der wesentlichen physischen und transitorischen Risiken im Kreditgeschäft sind dem Kapitel 1.11 zu entnehmen. Aufgrund der geringen Wesentlichkeit wird der eigene Geschäftsbetrieb im Rahmen dieser Analyse nicht betrachtet. Eine Berücksichtigung der

physischen Risiken innerhalb des Geschäftsbetriebs erfolgt jedoch über Szenarien innerhalb des Operationellen Risikos (siehe Kapitel 1.11).

Im Rahmen der Resilienzanalyse werden somit halbjährlich hohe physische Risiken im Kreditgeschäft anhand von Klimaszenarien gemessen und überwacht. Die für die Ermittlung verwendeten Klimaszenarien sowie die Ergebnisse der Szenarioanalyse sind in den Ausführungen des Kapitels 1.11 enthalten. Das Kundenkreditportfolio der Bausparkasse Schwäbisch Hall weist unter den verwendeten Klimaszenarien lediglich geringe physische Risiken auf.

Die Schwäbisch Hall Gruppe verzahnt Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie konsistent miteinander und berücksichtigt wesentliche Klima- und Umweltrisiken. Die Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte zahlen mit ihrer Ausrichtung auf wohnwirtschaftliche Verwendungszwecke auch auf Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich der privaten und überwiegend selbst genutzten Wohnimmobilie ein. Dies ist auch in der Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall Gruppe verankert, denn „Nachhaltigkeit fördern“ ist ein strategisches Handlungsfeld und wird zusätzlich durch die in der Geschäftsstrategie integrierte Nachhaltigkeits- und Risikostrategie konkretisiert.

2.1.3 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Die Konzepte der Schwäbisch Hall Gruppe berücksichtigen die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland. Details zu den Konzepten finden sich in den folgenden Übersichten.

POSITIONSPAPIER KLIMA UND UMWELT DER DZ BANK GRUPPE

Die Schwäbisch Hall Gruppe orientiert sich als Teil der DZ BANK Gruppe an ihrem übergreifenden Positionspapier Klima und Umwelt. Gemeinsam mit der DZ BANK Gruppe hat sich die Schwäbisch Hall Gruppe mit dem Positionspapier ein Rahmenwerk auferlegt, welches die Integration von Klima- und Umweltaspekten in betriebliche und Geschäftsportfolio-spezifische Aktivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen adressiert. Das Positionspapier soll Transparenz zu bestehenden gruppenweit relevanten Thematiken und Aktivitäten im Bereich Klima und Umwelt schaffen. Dahinter steht die Bestrebung nach einer kontinuierlichen Verringerung des eigenen Ressourcenverbrauchs, um die negativen Auswirkungen der operativen Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren.

TABELLE 9: GESCHÄFTSSTRATEGIE

Name des Konzepts	Geschäftsstrategie Schwäbisch Hall Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall Gruppe dient als Grundlage für das unternehmerische Handeln und bildet den Rahmen für Entscheidungen und Aktivitäten. Sie umfasst die systematische Durchführung strategischer Analysen, wie beispielsweise die Untersuchung des externen Umfelds sowie die interne Analyse der Unternehmensstärken und -potenziale, wie auch die Formulierung der langfristigen Unternehmens-Vision und -Mission. Aus diesen übergeordneten Leitlinien werden konkrete strategische Handlungsfelder abgeleitet, die das Vorgehen in den kommenden Jahren strukturieren und priorisieren. Eines dieser fünf strategischen Handlungsfelder ist Nachhaltigkeit, welche integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Damit unterstreicht die Schwäbisch Hall Gruppe ihr Engagement, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in ihr Geschäftsmodell einzubetten und langfristigen Mehrwert zu schaffen. Der Fortschritt in der Umsetzung unserer strategischen Ziele wird kontinuierlich überwacht.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Strategie bildet den Rahmen und setzt die Leitplanken für das Handeln der Schwäbisch Hall Gruppe. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit in den Kerngeschäftsfeldern zu steigern und gleichzeitig die Positionierung im Bereich Bauen und Wohnen zu forcieren, um langfristig als zuverlässiger Produkt- und Lösungsanbieter die GFG im Ausbau ihrer Marktstellung zu unterstützen.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_1, IRO_2,IRO_3, IRO_4, IRO_5, IRO_8, IRO_9, IRO_10, IRO_11
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Betrieb und das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich	Die Geschäftsstrategie gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	European Green Deal
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Umfeld- und Unternehmensanalysen betrachten unter anderem die Bedürfnisse der Kunden, Partnerbanken und Mitarbeitenden.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Über verschiedene Kommunikationskanäle (wie z. B. Intranet, Gremien und Organisationshandbuch) werden die Inhalte der Strategie den Interessensträgern zur Verfügung gestellt.

TABELLE 10: NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Name des Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Nachhaltigkeitsstrategie adressiert die Aktivitäten und Ambitionen der Schwäbisch Hall Gruppe im Einklang mit der Unternehmensmission „Heimat nachhaltig schaffen und erhalten“. Zur Umsetzung der Mission wurden sieben Handlungsfelder identifiziert und mit klaren Zielen hinterlegt: Strategie, Regulierung, Marktbearbeitung, Geschäftsbetrieb, Kommunikation, Corporate Social Responsibility (CSR) & Public Affairs sowie ESG-Daten. Als Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen stehen alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen E, S und G im Fokus. In dieser Rolle nimmt Schwäbisch Hall die gesamtunternehmerische Verantwortung zur nachhaltigen Transformation wahr und gestalten die Klimawende des privaten Wohneigentums aktiv. Nachhaltigkeit ist damit fester Bestandteil des unternehmerischen Handelns.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Nachhaltigkeitsstrategie bündelt die Nachhaltigkeitsaktivitäten der verschiedenen Handlungsfelder und dient als Rahmenwerk.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_1, IRO_2, IRO_3, IRO_4, IRO_5, IRO_8, IRO_9, IRO_10, IRO_11
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Betrieb und das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich	Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Schwäbisch Hall Gruppe verfolgt mit der Umsetzung dieser Strategie die Einhaltung verschiedener Initiativen wie der SDGs und der Klimaziele nach dem Pariser Klimaabkommen.
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Inhalte und Handlungsfelder sind unter anderem von der Nachhaltigkeits-Logik des BVR abgeleitet und basieren zudem auf der Stakeholder-Befragung 2020 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Über verschiedene interne Kommunikationskanäle (wie z. B. Intranet und Organisationshandbuch) werden die Inhalte der Strategie den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

TABELLE 11: RISIKOSTRATEGIE

Name des Konzepts	Risikostrategie
Wichtigste Inhalte des Konzepts	ESG-Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen wesentlichen Risikoarten betrachtet. Risikotreiber können beispielsweise wirtschaftliche, gesellschaftliche oder (geo-)politische Ereignisse und Bedingungen sein. Innerhalb der Einzelrisikostrategien wird der Umgang mit ESG-Risiken im Kontext der jeweiligen Risikoart beschrieben. Potenziell wesentliche ESG-Risikotreiber wirken insbesondere auf die Risikoarten Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Im Kreditrisiko wird unter anderem der Umgang mit physischen und transitorischen Risiken durch Ermittlung von ESG-Kennzahlen betrachtet.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Gem. § 25a Abs. 1 Nr. 1 KWG sind die Vorstände der Schwäbisch Hall Gruppe dafür verantwortlich, eine auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichtete Geschäftsstrategie und eine damit konsistente Risikostrategie festzulegen. Ziel ist es, für die in der Geschäftsstrategie vorgesehenen Geschäftsaktivitäten beziehungsweise für die hieraus resultierenden Risiken adäquate Managementvorkehrungen zu treffen.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_6, IRO_7, IRO_8, IRO_9, IRO_12, IRO_13
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Risikostrategie der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Betrieb und das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich	Die Risikostrategie gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Nicht relevant
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die DZ BANK als Hauptanteilseignerin der Schwäbisch Hall Gruppe prüft die Risikostrategie auf Konsistenz mit der Strategie im Gesamtkonzern.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Strategie ist für Mitarbeitende im Organisationshandbuch veröffentlicht.

TABELLE 12: FACHDOKUMENTATION NACHHALTIGKEITS-RISIKOMANAGEMENT

Name des Konzepts	Fachdokumentation Nachhaltigkeits-Risikomanagement
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Richtlinie dient als übergreifendes Dokument, um den aktuell gültigen Stand der regulatorischen Anforderungen, Prozesse und Vorhaben bezüglich des Nachhaltigkeitsrisikomanagements in der Bausparkasse Schwäbisch Hall abzubilden. Hierbei werden geltende regulatorische Rahmenwerke, die Nachhaltigkeits-Governance, Methoden zur Beurteilung von ESG-Aspekten, das Management von ESG-Risiken in den wesentlichen Risikoarten sowie der Umgang mit ESG-Risiken im Risikoappetit, im ICAAP, in Stresstests und der Berichterstattung beschrieben. Die Fachdokumentation Nachhaltigkeits-Risikomanagement stellt somit die grundlegenden Aspekte des Nachhaltigkeitsrisikos und dessen Management in der Bausparkasse Schwäbisch Hall dar und dient als Grundlage für die Integration von ESG-Aspekten in die verschiedenen Methoden und Prozesse. Sie beschreibt den Rahmen für den Risikomanagementkreislauf, welcher die Identifizierung, Messung/Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Nachhaltigkeitsrisiken und den damit einhergehenden Prozessen umfasst.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel ist es, den aktuell gültigen Stand der regulatorischen Anforderungen, Prozesse und Vorhaben zur Nachhaltigkeit in der Bausparkasse Schwäbisch Hall abzubilden.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_6, IRO_7, IRO_8, IRO_9, IRO_12, IRO_13
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Fachdokumentation Nachhaltigkeits-Risikomanagement der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Fachdokumentation bezieht sich auf das Geschäftsportfolio.
Anwendungsbereich	Die Fachdokumentation Nachhaltigkeits-Risikomanagement gilt für die Bausparkasse Schwäbisch Hall.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Risikocontrolling
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verfolgt mit der Umsetzung dieser Dokumentation die Einhaltung verschiedener regulatorischer Anforderungen sowie die Einhaltung verschiedener Initiativen wie die Einhaltung der SDGs.
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Inhalte wurden mit den Risikoartenverantwortlichen in der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgestimmt.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Fachdokumentation sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 13: RISIKOAPPETIT-RAHMENWERK (RAS)

Name des Konzepts	Risikoappetitstatement
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Das Risikoappetitstatement stellt die wesentlichen Aussagen der Schwäbisch Hall Gruppe zum Risikoappetit dar. Unter dem Begriff des Risikoappetits versteht die Schwäbisch Hall Gruppe Art und Umfang der Risiken, die sie gewillt ist, zur Umsetzung des Geschäftsmodells und zur Erreichung der Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität einzugehen. Unter der Risikokapazität wiederum wird die Höhe der Risiken verstanden, welche die Schwäbisch Hall Gruppe unter Aufrechterhaltung des Geschäftsmodells und ohne Gefährdung der Geschäftsziele einzugehen fähig ist. Sie ist im Wesentlichen durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial, die regulatorischen Eigenmittel sowie die ausreichende Liquiditätsreserve bestimmt. Es enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze, welche risikoartenübergreifend gelten, und quantitative Vorgaben in Form von Kennzahlen inklusive zugehöriger Schwellenwerte. Ein Leitsatz bezieht sich auf die Nachhaltigkeit und beschreibt die Verpflichtung der Schwäbisch Hall Gruppe zur Nachhaltigkeit. Zudem sind quantitative Kennzahlen in Form von sekundären Schwellenwerten zu physischen und transitorischen Risiken aufgenommen.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Bestimmung des maximalen Risikos, das die Schwäbisch Hall Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer regulatorischen Beschränkungen eingehen kann. Es ist somit im Wesentlichen durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial, die regulatorischen Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte determiniert. Es bestimmt Art und Umfang der Risiken, die zur Umsetzung des Geschäftsmodells und zur Erreichung der Geschäftsziele eingegangen werden können.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_6, IRO_7, IRO_8, IRO_9, IRO_12, IRO_13
Überwachungsprozess des Konzepts	Dieses Dokument wird mindestens jährlich als integraler Bestandteil des Prozesses zur Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert und mit der DZ BANK AG als Konzernmutter abgestimmt. Es wird vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt beziehungsweise mit ihm diskutiert.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Betrieb und das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich	Das Risikoappetitstatement gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand

Name des Konzepts	Risikoappetitstatement
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Schwäbisch Hall Gruppe folgt mit der Etablierung dieses Dokuments den Empfehlungen in den „Principles for an Effective Risk Appetite Framework“ des Financial Stability Board (FSB) und reflektiert die Anforderungen an die Ausgestaltung der bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung („Guide to the internal capital / liquidity adequancy assessment process“) der Europäischen Zentralbank.
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Das Risikoappetitstatement ist integraler Bestandteil des Prozesses zur Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie und wird mit der DZ BANK AG als Konzernmutter abgestimmt.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Das Risikoappetitstatement ist für Mitarbeitende im Organisationshandbuch veröffentlicht.

TABELLE 14: RAHMENBEDINGUNGEN FÜR HANDELSGESCHÄFTE

Name des Konzepts	Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Schwäbisch Hall Gruppe trägt bei ihren Anlageentscheidungen ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) Rechnung. Damit handelt sie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensstrategie und im Interesse ihrer Kunden und Stakeholder. Sie strebt an, bei Investments die ESG-Themen aktiv in den Anlageentscheidungsprozess einzubeziehen. Nachweisliche Verstöße durch Emittenten gegen diese Prinzipien schließen eine Anlage in diese Unternehmen aus. Darüber hinaus unterstützt die Schwäbisch Hall Gruppe die in der DZ BANK Gruppe verabschiedeten Klimaziele und trägt bei den Anlagenentscheidungen Risiken Rechnung, welche sich aus dem Klimawandel und sich verändernden Umweltbedingungen ergeben.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Auswirkungen von Klima- und Umweltfaktoren werden in den Direktanlagen über die vom Group Sustainability Committee (GSC) für die DZ BANK Gruppe verabschiedeten Klimaziele berücksichtigt. Diese umfassen die Sektoren Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, Chemie, Fossile, private und gewerbliche Immobilien.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_10
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Eigenanlagen
Anwendungsbereich	Die Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte gelten für die Bausparkasse Schwäbisch Hall.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Gesamtvorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Nicht relevant
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die DZ BANK AG als Hauptanteilseigner der Schwäbisch Hall Gruppe gibt die Inhalte der Richtlinie vor und nimmt somit direkten Einfluss.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Rahmenbedingungen sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

ESG-BEZOGENE AUSSCHLUSSKRITERIEN ALS TEIL DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR HANDELSGESCHÄFTE

Die DZ BANK Gruppe hat übergreifende Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen, das Debt-Capital-Market-Geschäft und Sondervermögen definiert. Diese bilden eine zentrale Richtlinie zur Sicherstellung von ESG-Mindestanforderungen und zum Schutz vor potenziellen Reputationsrisiken für die DZ BANK Gruppe. Die Richtlinie steht in engem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Umweltverschmutzung sowie Biologische Vielfalt und Ökosysteme und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die für die Schwäbisch Hall Gruppe geltenden Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe sind in den Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte festgehalten.

Die Schwäbisch Hall Gruppe kann grundsätzlich für ihr Liquiditäts- beziehungsweise Anlageportfolio in Anleihen öffentlicher Emittenten (Gebietskörperschaften wie z. B. Bund, Bundesländer und deren Förderkreditinstitute), Pfandbriefe, Covered Bonds, Bankschuldverschreibungen, Anleihen supranationaler Organisationen und Unternehmensanleihen investieren. Dabei wird grundsätzlich nicht in Länder investiert, die von Finanzsanktionen und Embargos betroffen sind.

Nachfolgend werden die gruppenweiten Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe, die für Eigenanlagen der Schwäbisch Hall Gruppe gelten, konkretisiert. In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall Gruppe können geringfügige Abweichungen zu den gruppenweiten Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe innerhalb der Fonds definiert werden. Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf die Anlageklasse Unternehmensanleihen und finden für das Neugeschäft Anwendung, sobald ein Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllt:

TABELLE 15: ESG-BEZOGENE AUSSCHLUSSKRITERIEN

Ausschlusskriterien	Beschreibung
Thermische Kohle	Aktivitäten in Zusammenhang mit thermischer Kohle, wie – neue oder bestehende Kohlekraftwerke, oder – in der Wertschöpfungskette für thermische Kohle vorgelagerte Aktivitäten, insbesondere Förderung, Handel und direkt damit verbundener Aktivitäten (z. B. Bahnlinie für eine Kohlemine), sowie – Unternehmen, die (i) Kohlekraftwerke betreiben, (ii) an Kohlekraftwerken beteiligt sind, (iii) in der Förderung thermischer Unternehmen, (iv) im Handel mit thermischer Kohle aktiv sind, oder (v) in jeweils damit direkt verbundenen Aktivitäten involviert sind.
Öl- und Gasförderung	Zusatz im Rahmen der Klimazielsteuerung: Kreditvolumen erhöhendes Neugeschäft (ausgenommen Prolongationen) mit Unternehmen, die Öl- und Gasförderung (Up-stream) betreiben (Ausnahme: Mittelverwendung außerhalb der Öl- und Gasförderung wird nachgewiesen).
Kontroverse Waffen	Entwicklung, Herstellung, Wartung, Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten. Kontroverse Waffen: Waffen, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben, oder international geächtet sind. Beispiele für kontroverse Waffen sind (nicht abschließend) atomare, biologische, chemische Waffen, Landminen, Antipersonenminen, Streubomben, autonome Waffen oder uranhaltige Munition.
Konventionelle Waffen	Entwicklung, Herstellung, Wartung, Betrieb von konventionellen Waffen oder deren wesentlicher Teile gemäß Definition des deutschen Waffengesetzes durch Unternehmen mit Sitz in Ländern außerhalb der NATO sowie EWR / EFTA-Staaten, es sei denn, es wird der Nachweis geführt, dass die Waffen ausschließlich durch NATO-, EWR- oder EFTA-Staaten verwendet werden.
	Waffenliefergeschäfte in / an Länder außerhalb der NATO, des EWR oder der EFTA sowie in Spannungsgebiete, es sei denn, sie werden unter der Auflage einer vor Geschäftsabschluss / Kreditauszahlung vorliegenden staatlichen Ausfuhrgenehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle genehmigt.
Signifikante Umweltgefahren	Aktivitäten und Projekte / Objekte, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen. Hierunter fallen insbesondere: – Uranabbau – Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain Top Removal Verfahrens – Abbau von Asbest – Projekte / Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind.
Pornographie	Aktivitäten und Unternehmen der Pornographie-Branche oder vergleichbarer Branchen („Rotlicht-Milieu“)
Kontroverses Glücksspiel	Kontroverse Formen des Glücksspiels sowie Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben. Als Unternehmen, die kontroverses Glücksspiel betreiben, werden Unternehmen verstanden, deren originärer Geschäftszweck das Glückspiel ist, es sei denn, sie werden aus öffentlicher Hand betrieben oder unterliegen der Obhut der öffentlichen Hand.
Menschen- / Arbeitsrechtsverletzungen	Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO)-Kernarbeitsnormen.

TABELLE 16: FACHKONZEPT KLIMASTRATEGIE BETRIEBSÖKOLOGIE DZ BANK GRUPPE

Name des Konzepts	Fachkonzept Klimastrategie Betriebsökologie der DZ BANK Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Vorgehen bei der Datenerhebung der Emissionserhebung, Vorgehen bei der Klimastrategieentwicklung, neue Klimastrategie 2025 inkl. Scope und dahinterliegende Annahmen inkl. Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen
Allgemeine Ziele des Konzepts	Das Rahmenwerk definiert die Transition in einen klimaneutralen Betrieb und gibt den (externen) Stakeholdern als auch der Organisation einen transparenten Überblick über die strategische Ausrichtung und die vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Klimaziele.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_2, IRO_4
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Klimastrategie erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Geschäftsbetrieb
Anwendungsbereich	Das Fachkonzept Klimastrategie Betriebsökologie gilt für die DZ BANK Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	GSC
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Deutsches Klimaschutzgesetz
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die DZ BANK Gruppenunternehmen wurden über das KCU in die Erstellung der Strategie einbezogen.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Das Fachkonzept ist den Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe über das Organisationshandbuch zugänglich.

2.1.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3]

In diesem Kapitel wird die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der genannten Sektorziele aufgeführt und andererseits weitere Maßnahmen mit positiver Wirkung auf Umweltthemen beschrieben. Diese reichen unter anderem von einer Nachhaltigkeits-Governance der Schwäbisch Hall Gruppe zur Etablierung der Nachhaltigkeit in die Prozesse bis hin zur Integration von ESG-Aspekten in das Risikomanagement und einer Ex-Post Überwachung der Zielerreichung.

TABELLE 17: NACHHALTIGKEITS-GOVERNANCE

Name der Maßnahme	Nachhaltigkeits-Governance
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Der Vorstand verantwortet die Gesamtsteuerung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten und bestimmt die strategische Zielsetzung. Eine Abstimmung mit der DZ BANK Gruppe über alle relevanten Themen erfolgt über das GSC. Die Steuerungs- und Umsetzungsverantwortung der strategischen Themen auf Grundlage des „Strategischen Bebauungsplans Nachhaltigkeit fördern“ liegt im Nachhaltigkeits-Committee. Das Nachhaltigkeits-Committee entscheidet über Themen, welche im Rahmen der Vorstandssitzung berichtet oder zur Entscheidung gebracht werden sollen. Darüber hinaus tauscht sich das Nachhaltigkeits-Committee über aktuelle Inhalte aus internen und externen Gremiensitzungen, sowie von externen Veranstaltungen mit Themenbezug zur Nachhaltigkeit aus.
Bezeichnung des zugehörigen Konzepts	In der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Nachhaltigkeits-Governance sowie das Erfolgscontrolling etabliert und festgehalten.
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_1, IRO_2, IRO_3, IRO_4, IRO_5, IRO_6, IRO_7, IRO_8, IRO_9, IRO_10, IRO_11, IRO_12, IRO_13
Zeitrahmen	Die Nachhaltigkeits-Governance wurde 2022 implementiert und 2024 nochmals weiterentwickelt.
Erwartete Ergebnisse	Durch die Nachhaltigkeits-Governance wird die kontinuierliche Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Unternehmensprozessen sichergestellt. Über die Nachhaltigkeits-Governance wird zudem sichergestellt, dass die Ziele der strategischen Initiative „Nachhaltigkeit fördern“ erreicht werden, insbesondere die Umsetzung von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell und Unterstützung der Transformation der privaten Immobilien. Dies umfasst unter anderem: – Überführung der strategischen Ambition in ein umsetzbares Zielbild inklusive Roadmap – Weiterentwicklung der Ermittlung, Messung und Steuerung der Nachhaltigkeits-KPIs zur Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen und aktive Nutzung der Marktchancen durch Finanzierungslösungen und Services für Kunden und Partner – Unterstützung bei der Gestaltung der notwendigen politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Als Teil der Nachhaltigkeits-Governance ist zur Überwachung und Umsetzung sowie zur Beurteilung des Erfolges ein strategisches Erfolgscontrolling installiert worden. Der Vorstand wird regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über den Fortschritt informiert.

Name der Maßnahme	Nachhaltigkeits-Governance
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Über die Nachhaltigkeits-Governance erfolgt die Steuerung und Umsetzung von strategischen Themen des strategischen Handlungsfelds „Nachhaltigkeit fördern“, wie beispielsweise die Erreichung der Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb sowie die kontinuierliche Reduktion des CO_2-Fußabdrucks im Kreditportfolio.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	– Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen – Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Sowohl der Geschäftsbetrieb als auch das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Der Anwendungsbereich der Nachhaltigkeits-Governance umfasst alle Unternehmensprozesse. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen alle internen Stakeholder eingebunden werden. Das Nachhaltigkeits-Committee setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden der Fachbereiche Risikocontrolling, Vertrieb, Kommunikation, IT-Steuerung, Marketing, Geschäftsfeld Baufinanzierung, Kreditbereich und Konzernentwicklung.

TABELLE 18: SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Name der Maßnahme	Selbstverpflichtungen
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Schwäbisch Hall Gruppe ist vielfältig engagiert und unterhält zahlreiche Mitgliedschaften in Verbänden und anderweitigen Interessengruppen, um im Dialog mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik den Erwartungen der Stakeholder entgegenzukommen und eigene Interessen zu vertreten: – UN Global Compact – Principles for Responsible Banking – Stiftung KlimaWirtschaft – Verband der privaten Bausparkassen e. V. (VdpB), Arbeitskreis Nachhaltigkeit – Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) Mit diesen Selbstverpflichtungen gehen einige Verantwortungen einher. Exemplarisch werden durch die Principles for Responsible Banking (PRB) quantitative Impact Ziele gesetzt (eins davon mit Klimabezug).
Bezeichnung des zugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_1, IRO_2, IRO_3, IRO_4, IRO_5, IRO_6, IRO_7, IRO_8, IRO_9, IRO_10, IRO_11, IRO_12, IRO_13
Zeitrahmen	– UN Global Compact seit 2008 (über DZ BANK Gruppe) – Principles for Responsible Banking seit 2023 – Stiftung KlimaWirtschaft seit 2013 – Verband der privaten Bausparkassen e. V. (VdpB), Arbeitskreis Nachhaltigkeit seit 2021 – Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) seit 2011
Erwartete Ergebnisse	Die Erwartungen der Stakeholder im Austausch mit der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu erfüllen und zugleich eigene Interessen zu vertreten.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Die Selbstverpflichtungen unterstreichen das Dasein der Schwäbisch Hall Gruppe als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Als Mitglied in der Stiftung KlimaWirtschaft erarbeitet die Schwäbisch Hall Gruppe gemeinsam mit Unternehmen unterschiedlicher Branchen Lösungen, um die Klimaziele der Bundesregierung umzusetzen. Dies geschieht durch den Austausch zu Best Practices, Handlungsempfehlungen aus der Unternehmensperspektive und wissenschaftlichen Projekten.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	– Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen – Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Sowohl der Geschäftsbetrieb als auch das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-gruppen	Der Anwendungsbereich umfasst alle Unternehmensprozesse. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen alle Stakeholder eingebunden werden.

MASSNAHMEN IN BEZUG AUF DAS GESCHÄFTSPORTFOLIO

TABELLE 19: SCHWÄBISCH HALL-MODERNISIERUNGSLOTSEN

Name der Maßnahme	Schwäbisch Hall-Modernisierungslotsen
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Ein fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung rund um die Modernisierung und energetische Sanierung von Wohnimmobilien. Dazu wird der Außendienst in Kooperation mit dem Bundesverband Gebäudemodernisierung e. V. gezielt weiterqualifiziert. Hierfür hat sich die Mehrzahl der Berater im Außendienst zu Modernisierungs- und Fördermittelberatern weiterqualifiziert. Ergänzend zur Weiterbildung profitieren Kunden von dem digitalen Tool „Sanierungs-Guide", das für die Beratung genutzt wird. Das Tool erfasst alle relevanten Immobiliendaten und ermittelt daraus grob die aktuelle Effizienzklasse sowie kurz- und langfristige Sanierungsmaßnahmen, die sich positiv auf die energetische Situation auswirken.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_1, IRO_3, IRO_4, IRO_5, IRO_10, IRO_11
Zeitrahmen	Die Qualifizierung startete 2023 und hat kein festgelegtes Enddatum.
Erwartete Ergebnisse	Modernisierungslotsen können Kunden bezüglich möglicher energetischer Modernisierungsmaßnahmen und passender Fördermittel beraten (Erstindikation).
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Durch die Weiterbildung des Außendienstes können Kunden gezielter zu energetischen Modernisierungsmaßnahmen beraten werden. Dies trägt potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO_2-Fußabdrucks im Kreditportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe bei.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	– Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen – Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Das Geschäftsportfolio ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-gruppen	Betroffene Stakeholder-Gruppen sind Berater im Außendienst und in Banken, indirekt Kunden, die von der Beratung profitieren.

TABELLE 20: PRICING

Name der Maßnahme	Pricing
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Klima- und Umweltrisiken werden im Pricing anhand der Energieeffizienzklasse der finanzierten Immobilien über Click-Optionen berücksichtigt. Demnach erhalten Finanzierungen für Immobilien der besten Energieeffizienzklasse A und A+ einen Zinsvorteil. Seit Juli 2024 erhalten zudem energetische Sanierungen einen Zinsvorteil bei denen der Primärenergiebedarf des Gebäudes um mindestens 30,0 % sinkt.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme leitet sich aus der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie ab.
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_1, IRO_3, IRO_8, IRO_9, IRO_10
Zeitrahmen	Umsetzung erfolgte im Jahr 2024, die nächste Weiterentwicklung des Pricings ist für 2026 geplant, es handelt sich jedoch um eine laufende Maßnahme in Abhängigkeit der Marktentwicklung.
Erwartete Ergebnisse	Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Pricing der Produkte der Bausparkasse Schwäbisch Hall.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Die Integration in das Pricing incentiviert die Vergabe von Modernisierungsdarlehen und Darlehen für Immobilien mit hohen Energieeffizienzklassen, was potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO_2-Fußabdrucks im Kreditportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe beiträgt.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	– Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen – Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Das Geschäftsportfolio ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Alle vergebenen Baufinanzierungsprodukte der Bausparkasse Schwäbisch Hall mit Click-Optionen.

TABELLE 21: EX-POST-MONITORING IM ZUGE DER KLIMAZIELSTEUERUNG

Name der Maßnahme	Ex-Post-Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Für alle sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele überwacht die DZ BANK Institutsgruppe die Zielerreichung durch eine regelmäßige Ex-Post-Steuerung. Dies gilt demnach auch für den Sektor private Immobilien. Die DZ BANK Institutsgruppe hat für die Zielüberwachung ein halbjährliches, Warnschwellen-basiertes Monitoring entwickelt und hält es sich offen, bei einer Nicht-Erreichung der gesetzten Klimaziele beziehungsweise vom Zielpfad abweichenden Tendenzen mit tiefergreifenden Maßnahmen gegenzusteuern. Diese ad-hoc Maßnahmen werden kontextabhängig individuell festgelegt, um bestmöglich auf die jeweils spezifischen Umstände des Sektors sowie der jeweiligen Zeit eingehen zu können.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme leitet sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie ab.
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_1, IRO_3, IRO_10
Zeitrahmen	Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2024, es handelt sich um eine laufende Maßnahme.
Erwartete Ergebnisse	Schaffung einer Steuerungsmöglichkeit zum Erlassen von ad-hoc Maßnahmen.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Die Klimazielsteuerung trägt potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO_2-Fußabdrucks im Kreditportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe bei, da bei sich abzeichnender Nicht-Erreichung der Ziele entsprechende Maßnahmen verabschiedet werden.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	– Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen – Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Das Geschäftsportfolio ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe die von den Sektorzielpfaden betroffen sind.

Übergreifende Angaben zu den Dekarbonisierungsmaßnahmen:

Im Zuge der Sektor-Sprints der DZ BANK Institutsgruppe[4] wurden relevante Dekarbonisierungshebel identifiziert. Nähere Ausführungen sind im Kapitel 2.1.1 enthalten. Die Dekarbonisierung des Kreditportfolios der Schwäbisch Hall Gruppe ist nur erreichbar, wenn ihre Kunden die energetische Transformation ihrer Bestandsimmobilien aktiv vorantreiben, beispielsweise durch die Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen. Die Schwäbisch Hall Gruppe kann die Dekarbonisierung unter anderem über die geplante CO_2-basierte Neugeschäftssteuerung aktiv vorantreiben. Nähere Ausführungen sind im Kapitel 2.1.5 enthalten.

Zusätzlich soll energieeffizientes Neugeschäft aktiv gefördert werden, beispielsweise durch die im Jahr 2024 eingeführten Click-Optionen, welche einen Zinsvorteil für die besten Energieeffizienzklassen bieten. Die aufgeführten aktiven Maßnahmen tragen zur Erreichung der Dekarbonisierung des Kreditportfolios bei. Passive Hebel, wie beispielsweise die Verbesserung des Strommixes, welche ebenfalls einen Einfluss auf die Dekarbonisierung haben, können jedoch nicht quantifiziert werden.

Die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen erfordert keine umfangreichen Investitionsausgaben.

MASSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE BETRIEBSÖKOLOGIE

TABELLE 22: UMWELTMANAGEMENTSYSTEM NACH EMAS

Name der Maßnahme	Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme)
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Nach EMAS zertifizierte Unternehmen haben eine jährliche Umwelterklärung zu veröffentlichen, in der unter anderem über die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt, die Umweltleistung und Umweltziele berichtet wird. Zur Umsetzung der gesetzten Ziele werden zudem Maßnahmen definiert.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_2, IRO_4
Zeitrahmen	Die Einführung erfolgte im Jahr 2025. Anschließend wird die Umwelterklärung jährlich aktualisiert und geprüft und alle drei Jahre wird das Umweltmanagementsystem durch einen externen Umweltgutachter revalidiert.
Erwartete Ergebnisse	Zertifizierung des Umweltmanagements der Schwäbisch Hall Gruppe nach EMAS.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Die Einführung des Umweltmanagementsystems trägt zur Emissionsreduktion im Geschäftsbetrieb bei.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	– Optimierung der Energie- und Wärmenutzung – Förderung alternativer Mobilitätskonzepte – Optimierung Papierverbrauch und Abfallaufkommen – Elektrifizierung der Fahrzeugflotte
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Bausparkasse Schwäbisch Hall, SHF, SHK

TABELLE 23: OPTIMIERUNG DER ENERGIE- UND WÄRMENUTZUNG

Name der Maßnahme	Optimierung der Energie- und Wärmenutzung
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Stufenweise Sanierung des Gebäudebestands am Hauptstandort Schwäbisch Hall, sowie Bezug von Fernwärme und Strom aus erneuerbaren Energien für bestehende Verbräuche, Installation einer eigenen Photovoltaikanlage im Jahr 2024, Steigerung der Effektivität der Rechenzentren durch Austausch von Hardware und optimierten Technikeinstellungen, Umstellung auf LED-Leuchten im gesamten Gebäudekomplex.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_2, IRO_4
Zeitrahmen	Laufend
Erwartete Ergebnisse	Sukzessive Reduktion des Verbrauchs von Strom und Fernwärme
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch reduzierten Energie- und Stromverbrauch
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Optimierung der Energie- und Wärmenutzung
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall Gruppe

[4] Alle Gruppenunternehmen der Institutsgruppe, die im Klima-Alignment inkludiert sind

TABELLE 24: FÖRDERUNG ALTERNATIVER MOBILITÄTSKONZEPTE

Name der Maßnahme	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Angebot von Fahrrad-Leasing und kostenlosen Jobtickets für die Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_2, IRO_4
Zeitrahmen	Laufend
Erwartete Ergebnisse	Reduktion der Emissionen aus dem Pendlerverkehr
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch reduzierte Emissionen aus dem Pendlerverkehr
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall Gruppe

TABELLE 25: OPTIMIERUNG PAPIERVERBRAUCH UND ABFALLAUFKOMMEN

Name der Maßnahme	Optimierung Papierverbrauch und Abfallaufkommen
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Der Papierverbrauch soll durch digitalisierte Prozesse intern sowie gegenüber den Kunden, wie zum Beispiel die erhöhte Nutzung des Online-Kundenportals MEIN KONTO, gesenkt werden. Zudem wird die Möglichkeit der Umstellung auf Recycling-Papier geprüft, um weitere Einsparungen zu realisieren. Darüber hinaus wird die Abfallentsorgung fortlaufend optimiert, indem die Möglichkeiten des Recyclings weiter ausgebaut werden.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_2, IRO_4
Zeitrahmen	- Umstellung auf Recyclingpapier: 2025-2035 - Optimierung Abfallentsorgung durch Recyclingpapier im Sanitärbereich: 2025-2026 - Verwertung von Metalldosen: 2025
Erwartete Ergebnisse	Reduzierte Emissionen durch Optimierung Papierverbrauch und Abfallaufkommen durch Mitarbeitende und Kunden
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch reduzierte Emissionen aus Abfallwirtschaft und Bezug von Produkten
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Optimierung Papierverbrauch und Abfallaufkommen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall Gruppe

TABELLE 26: ELEKTRIFIZIERUNG DER FAHRZEUGFLOTTE

Name der Maßnahme	Elektrifizierung der Fahrzeugflotte
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Vollständige Umstellung auf Fahrzeuge mit klimaneutralem Antrieb, sowie schrittweise Senkung der Grenzwerte des CO_2-Ausstoßes von Leasing-Fahrzeugen, sowie Umstellung der SHF-eigenen Fahrzeuge
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_2, IRO_4
Zeitrahmen	– Leasingfahrzeuge: 2028 bis 2031 – SHF-eigene Fahrzeuge: 2026 bis 2030
Erwartete Ergebnisse	Reduzierte Emissionen durch Pendlerverkehr und Fahrzeugflotte
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch reduzierte Emissionen aus Pendlerverkehr und Leasing-Flotte
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Elektrifizierung der Fahrzeugflotte
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall Gruppe

TABELLE 27: PROJEKT „ARBEITEN DER ZUKUNFT“

Name der Maßnahme	Projekt „Arbeiten der Zukunft“
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Verzicht auf feste Zuordnung von Arbeitsplätzen in sanierten Gebäudeteilen
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_2, IRO_4
Zeitrahmen	Laufend in Abhängigkeit von geplanten Gebäudesanierungen
Erwartete Ergebnisse	Desksharing-Quote von sechs Arbeitsplätzen für zehn Mitarbeitende in Projektgebäuden
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Reduktion der betrieblichen Emissionen durch höhere Flächeneffizienz
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	Optimierung der Energie- und Wärmenutzung
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Schwäbisch Hall Gruppe

TABELLE 28: MITARBEITERSCHULUNGEN

Name der Maßnahme	Mitarbeiterschulungen zu Nachhaltigkeit
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Die Schwäbisch Hall Gruppe fördert den Aufbau von Nachhaltigkeitskompetenzen durch Webinare, Schulungen und Onboarding-Vorträge für Mitarbeitende, Trainees und Azubis.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
Bezug zu wesentlichen IROs	IRO_2, IRO_4
Zeitrahmen	Die Schulungen und Vorträge werden im jährlichen, halbjährlichen Rhythmus angeboten. Zudem sind Schulungen auch auf individuelle Anfrage möglich.
Erwartete Ergebnisse	Gesteigertes Nachhaltigkeitsbewusstsein und eine stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitskompetenzen im Unternehmen
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Die Mitarbeiterschulungen stärken das Wissen zu den Inhalten der Nachhaltigkeitsstrategie.
Zuordnung zum jeweiligen Dekarbonisierungshebel	–
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholdergruppen	Anwendung für Mitarbeitende auf allen Ebenen, speziell in den Bereichen Einkauf und Onboarding

Nachfolgend werden die wesentlichen Dekarbonisierungshebel der Schwäbisch Hall Gruppe genannt, um die gesetzten betriebsökologischen Klimaambitionen zu erreichen:

- Optimierung der Energie- und Wärmenutzung
- Förderung alternativer Mobilitätskonzepte
- Optimierung Papierverbrauch und Abfallaufkommen
- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.

Im Bereich der Energie- und Wärmenutzung werden bereits hohe Einsparungen durch die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie Fernwärme erreicht. Zudem werden im Rahmen von schrittweisen Gebäudesanierungen weitere Einsparungen umgesetzt, zum Beispiel durch den Austausch aller Lampen durch LEDs. Diese werden jedoch im Vergleich zu den bereits realisierten Maßnahmen einen vergleichsweisen geringen Einfluss auf die Gesamtemissionen der Schwäbisch Hall Gruppe haben.

Ein weiterer Hebel liegt in der Förderung alternativer Mobilitätskonzepte, um die Emissionen durch Pendler durch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder des Fahrrads zu senken. Emissionsreduktionen konnten hierbei bereits durch flexible Homeoffice-Regelungen erreicht werden. Im Bereich der Pendleremissionen ist mit einer weiteren Reduktion zu rechnen, diese ist jedoch maßgeblich von externen Faktoren wie dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs abhängig.

Der Papierverbrauch wird durch Maßnahmen wie die Ermöglichung digitaler Unterschriften sowie das Online-Kundenportal MEIN KONTO gesenkt. Über zwei Millionen Kunden nutzen das Online-Kundenportal. Auch hier wird mit einer kontinuierlichen Reduktion der Emissionen gerechnet, die jedoch maßgeblich durch das Kundenverhalten beeinflusst wird.

Für Leasingfahrzeuge gilt laut Dienstordnung, dass ab 2028 nur noch Fahrzeuge mit CO_2-neutralem Ausstoß ausgewählt werden können, wodurch der Verbrauch fossiler Kraftstoffe sinkt. Insgesamt machen diese Emissionen jedoch nur einen vergleichsweise kleinen Teil der betrieblichen Emissionen aus, sodass die Auswirkungen an den gesamten Emissionen aus der Betriebsökologie auch entsprechend gering sind.

Die Maßnahmen sind in der strategischen Ausrichtung der Schwäbisch Hall Gruppe verankert. Maßnahmen in Bezug zur Nachhaltigkeit werden über das strategische Handlungsfeld „Nachhaltigkeit fördern“ gesteuert. Dadurch wird die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt. Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden nicht als eigenständige Position in der Finanzplanung berücksichtigt, sondern sind implizit berücksichtigt als Teil von bestehenden Budgets, wie zum Beispiel dem Gebäude-, Strategie- oder dem Personalbudget.

Die erwartete Emissionsreduktion bis 2045 im Vergleich zum Basisjahr durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist für die Schwäbisch Hall Gruppe in Kapitel 2.1.1 ausgewiesen. Eine Quantifizierung der erzielten Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Ebene der einzelnen Maßnahmen kann nicht vorgenommen werden, jedoch sind die aggregierten Effekte aus der Veränderung der ausgewiesenen Emissionen ersichtlich (siehe Tabelle 32).

2.1.5 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

TABELLE 29: ZIELE IN BEZUG AUF DAS GESCHÄFTSPORTFOLIO

Bezeichnung des Ziels	**Der CO_2-Fußabdruck des Kreditportfolios soll kontinuierlich reduziert werden**
Adressierte wesentliche IROs	IRO_01, IRO_03, IRO_05, IRO_10
Maßnahmen / dazugehörige Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen: – Nachhaltigkeits-Governance – Selbstverpflichtungen – Schwäbisch Hall-Modernisierungslotsen – Pricing – Ex-Post-Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung Dekarbonisierungshebel: – Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen – Verbesserung Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen
Angabe der Parameter (Messgrößen) zur Zielverfolgung	Physische Emissionsintensität in kg CO_2 / m²a
Verhältnis zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts	Das Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität des Geschäftsportfolios zahlt auf das Handlungsfeld „Nachhaltigkeit fördern“ ein, welches integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.
Festgelegtes Zielniveau	Klimaneutralität bis 2050 inklusive Zwischenziele (relativ), siehe auch Kapitel 2.1.1
Umfang des Ziels	Das Ziel bezieht sich auf das Kreditportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Geschäftsportfolio
Anwendungsbereich	Schwäbisch Hall Gruppe
Bezugswert und Bezugsjahr	Das Bezugsjahr ist das Jahr 2022, der relative Bezugswert beträgt 45,07 kg CO_2e / m²a.
Zeitraum, für den das Ziel gilt (inkl. Etappen- / Zwischenziele)	2022 bis 2050 mit Zwischenzielen 2026, 2030 und 2040
Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels	Orientierung am 1,5-Grad-Ziel und CRREM-Methodik
Zielvorgaben in Bezug auf Umweltfragen	Die Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks des Kreditportfolios unterstützt das übergeordnete Ziel der Senkung von Treibhausgasemissionen und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.
Stakeholder-Einbezug in die Zielsetzung	Entwicklung der Zielsetzung gemeinsam mit der DZ BANK AG als Hauptanteilseignerin der Schwäbisch Hall Gruppe
Änderung der Zielvorgaben und Parameter	Keine Änderungen im Berichtszeitraum
Beschreibung der Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel	Regelmäßige Datenerfassung und Erfassung der Fortschritte, siehe auch Maßnahme „Ex-Post-Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung“

Im Bereich des Geschäftsportfolios hat die DZ BANK Institutsgruppe hierfür umfangreiche Sektorziele auf der Basis sogenannter Sektorsprints entwickelt. Zudem wurden wesentliche Dekarbonisierungshebel im Zuge der Sektorsprints qualitativ herausgearbeitet und bei der Zielsetzung hinreichend berücksichtigt. Die Schwäbisch Hall Gruppe war hier insbesondere bei der Erarbeitung des Sektorzielpfads für private Immobilien beteiligt. Übergreifend wurde in erster Linie ein starker Fokus auf eine umfangreiche Einschätzung der erwarteten Transformation je betrachtetem Sektor gelegt, um die jeweilige Zielerreichung bestmöglich zu prognostizieren. In der Zieldiskussion (Sektorsprints) der Fokussektoren wurden Szenarien berechnet, welche die voraussichtliche Geschäftsportfolioentwicklung und deren Dekarbonisierung abbilden. Auf Basis dieser Szenarien und Annahmen, die durch eine detaillierte Sektorbetrachtung unter Berücksichtigung von regulatorischen Begebenheiten, technischen Möglichkeiten und Limitationen des jeweiligen Sektors sowie Innovationen getroffen wurden, wurden die Ziele gesetzt. Die Ziele orientieren sich zudem je nach Sektor an verschiedenen international anerkannten Referenzrahmen zum 1,5-Grad-Ziel. Das Dekarbonisierungsziel für das Geschäftsportfolio bezieht sich dabei auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Schwäbisch Hall Gruppe in Bezug auf den Klimaschutz hat.

Die einbezogenen Emissionswerte orientieren sich an den Emissionskategorien nach GHG Protocol / PCAF. Sollten sich hier über die Jahre Änderungen ergeben, werden auch die festgelegten Ziele überprüft und bei Bedarf angepasst. Für das Geschäftsportfolio wurde ein Zielpfad ermittelt, dieser bezieht sich lediglich auf den besicherten Teil der finanzierten Emissionen des Treibhausgasinventars.

Das Sektorziel für private Immobilien der Schwäbisch Hall Gruppe orientiert sich an dem Vorgehen der DZ BANK Institutsgruppe, die sich ein ambitioniertes Ziel im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gesetzt hat. Die genauen Ausprägungen des Sektorziels sind dem Kapitel 2.1.1 zu entnehmen.

Explizit verpflichtet sich die Schwäbisch Hall Gruppe dazu, ihr Kreditportfolio sowie Eigenanlagen in den klimarelevanten Sektoren am 1,5-Grad-Ziel und einer Net-Zero-Zukunft auszurichten. Zu diesem Zweck wird die Intensität der Treibhausgasemissionen in den für die Dekarbonisierung besonders relevanten Sektoren gemessen und dokumentiert. Bei der Ermittlung des Zielpfads wurde die Dynamik der aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben wie die Energy Performance of Buildings Directive (EPBD), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die EU-Taxonomieverordnung berücksichtigt, die künftig gegebenenfalls zu einer Anpassung der gesetzten Ziele führen könnten.

Die Sektorziele zu den Sektoren Fossil, Energie, Automobil und Chemie betreffen hierbei die Eigenanlagen der Bausparkasse. Die Steuerung erfolgt über die DZ BANK Gruppe.

Der Zielpfad zu den privaten Immobilien betrifft das Kreditportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe, die hier erfassten Emissionen sind den Scope-3-Emissionen (Kategorie 15) zuzuordnen.

Für die Performance aller Sektoren wird die Zielerreichung halbjährlich überwacht, welche in Kapitel 2.1.4 näher erläutert wird. Die Zielerreichung wird regelmäßig überwacht, um gezielt Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen einleiten zu können.

Der Gebäudesektor ist für 40 % des Endenergieverbrauchs sowie 36 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen der Europäischen Union verantwortlich [5]. Der Sektor bietet daher ein enormes Potential für Energieeffizienzsteigerungen, stellt private Haushalte aber gleichzeitig vor große Herausforderungen. Mittelfristig wird voraussichtlich eine Dekarbonisierung insbesondere durch Sanierungen von Öl- und Gasheizungen stattfinden. Gesetzliche Vorgaben, wie die EPBD, das GEG sowie die EU-Taxonomieverordnung sollen zur Dekarbonisierung beitragen, die gesetzten Ziele im Gebäudebereich müssen aufgrund der hohen Dynamik der gesetzlichen Anforderungen aber laufend angepasst werden. Notwendige Technologien für die Dekarbonisierung liegen bereits vor und sind größtenteils marktreif. Neue beziehungsweise noch zu entwickelnde Technologien spielen daher bei der Erreichung der Klimaziele im Gebäudebereich eine untergeordnete Rolle.

Die Zielsetzung bezieht sich lediglich auf den besicherten Teil der finanzierten Emissionen gemäß Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15. Dies entspricht zum 31. Dezember 2025 etwa 24,7 % (Vorjahr: 27,9 %) der gesamten Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15 beziehungsweise 24,6 % (Vorjahr 27,8 %) der Gesamtemissionen (standort- und marktbezogen) der Schwäbisch Hall Gruppe.

Das Basisjahr des CRREM-Referenzpfads ist 2020. Dieser setzte von 2020 bis 2022 eine Emissionsminderung um 14 % voraus, während die reale Emissionsminderung im deutschen Wohnungssektor bei nur 7 % lag. Bei der Festlegung des Basisjahres wurde daher bewusst das Jahr 2022 gewählt, um die realen Emissionsminderungen möglichst nah abbilden zu können und der Dynamik gesetzlicher Anforderungen im Gebäudesektor Rechnung zu tragen. Die Zusammensetzung des Portfolios und somit die abgedeckten Aktivitäten aus dem Jahr 2022 entsprechen denen des aktuellen Berichtsjahres. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass der Bezugswert repräsentativ ist (zum Beispiel Normalisierungen / Durchschnittsbildungen).

Die Zielsetzung beruht auf einem aktiven Szenario, in dem pro Jahr 2,0 % energetische Sanierung an unsanierten Gebäuden der Baujahre bis 2001 und 4,0 % Ablösung fossiler Heizungen stattfinden.

Nähere Ausführungen zu den Dekarbonisierungshebeln befinden sich im Kapitel 2.1.1.

Die Dekarbonisierungshebel für das Geschäftsportfolio wurden durch Ermittlung des Anteils des jeweiligen Dekarbonisierungshebels an der gesamten Treibhausgasreduktion für das jeweilige Zieljahr quantifiziert. Dem liegen keine detaillierten Szenarioanalysen zugrunde. Die Quantifizierung kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

TABELLE 30: QUANTIFIZIERUNG DER DEKARBONISIERUNGSHEBEL FÜR DAS GESCHÄFTSPORTFOLIO

	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Relative Reduktion der physischen Emissionsintensität im Vergleich zum Basisjahr	-41 %	-75 %	-100 %
Davon Umstellung der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen	~ -18 %	~ -40 %	~ -55 %
Davon Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen	~ -14 %	~ -32 %	~ -45 %

GESCHÄFTSBETRIEB

Für die Angaben zur Klimazielsetzung im Geschäftsbetrieb wird auf Kapitel 2.1.1 verwiesen.

[5] Directive (EU) 2024/1275 of the European Parliament and of the Council of 24 April 2024 on the energy performance of buildings (recast), http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1275/oj

2.1.6 Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Die Datenerhebung der Energieverbräuche erfolgt analog zu den betriebsökologischen Emissionen. Für genauere Erläuterungen wird daher auf Kapitel 2.1.7 verwiesen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland gemäß § 42 Abs. 3a EnWG wurde für Strombezüge in deutschen Abnahmestellen der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ in die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energien einbezogen, sofern ein sogenannter Ökostromtarif abgeschlossen wurde.

Im Geschäftsjahr wurde die erste eigene Photovoltaik-Anlage der Schwäbisch Hall Gruppe in Betrieb genommen. 37 MWh (Vorjahr: 0 MWh) des eigenen Stromverbrauchs konnten durch die hierdurch erzeugte Energie abgedeckt werden.

TABELLE 31: ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	**5.851**	**8.820**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	32	50
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	**–**	**–**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	–
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	12.682	8.821
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	37	–
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	**12.718**	**8.821**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	68	50
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**18.569**	**17.641**

Die in Tabelle 31 dargestellten Werte für das Berichtsjahr 2024 wurden im aktuellen Berichtsjahr um die im Vorjahr nicht inkludierten Verbrauchswerte aus vermieteten Objekten korrigiert. Der Gesamtverbrauch fossiler Energie wurde um 449 MWh korrigiert. Innerhalb des Gesamtverbrauchs erneuerbarer Energien wurde der Wert um 51 MWh korrigiert. Aus den genannten Änderungen ergibt sich ein um 501 MWh höherer Gesamtenergieverbrauch. Der Anteil des Verbrauchs fossiler Quellen erhöht sich dadurch um 1 %, während der Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch um 1 % sinkt.

2.1.7 Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen [E1-6]

GESCHÄFTSPORTFOLIO

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15) basiert auf den Standards der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). PCAF ist ein globaler Marktstandard für Finanzinstitute zur Messung der CO_2-Emissionen ihrer Kredit- und Anlageportfolios. Die nachfolgend berichteten Werte beziehen sich auf den Bereich der finanzierten Emissionen.

Da im Hinblick auf die Erhebung der finanzierten CO_2-Emissionen partiell Schätzverfahren eingesetzt werden, unterliegen die Ergebnisse einer gewissen Messungenauigkeit. Diese ergibt sich insbesondere daraus, dass bei fehlender Datenverfügbarkeit kundenspezifische Daten durch Modelle oder Durchschnittswerte abgeleitet werden müssen. Dabei wird etwa angenommen, dass der Kunde standortbezogene Emissionen produziert und somit ein entsprechender Durchschnittswert angenommen werden kann. Aus diesem Schätzansatz ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand keine erheblichen Messungenauigkeiten. Die finanzierten Emissionen beinhalten das gesamte durch Wohnimmobilien besicherte Kreditportfolio sowie das Wertpapiergeschäft. Die Berechnung deckt demnach alle gemäß PCAF relevanten Anlageklassen der Schwäbisch Hall Gruppe ab. Für die Berechnung wurden die Berechnungsmethoden des PCAF-Standards in der Anlageklasse „Mortgages“ und „Listed equity and corporate bonds“ verwendet. Darüberhinausgehende Berechnungswerkzeuge wurden nicht angewandt.

GESCHÄFTSBETRIEB

Die Erfassung der Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb erfolgt gemäß GHG Protocol in CO_2-Äquivalenten. Erfasst werden die Emissionen, die durch direkte Verbrennung entstehen, einschließlich des Treibstoffverbrauchs im Fuhrpark und der Kühlmittelverluste (Scope 1), Emissionen, die aus dem Strom- und Fernwärmeverbrauch resultieren (Scope 2), sowie Emissionen in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen (Scope 3, betrieblich). Die Berechnung erfolgt anhand der Emissionsfaktoren des speziell für den Finanzsektor entwickelten Berechnungstools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU).

Aufgrund der heterogenen Datengrundlage wurde gemeinsam mit der DZ BANK Gruppe ein einheitliches Vorgehen für die Ermittlung der betriebsökologischen Verbrauchsdaten definiert, um die bestmögliche Datenqualität zu erreichen. Grundsätzlich wird eine Erhebung von Primärdaten für jede signifikante Emissionsquelle über das gesamte Berichtsjahr vorausgesetzt. Aufgrund der heterogenen Datengrundlage können jedoch nicht alle Verbrauchsdaten zum Stichtag 31. Dezember erhoben werden. Daher erfolgt eine Kaskadierung in der Erhebung.

Treibhausgasemissionen aus Veranstaltungen und Kundenanlässen (3.1) sowie kostenbasierte Schätzungen von Scope 3.1 und 3.2 Treibhausgasemissionen werden zum Stichtag 31. Dezember erhoben. Zur Ermittlung aller weiteren signifikanten Emissionsquellen wurden vier Datenqualitätsstufen in qualitativ absteigender Reihenfolge festgelegt: (i) Primärdaten mit Stichtag 30. September, (ii) Primärdaten aus dem Berichtsjahr vor dem 30. September, (iii) Vorjahresdaten und (iv) Schätz-

daten. Zur Ermittlung gruppeneinheitlicher Jahresverbrauchswerte wurden zunächst alle verfügbaren Daten mit Stichtag 30. September oder früher im Berichtsjahr erhoben, aus Vorjahren übernommen oder durch Expertenschätzungen ergänzt. Diese Werte wurden auf das Kalenderjahr (Stichtag 31. Dezember) hochgerechnet, abhängig von der Emissionsquelle gemäß der Konzernvorgabe „Betriebsökologische Datenerhebung". Der Hochrechnungsfaktor für Wasser, Strom und Wärme für den Zeitraum Oktober bis Dezember basiert auf dem Durchschnitt der Ist-Verbrauchswerte der letzten drei Jahre (soweit vorliegend) der DZ BANK AG, der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der DZ HYP AG, der TeamBank AG, der Union Asset Management Holding AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Die Faktoren zur Hochrechnung betragen für Strom anteilig 23,4 % des Gesamtjahres, für Wasser anteilig 21,8 % des Gesamtjahres, für Fernwärme oder Kraft-Wärme-Kopplung anteilig 34,8 % und für andere Wärme anteilig 33,6 % des Gesamtjahres. Die weiteren Emissionsquellen werden linear hochgerechnet.

Dieses Vorgehen wurde infolge der aktuellen Gegebenheiten rund um die eingeschränkte Verfügbarkeit der Daten gewählt und soll eine zeitgerechte Bereitstellung der Daten sicherstellen und eine ordnungsgemäße Sammlung, Verarbeitung und gegebenenfalls einheitliche Hochrechnung der Daten gewährleisten. Um ein vollständiges und repräsentatives Bild des gesamten Geschäftsjahres zu gewährleisten, erfolgt eine Hochrechnung der zum 30. September erhobenen Daten für das vierte Quartal wie zuvor beschrieben. Diese Methode der Datenerfassung kombiniert die tatsächlichen Daten mit prognostizierten Werten, um eine fundierte Gesamtanalyse zu ermöglichen. Der Anteil der betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 1 bis 14), der zum Stand 30. September auf Basis primärdatenbasierter Aktivitätsdaten ermittelt wurde, beträgt 18,9 % (Vorjahr: 71,3 %). Der Vorjahreswert wurde im Berichtsjahr um die Emissionen aus vermieteten Objekten korrigiert, weshalb sich die Quote um 0,9 % gesenkt hat. Die große Veränderung im Vergleich zum Vorjahreswert ergibt sich dadurch, dass die unter Scope-3, Kategorie 1 erfassten Waren und Dienstleistungen als Primärdaten bewertet wurden, welche nun im Rahmen einer methodischen Weiterentwicklung als Sekundärdaten definiert werden.

Aus den auf diese Weise ermittelten Verbrauchsdaten wurden anhand der ecoinvent-Emissionsfaktoren, Version 3.10, und weiterer hinterlegter Quellen aus dem VfU-Berechnungstool, Version 2024 1.4 vom 25. November 2024, die Treibhausgasemissionen berechnet. Zusätzlich wurden ergänzende von Behörden bereitgestellte Emissionsfaktoren, beispielsweise nationale Strommixe, in der Berechnung berücksichtigt. Die Verwendung dieser Emissionsfaktoren wurde gewählt, da sie durch die Nutzung des VfU-Tools zur Berechnung der betrieblichen Treibhausgasemissionen verbindlich sind.

Der für den Hauptstandort sowie ein Mietobjekt in Schwäbisch Hall bezogene Strom wird von den örtlichen Stadtwerken aus 100 % regenerativer Erzeugung (Wasserkraft) bezogen (Vorjahr: 100 %). Die dafür erforderlichen Nachweise werden jährlich vom Stromanbieter entwertet. Für einzelne weitere Mietobjekte liegen ebenfalls Verträge zur Nutzung von Ökostrom vor. Insgesamt werden 12.718 MWh (Vorjahr: 8.821) der Scope-2-Verbräuche durch erneuerbare Energie gedeckt, was 68 % (Vorjahr: 50 %) des Gesamtenergieverbrauchs entspricht. Zu den vertraglichen Instrumenten im Sinne von marktbasierten Scope 2-Treibhausgasemissionen gehören verschiedene Mechanismen und Vereinbarungen, die Unternehmen nutzen können, um ihre indirekten Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie zu reduzieren. Gebündelte Vertragsinstrumente werden gemeinsam mit der erzeugten Energie gehandelt, um spezifische Merkmale (zum Beispiel erneuerbare Energien) nachzuweisen. Die in Tabelle 32 angegebenen marktbasierten Scope 2-Treibhausgasemissionen umfassen im Geschäftsjahr 80,8 % gebündelte vertragliche Instrumente in der Schwäbisch Hall Gruppe (Vorjahr: 59,4 %). Es werden 0 % ungebündelte vertragliche Instrumente in der Schwäbisch Hall Gruppe genutzt (Vorjahr: 0 %).

Biogene Treibhausgasemissionen machen einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtemissionen aus und werden daher im Treibhausgasinventar nicht separat ausgewiesen.

Im Rahmen der CSRD-Erstberichterstattung führte die DZ BANK Gruppe im Jahr 2024 eine Signifikanzanalyse der betrieblichen Scope-3-Kategorien anhand des GHG Protocols durch. Dabei wurden die 14 für den Geschäftsbetrieb potenziell relevanten Scope-3-Kategorien hinsichtlich ihres Anteils an den gesamten betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen bewertet. Kategorien mit einem Anteil von weniger als 3 % wurden als nicht signifikant eingestuft und nicht in der betrieblichen Treibhausgasbilanz berücksichtigt. Die DZ BANK Gruppe überprüft mindestens alle drei Jahre oder bei Auftreten eines signifikanten Ereignisses oder einer erheblichen Änderung der Umstände das gesamte Scope-3-Treibhausgasinventar und bewertet die Signifikanz neu. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Überprüfung der Signifikanzanalyse aus dem Jahr 2024. Dabei wurden keine wesentlichen Änderungen festgestellt, die eine Neubewertung der relevanten Scope-3-Kategorien erforderlich machen würden. Eine Ausnahme bildet die Kategorie 5 (Treibhausgasemissionen aus Abfall). Trotz des geringen Anteils wird diese Kategorie aufgrund des hohen Stakeholderinteresses in die Bilanz einbezogen.

Als signifikant wurden bewertet:

- Treibhausgasemissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 1)
- Treibhausgasemissionen aus Kapitalgütern (Kategorie 2)
- Treibhausgasemissionen aus energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten (Kategorie 3)
- Treibhausgasemissionen aus Abfall (Kategorie 5)
- Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen (Kategorie 6)

- Treibhausgasemissionen durch Mitarbeiterpendeln (Kategorie 7)
- Treibhausgasemissionen aus vermieteten oder verleasten Sachanlagen (Kategorie 13).

Als nicht signifikant wurden bewertet:

- Treibhausgasemissionen aus Transport und Verteilung (Kategorie 4)
- Treibhausgasemissionen aus angemieteten oder geleasten Sachanlagen (Kategorie 8).

Die Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Transport und Distribution (Kategorie 9), der Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10), der Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 11), dem Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende (Kategorie 12) sowie aus Franchise-Tätigkeiten (Kategorie 14) sind für das Geschäftsmodell eines Finanzdienstleisters nicht anwendbar und wurden daher nicht erhoben.

In nachfolgender Tabelle sind die gesamten Treibhausgasemissionen der Schwäbisch Hall Gruppe (für den Geschäftsbetrieb und das Geschäftsportfolio) dargestellt. Das Basisjahr für die Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15 bezieht sich auf 2022.

Die hohe Reduktion der Emissionen im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei Scope-3 Kategorie 1 dadurch, dass im Vorjahr Aufwände der Sanierung eines großen Gebäudeteils entstanden, die im aktuellen Geschäftsjahr nicht anfielen. Die Emissionssteigerung in Bezug auf Investitionsgüter (Scope-3 Kategorie 2) ist durch die Aktivierung umfangreicher IT-Lizenzen im Geschäftsjahr begründet.

TABELLE 32: ÜBERSICHT SCOPE-1- BIS -3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN SOWIE DIE GESAMTEN TREIBHAUSGASEMISSIONEN DER SCHWÄBISCH HALL GRUPPE

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahr			
	Basisjahr	Vergleich 2024	N 2025	%N / N-1 2025 / 2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	676	676	857	27 %				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–	–	–				
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	3.932	3.932	3.868	-2 %				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	581	581	586	1 %				
Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	1.543.389	4.262.035	4.361.802	2 %				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	8.261	8.261	2.061	-75 %				
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	–	–	–					
2 Investitionsgüter	626	626	2.848	355 %				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1 oder Scope-2 enthalten)	1.115	1.115	1.226	10 %				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	–	–	–	0 %				
5 Abfallaufkommen in Betrieben	42	42	39	-7 %				
6 Geschäftsreisen	368	368	308	-16 %				
7 Pendelnde Mitarbeitende	2.746	2.746	2.471	-10 %				
Optionale Unterkategorie: Home Office	92	92	103	12 %				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	0	0 %				
9 Nachgelagerter Transport	–	–	0	0 %				
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	–	–	0	0 %				
11 Verwendung verkaufter Produkte	–	–	0	0 %				
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	–	–	0	0 %				
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	0	0 %				
14 Franchises	–	–	0	0 %				
15 Investitionen	1.530.139 [1]	4.248.785	4.352.746 [2]	2 %				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	1.547.997	4.266.643	4.366.527	2 %				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	1.544.646	4.263.292	4.363.245	2 %				

siehe Kapitel 2.1.1 für die Etappenziele und Zieljahre

[1] Der Wert des Basisjahres bezieht sich lediglich auf die finanzierten Emissionen aus dem durch mit Wohnimmobilien besicherten Kreditportfolio.

[2] Die gesamten Scope-3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15 von insg. 4.352.746 t CO_2e setzen sich aus 1.074.099 t CO_2e (Vorjahr: 1.183.857 t CO_2e) aus den mit Wohnimmobilien besicherten privaten Immobilienfinanzierungen sowie aus 3.278.648 t CO_2e (Vorjahr: 3.064.928 t CO_2e) aus dem Wertpapiergeschäft zusammen. Die Methodik zur Ermittlung der finanzierten Emissionen für das Wertpapiergeschäft ist im Kapitel 1.2 beschrieben

Die in Tabelle 32 dargestellten Emissionswerte für das Berichtsjahr 2024 beziehungsweise das Basisjahr wurden im aktuellen Berichtsjahr um die im Vorjahr nicht inkludierten Emissionswerte aus vermieteten Objekten korrigiert. Die Scope-1-Treibhausgasemissionen wurden um 33 t CO_2e korrigiert. Innerhalb der Scope-2-Treibhausgasemissionen wurden die Emissionswerte um 69 t CO_2e standortbezogen sowie um 50 t CO_2e marktbezogen korrigiert. Korrekturen innerhalb der Scope-3-Treibhausgasemissionen ergaben sich in der Kategorie Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1 oder Scope-2 enthalten) (Kategorie 3). Ingesamt wurden die Scope-3-Treibhausgasemissionen um 36 t CO_2e korrigiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Intensität der Treibhausgas-Gesamtemissionen im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen in Tonnen CO_2-Äquivalent dar.

TABELLE 33: INTENSITÄT DER TREIBHAUSGAS-GESAMTEMISSIONEN IM VERHÄLTNIS ZU DEN NETTOEINNAHMEN IN TONNEN CO_2-ÄQUIVALENT

	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Währungseinheit)	0,0026	0,0027
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Währungseinheit)	0,0026	0,0027

TABELLE 34: NETTOEINNAHMEN AUS DEM JAHRESABSCHLUSS, DIE FÜR DIE BERECHNUNG DER THG-INTENSITÄT VERWENDET WURDEN

	2025	2024
Für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendete Nettoeinnahmen	1.677.663.818,7 €	1.601.445.257,2 €
Nettoeinnahmen (sonstige)	–	–
Gesamtnettoeinnahmen (im Jahresabschluss)	1.677.663.818,7 €	1.601.445.257,2 €

Die Gesamtnettoeinnahmen setzen sich aus folgenden Posten des Jahresabschlusses zusammen:

- Zinserträge und ähnliche Erträge, darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren
- Provisionserträge
- Sonstige betriebliche Erträge.

2.1.8 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften [E1-7]

In der Schwäbisch Hall Gruppe existieren keine Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen mit Blick auf die eigene Tätigkeit oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Schwäbisch Hall Gruppe hat im Geschäftsjahr keine CO_2-Zertifikate erworben.

2.1.9 Interne CO_2-Bepreisung [E1-8]

Die Schwäbisch Hall Gruppe verwendet keine internen CO_2-Bepreisungssysteme.

2.1.10 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen [E1-9]

Die Schwäbisch Hall Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung. Dies betrifft die Datenpunkte gemäß ESRS E1-9.

2.2 Pflichtangaben der Schwäbisch Hall Gruppe zur EU-Taxonomie

2.2.1 Qualitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie

STAND DER EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

Ziel des im März 2018 veröffentlichten EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist es, Kapitalflüsse gezielt in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Dafür sind ein einheitliches Verständnis sowie klare und nachvollziehbare Kriterien erforderlich, was als ökologisch nachhaltige Aktivität gilt.

Die 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomieverordnung schafft hierfür die Grundlage, indem sie Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert und in Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) Offenlegungspflichten hierzu formuliert.

Die EU-Taxonomieverordnung definiert sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainable use and protection of water and marine resources)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Transition to a circular economy)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution prevention and control)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Protection and restoration of biodiversity and ecosystems).

Die Konkretisierung der sechs Umweltziele erfolgt gemäß Artikel 10(3), 11(3), 12(2), 13(2), 14(2) und 15(2) durch technische Bewertungskriterien, die über delegierte Rechtsakte geregelt sind.

Für die quantitativen Pflichtangaben zur Green Asset Ratio sind verbindliche Tabellenformatvorgaben einzuhalten, wie sie in der EU-Taxonomieverordnung sowie in den Auslegungsergänzungen (Frequently Asked Questions, FAQ) spezifiziert sind.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines EU-weit festgelegten Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre schrittweise erweitert.

Der im Februar 2025 durch die EU-Kommission veröffentlichte Entwurf zum Omnibus-Paket beinhaltet Vereinfachungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und somit ebenfalls Erleichterungen für die EU-Taxonomieberichterstattung. Durch den im Juli 2025 in Kraft getretenen Rechtsakt zum Quick-Fix wurden folgende Änderungen in der verpflichtenden Berichterstattung der Schwäbisch Hall Gruppe zur EU-Taxonomie zum Stichtag 31. Dezember 2025 umgesetzt:

- die Anzahl der zu berichtenden Templates wurde deutlich reduziert
- die Methode zur Berechnung der GAR wurde angepasst, indem diejenigen Vermögensgegenstände aus dem Nenner herausgelöst wurden, die nicht in den Zähler eingehen können.

UMFANG VON PFLICHTANGABEN UND FREIWILLIGE ANGABEN IN DEN ANGABEN ZUR EU-TAXONOMIE

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfüllt die Pflichtangaben der EU-Taxonomieverordnung auf der höchsten Ebene der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung. Freiwillige Angaben sind gemäß EU-Taxonomieverordnung zulässig, sofern sie separat veröffentlicht und eindeutig abgegrenzt werden. Im Rahmen des EU-Taxonomiereportings veröffentlicht die Schwäbisch Hall Gruppe ausschließlich Pflichtangaben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR STRUKTUR DER VERMÖGENSWERTE IN DEN PFLICHTANGABEN ZUR GREEN ASSET RATIO

Die von der EU-Taxonomieverordnung geforderte Bilanzstruktur wurde grundsätzlich auf Basis der Struktur der Meldepflicht von Finanzinformationen (FINREP) operationalisiert und um zusätzlich geforderte Angaben angereichert. Die Schwäbisch Hall Gruppe weist die Vermögenswerte in Bruttobuchwerten aus. Bei den Privatkunden sind die zusätzlichen Angaben als Davon-Ausweise dargestellt, die in der Summe nicht zwingend vollständig die Oberposition erklären.

Die EU-Kommission hat in dieser Bilanzstruktur den Begriff der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ eingeführt. Dies sind Vermögenswerte, die in der Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) entweder im Zähler und im Nenner oder nur im Nenner zu berücksichtigen sind.

Vermögenswerte, welche den in der EU-Taxonomieverordnung definierten Aktivitäten entsprechen und deren technische Bewertungskriterien eingehalten werden, dürfen im Zähler der GAR angerechnet werden und tragen so zu einer höheren GAR bei. Zu diesen Vermögenswerten zählen Finanzierungen gegenüber CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen, gegenüber CSRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber Haushalten und gegenüber lokalen Wohnungsbaugesellschaften.

Zur Ermittlung der CSRD-Pflicht der entsprechenden Geschäftspartner nutzt die Schwäbisch Hall Gruppe die Kriterien gemäß den Vorgaben der Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanz-Richtlinie) in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)). Für Geschäftspartner, die nach dem Konzernprivileg aufgrund der Berichtspflicht der Muttergesellschaft von der CSRD-Pflicht befreit sind, besteht die Verpflichtung, basierend auf den FAQ der EU-Kommission vom 8. November 2024, trotz Nicht-Vorliegen der CSRD-Pflicht des direkten Kunden eine EU-Taxonomiekonformitätsprüfung der Finanzierung durchzuführen. Die Taxonomiekonformitätsprüfung erfolgt in diesen Fällen bei CSRD-pflichtigen aber von der Muttergesellschaft befreiten Geschäftspartnern auf Ebene der berichtenden Muttergesellschaft und bei nicht CSRD-pflichtigen Geschäftspartnern auf Ebene der nächstgelegenen berichtenden Muttergesellschaft.

Vermögenswerte, die ausschließlich im Nenner berücksichtigt werden dürfen, senken wiederum die GAR. Hierzu zählen Vermögenswerte, deren Aktivitäten die technische Bewertungskriterien nicht einhalten oder von der CSRD-Berichtspflicht befreite Geschäftspartner, welche nicht in eine Konzernstruktur eingebettet sind.

Zudem werden gewisse Vermögenswerte, wie zum Beispiel Zentralbankguthaben, das Handelsbuch sowie Vermögenswerte gegenüber Staaten und Supranationals in der Berechnung der GAR grundsätzlich nicht betrachtet.

In den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung positioniert sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall als Partner der Genossenschaftsbanken. Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung konzentriert sie sich auf die Vergabe von Immobilienkrediten an private Haushalte.

Die für die Offenlegung nach EU-Taxonomieverordnung zu berücksichtigende und nach FINREP definierte Gruppe der Haushalte umfasst folgende Geschäfte:

- durch Wohnimmobilien besicherte Kredite
- Gebäudesanierungsdarlehen
- Kfz-Kredite.

Über die Kerngeschäftsfelder der Bausparkasse Schwäbisch Hall liegt der Fokus in der Kreditvergabe von durch Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowie Gebäudesanierungs-/Renovierungsdarlehen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall vergibt keine Kfz-Kredite.

ERLÄUTERUNGEN ZUR EU-TAXONOMIEKLASSIFIZIERUNG

Vermögenswerte, die im Zähler der GAR berücksichtigt werden dürfen, klassifiziert die Schwäbisch Hall Gruppe hinsichtlich ihrer EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität entweder nach der Key-Performance-Indicator-Methode (KPI-Methode) oder nach der Einzelgeschäftsmethode.

Bei der KPI-Methode ist die Mittelverwendung des Vermögenswerts in der Vereinbarung mit dem Geschäftspartner nicht spezifiziert. In diesem Fall erfolgt die Klassifizierung anteilig anhand der vom Kunden veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten (KPIs).

Dies gilt für CSRD-pflichtige Finanzunternehmen sowie CSRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen.

Aufgrund der Veröffentlichungszeitpunkte der Geschäftspartner liegen zum Zeitpunkt der Datenerhebung lediglich Daten mit einem Zeitversatz von T-1 vor. Schätzungen hat die Schwäbisch Hall Gruppe bei der EU-Taxonomieklassifizierung von Geschäftspartnern nach der KPI-Methode in keinem Fall vorgenommen.

Die Einzelgeschäftsmethode findet Anwendung, wenn die Mittelverwendung konkret definiert ist. In diesen Fällen prüft die Schwäbisch Hall Gruppe, ob die finanzierte Wirtschaftstätigkeit vollständig den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung entsprechen. Werden diese Kriterien erfüllt und sind die Minimum Safeguards eingehalten, bewertet die Schwäbisch Hall Gruppe den Vermögenswert als vollständig EU-taxonomiekonform. Bei privaten Immobilienfinanzierungen gilt die Einhaltung der Minimum Safeguards als erfüllt und muss nicht gesondert geprüft werden.

Die Immobilienfinanzierungen sind im ersten Schritt einem der sechs Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung zuzuordnen. Ausschlaggebend hierfür ist der relevante Sektor sowie die dort definierten technischen Bewertungskriterien.

Immobilienfinanzierungen sind dem Sektor „Baugewerbe und Immobilien“ zuzuordnen. Dieser definiert die technischen Bewertungskriterien, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, und anhand derer bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet. Immobilienfinanzierungen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und sind somit dem Umweltziel 1 „Klimaschutz“ zuzuordnen.

Durch die zuvor beschriebenen Kerngeschäftsfelder der Bausparkasse Schwäbisch Hall können folgende EU-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden:

- Wirtschaftsaktivität 7.1: Neubau
- Wirtschaftsaktivität 7.2: Renovierung bestehender Gebäude
- Wirtschaftsaktivität 7.6: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- Wirtschaftsaktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden.

Die EU-taxonomiefähigen Immobilienfinanzierungen sind anschließend auf EU-Taxonomiekonformität zu prüfen. Dies erfolgt durch Prüfung der definierten technischen Bewertungskriterien der Wirtschaftsaktivität.

Zur Prüfung der technischen Bewertungskriterien für private Immobilienfinanzierungen sind Informationen aus dem Energieausweis erforderlich. Für das Neugeschäft werden im Rahmen des Kreditprozesses daher für relevante Verwendungszwecke Energieausweise verpflichtend vom Kunden eingefordert. Für das Bestandsgeschäft wurden Energie- und Sanierungsdaten für den Kreditbestand auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene durch einen externen Dienstleister erhoben.

Innerhalb der Wirtschaftsaktivität 7.1 „Neubau“ sind Immobilien zu prüfen, deren Baujahr nach dem 31. Dezember 2020 liegt. Der Primärenergiebedarf der Immobilien muss dabei mindestens 10,0 % unter dem Primärenergiebedarf eines Niedrigstenergiegebäudes liegen. Der Nachweis darüber erfolgt über den Abgleich des Primärenergiebedarfs mit dem Referenzanforderungswerts aus dem Energieausweis. Da private Immobilienfinanzierungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall grundsätzlich mit einem wohnwirtschaftlichen Zweck verbunden sind, sind für Neubauten für die weitere Prüfung auf EU-Taxonomiekonformität die Do-No-Significant-Harm-Kriterien (DNSH) der Wirtschafstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ heranzuziehen.

Innerhalb der Wirtschaftstätigkeit 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ muss nachgewiesen werden, dass die Renovierung zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30,0 % führt. Im Falle einer möglichen Klassifizierung erfolgt ein Abgleich beispielsweise anhand des vorab bestätigten Primärenergiebedarfs vor der Renovierung mit dem Primärenergiebedarf aus dem Energieausweis nach der Renovierung.

Der Wirtschaftsaktivität 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ werden Einzelmaßnahmen zugeordnet. Im Falle einer Klassifizierung erfüllen Darlehen mit dem Verwendungszweck „Photovoltaik“ das Bewertungskriterium.

Die Wirtschaftsaktivität 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ umfasst die Prüfung von Immobilienfinanzierungen, deren Immobilien ein Baujahr vor dem 31. Dezember 2020 aufweisen. Die Energieeffizienzklasse aus dem Energieausweis muss mindestens der Klasse A entsprechen. Alternativ muss die Immobilie zu den oberen 15,0 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehören. Hierzu wird auf den Drees & Sommer-Bericht[6] zu Top 15,0 %-Benchmarks für Deutschland zurückgegriffen.

[6] Drees & Sommer – EU Taxonomy: Acquisition and owner-ship – derivation of the top 15 % of existing building stock in Germany - Juni 2025

Private Immobilienfinanzierungen, die den technischen Bewertungskriterien zum wesentlichen Beitrag des Umweltziels 1 entsprechen, werden in einem weiteren Schritt auf die DNSH-Kriterien geprüft. Hierzu muss bei Immobilienfinanzierungen insbesondere eine Klima- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt werden. In der Schwäbisch Hall Gruppe wird hierfür auf eine Methodik zurückgegriffen, bei der Immobilien auf Hausnummernebene unter Zuhilfenahme von Wetterkarten und Klimaszenarien auf die jeweils wesentlichen Klimarisiken geprüft und entsprechende Einstufungen in Risikoklassen vorgenommen werden.

Zur Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität sind für private Immobilien insbesondere Energieausweise als Nachweis heranzuziehen. Die Datenerhebung sowie der Datenaufbau sind vor allem im Bereich der privaten Immobilienfinanzierungen herausfordernd. Die Datenbasis befindet sich derzeit noch im Aufbau und wird durch die oben genannten Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

0. ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI (2025)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t								
		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI [1] (%)	KPI [2] (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [3] (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) [4] (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) [4] (%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**3.739**	**3.770**	**5,18 %**	**5,22 %**	**86,73 %**	**–**	**–**

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t								
		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI [1] (%)	KPI [2] (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [3] (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) [4] (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) [4] (%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	187	191	3,78 %	3,86 %	5,95 %	–	–
	Handelsbuch	–	–	–	–	–	–	–
	Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–
	Verwaltete Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
	Gebühren- und Provisionserträge [5]	–	–	–	–	–	–	–

[1] Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.
[2] Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.
[3] % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.
[4] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
[5] Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

BILANZIELL

Die Gesamtaktiva der Schwäbisch Hall Gruppe betragen zum 31. Dezember 2025 83.228 Mio. € (Vorjahr: 85.183 Mio. €).

Die GAR-Vermögenswerte insgesamt der Schwäbisch Hall Gruppe betragen zum 31. Dezember 2025 72.184 Mio. € (Vorjahr: 80.727 Mio. €) (86,73 %, Vorjahr: 86,36 %) der Gesamtaktiva.

Die per 31. Dezember 2025 ermittelte Green Asset Ratio gesamt der Schwäbisch Hall Gruppe beträgt 5,18 % (Vorjahr: 0,47 %) (Umsatzbasiert) und 5,22 % (Vorjahr: 0,46 %) (CapEx-basiert). Die zwei wesentlichen Kundenportfolios der Schwäbisch Hall Gruppe, die gemäß der EU-Taxonomieverordnung zum Zähler der GAR beitragen können, sind das Immobiliengeschäft mit Privatkunden und das Direktanlagegeschäft. Hier wirkt sich der Delegierte Akt aus dem Jahr 2025 zur Vereinfachung der EU-Taxonomieberichterstattung entscheidend auf die Veränderung aus.

Vermögenswerte in Höhe von 11.044 Mio. € (Vorjahr: 4.456 Mio. €) (13,27 %, Vorjahr: 5,23 %) der Gesamtaktiva bleiben in der GAR-Berechnung gänzlich außer Betracht.

AUSSERBILANZIELL

Zum 31. Dezember 2025 sind finanzielle Garantien in keinem wesentlichen Umfang vorhanden, weshalb hierzu keine Angaben ausgewiesen werden.

EINHALTUNG DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 IN DER GESCHÄFTSSTRATEGIE DES FINANZUNTERNEHMENS, BEI DEN PRODUKTGESTALTUNGSPROZESSEN UND DER ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN UND GEGENPARTEIEN

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall Gruppe folgt dem Leitmotiv der DZ BANK Gruppe „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe". Dabei fungiert die Schwäbisch Hall Gruppe als Kompetenzzentrum für die Lebenswelt Bauen und Wohnen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG). Als subsidiärer Produkt- und Lösungsanbieter mit den Kernprodukten Bausparen und Baufinanzierung unterstützt sie die genossenschaftlichen Banken vor Ort in der Marktbearbeitung und stärkt die GFG im nachhaltigen Ausbau ihrer Position als führender Allfinanzanbieter in Deutschland. Angesichts der Klimakrise bleibt auch das Thema Bauen und Wohnen im Veränderungsmodus. Denn in der Transformation des Gebäudebestands liegt ein wesentlicher Schlüssel für die Klimawende. Gemeinsam mit den Partnern in der GFG will die Schwäbisch Hall Gruppe die Transformation aktiv mitgestalten. Die Strategie #Fokus100 der Schwäbisch Hall Gruppe bildet den Rahmen und setzt Leitplanken für ihr Handeln. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit in den beiden Kerngeschäftsfeldern zu stärken und gleichzeitig die Positionierung im Bereich Bauen und Wohnen zu forcieren, um langfristig als zuverlässiger und ganzheitlicher Produkt- und Lösungsanbieter die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu unterstützen. Operationalisiert wird die Strategie unter anderem durch quantitative Ambitionen in der Dimension Nachhaltigkeit.

Für den Zuwachs an EU-taxonomiekonformem Geschäft hat die Schwäbisch Hall Gruppe daher Projekte angestoßen, wie beispielsweise das Einsammeln von Energieausweisen bei der Neukreditvergabe von Kunden sowie das Erheben von Energiedaten für das Bestandskreditportfolio. Zudem werden Klima- und Umweltrisiken anhand von Energieeffizienzklassen der finanzierten Immobilien über Click-Optionen im Pricing berücksichtigt.

[7] Ellen Macarthur Foundation (2021): „The Nature Imperative".

2.2.2 Quantitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie

Die detaillierten quantitativen Pflichtangaben der Schwäbisch Hall Gruppe zur EU-Taxonomie finden sich in Kapitel 6 Anhang.

2.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell / Übergangsplan [SBM-3][E4-1]

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Rahmen des ESRS E4 ausschließlich IROs aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere dem Finanzierungsportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe, identifiziert. Die identifizierten IROs beziehen sich dabei auf drei Auslöser von Biodiversitätsverlust: Klimawandel, Landnutzungsänderung und Bodenversiegelung. Im Kontext des Klimawandels wurde eine tatsächlich negative Auswirkung durch die entstehenden CO_2-Emissionen der finanzierten Immobilien festgestellt. Diese Auswirkungen werden bereits ausführlich im Kapitel 2.1 behandelt, weshalb an dieser Stelle keine weiteren Angaben erfolgen. Darüber hinaus wurden tatsächlich negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen und Bodenversiegelungen, die durch Bautätigkeiten im Rahmen der Immobilienfinanzierungen der Schwäbisch Hall Gruppe gefördert werden, festgestellt. Dies wird auch durch einen aktuellen Bericht der Ellen MacArthur Foundation [7] untermauert, der die Übernutzung natürlicher Ressourcen, als einen der fünf Haupttreiber für den globalen Verlust an biologischer Vielfalt hervorhebt.

[8] WWF Deutschland (2022): „Living Planet Report 2022 – Kurzfassung".

So ist insbesondere die Bauindustrie weltweit einer der größten Verbraucher natürlicher Rohstoffe. Diese Erkenntnisse stehen zudem im Einklang mit dem Living Planet Report 2022 [8] der Umweltorganisation WWF, der zeigt, dass der Wohnsektor mehr als ein Fünftel des ökologischen Fußabdrucks der Menschheit verursacht. Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert und daher nicht als wesentlich eingestuft. Aufgrund der Wesentlichkeitseinschätzung, die insbesondere auf dem Finanzierungsportfolio basiert, gibt es keinen Standort der Schwäbisch Hall Gruppe, der negative Auswirkungen auf die Biodiversität oder Ökosysteme aufweist. Neben den beschriebenen potenziellen negativen Auswirkungen im Rahmen der Landnutzungsänderung und Bodenversiegelung sind keine weiteren wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder bedrohte Arten identifiziert worden.

Derzeit besteht jedoch die zentrale Herausforderung darin, dass aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit und der spezifischen Zusammensetzung des Portfolios der Schwäbisch Hall Gruppe keine quantifizierte Einschätzung des Ausmaßes dieser Auswirkungen vorgenommen werden kann. Aus diesem Grund ist weder eine Resilienzanalyse im Rahmen der biologischen Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf das Geschäftsmodell oder die Strategie durchgeführt worden noch sind die Themen biologische Vielfalt und Ökosysteme in bestehenden Resilienzanalysen berücksichtigt worden.

Zur Information für Kunden und Medien hat die Schwäbisch Hall Gruppe eigene Veröffentlichungen auf ihrer Homepage zum Thema der Förderung biologischer Vielfalt bei privaten Bauprojekten.

2.3.2 Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-2] [E4-3] [E4-4]

Das Themenfeld biologische Vielfalt und Ökosysteme befindet sich in der Schwäbisch Hall Gruppe derzeit noch in Entwicklung. Aktuell existieren in der Schwäbisch Hall Gruppe keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele, die explizit auf den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme abzielen. Allerdings werden bestehende Regelungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme durch die überwiegende Finanzierung in Deutschland berücksichtigt. Die Tatsache, dass bisher keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele mit explizitem Bezug zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme in der Schwäbisch Hall Gruppe vorliegen, lässt sich insbesondere auf die in Kapitel 2.3.1 beschriebene Herausforderung bezüglich der Verfügbarkeit von Daten entlang der Wertschöpfungskette zurückführen. Das Kundenportfolio der Schwäbisch Hall Gruppe besteht aus privaten Haushalten, welchen keine Informationen zum Einfluss ihrer Immobilie auf die biologische Vielfalt vorliegen. Darüber hinaus ist der gesetzgeberische Fokus derzeit stark auf den Klimawandel ausgerichtet. Die für den Finanzsektor relevanten Rahmenwerke zur biologischen Vielfalt befinden sich derzeit in der Entstehung, sodass konkrete Vorgaben für Biodiversität und Ökosysteme seitens der Aufsicht bisher nicht definiert wurden.

Grundsätzlich finanziert die Schwäbisch Hall Gruppe nur genehmigte Bauvorhaben fast ausschließlich in Deutschland. Entsprechend unterliegen diese den gesetzlichen Auflagen und insbesondere auch dem Bundesnaturschutzgesetz. Somit kann angenommen werden, dass schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme in geschützten Gebieten nicht finanziert werden.

Im Berichtsjahr wurde das Themenfeld im Rahmen eines Moduls „Nature“ des Nachhaltigkeitsprogramms der DZ BANK Gruppe vertieft betrachtet. Hierbei wurde auch der für die Schwäbisch Hall Gruppe relevante Sektor Immobilien und Bauwesen entlang von drei Perspektiven betrachtet: mögliche naturbezogene Geschäftschancen, mögliche naturbezogene Auswirkungen und naturbezogene Risiken.

2.3.3 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen [E4-5]

Für die Betriebsökologie wurden in der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen IROs in der Schwäbisch Hall Gruppe identifiziert. Zudem existieren aktuell keine spezifischen Berichtsanforderungen, die die Auswirkungen entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette adressieren. Infolgedessen liegen bislang keine quantifizierten Angaben zu den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme vor.

2.3.4 Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-6]

Die Schwäbisch Hall Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung. Dies betrifft die Datenpunkte gemäß ESRS E4 Tz. 45a, 45b und 45c.

3 Soziales

Die in den nachfolgenden Abschnitten genannten Metriken wurden, wenn nicht ausdrücklich dargestellt, keiner Validierung durch eine externe Stelle unterzogen.

3.1 ESRS S1 – Eigene Belegschaft

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung der Belegschaft, einschließlich der Altersverteilung, sowie die Bedeutung einer fairen Vergütung für die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden thematisiert. Es wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Diversität und Inklusion zu fördern und ein integratives Arbeitsklima zu schaffen. Weiterbildung und berufliche Entwicklung spielen eine wichtige Rolle, um den Mitarbeitenden die nötigen Fähigkeiten zu vermitteln. Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ebenfalls ein zentrales Anliegen, um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Arbeitnehmerbezogene Kennzahlen am Ende des Kapitels veranschaulichen die erzielten Fortschritte und bestehenden Herausforderungen in diesen Bereichen.

3.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Rahmen des ESRS S1 positive Auswirkungen und Chancen auf die eigene Belegschaft identifiziert. Unter der eigenen Belegschaft beziehungsweise Mitarbeitenden versteht die Schwäbisch Hall Gruppe alle Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag. Auch Personen in der aktiven Phase der Altersteilzeit sowie Nachwuchskräfte wie Trainees, dual Studierende und Auszubildende werden mit einbezogen. Die oberste Führungsebene im Sinne der ersten Berichtsebene unter Organen, wie beispielsweise dem Vorstand, wird ebenfalls zu den Mitarbeitenden gezählt.

Um die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu stärken, ist die Schwäbisch Hall Gruppe bestrebt, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Dazu gehören faire und transparente Vergütungssysteme (siehe Kapitel 3.1.11), die Sicherstellung des sozialen Dialogs und der Arbeitnehmervertretung (siehe Kapitel 3.1.9), Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (siehe Kapitel 3.1.16) sowie präventive Gesundheitsangebote (siehe Kapitel 3.1.15). Weiterhin fördert die Schwäbisch Hall Gruppe ein inklusives und respektvolles Arbeitsumfeld. Chancen wurden in der Schwäbisch Hall Gruppe in Bezug auf die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch die zuvor aufgezählten Themen sowie durch die Chancengleichheit der Mitarbeitenden identifiziert.

Die Wichtigkeit der Arbeitgeberattraktivität, sowie die motivierende und inklusive Arbeitskultur ist über die strategische Initiative „People & Culture“ in der Geschäftsstrategie der Schwäbisch Hall Gruppe verankert. Diese ist zudem mit der Personalstrategie verknüpft. Durch das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall Gruppe als Finanzinstitut mit Standort Deutschland bestehen keine wesentlichen Risiken für die eigene Belegschaft.

3.1.2 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]

Alle personalstrategischen Aktivitäten der Schwäbisch Hall Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Personalmanagementstrategie ab und unterstützen die Weiterentwicklung der Schwäbisch Hall Gruppe als Marktführerin.

In einer dynamischen Arbeitswelt wird das Halten und Gewinnen von Fachkräften zu einem kritischen Erfolgsfaktor für Unternehmen. Mit der Personalmanagementstrategie will die Schwäbisch Hall Gruppe als Arbeitgeber attraktiver werden und zeitgemäße Lösungen für eine veränderte Arbeitswelt bieten. Dafür wurden die strategischen Grundlagen geschaffen und vier Handlungsfelder mit Zielbildern verabschiedet. Seit Jahresbeginn 2024 werden schrittweise Maßnahmen umgesetzt. Bestandteile der Personalmanagementstrategie sind etwa die Weiterentwicklung von Mitarbeitergesprächen oder Gehaltsbestandteilen, mehr Transparenz zu Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sowie die Weiterentwicklung der Führungskultur. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, Diversität im Unternehmen zu fördern. Die Personalmanagementstrategie ist außerdem eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie verzahnt.

Die wesentlichen Konzepte und Betriebsvereinbarungen werden im Folgenden kurz vorgestellt und dann in den entsprechenden Kapiteln zu den thematischen Berichtsanforderungen ausführlicher erläutert. Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland.

TABELLE 35: KONZERN-RAHMEN-INKLUSIONSVEREINBARUNG DER DZ BANK AG

Name des Konzepts	Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung der DZ BANK AG
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die wichtigsten Inhalte der Inklusionsvereinbarung umfassen Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration schwerbehinderter Menschen, die Förderung ihrer beruflichen Entwicklung und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Dieses Konzept ist von dem Leitgedanken getragen, schwerbehinderten Menschen vor allem mit Blick auf die fortlaufende Veränderung der Arbeitswelt Wege zur Entfaltung, Förderung und Entwicklung von Potentialen zu bieten und Beeinträchtigungen in Folge einer Schwerbehinderung nicht als Beschränkung zu sehen. Dabei sollen im Konzern Rahmenregelungen etabliert werden, um die Arbeitssituation bereits beschäftigter Schwerbehinderter zu erhalten beziehungsweise bei Bedarf zu verbessern und ihnen berufliche Perspektiven zu bieten sowie die Schaffung und Beibehaltung von Bedingungen zu erreichen, die die Einstellung Schwerbehinderter fördern.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_25
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Inklusionsvereinbarung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Diese Vereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer im Sinne von § 5 Abs. 1 BetrVG im DZ BANK AG Konzern und allen inländischen Konzernbetrieben, für die der Konzernbetriebsrat (K-BR) zuständig ist, die im Sinne des Sozialgesetzbuches IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind (nachfolgend Schwerbehinderte). Auszugsweise gilt diese Vereinbarung auch für Arbeitnehmer mit einem Grad der Behinderung (GdB) < 50, aber mindestens GdB 30 ohne Gleichstellung. Für diesen Personenkreis gelten die § 4 Abs. 1 und 2 sowie §§ 5 bis 9.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	DZ BANK
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	§ 166 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Konzernschwerbehindertenvertretung (K-SBV), K-BR, den jeweiligen örtlichen Vertrauenspersonen der Schwebehinderten (SBV), den örtlichen Betriebsräten sowie den jeweiligen Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers. Bei Bedarf zusätzliche Beratung zu Fördermöglichkeiten durch das Integrationsamt, Integrationsfachdienst und Reha-Träger.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Inklusionsvereinbarung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 36: DIVERSITÄTSRICHTLINIE FÜR MITARBEITENDE DER SCHWÄBISCH HALL GRUPPE

Name des Konzepts	Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende (m / w / d) der Schwäbisch Hall Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die wichtigsten Inhalte der Diversitätsrichtlinie umfassen die Leitplanken zu Diversität und Inklusion der Schwäbisch Hall Gruppe. Hierbei wird auf die Aspekte Vielfalt und Chancengleichheit, Flexibilität, Weiterentwicklung, Personalmarketing und Recruiting, die Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie Generationenvielfalt eingegangen. Zudem werden weitere Diversitätsaspekte wie kulturelle Vielfalt, transparente und faire Bezahlung, gendersensible Kommunikation, Antidiskriminierung sowie gesellschaftliche Verantwortung betrachtet.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Schwäbisch Hall Gruppe ist bestrebt, den Diversitätsgedanken fortlaufend im Unternehmensalltag zu verankern und die Rahmenbedingungen für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ 2012 hat sich die Schwäbisch Hall Gruppe verpflichtet, ein Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen zu schaffen. Alle Mitarbeitende, unabhängig von Geschlecht, Nationalität und ethnischer Herkunft, sozialer Identität, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung, werden wertgeschätzt.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_26
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Diversitätsrichtlinie erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Richtlinie bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Charta der Vielfalt, „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG II)
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Betriebsvereinbarung berücksichtigt die Interessen der Mitarbeitenden.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Diversitätsrichtlinie sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 37: BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER RAHMENBEDINGUNGEN VON TEILZEIT

Name des Konzepts	Betriebsvereinbarung über Rahmenbedingungen von Teilzeit
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Betriebsvereinbarung ermöglicht es jedem Mitarbeitenden Teilzeit zu beantragen, wobei gesetzliche Vorgaben und betriebliche Belange berücksichtigt werden. Gleichzeitig bleibt der Anspruch auf betriebliche Sozialleistungen bestehen.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermöglichen und dabei klare Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit im Unternehmen zu schaffen.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_20
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Betriebsvereinbarung über die Rahmenbedingungen von Teilzeit der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Betriebsvereinbarung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Betriebsvereinbarung über Rahmenbedingungen von Teilzeit gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Betriebsvereinbarung berücksichtigt die Interessen der Arbeitnehmenden zur Teilzeitarbeit, während sie gleichzeitig den betrieblichen Anforderungen gerecht wird.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Rahmenbedingungen sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 38: BETRIEBSVEREINBARUNG „ALTERNIERENDE TELEARBEIT“ IN DER SCHWÄBISCH HALL GRUPPE

Name des Konzepts	Betriebsvereinbarung „Alternierende Telearbeit“ in der Schwäbisch Hall Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Betriebsvereinbarung regelt die Bedingungen, unter denen Mitarbeitenden zwischen Telearbeit und Arbeit im Betrieb wechseln können. Dabei werden klare Vorgaben wie beispielsweise Anforderungen an den Telearbeitsplatz oder Umfang der Arbeitszeit erfasst.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, Mitarbeitenden die Möglichkeit der Telearbeit zu geben und gleichzeitig den betrieblichen Vorgaben gerecht zu werden.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_16
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Betriebsvereinbarung „Alternierende Telearbeit“ der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Betriebsvereinbarung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Betriebsvereinbarung „Alternierende Telearbeit“ gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Betriebsvereinbarung berücksichtigt die Interessen der Mitarbeitenden bezüglich der Telearbeit, während sie gleichzeitig den betrieblichen Anforderungen gerecht wird.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Betriebsvereinbarung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 39: BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER „VARIABLE ARBEITSZEIT“

Name des Konzepts	Betriebsvereinbarung über „Variable Arbeitszeit“
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Betriebsvereinbarung über variable Arbeitszeit regelt die flexible Gestaltung der Arbeitszeit, wobei der Geltungsbereich, der Abrechnungszeitraum, die Öffnungszeit des Betriebs, die Anzahl der freien Tage, die anrechenbare Abwesenheit, Regelungen zu Pausen, Maßnahmen zur reibungslosen Umsetzung der variablen Arbeitszeit sowie Inhalte zur Mehrarbeit festgelegt werden. Zudem enthält sie Regelungen zur Zeiterfassung und Ordnungsbestimmungen.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel der Betriebsvereinbarung ist es den Mitarbeitenden mehr Flexibilität und Freiheit zu geben und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit des Betriebs sicherzustellen.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_16
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Betriebsvereinbarung über variable Arbeitszeit der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Betriebsvereinbarung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden, die der Zeiterfassungspflicht unterliegen. Ausgenommen sind außertarifliche Mitarbeitende.
Anwendungsbereich	Die Betriebsvereinbarung über variable Arbeitszeit gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Betriebsvereinbarung berücksichtigt die Interessen der Mitarbeitenden, indem sie ihnen mehr Flexibilität und Freiheiten bietet, während sie gleichzeitig die Funktionsfähigkeit des Betriebs sicherstellt.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Betriebsvereinbarung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 40: BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER „MOBILES ARBEITEN“

Name des Konzepts	Betriebsvereinbarung über „Mobiles Arbeiten“
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Betriebsvereinbarung gilt im Rahmen eines Pilotprojekts bis zum 31.12.2026 und legt die Bedingungen fest, unter denen Mitarbeitenden ihre Arbeit außerhalb des Unternehmensstandorts ausführen können. Sie beinhaltet unter anderem Vorgaben zur technischen Ausstattung, Erreichbarkeit und Datenschutz.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, mehr Flexibilität zu ermöglichen und gleichzeitig den Interessen des Unternehmens, der Kunden und Mitarbeitenden sowie dem Team gerecht zu werden.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_16
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Betriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Betriebsvereinbarung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Betriebsvereinbarung über „Mobiles Arbeiten“ gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Betriebsvereinbarung trägt besonders dem Wunsch der Mitarbeitenden nach mehr Flexibilität Rechnung, während sie gleichzeitig die Interessen des Unternehmens, der Kunden und des Teams berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Betriebsvereinbarung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 41: ARBEITSORDNUNG

Name des Konzepts	Arbeitsordnung
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Arbeitsordnung umfasst Vorgaben und Informationen zum Arbeitsverhältnis, Arbeitszeit, Urlaub und Krankheit, Arbeitsentgelt sowie Ordnung und Sicherheit.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel der Arbeitsordnung ist es, eindeutige Vorgaben bezüglich der oben genannten Inhalte zu schaffen.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_16, IRO, 17, IRO_19, IRO_20
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Arbeitsordnung der Schwäbisch Hall Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Arbeitsordnung bezieht sich auf die eigenen Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Bestimmungen der Arbeitsordnung gelten für alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe in all ihren Betriebsstätten.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Arbeitsordnung berücksichtigt sowohl die Interessen der Mitarbeitenden durch den Gesamtbetriebsrat als auch die des Unternehmens (vertreten durch den Vorstand).
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte der Arbeitsordnung sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

Die Schwäbisch Hall Gruppe verfügt über eine Richtlinie zur Arbeitsordnung, welche auch Regelungen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen beinhaltet.

Die Schwäbisch Hall Gruppe verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten der Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen. Dazu zählen beispielsweise die Diversitätsrichtlinie und mehrere Betriebsvereinbarungen zu Rahmenbedingungen von Teilzeit, alternierender Telearbeit, variabler Arbeitszeit und mobilem Arbeiten.

Die Diversitätsrichtlinie erfasst mehrere Gründe für Diskriminierung: Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnische oder soziale Herkunft, genetische Merkmale, Religion oder Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung und soll dafür sorgen, dass Diskriminierung vermieden wird.

Gemäß § 154 SGB IX ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall verpflichtet, auf wenigstens 5,0 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen (Menschen mit nachgewiesenem GdB ab 50) zu beschäftigen. Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der Schwäbisch Hall Gruppe wichtige Anliegen.

In der Schwäbisch Hall Gruppe gibt es spezifische Verfahren zur Umsetzung der oben beschriebenen Konzepte. Dazu zählen insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen, wie eine verpflichtende Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bei Eintritt in die Schwäbisch Hall Gruppe sowie ein externes Audit Familie und Beruf. Mit dem Betriebsrat wurde eine Konzerninklusionsbetriebsvereinbarung erarbeitet, die spezifische Verfahren zur Förderung der Inklusion beinhaltet. Potentiell eintretende Diskriminierungen werden individuell betrachtet. Tritt ein Fall beim Thema Inklusion ein, wird dieser unter Einbezug der betroffenen Person, der relevanten Führungskraft, der Inklusionsbeauftragten und des Schwerbehindertenvertreters besprochen.

Für weitere Angaben wird auf Kapitel 3.1.10, Kapitel 3.1.14 und Kapitel 3.1.16 verwiesen.

3.1.3 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern [S1-2]

Die Schwäbisch Hall Gruppe hat spezifische Verfahren zur Einbeziehung ihrer Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in die Bewertung der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten implementiert. Die Unternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe setzen auf unterschiedliche Kanäle, um die Sichtweisen ihrer eigenen Belegschaft zu ermitteln und diese in ihre Entscheidungen und Tätigkeiten einzubeziehen. Sie zielen darauf ab, ein umfassendes Verständnis für die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu entwickeln.

Die Mitarbeitermeinungsumfrage ist in der Schwäbisch Hall Gruppe ein wichtiges Instrument, um Mitarbeitermeinungen sichtbar zu machen und sich als Unternehmensgruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einschätzung der Mitarbeitenden gibt wertvolle Impulse, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, welche die Zufriedenheit und das Arbeitsumfeld positiv beeinflussen sollen. Dadurch kann die Schwäbisch Hall Gruppe als Arbeitgeber unternehmerische Zukunft gestalten und eine zukunftsfähige Unternehmenskultur prägen. Neben Fragen zu Strategie, Zusammenarbeit und Arbeitgeberattraktivität haben Mitarbeitende die Möglichkeit, ihrer direkten Führungskraft mittels anonymen standardisierten Fragebogen Feedback zu geben. Die Ergebnisse werden bis auf Team-Ebene ausgewertet, sodass eine hohe Wirksamkeit im Folgeprozess sichergestellt werden soll. Die aggregierten Unternehmensergebnisse werden im Intranet veröffentlicht und jeder Mitarbeitende erhält den Ergebnisbericht seiner Einheit.

Die Umfrage findet alle zwei bis drei Jahre statt und wechselt sich mit anlassbezogenen Kurzumfragen ab, um die Stimmung und Themen in der Organisation zu erfassen und Verbesserungen sichtbar zu machen.

Die Wirksamkeit der Mitarbeiterbeteiligung wird regelmäßig bewertet, um Verbesserungsbereiche zu identifizieren und die Effektivität der Ansätze sicherzustellen.

Neben diesen standardisierten Erhebungen verfolgt die Schwäbisch Hall Gruppe das Ziel regelmäßiger Reflektionen und Meinungsäußerungen durch dialoggestützte Formate, wie zum Beispiel in „Vorstand live“-Veranstaltungen. Diese bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit, direkte Fragen und Meinungen zwei Mal pro Jahr an den Vorstand zu adressieren. Im Alltag haben sich in vielen Teams Retrospektiven etabliert, um kontinuierlich an der Optimierung von Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Individuelle Feedback-Instrumente sollen es schaffen auf niederschwellige Art, Bedürfnisse sichtbar zu machen. Die jeweiligen Führungskräfte sind als ranghöchste Verantwortungsstufe für die Umsetzung der Verfahren auf operativer Ebene verantwortlich.

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Schwäbisch Hall Gruppe als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, so dass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in diese einfließen. Für Beispiele zu Betriebsvereinbarungen wird auf Kapitel 3.1.2 verwiesen.

Die genannten Dialogformate sind wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. So finden unter anderem wöchentliche Jours fixes zwischen dem Bereich Personal und dem Betriebsrat statt, um sich unter anderem über die Wirksamkeit der Maßnahmen auszutauschen.

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der Schwäbisch Hall Gruppe wichtig. Deshalb ist die Schwerbehindertenvertretung von anderen Aufgaben freigestellt, womit die Schwäbisch Hall Gruppe über gesetzliche Anforderungen hinausgeht. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schwäbisch Hall Gruppe (Vorstand, Bereich Personal) und der Schwerbehindertenvertretung zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Einblicke in die Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten beziehungsweise benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft erhält die Schwäbisch Hall Gruppe zudem durch Informationen des betriebsärztlichen Dienstes. Diese Informationen und Berichte liegen in aggregierter und anonymisierter Form vor. Zudem finden regelmäßige Austausche mit der Schwerbehindertenvertretung im Rahmen eines wöchentlichen Jour fixe und einem Jour fixe mit der Betriebsärztin statt. Eine weitere Anlaufstelle ist das betriebliche Eingliederungsmanagement.

3.1.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann [S1-3]

Es sind mehrere Kanäle vorhanden, über die Mitarbeitende ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe beim Bereich Personal
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Austausch mit Mediatoren
- Eingabe beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem AGG
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung beziehungsweise der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe über Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Schwäbisch Hall Gruppe verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Mitarbeitenden. Hierzu können sich die Mitarbeitenden über Veröffentlichungen im Intranet der Schwäbisch Hall Gruppe (FuchsNET) beziehungsweise in Organisationsrichtlinien informieren. Die genannten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitenden im internen Informationssystem zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen.

Die Kanäle, mit denen die Mitarbeitenden ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und Dialoge mit den Führungskräften und Mitarbeiterbefragungen in regelmäßigen Rhythmen erfolgen. Aufgrund der Dialog- und Befragungsformate werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeiterbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen überwacht. Über die Zugriffszahlen zu den Veröffentlichungen und Teilnahmequoten an Befragungen kann die Wirksamkeit der Kanäle zur Mitteilung von Anliegen und Bedürfnissen evaluiert werden.

Über die Verfahren und Kanäle werden allen Mitarbeitenden über das interne Informationssystem informiert. Die genannten Dialogformate ermöglichen die Erkennung möglicher negativer Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft, um Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Über die Zugriffszahlen zu den Veröffentlichungen und Teilnahmequoten an Befragungen kann ermittelt werden, wie die Verfahren von den Mitarbeitenden genutzt werden und somit bekannt sind. Auch über das öffentlich zugängliche Beschwerdemanagement über die Website der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden gegebenenfalls Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft entgegengenommen und bearbeitet. Die Angaben erfolgen anonymisiert. Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen.

3.1.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen [S1-4]

Für ihre Arbeitsbedingungen erhält die Bausparkasse Schwäbisch Hall regelmäßig Auszeichnungen. So wurde die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Jahr 2025 im Rahmen einer Metastudie durch das „Institute of Research & Data Aggregation“ als „Leading Employer“ zertifiziert.

Zur Umsetzung der Personalstrategie kommen verschiedene Kommunikationsmaßnahmen und Kampagnen zum Einsatz, um die Arbeitgebermarke auf dem externen Arbeitsmarkt zu positionieren. Über die Karriere-Website, Soziale Medien, Messeauftritte sowie Schul- und Hochschulkontakte finden Interessierte Informationen sowie persönlichen Kontakt zur Schwäbisch Hall Gruppe als Arbeitgeber.

Das unternehmensübergreifende Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter und Nachwuchskräfte“ unterstützt die Maßnahmen zur Personalgewinnung. Mitarbeitende der Schwäbisch Hall Gruppe können die Unternehmen bei der Besetzung offener Stellen unterstützen, indem potenzielle Kandidaten aus dem persönlichen Netzwerk für offene Stellen in der Unternehmensgruppe empfohlen werden. Kommt es aufgrund einer solchen Vermittlung zur Einstellung, erhält der Werbende eine Geldprämie von 1.000 € brutto.

Außerdem beraten „Karriere Scouts“ die Mitarbeitenden über Karrieremöglichkeiten innerhalb der DZ BANK Gruppe, wozu wieder der jährliche gruppenweite virtuelle „Karriere-Scout-Talk“ angeboten wurde. Das Format fördert ebenso wie die „Informationstage: Das WIR in der DZ BANK Gruppe“ das Verständnis für die Besonderheiten der anderen Gruppenunternehmen, intensiviert den fachlichen Austausch und stärkt die Bindung der Mitarbeitenden.

Die Schwäbisch Hall Gruppe strebt an, den Organizational Commitment Index (OCI) dauerhaft bei mindestens 75 zu halten. Der OCI wird regelmäßig durch eine standardisierte Mitarbeiterbefragung ermittelt. Im Jahr 2024 lag der Wert der Schwäbisch Hall Gruppe bei 82. Die nächste Erhebung findet voraussichtlich 2027 statt.

Die wesentlichen Maßnahmen werden im Folgenden kurz vorgestellt und dann in den entsprechenden Kapiteln zu den thematischen Berichtsanforderungen ausführlicher erläutert.

TABELLE 42: EINBEZIEHUNG DER BELEGSCHAFT UND ARBEITNEHMERVERTRETER

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahmen umfassen spezifische Verfahren zur Einbeziehung der Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter. Dazu gehören Mitarbeitermeinungsumfragen, anonyme Feedback-Fragebögen, Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse im Intranet, regelmäßige Reflektionen und Meinungsäußerungen durch dialoggestützte Formate, wie beispielsweise in „Vorstand live“-Veranstaltungen, wöchentliche Jours fixes mit dem Betriebsrat, Betriebsvereinbarungen sowie regelmäßiger Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung und dem betriebsärztlichen Dienst.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind und über das gesamte Jahr verteilt stattfinden, zum Beispiel wöchentliche Jours fixes mit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung, Meinungsumfrage alle zwei Jahre
Erwartete Ergebnisse	Einbeziehung der Mitarbeitermeinungen für die Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe, Identifikation von Verbesserungsbereichen, Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitende des Unternehmens.

TABELLE 43: PERSONALGEWINNUNG

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Personalgewinnung
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Nutzung der Karriere-Website, Sozialer Medien, Messeauftritten sowie Schul- und Hochschulkontakten zur Positionierung der Arbeitgebermarke. Zudem wird die Personalgewinnung durch das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter und Nachwuchskräfte“ unterstützt.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind und über das gesamte Jahr je nach Rekrutierungsbedarf stattfinden, zum Beispiel regelmäßige Messeauftritte (bedarfsabhängig)
Erwartete Ergebnisse	Erhöhung der Bewerberzahlen, Verbesserung der Arbeitgebermarke, Erhöhung der Einstellung durch Empfehlung
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Diese Maßnahme bezieht sich auf den externen Arbeitsmarkt, sowie auf interne Mitarbeitende.

TABELLE 44: TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur tarifvertraglichen Abdeckung und sozialem Dialog
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahme umfasst die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen und des Streikrechts. Sie beinhaltet die Einhaltung des Betriebsverfassungsgesetzes sowie die Mitbestimmung durch Gesamtbetriebsräte und den Aufsichtsrat. Zudem wird die Informationsweitergabe über Tarifverhandlungen und -abschlüsse sichergestellt und die Vergütung erfolgt nach Tarifverträgen.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	2025
Erwartete Ergebnisse	Förderung der Arbeitnehmerrechte, Stärkung der Mitbestimmung und des sozialen Dialogs
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitende des Unternehmens. Betroffene Stakeholder-Gruppen umfassen die Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften, Gesamtbetriebsräte und den Aufsichtsrat.

TABELLE 45: DIVERSITÄT

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Förderung der Diversität
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahme zielt darauf ab, Diversität in allen Bereichen des Unternehmens zu verankern und ein Arbeitsumfeld ohne Vorurteile zu schaffen. Dabei sensibilisieren wir mittels Role Models im Intranet, Veranstaltungen für Führungskräfte und Schulungen zum AGG. Darüber hinaus fördert die Schwäbisch Hall Gruppe Frauen in Führungspositionen und hat ein Frauennetzwerk gegründet.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Diversitätsrichtlinie
Zeitrahmen	Festlegung der Geschlechterquote für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027; Charta der Vielfalt seit 2012
Erwartete Ergebnisse	Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Schaffung eines vorurteilsfreien Arbeitsumfelds, Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitende, Leiharbeitende, Führungskräfte sowie potenzielle neue Mitarbeitende.

TABELLE 46: ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Name der Maßnahme	Maßnahme zur angemessenen Entlohnung
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahme umfasst die Sicherstellung einer fairen und leistungsgerechten Vergütung. Die Schwäbisch Hall Gruppe unterliegt der deutschen Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und dem deutschen Entgelttransparenzgesetz. Ziel ist es, gleiche Entlohnung für gleiche oder gleichwertige Arbeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder anderen Merkmalen zu gewährleisten. Neben einer angemessenen Vergütung bietet die Schwäbisch Hall Gruppe weitere freiwillige Leistungen an, wie beispielsweise Sabbaticals, unbezahlten Urlaub, Jobtickets und Jubiläumszahlungen.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahme, die langfristig angelegt ist; InstitutsVergV seit 2011
Erwartete Ergebnisse	Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden, Schaffung von Anreizen zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele, Gewinnung und Bindung talentierter Mitarbeitender, Vermeidung von Diskriminierung bei der Vergütung.
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahmen finden Anwendung auf alle Mitarbeitenden des Unternehmens.

TABELLE 47: SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Förderung von Schulungen und Kompetenzentwicklung
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Unterstützung der Beschäftigten mit unterschiedlichen Maßnahmen und Trainings zur Personal- und Führungskräfteentwicklung sowie fachlichen Weiterbildungsangeboten. Für die Aus- und Weiterbildung stehen verschiedene Programme zur Verfügung, darunter die Lernplattform „Masterplan“, die Data Science Akademie, Seminare zu den Führungsleitlinien „Culture Beat für gute Führung“ und das Potenzialförderprogramm „jump!“. Zusätzlich finden Jahresgespräche statt und Trainings werden regelmäßig durch Teilnehmerfeedback evaluiert.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind; Führungsleitlinien „Culture Beat“ seit 2022; Lernplattform „Masterplan“ seit 2020
Erwartete Ergebnisse	Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs, bestmögliche Entfaltung der Potenziale, qualifizierte und engagierte Mitarbeitende
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitenden des Unternehmens.

TABELLE 48: GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Förderung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Die Maßnahmen umfassen physische und psychische Aspekte, setzen auf Prävention, Aufklärung und schnelle Reaktionsfähigkeit im Ernstfall. Dazu gehören die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, regelmäßige Schulungen und Unterweisungen, vielseitige Gesundheitsmanagement-Angebote, regelmäßige Voruntersuchungen sowie die anonyme Sozialberatung.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind und über das gesamte Jahr verteilt stattfinden
Erwartete Ergebnisse	Verbesserung der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung, Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken, Minimierung von Arbeitsunfällen, Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Mitarbeitenden
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahmen finden Anwendung auf alle Mitarbeitende des Unternehmens.

TABELLE 49: VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Name der Maßnahme	Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
Wichtigste Inhalte der Maßnahme	Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch vielseitige und attraktive Angebote zu unterstützen. Die Familienfreundlichkeit steht dabei besonders im Vordergrund. Zu den Angeboten zählen eine eigene Kindertagesstätte, ein Kinderferienprogramm, erweiterte Elternzeit, Pflegepausen, ein Seniorenwohnstift, Sabbaticals und flexible Arbeitszeiten sowie mobiles Arbeiten und Telearbeit.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Betriebsvereinbarung über Rahmenbedingungen zur Teilzeit
Zeitrahmen	Laufende Maßnahmen, die langfristig angelegt sind; zum Beispiel Kindertagesstätte seit 1969; Seniorenwohnstift seit 1997
Erwartete Ergebnisse	Förderung der Familienfreundlichkeit, sowie Erhöhung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.
Betroffenheit Betrieb oder Geschäftsportfolio	Der Geschäftsbetrieb ist betroffen.
Anwendungsbereich und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen	Die Maßnahme findet Anwendung auf alle Mitarbeitenden und deren Angehörige.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet, wobei Verbesserungsbereiche identifiziert und die Effektivität der Ansätze sichergestellt werden soll. So werden beispielweise die Quote der Frauen in Führungspositionen, die Quote der Männer in Teilzeit sowie die Quote der männlichen Führungspositionen in Teilzeit gemessen und regelmäßig an den Vorstand im Rahmen der Zielüberprüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen berichtet.

Bisher sind keine Maßnahmen zur Abfederung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlichen, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft ergriffen worden.

3.1.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5]

Die wesentlichen Ziele werden im Folgenden kurz vorgestellt und dann in den entsprechenden Kapiteln zu den thematischen Berichtsanforderungen ausführlicher erläutert.

TABELLE 50: FÖRDERUNG DER DIVERSITÄT: ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Bezeichnung des Ziels	Förderung der Diversität: Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
Adressierte wesentliche IROs	IRO_23
Angabe der Parameter (Messgrößen) zur Zielverfolgung	Zur Zielverfolgung wird der Frauenanteil auf den Leitungsebenen F1 (Bereichsleitung), F2 (Abteilungsleitung) und F3 (Teamleitung) gemessen, als Quotient aus der Anzahl der weiblichen Führungskräfte geteilt durch die Gesamtanzahl der Führungskräfte innerhalb der entsprechenden Leitungsebene. Die KPIs werden jährlich erhoben und am Jahresende an den Vorstand berichtet. Die Personalabteilung bewertet intern die KPIs im Hinblick auf notwendige Maßnahmen zur Steuerung.
Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts	Das Zielniveau ist in der Diversitätsrichtlinie der Schwäbisch Hall Gruppe verankert.
Festgelegtes Zielniveau	Bis zum 31.12.2027 wird in der Bausparkasse Schwäbisch Hall für den Frauenanteil ein Zielniveau auf F1-Ebene von 15,0 %, auf F2-Ebene von 20,0 % und auf F3-Ebene von 35,0 % festgelegt.
Umfang des Ziels	Die Zielstellung gilt für alle Führungskräfte der Leitungsebenen F1, F2 und F3.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Eigene Mitarbeitende
Anwendungsbereich	Bausparkasse Schwäbisch Hall
Bezugswert und Bezugsjahr	Die Bezugswerte zum 31.12.2023 betrugen: F1 17,4 % F2 14,1 % Im Basisjahr wurde noch kein F3-Wert veröffentlicht.
Zeitraum, für den das Ziel gilt (inkl. Etappen- / Zwischenziele)	01.01.2023 bis 31.12.2027
Methoden und Annahmen bei der Festlegung des Ziels	Das Ziel wurde durch eine Entscheidungsvorlage durch den Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall festgelegt. Im Rahmen des jährlichen Reportings an den Vorstand und im Geschäftsbericht werden die Ziele überprüft. Die aktuellen Zielgrößen wurden aus den Ist-Größen des Ausgangsjahres, den zuvor geltenden Zielgrößen sowie den gesetzlichen Vorgaben abgeleitet. Darüber hinaus wurden keine Annahmen zur Zieldefinition getroffen.
Stakeholder-Einbezug in die Zielsetzung	Die Interessen von Stakeholdern wurden bei der Zielsetzung durch den Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall berücksichtigt.
Änderung der Zielvorgaben und Parameter	Keine Änderung im Berichtsjahr
Leistung gegenüber dem veröffentlichten Ziel	Zum 31.12.2025 betrug der Frauenanteil in den jeweiligen Ebenen: F1 15,4 % (Vorjahr: 16,0 %) F2 18,4 % (Vorjahr: 13,6 %) F3 34,5 % (Vorjahr: 32,5 %).

Die Quoten für die 1. und 2. Führungsebene werden im Vorstand festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Neufestlegung erfolgt nach Ablauf des festgelegten Zeitraums. Die Arbeitnehmervertretungen, als Repräsentanten der Mitarbeitenden, werden über die Zielgrößen der 1. und 2. Führungsebene informiert und haben die Möglichkeit zur Stellungnahme.

3.1.7 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6]

Die Schwäbisch Hall Gruppe beschäftigte 3.711 Mitarbeitende (Vorjahr: 3.615) zum 31. Dezember 2025. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte ist es für die Gruppe von großer Bedeutung, langjährig Beschäftigten attraktive Perspektiven zu bieten sowie qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen (siehe Kapitel 3.1.4).

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Berichtsjahr wurde zum Stichtag als Kopfzahl erhoben. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr wurden die Kopfzahlen der Monatsultimos addiert und anschließend durch zwölf geteilt, um den Jahresdurchschnitt zu erhalten. Im Jahresabschluss wird in der Regel der durchschnittliche Personalbestand berichtet.

TABELLE 51: ANZAHL DER MITARBEITENDEN

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl)		Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr (Kopfzahl)	
	2025	2024	2025	2024
Männlich	1.586	1.521	1.548	1.483
Weiblich	2.125	2.094	2.114	2.092
Divers	–	–	–	–
Keine Angabe	–	–	–	–
Gesamtzahl der Beschäftigten	**3.711**	**3.615**	**3.662**	**3.575**

Von den 3.711 Beschäftigten waren 91,3 % (Vorjahr: 91,3 %) dauerhaft beschäftigt und 8,7 % (Vorjahr: 8,7 %) befristet beschäftigt. In der Schwäbisch Hall Gruppe waren im Geschäftsjahr keine Personen ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertrag wurde zum Stichtag erhoben und als Kopfzahl ausgewiesen.

TABELLE 52: ANZAHL DER MITARBEITENDEN NACH VERTRAGSART UND GESCHLECHT

Beschäftigtenkategorie	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angabe		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl)	2.125	2.094	1.586	1.521	–	–	–	–	**3.711**	**3.615**
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Kopfzahl)	1.994	1.960	1.393	1.342	–	–	–	–	**3.387**	**3.302**
Zahl der befristeten Beschäftigten (Kopfzahl)	131	134	193	179	–	–	–	–	**324**	**313**
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Kopfzahl)	–	–	–	–	–	–	–	–	**–**	**–**

Die Fluktuationsquote der Schwäbisch Hall Gruppe lag im Geschäftsjahr bei 7,7 % (Vorjahr: 8,1 %). Dies entspricht einer Anzahl von 283 Mitarbeitenden (Vorjahr: 291). Zur Ermittlung der Fluktuationsrate wird die Gesamtzahl der Austritte durch arbeitgeberseitige Kündigung, arbeitnehmerseitige Kündigung, einvernehmliche Aufhebungen, Ende Befristung/Zeitabläufe, altersbedingte Austritte (Rente, Pension, Vorruhestand), Erwerbs-/Berufsunfähigkeit oder Tod aus dem Geschäftsjahr (unbereinigte Fluktuation) ermittelt und zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden ins Verhältnis gesetzt. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden werden die Kopfzahlen der Monatsultimos addiert und anschließend durch zwölf geteilt, um den Jahresdurchschnitt zu erhalten.

Für weiterführende Informationen zu wesentlichen Merkmalen der Beschäftigten der Schwäbisch Hall Gruppe wird ebenfalls auf die repräsentativsten Zahlen im Konzernabschluss verwiesen (Kapitel „Sonstige Angaben“ unter Tz. 70 Beschäftigte).

3.1.8 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens [S1-7]

Die Schwäbisch Hall Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung. Dies betrifft die Datenpunkte gem. ESRS S1 Tz. 55a, 55b, 55b i, 55b ii, 55c und 57.

3.1.9 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]

Die Schwäbisch Hall Gruppe erkennt für ihre Mitarbeitenden die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht nach nationalem Recht an. Dabei ist die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft niemals Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen. Die Schwäbisch Hall Gruppe unterliegt dem Betriebsverfassungsgesetz. Dieses regelt unter anderem auch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat (Arbeitnehmervertretung).

Das Mitbestimmungsspektrum erstreckt sich von Gesamtbetriebsräten bis hin zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Aufgrund der Governance-Struktur ist eine direkte Beteiligung der Mitarbeitenden ausgeschlossen; die Vertretung erfolgt über die Arbeitnehmervertretung. Mitarbeitende haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen über die Arbeitnehmervertretung an den Vorstand heranzutragen oder direkt in Mitarbeiterbefragungen ihre Meinungen und Anregungen zu äußern.

Die Kernkonventionen der International Labour Organization (ILO) gelten uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden. Demnach erkennt die Schwäbisch Hall Gruppe das Recht aller

Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Die Schwäbisch Hall Gruppe informiert ihre Mitarbeitenden über Tarifverhandlungen oder Tarifabschlüsse über das Intranet, welches jedem Mitarbeitenden frei zugänglich ist. Die Information an die Mitarbeitenden zu Tarifvereinbarungen ist durch die jeweilige Arbeitnehmervertretung gewährleistet.

Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden Tarifvereinbarungen zwischen dem Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V. (AGV Banken) und den jeweiligen Gewerkschaften wie der vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) getroffen. In der Bausparkasse Schwäbisch Hall richtet sich die Vergütung der Mitarbeitenden im Tarifbereich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des jeweiligen Tarifvertrags. Die Mitarbeitenden werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit in die Vergütungsgruppen des Tarifvertrags und entsprechende Tätigkeitsjahre eingruppiert. Für andere Gruppenunternehmen sind andere Regelungen relevant, zum Beispiel ein Haustarifvertrag.

In der Schwäbisch Hall Gruppe waren im Geschäftsjahr 81,0 % der Mitarbeitenden von Tarifverträgen abgedeckt (Vorjahr: 82,1 %). Für die Berechnung wurde die Anzahl der tarifvertraglich abgedeckten Mitarbeitenden zum Stichtag jeweils durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt.

In der Schwäbisch Hall Gruppe waren im Geschäftsjahr 96,6 % der Mitarbeitenden von Arbeitnehmervertretern abgedeckt (Vorjahr: 96,7 %). Für die Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, zum Stichtag durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt. Aufgrund der Tätigkeit der Mitarbeitenden in Deutschland besteht in der Schwäbisch Hall Gruppe keine Vereinbarung über einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

TABELLE 53: MITARBEITENDE, DIE VON ARBEITNEHMERVERTRETERN ABGEDECKT SIND

Anzahl der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind		Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	
2025	2024	2025	2024
3.586	3.497	96,6 %	96,7 %

3.1.10 Diversität [S1-9]

Die Schwäbisch Hall Gruppe sieht die Individualität der eigenen Mitarbeitenden als Grundlage für den Erfolg. Daher soll ein Arbeitsumfeld gefördert werden, das alle Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gleichermaßen wertschätzt und fördert.

Als Ausdruck dieser Überzeugung ist die Schwäbisch Hall Gruppe 2012 der Charta der Vielfalt beigetreten. Der aktuelle Stand zu Diversität wurde 2023 intern analysiert und zu Jahresbeginn 2024 ein Zielbild verabschiedet. Durch die Vorstellung von Role Models im Intranet und durch eine Veranstaltung für Führungskräfte zum Thema „unbewusste Denkmuster" soll weiter für das Thema sensibilisiert und Mut gemacht werden.

Für das Thema Vielfalt ist in der Schwäbisch Hall Gruppe der Bereich Personal verantwortlich. Dieser arbeitet daran, Diversität in allen Bereichen des Unternehmens zu verankern und den Rahmen für ein Arbeitsumfeld ohne Vorurteile zu schaffen. Zudem erhalten alle Beschäftigten bei Eintritt in die Schwäbisch Hall Gruppe Schulungen zum AGG gemäß der gesetzlichen Aufklärungs- und Informationspflicht. Für Leiharbeitnehmende richten sich die tarifvertraglichen Regelungen nach dem in Deutschland geltenden Grundsatz der Gleichstellung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG, § 8) sowie der geltenden Umsetzung der Richtline der Europäischen Union RL 2008/104/EG über Leiharbeit. Diese Richtlinie legt unter anderem das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen Leiharbeitnehmenden und Mitarbeitenden in einem Unternehmen fest.

Das FüPoG II verpflichtet Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden obersten Managementebenen (Bereichs- und Abteilungsleitungen) festzulegen und im Lagebericht zu veröffentlichen.

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall wurden im Rahmen von FüPoG II für Vorstand und Aufsichtsrat mit Frist zum 31. Oktober 2026 30,0 % Frauenanteil im Aufsichtsrat und die Anzahl von mindestens einem weiblichen Vorstand in der Bausparkasse Schwäbisch Hall festgelegt. Bis zum 31. Dezember 2027 wird in der Bausparkasse Schwäbisch Hall für den Frauenanteil auf F1-Ebene 15,0 % und auf F2-Ebene auf 20,0 % festgelegt. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat ein dreistufiges Laufbahnmodell mit drei Führungsebenen: der 1. Führungsebene (F1-Ebene; berichtet i. d. R. an den Vorstand), der 2. Führungsebene (F2-Ebene; berichtet i. d. R. an die nächsthöhere Ebene) und der dritten Führungsebene (F3-Ebene; berichtet i. d. R. an die nächsthöhere Ebene).

Generell soll bei der Besetzung von Führungspositionen auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter geachtet werden. Unabhängig von gesetzlichen Regelungen lautet das Ziel, den Anteil der Frauen in Führungspositionen und bei Nachfolgeplanungen kontinuierlich zu erhöhen.

Im Sinne des kollegialen Austauschs hat die Schwäbisch Hall Gruppe vor knapp drei Jahren ein Frauennetzwerk gegründet.

Die Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene ist nach Geschlecht aufgeschlüsselt in Tabelle 54 dargestellt. Für die Berechnung des prozentualen Anteils wurde die Anzahl der Mitarbeitenden auf oberster Führungsebene zum Stichtag nach Geschlecht durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Geschlecht geteilt. Die

oberste Führungsebene beginnt unter Organen wie dem Vorstand, demnach zählen beispielsweise Bereichsleitende zur obersten Führungsebene. Der Vertrag der weiblichen Generalbevollmächtigten wird als organähnlich angesehen, weshalb sie nicht in die Mitarbeiterkennzahlen miteinbezogen wird. Die Angabe erfolgt als Kopfzahl sowie als prozentualer Anteil. Der Frauenanteil in der obersten Führungsebene lag im Geschäftsjahr bei 14,8 % (Vorjahr: 15,4 %).

TABELLE 54: GESCHLECHTERVERTEILUNG AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE DER SCHWÄBISCH HALL GRUPPE

	Kopfzahl		Prozentualer Anteil	
	2025	2024	2025	2024
Männer	23	22	85,2 %	84,6 %
Frauen	4	4	14,8 %	15,4 %
Divers	–	–	0,0 %	0,0 %
Keine Angabe	–	–	0,0 %	0,0 %

In Tabelle 55 sind prozentuale Angaben zur Altersstruktur der Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe, differenziert nach Mitarbeitenden unter 30 Jahren, zwischen 30 und 50 Jahren und über 50 Jahren, enthalten. Die Angabe erfolgt als prozentualer Anteil. Die Mehrheit der Mitarbeitenden ist mit 43,4 % der Mitarbeitergruppe im Alter zwischen 30 und 50 Jahren zuzuordnen (Vorjahr: 42,6 %). Bei der Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Altersgruppen durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt.

TABELLE 55: ALTERSSTRUKTUR DER SCHWÄBISCH HALL GRUPPE

	Prozentualer Anteil	
	2025	2024
Altersgruppe <30	18,6 %	18,7 %
30<= Altersgruppe <= 50	43,4 %	42,6 %
Altersgruppe >50	38,0 %	38,7 %

3.1.11 Angemessene Entlohnung [S1-10]

Die Schwäbisch Hall Gruppe legt großen Wert auf ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber. Das soll sich auch in einer fairen und leistungsgerechten Vergütung widerspiegeln. Die Schwäbisch Hall Gruppe unterliegt der InstitutsVergV. Die Schwäbisch Hall Gruppe muss durch den Vorstand eine Vergütungsstrategie festlegen, welche die Anforderungen der InstitutsVergV umsetzt. Mit der Vergütungsstrategie unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe einheitlichen Richtlinien. Für die Schwäbisch Hall Gruppe gilt zudem das deutsche Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG), das gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen soll.

Die Vergütung stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung des Personals dar. Die Vergütungsstruktur der Schwäbisch Hall Gruppe zielt darauf ab, Anreize zu schaffen, damit jeder Mitarbeitende einen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele leistet. Dabei soll darauf geachtet werden, dass alle Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder anderen Merkmalen – bei gleichen Aufgaben, gleicher Eignung und Erfahrung gleich entlohnt werden. Zudem soll Leistung anerkannt werden, ohne Anreize für unerwünschte Risiken zu schaffen. Gleichzeitig soll das System talentierte Mitarbeitende gewinnen, motivieren und langfristig an die Schwäbisch Hall Gruppe binden.

Gemäß der InstitutsVergV und der EU-Verordnung zur Kapitalanforderung (CRR) wird die Vergütungspolitik jährlich offengelegt. Die Vergütung der Mitarbeitenden bei der Schwäbisch Hall Gruppe besteht in der Regel aus einem festen und einem variablen Anteil, entsprechend der festgelegten Vergütungsstrategie.

Die Vergütung der Beschäftigten im Innendienst erfolgt zum überwiegenden Teil gemäß den Regelungen des Tarifvertrags für die Angestellten des privaten Bankgewerbes, anhand von Hausverträgen sowie ergänzt um kollektive Regelungen auf betrieblicher Ebene. Die Arbeitsverträge mit den Führungskräften (inklusive leitender Angestellter) sind außertariflich geregelt. Es gibt ein durchgängiges Vergütungssystem, das alle Ebenen umfasst – von den Mitarbeitenden, die nach Tarifvertrag angestellt sind, über die außertariflichen Angestellten bis hin zu den leitenden Angestellten. Hinzu kommt eine erfolgsorientierte Vergütung für alle Beschäftigten, welche auf den Zielen der Unternehmensstrategie basiert. Die einzelnen Kriterien orientieren sich an Steuerungskennzahlen, die jährlich neu festgelegt werden. Für einen eingeschränkten Kreis an außertariflichen Mitarbeitenden fließen zudem die persönliche Leistung sowie der Erfolg der jeweiligen Einheit des Mitarbeitenden in die Berechnung ein. Dabei stellt die Schwäbisch Hall Gruppe sicher, dass die variable Vergütung die feste Vergütung nicht übersteigt.

Die Schwäbisch Hall Gruppe bietet neben einer angemessenen Vergütung auch freiwillige Leistungen, die zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen und die Work-Life-Balance fördern. Unbezahlter Urlaub, Sabbaticals oder flexible Arbeitszeiten mit der Möglichkeit für Gleitzeitkonten oder Teilzeitmodelle sollen bei der Balance zwischen Beruf und Privatleben unterstützen. Zudem werden Arbeitgeberleistungen wie Jubiläumszahlungen, Jobtickets, Fahrtkostenzuschüsse oder kostenloses Wasser angeboten.

Alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe haben das Recht, auf Basis der ihnen gemäß Entgelttransparenzgesetz zur Verfügung gestellten Informationen, eine Begründung für ihr Gehalt zu erfahren, sofern sie sich im Vergleich zu Mitarbeitenden des jeweils anderen Geschlechts mit gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit aufgrund ihres Geschlechts ungerecht vergütet sehen. Zudem haben sie das Recht, mit ihrer Führungskraft ein Gespräch über die Angemessenheit des Gehalts und die gehaltlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu führen.

Es gibt keine Mitarbeitenden in der Schwäbisch Hall Gruppe, die unter den geltenden Richtwert für angemessene Entlohnung fallen. Als Richtwert wird der in Deutschland gesetzlich geltende Mindestlohn betrachtet.

3.1.12 Sozialschutz [S1-11]

Die Schwäbisch Hall Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung. Dies betrifft die Datenpunkte gem. ESRS S1 Tz. 74a, 74b, 74c, 74d, 74e, 75 und 76.

3.1.13 Menschen mit Behinderungen [S1-12]

Die Schwäbisch Hall Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung. Dies betrifft die Datenpunkte gemäß ESRS S1 Tz. 79, 80 und AR76.

3.1.14 Schulungen und Kompetenzentwicklung [S1-13]

Für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sind qualifizierte und engagierte Mitarbeitende unerlässlich. Daher unterstützt die Schwäbisch Hall Gruppe ihre Beschäftigten mit unterschiedlichen Maßnahmen und Trainings zur Personal- und Führungskräfteentwicklung sowie fachlichen Weiterbildungsangeboten, um ihre Potenziale zu entfalten. In der Schwäbisch Hall Gruppe existieren definierte Prozesse und Konzepte für die Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Für Angebote zur Aus- und Weiterbildung ist ein eigenes Team im Personalbereich verantwortlich. Die Entwicklungsprogramme umfassen zum einen fachliche Angebote wie die Lernplattform „Masterplan“, die zu den Themen Innovation, Digitalisierung und Agilität informiert sowie Weiterbildungen zu Künstlicher Intelligenz (KI) und Nachhaltigkeit. Hinzu kommen unterstützende Seminare, Workshops und andere Dialogformate, um die neuen Mitarbeitergespräche „#Dialog im Fokus“ im Unternehmen nachhaltig zu verankern. Zudem sollen die Mitarbeitenden gezielt über Potenzialförderprogramme weiterentwickelt werden – beispielsweise mit dem Programm „jump!“, das den Schritt in die erste Führungsposition erleichtern soll und den Schwerpunkt auf die Führungskompetenz und die persönliche Entwicklung legt. Mitarbeitende werden über das Intranet und weitere Kommunikationskanäle über die Programme informiert. Um Aufgaben und Ziele zu definieren sowie Feedback zu geben, führen die Beschäftigten ein Mitarbeitergespräch mit ihrer Führungskraft, welches in der Betriebsvereinbarung „#Dialog im Fokus“ in der Schwäbisch Hall Gruppe geregelt ist. Es steht grundsätzlich allen Beschäftigten zu. Im Berichtsjahr haben 48,8 % der Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe an der jährlichen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen (Vorjahr: 52,6 %). Die Quote wurde auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (3.662 Personen) ermittelt, um unterjährige Schwankungen durch Fluktuation zu berücksichtigen.

Mit dem neuen Konzept „#Dialog im Fokus“, das 2025 eingeführt wurde, wird verstärkt auf bedarfsgerechte Gespräche mit klar definierten Erwartungen, Feedforward und gemeinsamen Zielen gesetzt. Zur Unterstützung kommt ein neues Softwaretool zum Einsatz. Die Teilnahmequote für 2025 ist aufgrund eines Einführungseffekts infolge der geänderten Datenbasis und des neuen Konzepts nicht direkt mit dem Vorjahreswert vergleichbar.

Die Trainings werden in der Schwäbisch Hall Gruppe regelmäßig anhand der Bedarfe der Fachabteilungen ausgewählt und dem Verantwortlichen auf Vorstandsebene offengelegt. Für die durchgeführten Trainings wird das Teilnehmerfeedback online evaluiert.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeitenden wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in der Schwäbisch Hall Gruppe implementiert. Die Weiterbildungen werden evaluiert und aus aktueller Sicht ist hierfür keine Zieldefinition notwendig.

Die Schwäbisch Hall Gruppe unterstützt Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden auch außerhalb der Arbeitszeit.

Die durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden je Mitarbeitendem im Berichtsjahr beträgt 11,5 (Vorjahr: 13,7). Die zur Erhebung der Schulungsstunden relevanten Weiterbildungsdaten enthalten Anteile der betrieblichen Weiterbildung, die die Weiterentwicklung der Belegschaft zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Schwäbisch Hall Gruppe unterstützen. Um der unterjährigen Fluktuation Rechnung zu tragen, wurde diese Quote mit der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr (3.662 Mitarbeitende) berechnet. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund nicht erfasster Daten keine Aufschlüsselung der durchschnittlichen Anzahl von Schulungsstunden je Mitarbeitendem nach Geschlecht erfolgen.

Hierbei handelt es sich um Qualifizierungsmaßnahmen, die darauf abzielen, Mitarbeitende entweder umzuschulen (Re-Skilling) oder ihnen neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, sodass sie andere Aufgaben im Unternehmen übernehmen können. Außerdem umfasst dies Weiterbildungen, die bestehende Kompetenzen in bestimmten Bereichen durch den Einsatz neuer Technologien und Methoden auf ein höheres Niveau bringen (Up-Skilling). Auch Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhaltung von Kompetenzen im Unternehmen, wie etwa Sprachschulungen oder Programme zur Führungskräfte- und Managemententwicklung, wurden berücksichtigt. Außerdem wurden sowohl terminabhängige (bspw. interne oder externe Präsenzschulungen) als auch terminunabhängige (bspw. Lernplattforminhalte, E-Learning-Qualifizierungen) Schulungen und Weiterbildungen mit einbezogen. Für eine messbare Qualifizierungszeit wird die systemseitig dokumentierte Minutenzahl genutzt (diese kann von der tatsächlich angefallenen Qualifizierungszeit abweichen). Nicht berücksichtigt wurden Pflichtschulungen, Berufsausbildungen und berufsausbildungsähnliche Qualifizierungsprogramme in Vollzeit. Es wurden alle im Berichtsjahr bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Schulungen und Weiterbildungen mit in die Berechnung einbezogen.

Seit Jahren bietet die Schwäbisch Hall Gruppe etwa 100 Ausbildungs-, Studien- und Traineeplätze pro Jahr an. Das moderne Ausbildungszentrum bietet den Auszubildenden

viel Raum für selbstständiges Lernen und Gruppenarbeiten unter der Anleitung erfahrener Kollegen. Im Wechsel zwischen Hochschulausbildung und Praxisphasen bereiten sich dual Studierende auf ihre spätere Tätigkeit bei der Schwäbisch Hall Gruppe vor. Hochschulabsolventen der Fachrichtungen Betriebswirtschaft, (Wirtschafts-)Mathematik, Jura und (Wirtschafts-)Informatik können über ein einjähriges Traineeprogramm oder direkt ins Berufsleben einsteigen.

3.1.15 Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]

Die Schwäbisch Hall Gruppe nutzt für die folgenden Angaben die Phase-in-Regelung. Dies betrifft die Datenpunkte gemäß ESRS S1 Tz. 88d und 88e.

Die Schwäbisch Hall Gruppe versteht den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden als zentrale Verantwortung. Ihr ganzheitlicher Ansatz zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit umfasst physische und psychische Aspekte, Prävention, Aufklärung und schnelle Reaktionsfähigkeit im Ernstfall. Die Schwäbisch Hall Gruppe erfüllt die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowohl gemäß der Grundsatzerklärung der ILO als auch des Arbeitsschutzgesetzes und der jeweiligen Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften.

Der Sicherheitsdelegierte im Corporate Security Office ist für den Arbeitsschutz verantwortlich. Dieser berichtet direkt an den Vorstand. Er wird von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin unterstützt und beraten. Die Führungskräfte sind für den Arbeitsschutz in ihrem Bereich verantwortlich und bekommen daher eine Vielzahl an Trainings, Workshops und Unterweisungen um das Thema Gesundheit und Arbeitsschutz vollumfänglich verstehen und umsetzen zu können. Die Mitarbeitenden bekommen regelmäßige Unterweisungen zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz und werden regelmäßig über Veränderungen und Neuerungen informiert.

Die ergonomische Einrichtung der Arbeitsplätze steht im Fokus, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Es finden präventive, sowie anlassbezogene Arbeitsplatzbegehungen im Rahmen des Arbeitsschutzes statt. Besonderheiten und Maßnahmen werden in einer Datenbank erfasst. Dadurch kann nachvollzogen werden, wie Maßnahmen durch die Verantwortlichen umgesetzt werden.

Zudem werden die Arbeitsbedingungen wie beispielsweise Arbeitszeit, Altersteilzeit, Telearbeit, Flexibilisierung des Arbeitsortes und mobiles Arbeiten über Betriebsvereinbarungen geregelt.

Mit einer Vielzahl von Gesundheitsmanagement-Angeboten, einem etablierten betrieblichen Eingliederungsmanagement, Suchtberatung sowie umfassenden Maßnahmen zur Unfallvermeidung und psychischer Unterstützung sorgt die Schwäbisch Hall Gruppe dafür, dass die Mitarbeitenden geschützt und unterstützt werden.

Das Gesundheitsmanagementsystem bietet eine breite Palette an Programmen, um die physische und psychische Gesundheit der eigenen Belegschaft zu fördern. Es werden regelmäßig Programme zur Förderung der Bewegung, Entspannung und gesunden Ernährung angeboten. Diese beinhalten Sportkurse wie Yoga oder Qi-Gong, Workshops zur Stressbewältigung sowie Schulungen zur ausgewogenen Ernährung. Mitarbeitende können sich der Betriebssportgruppe anschließen, die regelmäßige sportliche Aktivitäten wie Tennis, Dart, Badminton, Tischtennis, E-Sport und Wandern organisiert. Dadurch werden die körperliche Fitness und das Gemeinschaftsgefühl gefördert. Die psychische Gesundheit wird durch spezielle Angebote wie Achtsamkeitstrainings, Stressmanagement-Workshops und ein Krisentelefon sowie eine unabhängige Sozialberatung gefördert. Diese Beratung erfolgt anonym und unterstützt Mitarbeitende bei der Bewältigung privater und beruflicher Herausforderungen.

Der Gesundheitsservice sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden Zugang zu medizinischen Vorsorgemaßnahmen und gezielter Gesundheitsbetreuung haben. Mit einer Betriebsärztin und drei Betriebskrankenschwestern steht allen Mitarbeitenden ein kompetentes medizinisches Team zur Verfügung. Dieses bietet regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, führt Grippeschutzimpfungen durch und bietet Seh- und Hörtests an, um potenzielle Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen.

Es gibt eine Vielzahl an Betriebsvereinbarungen, unter anderem zur psychischen Gefährdungsbeurteilung, dem betrieblichen Eingliederungsmanagement und zur Suchtbehandlung. Der betriebsrätliche Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheit tagt alle vier Wochen, um alle gesundheitlichen Themen weiter voranzubringen. Zudem besteht ein Arbeitsschutzausschuss, welcher neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, der Sozialberatung und der Schwerbehindertenvertretung auch noch mit einer arbeitgeberseitigen Vertretung aus dem Personalbereich besetzt ist und vierteljährlich tagt.

Die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden hat oberste Priorität. Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement zielt darauf ab, Arbeitsunfälle zu vermeiden, arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken zu minimieren und einen ergonomischen Arbeitsplatz zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement gibt es in der Schwäbisch Hall Gruppe keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen, da für das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit im Einklang mit den übergreifenden Nachhaltigkeitszielen der Schwäbisch Hall Gruppe (siehe Kapitel 1.8) keine einzelnen Ziele definiert werden.

Die gesamte eigene Belegschaft (100 %) wird von Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystemen erfasst (Vorjahr: 100 %). Im Geschäftsjahr gab es keine Todesfälle in der Belegschaft (Vorjahr: 0) und keine Todesfälle anderer Arbeitnehmender (Vorjahr: 0), die an den Standorten des Unternehmens arbeiten, infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen. An den deutschen Standorten lagen die Anzahl und Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle im

Geschäftsjahr bei 10 beziehungsweise einer Rate von 2,0 (Vorjahr: 14, Rate von 2,9). Zur Berechnung der Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle innerhalb des Berichtsjahres mit der durchschnittlichen Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden innerhalb des Berichtsjahres multipliziert und durch 1.000.000 geteilt. Es sind keine Fälle von Gesundheits- und Sicherheitsverstößen bekannt geworden.

3.1.16 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben [S1-15]

Die Schwäbisch Hall Gruppe unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben mit vielseitigen Angeboten. Dabei steht die Familienfreundlichkeit besonders im Vordergrund. Auf diese Weise soll die Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten gefördert werden. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall wurde wiederholt für ihre familienfreundliche Personalpolitik durch das Audit berufundfamilie zertifiziert. Im Rahmen der Auditierung wurden keine expliziten messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen implementiert, da diese für die Zertifizierung nicht notwendig sind.

Bei der Auditierung durch die berufundfamilie Service GmbH verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen, die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen. Das Audit ist als mehrstufiges Verfahren angelegt. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus zwei Re-Auditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an. Ziel des Prozesses ist die Selbststeuerung durch das Unternehmen. Es gibt acht Handlungsfelder, anhand derer die Ziele und Maßnahmen entwickelt werden: Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen und Service für Familien. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall wurde 2013 zum ersten Mal zertifiziert und 2022 für das langjährige und nachhaltige Engagement mit der Auszeichnung „Schärpe“ gewürdigt.

Die Schwäbisch Hall Gruppe betreibt bereits seit mehr als 50 Jahren eine eigene Kindertagesstätte mit Platz für bis zu 100 Kinder. Zudem bietet das Unternehmen in den Schulferien ein zweiwöchiges betriebliches Kinderferienprogramm für Kinder von Mitarbeitenden an. Für junge Eltern ist die gesetzlich vorgeschriebene Elternzeit von drei auf vier Jahre erweitert. Geregelt ist dies durch die Betriebsvereinbarung Erziehungspause.

Mitarbeitende, die Angehörige zu Hause betreuen, können eine Pflegepause von bis zu zwei Jahren nehmen. Tritt unerwartet ein Pflegefall naher Angehöriger ein, können sie sich kurzfristig bis zu zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen. Dieses Thema ist durch die Betriebsvereinbarung Pflegepause geregelt. Außerdem betreibt die Schwäbisch Hall Gruppe seit über 20 Jahren gemeinsam mit der „Dienste für Menschen GmbH“ das Seniorenwohnstift Horst Kleiner für ehemalige Angestellte und deren Angehörige. Es umfasst insgesamt 51 Ein- und Zweibettzimmer-Wohnungen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine Pause vom Job in Form eines Sabbaticals von bis zu sechs Monaten zu machen. In dieser Zeit erhalten die Beschäftigten weiterhin ein reduziertes Gehalt und der Arbeitgeber übernimmt die Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge (geregelt durch die Betriebsvereinbarung Persönliche Auszeit (Sabbatical)).

Eine weitere Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind variable Arbeitszeiten. Deshalb gibt es eine Vielzahl von individuellen Arbeitszeitmodellen. Rund 36 % der Mitarbeitenden sind in Teilzeit tätig. Durch mobiles Arbeiten und Telearbeit wird Mitarbeitenden Flexibilität im Arbeitsalltag geboten. Die 2021 eingeführten „Leitplanken für flexibles Arbeiten“ haben den Rahmen für eine hybride Arbeitskultur aus mobilem Arbeiten / Telearbeit und Büropräsenz geschaffen. Dazu gehören technische Unterstützung und Ergebnisorientierung, spezielle Entwicklungsmaßnahmen, Impulse sowie Austauschformate zur Unterstützung von Führungskräften. Um zusätzlichen Spielraum für die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu schaffen, pilotiert die Schwäbisch Hall Gruppe mobiles Arbeiten auch im EU-Ausland.

Weitere Regelungen zu flexiblem Arbeiten umfassen zusätzlichen unbezahlten Urlaub, Sonderurlaub für Ehrenämter, betrieblichen Bildungsurlaub sowie zusätzliche Sonderurlaubstage gegen Verzicht auf Gehalt.

In diesem Zusammenhang gelten die unter Kapitel 3.1.2 beschriebenen Betriebsvereinbarungen.

Im Berichtsjahr hatten alle Mitarbeitenden Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen (Vorjahr: 100 %).

Der Anteil der berechtigten Mitarbeitenden, welche aus familiären Gründen Urlaub genommen haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

TABELLE 56: GESCHLECHTERVERTEILUNG DER ARBEITSFREISTELLUNG AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN

	Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen genommen haben	
	2025	2024
Männlich	4,7 %	4,4 %
Weiblich	8,5 %	7,5 %
Divers	–	–
Keine Angabe	–	–

3.1.17 Vergütungsparameter [S1-16]

Der unbereinigte Gender Pay Gap entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden in Form des jeweiligen Bruttostundenverdienstes, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der männlichen Mitarbeitenden. Er spiegelt damit den rein rechnerischen Unterschied zwischen der durchschnittlichen Vergütung von Männern und Frauen wider. Der unbereinigte Gender Pay Gap der Schwäbisch Hall Gruppe beträgt 16,0 % (Vorjahr: 16,5 %).

Faktoren, die Gehaltsunterschiede erklären, werden bei der Ermittlung des unbereinigten Gender Pay Gaps nicht berücksichtigt. So wird beim unbereinigten Gender Pay Gap beispielsweise nicht zwischen Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Tätigkeiten oder Mitarbeitenden mit oder ohne Führungsverantwortung unterschieden. Nur unter zusätzlicher Berücksichtigung solcher Faktoren lässt sich eine Aussage zu gleichem Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit treffen.

In die Berechnung des Gender Pay Gaps wurden alle Mitarbeitenden weiblichen und männlichen Geschlechts exklusive Organmitglieder, das heißt keine Aufsichtsräte und Vorstände, aller Gruppenunternehmen der Schwäbisch Hall Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2025 einbezogen. Neben dem Grundgehalt und möglicher variabler Vergütungen wurden auch weitere Gehaltsbestandteile wie etwa die betriebliche Altersvorsorge berücksichtigt.

Die jährliche Gesamtvergütungsquote der Schwäbisch Hall Gruppe beträgt 18,5 (Vorjahr nach aktualisierter Methode: 26,1, Vorjahr nach bisheriger Methode: 22,8). Die jährliche Gesamtvergütungsquote entspricht der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Schwäbisch Hall Gruppe, geteilt durch das Medianeinkommen. Das Medianeinkommen entspricht dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden ohne die höchstbezahlte Person. Die bisherige Methodik wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und basiert nun auf dem tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Teilzeitgehälter werden als solche berücksichtigt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Quote die tatsächliche Arbeitnehmerstruktur besser abbildet. Die einbezogene jährliche Gesamtvergütung orientiert sich an der Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß CRR und InstitutsVergV.

3.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

Als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden für die Schwäbisch Hall Gruppe die Berater im Außendienst als relevant identifiziert. Sie sind als selbständige Handelsvertreter nach §§ 84 ff HGB mit einem Handelsvertretervertrag an die Schwäbisch Hall Gruppe angebunden. In diesem Vertrag sind alle relevanten Regelungen und Pflichten festgehalten. Handelsvertreter haben eine Bemühungsverpflichtung (aber keine Erfolgsverpflichtung) zur Vermittlung von Produkten der Bausparkasse Schwäbisch Hall entsprechend dem Handelsgesetzbuch. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen des ESRS S2 lediglich eine finanzielle Chance in Bezug auf die freie Zeiteinteilung des Außendienstes identifiziert. Die Berater im Außendienst haben die Möglichkeit der freien Zeiteinteilung und können ihre Arbeit flexibel an ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen, was zur Motivationssteigerung beiträgt. Darüber hinaus fördert die freie Zeiteinteilung die langfristige Bindung der Handelsvertreter, da sie ihre beruflichen und privaten Ziele besser in Einklang bringen können.

3.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]

Der Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus selbständigen Handelsvertretern nach §§ 84 ff HGB, die auf Basis eines Handelsvertretervertrags angebunden sind. Aus dem Handelsvertretervertragsverhältnis ergeben sich für beide Vertragsparteien Rechte und Pflichten. Hierzu gehören beispielsweise Interessenwahrungspflichten oder das Recht der Handelsvertreter darauf, die für die Tätigkeit notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Zentral für die selbstständige Tätigkeit im Außendienst ist, dass die Handelsvertreter im Wesentlichen ihre Tätigkeit frei gestalten und ihre Arbeitszeit frei bestimmen können. Über den Handelsvertretervertrag hinaus gibt es im Rahmen von Konzepten und Dokumenten keine weitere Regelung zur freien Zeiteinteilung.

Darüber hinaus verpflichten sich die Berater im Außendienst im Rahmen des Handelsvertretervertrages zur Einhaltung des Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe. Die Schwäbisch Hall Gruppe verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten, welcher in der Gruppenrichtlinie Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten geregelt ist. Für weitere Informationen wird auf Kapitel 4.1.1 verwiesen.

Es liegen keine bekannten Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit dem Außendienst vor. Die Leitlinie orientiert sich an den Standards.

Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland.

3.2.3 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2]

Zu zahlreichen operativen und strategischen Themen und Vorhaben werden die Kollegen im Außendienst über verschiedene Formate und Veranstaltungen (bspw. Arbeitskreise, Boards) eingebunden, da die Bausparkasse Schwäbisch Hall

sowohl auf deren Praxiserfahrung vertraut als auch deren Interessen bei Vorhaben angemessen berücksichtigen möchte.

Zum Beispiel werden in verschiedenen Außendienst-Boards mit fest nominierten Vertretern aus jeder Regionaldirektion und dem Innendienst relevante Themen für Außendienst, Markt und Kunden gemeinsam bearbeitet. Neben den Vertriebswegen und Geschäftsfeldern gibt es auch ein Außendienst-Board zu Diversität und Nachhaltigkeit. Jeder Berater im Außendienst hat die Möglichkeit, relevante Themen über die übergeordnete Ebene in die Außendienst-Boards zu geben. Die Boards tagen mehrmals jährlich digital und in Präsenz.

Unterstützung für die Belange des Außendienstes bietet weiterhin die Außendienstvereinigung (ADV). Sie ist die Außendienstvereinigung e.V. der Handelsvertreter der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Sie versteht sich als Interessenverband der selbständigen Handelsvertreter der Bausparkasse Schwäbisch Hall und soll satzungsgemäß die grundsätzlichen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Gesamtheit ihrer Mitglieder wahrnehmen, fördern und gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall vertreten. Im Hinblick auf die rechtliche Stellung handelt es sich somit nicht um eine gewerkschaftliche oder betriebsratsähnliche Organisation, sondern um einen Interessenverband, der im Fall einer Mitgliedschaft in eigener Regie verschiedene Vorteile anbietet wie beispielsweise eine persönliche Unfallversicherung oder einen Hilfsfonds für unschuldig in Not geratene Mitglieder. Gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall hat die ADV lediglich beratende, jedoch keine mitbestimmende Funktion.

Es werden mehrmals im Jahr Tagungen zwischen Vertretern der ADV und der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu aktuellen operativen oder auch strategischen Themen durchgeführt. Hier haben die Vertreter der ADV Gelegenheit, ihre Interessen und ihren Blickwinkel einzubringen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall berücksichtigt sie nach Möglichkeit.

Darüber hinaus führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall mehrmals im Jahr, in der Regel in digitalisierter Form, Außendienst-Befragungen durch. Auf diesem Weg werden Eindrücke und Feedback zu verschiedenen vertriebsrelevanten Aspekten aus Sicht des Außendienstes eingeholt, um zentrale Unterstützungsleistungen und Angebote für den Außendienst auf Basis dieser Rückmeldungen weiter zu optimieren. Die Ergebnisse werden ausgewertet und konsolidiert. Wo immer möglich, werden diese Ergebnisse in die tägliche Zusammenarbeit mit den Handelsvertretern im Außendienst und in die strategischen Unternehmensentscheidungen einbezogen.

3.2.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3]

Sämtliche eingehenden Fragen und Klärbedarfe von Beratern im Außendienst zu vertraglichen oder vertragsrechtlichen Regelungen wie auch individuelle Fragestellungen, werden über die unten genannten Kanäle aufgenommen und auf Basis der bestehenden Vereinbarungen individuell und eingehend geprüft. Bei Bedarf werden einreichende Berater aus dem Außendienst in die Lösungsfindung einbezogen sowie zeitnah über die Entscheidungen informiert. Hierzu stehen unterschiedliche Kanäle zur Verfügung (E-Mail, Telefon etc.). Diese wie auch die Innendienststruktur des Vertriebs sind im Außendienst-Cockpit (ADC) veröffentlicht und dem Außendienst bekannt. Für besondere Anliegen oder aktuelle Themen werden Ansprechpersonen gesondert in Veranstaltungen, Boards und digitalen Live-Formaten wie FuchsLive sowie in verteilten und veröffentlichten Präsentationen kommuniziert. Die Kanäle und Ansprechpersonen werden rege genutzt. Kurze, ressourcenschonende und unkomplizierte Wege sind dabei das Ziel. Die Fragen und Klärbedarfe werden intern an den entsprechenden Stellen gebündelt und behandelt. Unter anderem auch zur Erreichbarkeit und Antwortqualität werden wiederholt Meinungen aus dem Außendienst eingeholt. Sie spiegeln sich in Außendienstbefragungen und Außendienst-Boards wider.

Generelle Zielsetzung ist die bestmögliche Unterstützung des Außendienstes im Rahmen der bestehenden Leitplanken und auf Basis der vertragsrechtlichen Möglichkeiten. Die Gewährleistung, dass Handelsvertreter im Außendienst mit den entsprechenden Strukturen und Verfahren vertraut sind und Vertrauen in deren Nutzung haben, um ihre Bedenken und Bedürfnisse zu äußern und prüfen zu lassen, erfolgt im Rahmen des Kapitels 4.1.1.

3.2.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S2-4]

TABELLE 57: FLEXIBLE WEITERBILDUNG UND SCHULUNG FÜR DEN AUSSENDIENST

Name der Maßnahme	Förderung der freien zeitlichen Einteilung von Weiterbildungs- und Schulungsprogrammen für den Außendienst
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Die Entscheidung zur Teilnahme an Weiterbildungs- und Schulungsprogrammen obliegt den Beratern im Außendienst. Die Weiterbildungs- und Schulungsprogramme werden sowohl durch Präsenzveranstaltungen als auch in digitalen Formaten angeboten. Insbesondere die digitalen Lernmodule ermöglichen es dem Außendienst, unabhängig von ihrer Zeiteinteilung, Wissen und Informationen zu sammeln. Zudem werden die digitalen Lernformate teilweise on demand angeboten, wodurch sie in freier Zeiteinteilung flexibel in den Alltag der selbstständigen Berater im Außendienst integriert werden können.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Derzeit existieren im Zusammenhang mit der freien Zeiteinteilung der selbstständigen Berater im Außendienst keine spezifischen Konzepte im Sinne der ESRS.
Zeitrahmen	Kontinuierliches Angebot an Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen
Erwartete Ergebnisse	Berater im Außendienst können sich flexibel und im eigenen Tempo neues Wissen aneignen und ihre Weiterbildung vorantreiben, ohne den täglichen Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen, was gleichzeitig ihre Work-Life-Balance und die Vertriebschancen fördert.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Für die freie Zeiteinteilung existieren keine spezifischen Konzepte. Die eigenverantwortliche Entscheidung der Handelsvertreter im Außendienst, an Weiterbildungs- und Schulungsprogrammen teilzunehmen sowie die Kombination aus Präsenzveranstaltungen und digitalen Lernangeboten fördern allerdings grundsätzlich eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit des Außendienstes.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Maßnahme betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und schließt insbesondere die Berater im Außendienst mit ein.
Anwendungsbereich (inkl. geografischer Gebiete und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen)	Diese Maßnahmen beziehen sich auf den Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

TABELLE 58: REKRUTIERUNGSPROZESS

Name der Maßnahme	Fokus auf Priorisierung, Belastbarkeit und Erfolgsorientierung im Rekrutierungsprozess von zukünftigen Handelsvertretern im Außendienst
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Bereits im Rekrutierungsprozess, vor Abschluss eines Handelsvertretervertrags mit zukünftigen Beratern im Außendienst, liegt der Schwerpunkt des Online-Assessments auf der Bewertung von Priorisierungsfähigkeit, Belastbarkeit und Erfolgsorientierung. Diese Faktoren sind insbesondere im Kontext der flexiblen Zeiteinteilung des Außendienstes von entscheidender Bedeutung.
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Es existieren im Zusammenhang mit der freien Zeiteinteilung des Außendienstes keine spezifischen Konzepte im Sinne der ESRS.
Zeitrahmen	Bezieht sich auf den Rekrutierungsprozess von Beratern im Außendienst vor Schließung eines Handelsvertretervertrages.
Erwartete Ergebnisse	Notwendige Fähigkeiten für die flexible Zeiteinteilung von Selbstständigen, die zur Steigerung der Vertriebschancen beitragen, fließen in die Kandidatenbewertung im Rekrutierungsprozess mit ein.
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Für die freie Zeiteinteilung existieren keine spezifischen Konzepte. Die Sicherstellung der notwendigen Fähigkeiten im Rekrutierungsprozess von Beratern im Außendienst in Bezug auf die freie Zeiteinteilung trägt jedoch wesentlich zu zukünftigen Vertriebschancen bei.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Maßnahme betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und schließt insbesondere die Berater im Außendienst mit ein.
Anwendungsbereich (inkl. geografischer Gebiete und ggf. betroffene Stakeholder-Gruppen)	Diese Maßnahmen beziehen sich auf den Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Noch vor der Schließung des Handelsvertretervertrages werden im Rahmen des Rekrutierungsprozesses im Online-Assessment insbesondere Priorisierung, Belastbarkeit und Erfolgsorientierung in den Fokus gerückt. Eine freie Zeiteinteilung bedeutet auch Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern wie Banken. Die Handelsvertreter im Außendienst können frei entscheiden, wie sie ihre Tätigkeit planen.

Um eine qualifizierte Beratung und Betreuung der Kunden zu gewährleisten und Falschberatungen zu verhindern, investiert die Bausparkasse Schwäbisch Hall in ein Weiterbildungsprogramm für den Außendienst und damit in die Expertise der Berater vor Ort beim Kunden. Es sind jährlich bis zu 2.000 Veranstaltungen, die dem Außendienst in einem Personalentwicklungskatalog im ADC angeboten werden und von dort aus buchbar sind. Kategorisiert werden die Schulungen in eine Basisqualifizierung, die Voraussetzung für eine weitergehende und frei wählbare Weiterbildung ist und in ein Führungskräfteprogramm für Außendienst-Führungskräfte.

Die Basisqualifizierung ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Lernzielkontrolle durch Trainer ab. Im Rahmen von Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen, denen auch Selbstständige nachkommen müssen, wird die Teilnahme an der Basisqualifizierung überwacht.

Sofern Berater im Außendienst auch Produkte von Versicherungsunternehmen innerhalb der GFG vertreiben, sind jährlich Versicherungskurse von eben diesen Versicherungsunternehmen der GFG zu absolvieren. Die Verantwortung liegt beim Handelsvertreter im Außendienst und der Nachweis wird einmal im Jahr über die übergeordnete Außendienst-Führungskraft und die Bausparkasse Schwäbisch Hall an das Versicherungsunternehmen erbracht.

Die Entscheidung zur Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung aus dem Personalentwicklungskatalog und an darüberhinausgehenden Tagungen und Veranstaltungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall oder der Außendienst-Führungskräfte obliegt den Beratern im Außendienst. Eine Maßnahme ist dabei, den Mehrwert oder das Ziel der Veranstaltung transparent zu kommunizieren und zu erfüllen. In diesem Sinne wird zum Beispiel das Weiterbildungsangebot im Personalentwicklungskatalog in Form von Trainings und Seminaren beschrieben: Lernziel und Nutzen werden kommuniziert und mehrere Termine stehen zur Auswahl. Eine Mischung aus Präsenzveranstaltungen und digitalen Formaten kommt den unterschiedlichen Lernpräferenzen entgegen, da sowohl visuelle als auch praktische Lerninhalte angeboten werden. Digitale Lernmodule ermöglichen es dem Außendienst, unabhängig vom Standort und der Zeiteinteilung Wissen und Informationen zu sammeln. Sie werden zum Teil on demand angeboten, wodurch sie in freier Zeiteinteilung flexibel in den Arbeitsalltag integriert werden können.

Auch Training on the Job und Unterstützungsleistungen durch Berater im Außendienst oder Außendienst-Führungskräfte, beispielsweise im Rahmen von wöchentlichen Austauschen, sind ebenfalls frei wählbare Angebote zur Weiterentwicklung.

Die Prüfung der Wirksamkeit aller Weiterbildungsveranstaltungen wird über eine Evaluation gestaltet. Nach der Durchführung werden entsprechende Beurteilungsbögen an die Teilnehmer versandt und deren Rückmeldungen werden automatisch in das Bildungssystem überführt. Die thematischen Ansprechpersonen im Innendienst prüfen mehrmals im Jahr, in der Regel pro Veranstaltung, die Rückmeldungen und leiten Handlungsfelder ab. In entsprechenden Fällen werden die Trainer eingebunden. Zum Beispiel wird eine Kritik am roten Faden des Trainings eine Prüfung der Durchführung sowie eine Prüfung des Trainerleitfadens nach sich ziehen. Gegebenenfalls wird daraufhin die Reihenfolge der Lernbausteine und Kapitel verändert oder der Trainier nachgeschult. Aufgrund einer Kritik der Lernmenge und -fülle wird beispielsweise geprüft, ob das Training auf einen weiteren Trainingstag oder auf ein weiteres Modul erweitert wird.

Auch zu Tagungen und thematischen Veranstaltungen werden Feedbacks eingeholt und verwertet. Das betrifft beispielsweise Zukunftsforen, Veranstaltungen zu Bausparen, Baufinanzierung, Zusammenarbeit mit Banken und mit Vermittlern. Als eine Maßnahme zur Steigerung der Diversität unter den Beratern im Außendienst werden beim Online-Assessment die Anforderungen für Quereinsteiger individueller betrachtet.

Die aus den Außendienstbefragungen gesammelten Ergebnisse werden nach jeder Befragung anschließend an die zuständigen Fachbereiche und gegebenenfalls auch an das relevante Außendienst-Board weitergegeben. Dort wird das Feedback sorgfältig analysiert und wo immer möglich, Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen. Ein konkretes Beispiel aus der Befragung war der Wunsch nach einer verbesserten Suchfunktion im ADC. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde ein spezialisiertes Projektteam ins Leben gerufen. Dieses Team arbeitet intensiv daran, die Suchfunktion mit Hilfe von künstlicher Intelligenz zu optimieren und benutzerfreundlicher zu gestalten.

3.2.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S2-5]

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat keine Ziele in Bezug auf die freie Zeiteinteilung des Außendienstes definiert, da die Meinung der Berater im Außendienst bereits in die Strategie einbezogen wird und keine Zieldefinition notwendig ist, da es sich um Selbstständige und nicht um eigene Arbeitnehmer handelt. Dennoch ist ein intensiver Austausch zu Verbesserungsmöglichkeiten und Anforderungen von Markt und Außendienst Basis des Vertriebes. Dazu wird jedes gemeinsame

Format zu operativen und strategischen Themen und Vorhaben genutzt wie Foren, Themen- und Steering-Boards, Workshops, Tagungen und strategische Dialoge bis hin zu Weiterbildungsseminaren. Darüber hinaus finden mehrmals im Jahr Vertriebsmeetings statt mit Innendienst- und Außendienstführungskräften, in denen aktuelle und neue Themen besprochen und bewertet werden.

3.3 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

Die Schwäbisch Hall Gruppe ist an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu ihren Kunden interessiert. Deshalb hat sie Maßnahmen getroffen, die hochwertige Informationen für und über die Kunden generieren sollen. Denn zufriedene Kunden sind Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt langfristiger Geschäftsbeziehungen und damit Grundstein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Schwäbisch Hall Gruppe. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden ist deshalb Aufgabe aller Mitarbeitenden und wird anhand von systematischen und anlassbezogenen Kundenfeedbacks und Kennziffern wie der Kundenzufriedenheit regelmäßig gemessen.

Aus Sicht der Schwäbisch Hall Gruppe spielen (zur Nutzung von Marktchancen) hochwertige Informationen und ein transparenter Umgang mit erhobenen Daten eine zentrale Rolle, um Kunden der Schwäbisch Hall Gruppe zielgerichtet entlang ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu beraten. Dafür stehen ihnen regelmäßige Informationen zur Verfügung: Produkt- und Dienstleistungsbezogene Informationen in Form von bereitgestellten AGB, ESIS I und II (nach Wohnimmobilienkreditrichtlinie) im Zuge von Produktabschlüssen, Produktbeschreibungen auf der Schwäbisch Hall-Homepage, Schwäbisch Hall-Newsletter, die Kundenzeitschrift und weitere Medien (z. B. Instagram).

Um Risiken zu vermeiden und die Kunden vor negativen Auswirkungen zu schützen, unterliegen die Produkte der Schwäbisch Hall Gruppe der BaFin- und Riester-Zertifizierung sowie Finanzierungsangebote einem internen und hausweiten „Neue-Produkte-Prozess“, indem prozess- und kundenspezifische Belange geprüft und damit aus Kunden- und Unternehmenssicht umgesetzt werden sollen. Um auch Menschen mit Einschränkungen den Zugang zu Informationen zu ermöglichen, stellt die Schwäbisch Hall Gruppe auf ihrer Homepage produkt- und prozessrelevante Themen barrierefrei zur Verfügung. Im Zuge von Beratungsdienstleistungen von Außendienst und Banken werden alle für Kunden relevante Fragen geklärt und Produktunterlagen ausgehändigt. Davon sollen alle Kundenzielgruppen profitieren. Eine Bevorzugung beziehungsweise Benachteiligung einzelner Kundensegmente soll durch die strikte Einhaltung von Informations- und Datenschutzrichtlinien, sowie einer konsequent an Kunden ausgerichteten Produkt- und Kommunikationspolitik ausgeschlossen werden.

3.3.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [S4-1]

Durch die hohe Dynamik in der Datenverfügbarkeit, im Datenvolumen und in der Möglichkeit der Datenvernetzung entstehen für Unternehmen wie Verbraucher Chancen und Risiken. Im Umgang mit Kunden und den für den Interaktionsprozess zwischen Kunden und Unternehmen erforderlichen Daten könnten im Zuge der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung Datenschutzverstöße und in Folge Reputationsrisiken auftreten.

Die Grundsätze des Datenschutzes spiegeln die Prinzipien nach Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wider: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Datenrichtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten. Ein Datenschutzbeauftragter nach Artikel 37 DSGVO ist benannt.

Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland.

TABELLE 59: DATENSCHUTZSTRATEGIE NACH DSGVO

Name des Konzepts	Datenschutzstrategie nach DSGVO
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Orientierung an den Datenschutzgrundsätzen des DZ BANK Konzerns mit unter anderem folgenden Inhalten: Zulässigkeit der Datenverarbeitung, Zweckbindung, Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Sicherheit der Verarbeitung, Vertraulichkeit, Weitergabe personenbezogener Daten, Organisation
Allgemeine Ziele des Konzepts	Unternehmensweite Einhaltung von aktuellen Datenschutzbestimmungen. Die Datenschutzstrategie bündelt die maßnahmenbezogenen Datenschutzrichtlinien, die im Organisationshandbuch / FuchsLEX hinterlegt sind.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_29
Überwachungsprozess des Konzepts	Über den Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall Gruppe
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Der Geschäftsbetrieb und das Geschäftsportfolio sind betroffen.
Anwendungsbereich	Gilt für die gesamte Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Datenschutzbeauftragter der Schwäbisch Hall Gruppe
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Schwäbisch Hall Gruppe verfolgt mit der Umsetzung dieser Strategie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO.
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Unter anderem wesentliche Stakeholder wie zum Beispiel Eigentümer, Unternehmensleitung, Kunden, Datenschutzbehörden, Verbraucherschutz
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Über verschiedene interne Kommunikationskanäle (wie z. B. Intranet) und extern zugängliche Kanäle (Unternehmens-Homepage) werden die Inhalte des Konzepts den Mitarbeitenden, Kunden, Interessenten und den GFG-Partnerunternehmen zur Verfügung gestellt.

Zur Gewährung (z. B. Barrierefreiheit, Transparenz, zuverlässige, quantitative und qualitative Kundeninformationen) und Gewinnung (z. B. bedarfs- und verhaltensbezogene Informationen, individuelle Beratungsangebote) von hochwertigen Informationen orientiert sich die Schwäbisch Hall Gruppe eng am Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe (siehe Kapitel 4.1.1). Mit dem Verhaltenskodex bringt die DZ BANK Gruppe ihre Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Mitarbeitenden und der Gesellschaft zum Ausdruck.

Die im Verhaltenskodex in Bezug auf Kunden und Geschäftspartner zum Ausdruck gebrachten Werte sind Fairness, Professionalität, Transparenz, Respekt und das genossenschaftliche Selbstverständnis „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander soll sich durch gegenseitigen Respekt, Vertrauen, Ehrlichkeit und Toleranz auszeichnen.

Es liegen keine bekannten Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit Endnutzern und Verbrauchern vor.

3.3.3 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]

Um sicherzustellen, dass relevante Informationen von und über Verbraucher bei der Gestaltung der Leistungsprozesse vorliegen, setzt die Schwäbisch Hall Gruppe verschiedene Instrumente, Methoden und Verfahren ein. Diese haben grundsätzlich zwei Zielrichtungen.

INSTRUMENTE ZUR ERFASSUNG VON VERBRAUCHER- BEZIEHUNGSWEISE KUNDEN-FEEDBACK

Die Schwäbisch Hall Gruppe hat ein Interesse, die Zufriedenheit ihrer Kunden und potenziellen Kunden zu messen, um Optimierungen in ihren Leistungen zu generieren und um nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Sie nutzt Customer-Experience-Messungen, um systematisch Kundenfeedback zu erheben. Hierbei wird unter anderem der Net Promoter Score (NPS) erhoben, dessen Zielerreichung einen Teil der erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeitenden bestimmt. Die Schwäbisch Hall Gruppe ermittelt die Zufriedenheit der Kunden zudem im Wettbewerbsvergleich durch insgesamt rund 2.000 Kunden-Interviews im Jahr. Darüber hinaus gibt es unmittelbares Feedback in den Gesprächen mit den Beratern im Außendienst wie auch mit den Mitarbeitenden im Kundendialogcenter. Beschwerden von Kunden werden systematisch erfasst und bearbeitet. Durch ein Monitoring von Social-Media-Kommentierungen und die Berücksichtigung von mittelbaren Verbraucheräußerungen durch Verbraucherorganisationen und Verbraucherportale werden laufend externe Impulse von Endverbrauchern aufgenommen und im Leistungsprozess berücksichtigt.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist als Marktführer zudem regelmäßig in Verbrauchertests von Instituten berücksichtigt und erhält positive wie negative Rückmeldungen. Hervorzuheben ist hier zum Beispiel die langjährig errungene Auszeich-

nung „Beste Bausparkasse“, die vom Deutschen Kundeninstitut unter Einsatz von Angebotsberechnungen und Mystery-Shopping und -Calling vergeben wird.

INSTRUMENTE UND VERFAHREN ZUR AKTIVEN GENERIERUNG SPEZIFISCHER INFORMATIONEN ÜBER BEDÜRFNISSE UND ANFORDERUNGEN VON POTENZIELLEN INTERESSENTEN UND KUNDEN

Die Schwäbisch Hall Gruppe pflegt einen engen Dialog mit den Kunden, um deren Bedürfnisse zu verstehen und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Neben dem persönlichen Gespräch nutzt sie dafür regelmäßige Befragungen, Ad-hoc-Verbraucherbefragungen sowie temporäre Kunden-Communitys oder Fokusgruppen. So ist zum Beispiel die Integration von Endverbrauchern im Neuproduktentwicklungsprozess als fester Prozessbestandteil festgeschrieben. Ebenso werden Handelsvertreter im Außendienst mit ihren unmittelbaren Kundenerfahrungen bei der Gestaltung von Prozessen, Produkten und Angeboten einbezogen.

Die Schwäbisch Hall Gruppe führt auch im Außendienst und den genossenschaftlichen Partnerbanken regelmäßige Befragungen durch. Einmal jährlich erhebt die Schwäbisch Hall Gruppe den Vertriebs-Klima-Index zu wesentlichen vertriebsrelevanten Parametern unter den Beratern im Außendienst.

Auch Vorstände und Führungskräfte genossenschaftlicher Partnerbanken geben Feedback.

Beim Einbezug von Verbrauchern und Endnutzern kommt dem Ressort Markt eine zentrale Rolle zu. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Kundenorientierung.

3.3.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3]

Beschwerden von Kunden versteht die Schwäbisch Hall Gruppe als wichtige Chance zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Die Bearbeitung von Beschwerden behandelt die Schwäbisch Hall Gruppe grundsätzlich sensibel. Sie betrachtet dabei stets die Sichtweise des Kunden und analysiert die Beschwerde sorgfältig hinsichtlich der Beweggründe und der persönlichen Bedürfnisse. Die Schwäbisch Hall Gruppe möchte möglichst auf jede Beschwerde passend eingehen, weshalb alle Mitarbeitenden das gleiche Verständnis für das Erkennen von Beschwerden haben.

Beschwerden können mündlich oder schriftlich sowie direkt oder über bevollmächtigte Personen eingereicht werden.

Durch die Vielzahl der Einreichungskanäle soll gewährleistet werden, dass der Kunde jederzeit Kontakt aufnehmen kann. Sollte ein Kanal ausfallen, stehen weiterhin andere Einreichungswege zur Verfügung.

Die Einreichungskanäle (E-Mail, Fax, Telefon, Post) sind auf den offiziellen Schreiben der Schwäbisch Hall Gruppe sowie auf den offiziellen Onlineplattformen zu finden. Die Beschwerdemanagementfunktion soll eine objektive und angemessene Untersuchung sowie Bearbeitung aller Beschwerden in Übereinstimmung mit der Organisationsrichtlinie für das Beschwerdemanagement gewährleisten. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass potenzielle Interessenkonflikte erkannt und Maßnahmen getroffen werden, die sicherstellen sollen, dass diese die Bearbeitung der Beschwerden nicht beeinträchtigen. So wird bei Beschwerden über Vertriebspartner wie dem Außendienst gewährleistet, dass die Beschwerden nur durch den Innendienst bearbeitet werden und der Außendienst keine Einsicht in die internen Aufzeichnungen hat. Für Informationen zum Schutz von Hinweisgebern wird auf die Angaben in Kapitel 4.1.2 und Kapitel 4.1.3 verwiesen.

3.3.5 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze [S4-4]

Mit systematisch eingesetzten Maßnahmen und Verfahren sollen Anhaltspunkte gewonnen werden, welche Risiken durch Aktivitäten der Schwäbisch Hall Gruppe verbraucherseitig ausgelöst oder begünstigt werden können (bspw. nicht kundengerechte Leistungs-Performance, Reputationsschäden, Verlust der Wettbewerbsfähigkeit) aber auch, welche Chancen sich aus einer Optimierung des Leistungsangebots für die Geschäftstätigkeit bieten (bspw. Steigerung Kundenzufriedenheit / -bindung, Verbesserung des Unternehmensimage, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit). Dazu tragen nachfolgend beschriebene Maßnahmen wesentlich bei.

TABELLE 60: CUSTOMER EXPERIENCE MANAGEMENT

Name der Maßnahme	Customer Experience Management
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Kunden oder Interessenten werden regelmäßig zu ihrem Service-Erlebnis mit der Schwäbisch Hall Gruppe befragt. Die Feedbacks betreffen aus Kunden- oder Interessentensicht relevante Kontaktpunkte (z. B. Angebote auf der Website, telefonische Anfragen, Terminvereinbarungen für Beratungsgespräche, Auszahlungsprozesse, Leistungsstörungen / Kündigungen).
Bezeichnung des dazugehören Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen.
Zeitrahmen	kontinuierlich
Erwartete Ergebnisse	Stabilisierung und kontinuierliche Verbesserung des KPIs Kundenzufriedenheit (NPS)
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	Zeitnahe, automatisierte Ausspielung von Feedback-Befragungen zur Ermittlung des Kundenerlebnisses (positiv wie negativ) nach Kontakt mit der Schwäbisch Hall Gruppe. Gemeinsam mit den Fachbereichen werden auf der Basis der Befragungsergebnisse Optimierungsansätze gesucht.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Interessenten oder Kunden entlang der Customer Journey sowie tangierte Fachbereiche bezüglich der prozessualen Verantwortlichkeiten.
Anwendungsbereich	- Bundesweiter Ansatz. - Interessenten oder Kunden mit Kontakten an relevanten Kontaktpunkten und Transaktionsschnittstellen (mit entsprechender Einwilligung zur Teilnahme).
Wesentliche Maßnahmen und Ergebnisse zur Abhilfe für Betroffene wesentlicher Auswirkungen	- Feedbacks werden analysiert und wesentliche Kritikpunkte gemeinsam mit den Fachbereichen erörtert und Optimierungsmöglichkeiten definiert / umgesetzt. - Definition der Kundenzufriedenheit als vergütungsrelevanter Bestandteil.
Fortschritte bei Maßnahmen oder Aktionsplänen: Quantitative und qualitative Informationen aus früheren Berichtszeiträumen	- Kontinuierliche Steigerung der Kundenzufriedenheit (NPS-Wert) in den letzten Jahren. - Wachsende Sensibilisierung und Aktivierung betroffener Fachbereiche hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten im Gesamterlebnis auf Basis der Kunden- und Interessentenanforderungen im Unternehmen (zum Beispiel hinsichtlich Reaktionsgeschwindigkeiten auf Kundenanfragen und Terminvereinbarungen, Beschwerdebehandlung und anderer Transaktionsprozesse).

TABELLE 61: DURCHFÜHRUNG VON ENDVERBRAUCHERBEFRAGUNGEN (AD HOC UND IN MONITORING-ANSÄTZEN)

Name der Maßnahme	Durchführung von Endverbraucherbefragungen (ad hoc und in Monitoring-Ansätzen)
Wichtigste Inhalte der Maßnahmen	Generierung von Erkenntnissen über Verbraucherbedürfnisse/-erwartungen, -bewertungen und -akzeptanzen zur Optimierung von Angeboten, Dienstleistungen, Prozessen der Bausparkasse Schwäbisch Hall
Bezeichnung des dazugehörigen Konzepts	Die Maßnahme ist keinem Konzept im Sinne der ESRS zuzuordnen
Zeitrahmen	Kontinuierlich beziehungsweise anlassbezogen
Erwartete Ergebnisse	An Kundenbedürfnissen optimiertes Leistungsangebot und damit höhere Wettbewerbsfähigkeit
Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts beiträgt	- Definition geeigneter Erhebungsmethoden und -designs, um valide Erkenntnisse über Verbraucher zu gewinnen - enge Zusammenarbeit mit Agenturen und Marktforschungsinstituten zur Nutzung von State-of-the-Art-Methoden - zielgerichtete Datenerhebung und Analyse mit Ableitung von Handlungsempfehlungen
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Endverbraucher / Interessenten / Kunden entlang der gesamten Customer Journey
Anwendungsbereich	- Grundsätzlich bundesweiter Ansatz mit Spezifizierungsoption je nach Thematik - alle Endverbraucher / Interessenten / Kunden, die Dienstleistungen/ Angebote von Schwäbisch Hall (potenziell) nutzen - Innen- und Außendienst von Kooperationspartnern mit (potenziellen) Kundenkontakten beziehungsweise Erfahrungen an der Kundenschnittstelle - alle unternehmensinternen an der Leistungserstellung beteiligten Stakeholder
Wesentliche Maßnahmen und Ergebnisse zur Abhilfe für Betroffene wesentlicher Auswirkungen	Kommunikation von Bewertungsverschlechterungen beziehungsweise kritischen Verbraucheräußerungen (unmittelbar oder mittelbar über Vertriebsbeteiligte) an die Fachverantwortlichen und das Management
Fortschritte bei Maßnahmen oder Aktionsplänen: Quantitative und qualitative Informationen aus früheren Berichtszeiträumen	- Begleitung von Neuproduktentwicklungen / Tarifeinführungen - Optimierung von Endverbraucher-orientierten Kommunikationsmaßnahmen - Optimierung von Informationsangeboten und Tools im Rahmen des Online-Auftritts - Ermittlung von Moments-of-Truth entlang der Baufinanzierungs- und Bauspar-Journey - Aufzeigen der Position im Wettbewerbsumfeld zur Verbesserung der Wettbewerbsposition

Durch nicht ausreichende Bereitstellung und Kommunikation von hochwertigen Informationen an Kunden und Verbraucher würde die Schwäbisch Hall Gruppe Geschäftschancen vergeben, Kunden verlieren und es könnten Reputationsrisiken entstehen. Um das zu vermeiden, ergreift die Schwäbisch Hall Gruppe umfangreiche Maßnahmen und hat Instrumente, um dem entgegenzuwirken (siehe Kapitel 3.3.3).

Die Schwäbisch Hall Gruppe betreibt Datenanalysen und Verknüpfungen mit Informationen aus dem Kundenbestand sowie mit von Kunden bereit gestellten Informationen (zum Beispiel Energieausweis), mit der Zielsetzung sich eng am Kundenbedarf zu orientieren und individuelle Informationen und Angebote bereit zu stellen. Bis hin zu Informationen über Vor- und Nachteile, die auf den Kunden zukommen könnten (gesetzliche Anforderungen, Förderchancen, Optimierung Immobilienwert durch Energieeffizienz- und Sanierungsmaßnahmen, Energiekostenersparnis).

Es werden keine speziellen Ressourcen zum Management der positiven Auswirkungen in Bezug auf den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie verantwortliches Marketing allokiert.

Dabei geht die Perspektive hin auf das gesamte Bedarfsfeld Bauen und Wohnen inklusive der Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Impleco, Schwäbisch Hall Wohnen, BAUFINEX).

3.3.6 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5]

Im Rahmen der Customer Journey hat die Schwäbisch Hall Gruppe die Ambition, Kunden entlang der gesamten Customer Journey zur richtigen Zeit über den richtigen Kanal mit der richtigen Botschaft anzusprechen. Dies stellt jedoch kein Ziel im Sinne der ESRS dar. Dies gilt ganzheitlich für die Aktivitäten zur Ansprache von Kunden und Interessenten (B2C und B2B4C). Hierbei misst die Schwäbisch Hall Gruppe ganzjährig die Auswirkung auf Markenbekanntheit und Markenpräferenz, die Wahrnehmung von Kommunikationsmaßnahmen/-botschaften und die Reaktionen auf Schwäbisch Hall-Maßnahmen. Durch regelmäßige Erfassung von Daten und Fortschritten werden weitere Optimierungen für die Kundenansprache und Kundenbetreuung abgeleitet.

Durch den weiteren Ausbau der NPS-Befragung im Rahmen des Customer-Experience-Managements soll auch in Zukunft bei möglichst vielen Kontaktpunkten zum Kunden eine Feedback-basierte Bewertung gewährleistet werden, um die Leistung der Bausparkasse Schwäbisch Hall beispielsweise in Bezug auf die Relevanz des Angebots (Service, Selfservicetools, Beratung, Produkte etc.) sicherzustellen.

Es werden durch diverse qualitative und quantitative Ansätze die Bedürfnisse der Kunden beobachtet und daraus Verbesserungsmöglichkeiten erkannt. Verbesserungsmöglichkeiten werden beispielsweise durch die Auswertung der Beschwerdebearbeitung, das Beschwerdemanagement und die Kündigungs-/Abgängeranalyse identifiziert. Auch anlassbezogene Kundenbefragungen beispielsweise zur Optimierung von Produkten, Werbemaßnahmen und Services der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden regelmäßig genutzt, um durch die Einbindung der Endnutzer und Verbraucher umfangreiche Einblicke für Verbesserungsmöglichkeiten zu gewinnen.

4 Governance

Die in den nachfolgenden Abschnitten genannten Metriken wurden, wenn nicht ausdrücklich dargestellt, keiner Validierung durch eine externe Stelle unterzogen.

4.1 ESRS G1 – Unternehmenspolitik

4.1.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur [G1-1]

Alle Konzepte beziehen sich, sofern nicht abweichend beschrieben, auf den Standort Deutschland.

TABELLE 62: GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE DURCH DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Name des Konzepts	Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und weiterer Initiativen sowie der Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und die in der durchgeführten Risikoanalyse identifizierten Risiken
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die Grundsatzerklärung schafft Transparenz über die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG und dient der Prävention, Minimierung oder Beendigung von Pflichtverletzungen. Es soll die Erwartungshaltung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards an die Mitarbeitenden und Zulieferer in der Lieferkette definiert werden.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_33
Überwachungsprozess des Konzepts	Zur Überwachung der Sorgfaltspflichten werden Governance-Strukturen und -Prozesse eingerichtet, die ein Risikomanagement mit regelmäßigen Risikoanalysen, festgelegte Verantwortlichkeiten, Berichtslinien, Informationskanäle sowie Ressourcen für die Umsetzung der Menschenrechtsverpflichtungen umfassen.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die gesamte Wertschöpfungskette der Bausparkasse Schwäbisch Hall
Anwendungsbereich	Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte betrifft die Bausparkasse Schwäbisch Hall.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Menschenrechtsbeauftragte
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR); Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK); Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC); Kernarbeitsnormen der ILO; Charta der Vielfalt; 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Mit der Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte trägt die Bausparkasse Schwäbisch Hall Verantwortung im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette und berücksichtigt die Interessen von Mitarbeitenden, Gesellschaft und Umwelt.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Öffentlich auf der Internetseite der Bausparkasse Schwäbisch Hall zugänglich

TABELLE 63: RICHTLINIE ZUR ANNAHME / GEWÄHRUNG VON VORTEILEN IM UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN („GESCHENKE-RICHTLINIE“)

Name des Konzepts	Richtlinie zur Annahme / Gewährung von Vorteilen im Umgang mit Geschäftspartnern („Geschenke-Richtlinie“)
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Allgemeine Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Vorteilen im Umgang mit Geschäftspartnern, einschließlich Regelungen zu Geschenken, Geschäftsessen, Veranstaltungen und deren Dokumentation sowie steuer- und lohnsteuerrechtliche Hinweise
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel der Richtlinie ist, die Annahme und Gewährung von Vorteilen im Umgang mit Geschäftspartnern der Schwäbisch Hall Gruppe zu regeln.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_34
Überwachungsprozess des Konzepts	Für die Überwachung der Richtlinie wird sowohl für erhaltene als auch für gewährte Vorteile ein Nachweisbuch als Dokumentation geführt, welches vom Abteilungsleiter / Projektmanager zum Quartalsende auf offensichtliche Auffälligkeiten abzuzeichnen ist. Übergeordnet wird die Richtlinie regelmäßig durch die Compliance überprüft und bei Bedarf angepasst.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die eigenen Mitarbeitenden
Anwendungsbereich	Die Geschenkrichtlinie gilt für den Vorstand, die Geschäftsführung und für alle Mitarbeitenden im Innendienst der Schwäbisch Hall Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Recht und Compliance
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	–
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle zum Beispiel das Intranet zur Verfügung gestellt.

TABELLE 64: NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN FÜR LIEFERANTEN DER DZ BANK GRUPPE

Name des Konzepts	Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Mindestanforderungen der DZ BANK Gruppe an ihre Lieferanten zur Einhaltung menschenrechtlicher, umweltbezogener und unternehmerischer Sorgfaltspflichten sowie die verpflichtende Nachhaltigkeitserklärung, die von den Geschäftspartnern zu unterzeichnen ist
Allgemeine Ziele des Konzepts	Das Ziel der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe ist es, Mindestanforderungen an Geschäftspartner zur Einhaltung von menschenrechtlichen, umweltbezogenen und unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu definieren und somit nachhaltiges Handeln in der Lieferkette zu verankern.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_33
Überwachungsprozess des Konzepts	Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe werden institutsspezifisch angewendet und als wesentlich für die Geschäftsbeziehung betrachtet. Weigert sich ein Unternehmen, diese zu unterschreiben, wird im Einzelfall entschieden, ob sie für die Beziehung entscheidend sind, basierend auf dem Eskalationsschema. Zudem führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall mit Lieferanten und Dienstleistern anlassbezogen und risikobasiert Entwicklungsgespräche über den aktuellen Status und die umgesetzten Maßnahmen, um bei Bedarf zielgerichtete Weiterentwicklung anzustoßen.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die Lieferanten beziehungsweise Geschäftspartner der gesamten DZ BANK Gruppe
Anwendungsbereich	Das Rahmenwerk betrifft alle Lieferanten („Geschäftspartner“) für die Dauer der Geschäftsbeziehung der DZ BANK Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Procurement Board der DZ BANK Gruppe
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	UN Global Compact; Kernarbeitsnormen der ILO; BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“; LkSG; ISO 14001; Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR); Europäische Menschrechtskonvention (EMRK); EcoVadis
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	–
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Beim Eingehen einer Geschäftsbeziehung erhalten die Lieferanten die Nachhaltigkeitserklärung, die verbindlich zu unterzeichnen ist.

TABELLE 65: RICHTLINIE ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Name des Konzepts	Richtlinie der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum Umgang mit Interessenkonflikten
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Definition und Umgang mit Interessenkonflikten sowie organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte
Allgemeine Ziele des Konzepts	Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Kreditinstitute zur Regelung des Umgangs mit Interessenkonflikten
Adressierte wesentliche IROs	IRO_34
Überwachungsprozess des Konzepts	Die Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten wird durch die Compliance-Funktion regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die einem Fachbereich bekannt gewordenen Interessenkonflikte sind der Compliance-Funktion zu melden und werden dort in einem Interessenkonfliktregister geführt. Die Fachbereiche richten angemessene und wirksame Verfahren ein, um die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die eigenen Mitarbeitenden der Bausparkasse Schwäbisch Hall
Anwendungsbereich	Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie Personen, die in anderen Unternehmen Dienstleistungen für das Bauspar- und Kreditgeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall erbringen
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Diese Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten ist von den jeweils verantwortlichen Fachbereichen beziehungsweise der Bereichsleitung bei Ausführung ihrer Aufgaben als erste Verteidigungslinie im 3-LoD-Modell gegebenenfalls in Abstimmung mit der Compliance-Abteilung umzusetzen.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	–
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle, zum Beispiel das Intranet zur Verfügung gestellt, ergänzt durch einen Abschnitt zu Interessenkonflikten in der Compliance-Schulung.

TABELLE 66: RICHTLINIE ZUR VERHINDERUNG STRAFBARER HANDLUNGEN IM SINNE DES KREDITWESENGESETZES DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Name des Konzepts	Richtlinie zur Verhinderung strafbarer Handlungen im Sinne des Kreditwesengesetzes der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Es handelt sich um ein thematisches Rahmenwerk für alle implementierten Richtlinien, Anweisungen und Kontrollen zum Schutz gegen mögliche Verluste und Schäden aus wirtschaftskriminellen und strafbaren Handlungen. Dies beinhaltet die Definition von strafbaren Handlungen, Grundsätze zur Prävention und im Rahmen von Untersuchungen und Maßnahmen, Verhaltensregeln für Mitarbeitende, Arten von Risiken aus wirtschaftskriminellen und strafbaren Handlungen, Melde- und Informationspflichten, Vertraulichkeit.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Die wesentlichen Ziele dieser Richtlinie sind: - Festlegung der Grundsätze der entsprechenden Verantwortlichkeiten für die Prävention und Aufdeckung von wirtschaftskriminellen und strafbaren Handlungen sowie der dafür erforderlichen Maßnahmen und Untersuchungen. - Sicherstellung, dass die Prävention und Aufdeckung von wirtschaftskriminellen oder strafbaren Handlungen sowie die damit verbundenen Maßnahmen und Prüfungen optimal gesteuert beziehungsweise koordiniert, die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die materiellen, rechtlichen sowie Reputationsrisiken minimiert werden. - die Optimierung des Bewusstsein zur Prävention vor Wirtschaftskriminalität.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_34
Überwachungsprozess des Konzepts	Über das Richtlinienmanagement erfolgt mindestens jährlich eine Überprüfung.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die eigenen Mitarbeitenden
Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Der Außendienst der Bausparkasse Schwäbisch Hall, Berater, Lieferanten und Geschäftspartner sind aufgefordert, den Inhalten und dem Geist dieser Richtlinie zu entsprechen.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Bereichsleitung Recht und Compliance
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	–
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle zum Beispiel das Intranet, zur Verfügung gestellt.

TABELLE 67: VERHALTENSKODEX DER DZ BANK GRUPPE

Name des Konzepts	Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Der Kodex gibt den Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe eine Orientierung in der Vielfalt der bestehenden rechtlichen und ethischen Regeln. Er ist ein Leitfaden, der die gemeinsamen Werte zusammenfasst. Die im Verhaltenskodex in Bezug auf Kunden und Geschäftspartner zum Ausdruck gebrachten Werte sind Fairness, Professionalität, Transparenz, Respekt und das genossenschaftliche Selbstverständnis „Hilfe zur Selbsthilfe“.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Schaffung eines Fundaments für eine gesetzeskonforme, ethische und nachhaltige Unternehmenskultur innerhalb der DZ BANK Gruppe, der sich alle Mitarbeitenden sowohl intern als auch extern verpflichtet fühlen
Adressierte wesentliche IROs	IRO_32
Überwachungsprozess des Konzepts	Der Verhaltenskodex wird durch die Compliance-Funktion, Geldwäscheabteilung, Datenschutz und anderen Beteiligten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Betrifft die Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe
Anwendungsbereich	Rahmenwerk für die gesamte DZ BANK Gruppe
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	In der Bausparkasse Schwäbisch Hall: Bereichsleitung Konzernentwicklung sowie Recht und Compliance
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	UN Global Compact; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR); Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonventionen (EMRK); Kernarbeitsnormen der ILO; Principles for Responsible Banking (PRBs); UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (UNPRI)
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	–
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Richtlinie wird den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle, zum Beispiel das Intranet, zur Verfügung gestellt.

TABELLE 68: VERBINDLICHER LEITFADEN ZUR BESCHAFFUNG EXTERNER GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE SCHWÄBISCH HALL GRUPPE (BESTELLRICHTLINIE)

Name des Konzepts	Verbindlicher Leitfaden zur Beschaffung externer Güter und Dienstleistungen für die Schwäbisch Hall Gruppe (Bestellrichtlinie)
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Bestellrichtlinie umfasst den Geltungsbereich, die Zielsetzung sowie die Festlegung von Kompetenzen im Einkaufs- und Liefermanagement. Der Einkauf soll dabei bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten gemäß dem Prinzip „Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren“ aus der Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf“ der DZ BANK Gruppe beraten und integrieren und bietet aktiv Alternativen an. Die Richtlinie beschreibt zudem den gesamten operativ-taktischen Beschaffungsprozess, beginnend bei der Bedarfsmeldung und der Erstellung einer schriftlichen Bestellanforderung bis hin zur Auftragsvergabe und dem Vertragsabschluss.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieses Leitfadens ist es, den externen Beschaffungsprozess transparent darzustellen und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten klar zu regeln. Er unterstützt sowohl die Planung als auch die effiziente Durchführung von Beschaffungsvorgängen mit dem Fokus auf einen nachhaltigen positiven Beitrag zum Unternehmenserfolg.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_33
Überwachungsprozess des Konzepts	Die regelmäßige Prüfung der Fachdokumentation zur Bestellrichtlinie erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess.
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Fachdokumentation bezieht sich auf den Geschäftsbetrieb.
Anwendungsbereich	Der verbindliche Leitfaden zur Beschaffung externer Güter und Dienstleistungen für die Schwäbisch Hall Gruppe (Bestellrichtlinie) gilt für alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe, wenn dies nicht ausdrücklich anderweitig geregelt ist. Als Schwäbisch Hall Gruppe im Sinne der Richtlinie gelten die folgenden Unternehmen: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH inklusive VR Kreditservice GmbH und Schwäbisch Hall Facility Management GmbH.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Generalbevollmächtigte Einkauf
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der Leitfaden basiert auf gesetzlichen Regelungen, wie den Embargo- und Compliance-Vorschriften, dem Produkthaftungsgesetz und dem LkSG. Zudem berücksichtigt der Leitfaden Vereinbarungen innerhalb der DZ BANK Gruppe.
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Bestellrichtlinie stellt sicher, dass die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Compliance-Prinzipien berücksichtigt werden.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte dieser Richtlinie sind im Organisationshandbuch veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden zugänglich.

TABELLE 69: LEITLINIE NACHHALTIGKEIT IM EINKAUF

Name des Konzepts	Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Leitlinie bildet eine konzernweite Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit im Einkauf. Sie legt den Rahmen für die Zielsetzung und die Instrumente zur Förderung der Nachhaltigkeit wie Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten, Ratings, Risikoanalysen, Fragebögen, Audits und Eskalationsverfahren fest. Zudem bietet sie einen Leitfaden zur Umsetzung der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung nach dem Prinzip „Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren". Dies beinhaltet den Auswahlprozess bei der Beschaffung, sowie das Lieferantenmanagement, einschließlich Klassifizierung, Lieferantenentwicklungsgesprächen und Zieldefinition. Darüber hinaus werden sowohl interne als auch externe Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen beschrieben, um ein gemeinsames Verständnis zur Nachhaltigkeit im Einkauf zu fördern.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Ziel dieser Leitlinie ist es, eine Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit im Einkauf innerhalb der DZ BANK Gruppe zu schaffen und Leitplanken zu setzen, die den einzelnen Unternehmen als Orientierungshilfe dienen. Dabei ist die Leitlinie nicht als Mindestanforderung zu verstehen, sondern soll eine gemeinsame Entwicklungsrichtung vorgeben.
Adressierte wesentliche IROs	IRO_33
Überwachungsprozess des Konzepts	–
Betroffenheit innerhalb der Wertschöpfungskette	Die Fachdokumentation bezieht sich auf den Geschäftsbetrieb.
Anwendungsbereich	Die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf findet Anwendung auf alle Einkaufseinheiten der DZ BANK Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene für die Umsetzung des Konzepts	Procurement Board der DZ BANK Gruppe
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe, der Fragebogen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe und eine externe Nachhaltigkeitsbewertung, wie beispielsweise das EcoVadis-Rating, ermöglichen eine nachweisbare qualitative Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Einkaufsprozess und deren Sicherung.
Verfügbarkeit des Konzepts für betroffene Interessenträger	Die Inhalte dieser Leitlinie sind in der Bereichsdatenbank des Einkaufs veröffentlicht und somit den Mitarbeitenden im Einkauf zugänglich.

DAS COMPLIANCE-SYSTEM DER SCHWÄBISCH HALL GRUPPE

Das Compliance-System der Schwäbisch Hall Gruppe steht auf drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen, Reagieren. Mit Hilfe dieser Säulen schafft die Schwäbisch Hall Gruppe ein Fundament, mit dem sie sicherstellen will, dass das Geschäft im Einklang mit Recht und Gesetz sowie den eigenen Werten steht. Einzelaspekte des Compliance-Systems sind insbesondere die Compliance-Risikobewertung, Richtlinien und Verfahren, Schulung, Beratung, Whistleblowing-System, Compliance-Audits, Compliance-Untersuchungen, Ahndung von Fehlverhalten und die Weiterentwicklung des Compliance-Systems.

DER VERHALTENSKODEX DER DZ BANK GRUPPE

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben einen gemeinsamen Verhaltenskodex verabschiedet. Mit dem Verhaltenskodex bringt die DZ BANK Gruppe die Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Mitarbeitenden und der Gesellschaft zum Ausdruck.

Der Kodex gibt den Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe eine Orientierung in der Vielfalt der bestehenden rechtlichen und ethischen Regeln. Der Kodex stellt einen gemeinsamen Rahmen für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe dar. Er ist ein Leitfaden, der die gemeinsamen Werte zusammenfasst. Die im Verhaltenskodex in Bezug auf Kunden und Geschäftspartner zum Ausdruck gebrachten Werte sind Fairness, Professionalität, Transparenz, Respekt und das genossenschaftliche Selbstverständnis „Hilfe zur Selbsthilfe". Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander soll sich durch gegenseitigen Respekt, Vertrauen, Ehrlichkeit und Toleranz auszeichnen. Alle Führungskräfte und Beschäftigten in der Schwäbisch Hall Gruppe sind zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten verpflichtet. Zur Bewertung der Unternehmenskultur führt die Schwäbisch Hall Gruppe die Mitarbeitermeinungsumfrage durch. Nähere Ausführungen sind im Kapitel 3.1.3 enthalten.

UMGANG MIT VORFÄLLEN

Interne Ermittlungen werden bei Verdacht einer strafbaren Handlung eingeleitet. Dazu besteht eine gesetzliche Pflicht. Criminal Compliance ist Bestandteil des unternehmensinternen Risikomanagements. Welchen Umfang die Untersuchung haben muss, ist jedoch immer eine Frage des Einzelfalls. Unter einer strafbaren Handlung sind in erster Linie Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität wie zum Beispiel Betrug, Untreue, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Diebstahl oder Korruption zu verstehen. Korruption umfasst im Wesentlichen die Straftatbestände der Bestechung / Bestechlichkeit sowie der Vorteilsgewährung / Vorteilsannahme. Interne Ermittlungen werden in Zusammenarbeit zwischen der Compliance-Abteilung und der Internen Revision durchgeführt. Je nach Verortung des Verdachtsfalles im Innen- oder Außendienst oder bei der Beteiligung von Kunden werden die betroffenen Bereiche Vertrieb, Personal oder Kreditservice mit in die Ermittlungen eingebunden. Die Ermittlungen werden unverzüglich nach Auftreten eines Verdachtsfalles

aufgenommen. Gegebenenfalls werden externe Rechtsanwälte eingeschaltet. Im Falle des Vorwurfs der Korruption oder Bestechlichkeit gegenüber einem Vorstandsmitglied würde entsprechend Gesellschaftsrecht der Aufsichtsrat tätig werden.

SCHULUNGEN

Die Schwäbisch Hall Gruppe schult ihre Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung zu dem Thema Compliance. Inhaltlich besteht die Schulung aus den Bausteinen „Compliance-Grundlagen", „Interessenkonflikte", „Geschenke und Bewirtung", „Fraud", „Kartellrecht", „Sorgfalt in der Lieferkette" und einem Abschlusstest. Zudem besteht für einen definierten Personenkreis zusätzlich eine Kartellrechtsschulung sowie eine Geldwäscheschulung. Alle Schulungen sind jährlich verpflichtend zu absolvieren. Für die freien Handelsvertreter im Außendienst stehen zudem eine Geldwäschepräventionsschulung sowie eine Schulung zur Verhinderung strafbarer Handlungen (Fraud) zur Verfügung, die jährlich zu absolvieren sind.

FUNKTIONEN MIT HOHER GEFÄHRDUNG IN BEZUG AUF KORRUPTION UND BESTECHUNG

Bei Führungskräften ist insgesamt von einer höheren Gefährdung in Bezug auf Korruption und Bestechung, insbesondere hinsichtlich der materiellen Auswirkungen bei auftretenden Delikt- und Schadensfällen, auszugehen. Diese liegt darin begründet, dass Führungskräften aufgrund ihrer Stellung in aller Regel erhöhte und spezifische Kompetenzen eingeräumt werden. Zudem besteht erfahrungsgemäß ein impliziertes höheres Vertrauensverhältnis seitens der disziplinarisch unterstellten Mitarbeitenden. Aufgrund dessen wurden mitigierende Maßnahmen, wie etwa die Etablierung des Vieraugenprinzips, ergriffen.

Weitere Informationen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden sich in Kapitel 4.1.3.

4.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]

Lieferkettenmanagement und Beschaffungspraktiken sind wichtige Bestandteile des Geschäftsbetriebs der Schwäbisch Hall Gruppe. Dazu gehören unter anderem Aufträge für Handwerksleistungen, IT-Dienstleistungen, Betriebsverpflegung, Strom aus regenerativer Erzeugung oder Druckerzeugnisse. Deshalb achtet die Schwäbisch Hall Gruppe auf einen verantwortungsvollen Umgang sowie auf faire und langfristige Beziehungen mit Lieferanten. Gemäß der Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf" der DZ BANK Gruppe, die unter anderem auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert, orientiert sich die Schwäbisch Hall Gruppe bei den Einkaufsprozessen an sozialen, ökonomischen und ökologischen Standards und wählt ihre Lieferanten anhand dieser aus. Für die Schwäbisch Hall Gruppe ist dabei unverhandelbar, dass Arbeits- und Menschenrechte eingehalten werden. Die Schwäbisch Hall Gruppe geht keine Partnerschaften ein, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gefährdet ist. Zusätzlich prüft die Schwäbisch Hall Gruppe neue Lieferanten und Lieferanten mit hohen Beauftragungsvolumina sowie deren Geschäftsführung / Vorstand auf Integrität, zum Beispiel durch einen Abgleich mit Sanktionslisten. Außerdem verpflichtet die Schwäbisch Hall Gruppe ihre Lieferanten, Mindeststandards gemäß den „Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe" einzuhalten. Sie orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct" und an den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese Anforderungen wurden anhand des LkSG weiterentwickelt. Einzelne Tochterunternehmen sind hiervon ausgenommen.

Infolge des Inkrafttretens des LkSG im Jahr 2023 hat die Schwäbisch Hall Gruppe Zuständigkeiten zur Überwachung eines Risikomanagements sowie ein Beschwerdeverfahren festgelegt.

Um zu überprüfen, ob menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße der Lieferkette auftreten, führt die Schwäbisch Hall Gruppe regelmäßig eine Risikoanalyse zu ihrem Lieferantenportfolio durch. Abgeleitet aus den Ergebnissen wurde außerdem eine Menschenrechtsstrategie formuliert und eine Grundsatzerklärung veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die Schwäbisch Hall Gruppe ein Hinweisgebersystem eingeführt, das sowohl von Mitarbeitenden im Innendienst, dem Außendienst als auch von Dritten, insbesondere Kunden und Lieferanten, genutzt werden kann. Damit wird ermöglicht, Verdachtsmomente hinsichtlich krimineller Handlungen oder anderer Unregelmäßigkeiten zu melden, die zu Reputations- oder Vermögensschäden führen könnten. Das Hinweisgebersystem fungiert ebenfalls als Beschwerdeverfahren gemäß den Anforderungen des LkSG. Es steht allen potenziell Beteiligten offen, auf Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltaspekten hinzuweisen sowie Verstöße gegen entsprechende Pflichten zu melden, die durch das wirtschaftliche Handeln des eigenen Unternehmens, verbundener Unternehmen, unmittelbarer Zulieferer und mittelbarer Zulieferer entstanden sind. Das Verfahren soll die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers gewährleisten.

Meldungen können über das Hinweisgebersystem whistleblow.org oder telefonisch erfolgen. Nach Eingang wird geprüft, ob die Meldung unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Der Hinweisgeber erhält innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und auf Wunsch ein persönliches Treffen. Die Meldung wird dokumentiert und vertraulich behandelt. Wesentliche Fälle, wie solche mit hohem Vermögensschaden oder Verdacht auf schwere Straftaten, werden vom Bereichsleiter Recht und Compliance geprüft und an das Hinweis-Komitee weitergeleitet. Nicht wesentliche Fälle bearbeitet die Compliance-Abteilung. Beschwerden im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden gesondert behandelt. Innerhalb von drei Monaten wird der Hinweisgeber über Folgemaßnahmen

informiert. Aufgrund der Nutzung des Hinweisgebersystems hat der Hinweisgeber keine negativen Folgen zu befürchten (siehe auch Kapitel 4.1.3).

Gewonnene Erkenntnisse aus etwaigen Beschwerden fließen in die jährlichen Risikoanalysen, die Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt sowie Schulungen und Geschäftsprozesse mit ein, um mögliche Verstöße zu verhindern.

Die Schwäbisch Hall Gruppe klassifiziert ihre Zulieferer hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken. Lieferanten, die aufgrund des Auftragsvolumens, ihrer spezifischen Tätigkeit oder aufgrund länderspezifischer Risiken als besonders nachhaltigkeitsrelevant gelten, werden vertiefend zu Nachhaltigkeitsaspekten befragt beziehungsweise zu einem EcoVadis-Rating aufgefordert. Ob und in welchem Ausmaß die Lieferanten ihre vertraglich vereinbarten Pflichten im Bereich Nachhaltigkeit erfüllen, wird in einem für sie zumutbaren Umfang geprüft. Die Schwäbisch Hall Gruppe prüft insbesondere mit nachhaltigkeitsrelevanten Lieferanten und Dienstleistern in anlassbezogenen und risikobasierten Entwicklungsgesprächen den Status und die Maßnahmen, um bei Bedarf eine zielgerichtete Weiterentwicklung anzustoßen. Einzelne Tochterunternehmen sind hiervon ausgenommen.

Nachhaltigkeitsaspekte werden ebenfalls im Rahmen des Drittbezugsrisikomanagements der Schwäbisch Hall Gruppe innerhalb der Risikoanalysen für Auslagerungen, IT-Fremdbezüge sowie bei Drittbezügen von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) berücksichtigt. Das zuvor beschriebene EcoVadis-Rating wird innerhalb der Risikoanalyse für Auslagerungen und wesentliche IKT-Drittbezügen berücksichtigt. Bei IT-Fremdbezügen sowie nicht-wesentlichen IKT-Drittbezügen wird die Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen der Schwäbisch Hall Gruppe durch den Dienstleister abgefragt. Der Geltungsbereich des Drittbezugsrisikomanagements umfasst grundsätzlich die Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie die nachgeordneten Unternehmen Schwäbisch Hall Kreditservice und Schwäbisch Hall Facility Management.

2022 hat die Schwäbisch Hall Gruppe das Nachhaltigkeitsrating-Tool EcoVadis eingeführt. Es unterstützt die Schwäbisch Hall Gruppe sowohl bei der Umsetzung der Anforderungen des LkSG als auch bei der Bewertung von Lieferanten hinsichtlich Nachhaltigkeit. Mit dem Tool wird durch externe Sachverständige eine Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Lieferanten der Schwäbisch Hall Gruppe vorgenommen. Neben der externen Prüfung werden die Lieferanten im Rahmen von Ausschreibungen oder Lieferantengesprächen zu folgenden Themen befragt: Zertifizierungen (beispielsweise ISO 45001 (Arbeitssicherheit)), Konzepten zur Minimierung von Umweltauswirkungen oder zur Unterzeichnung des Global Compact.

Im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG und EcoVadis entwickelt die Schwäbisch Hall Gruppe den systematischen Prozess zur Prüfung der Lieferketten stetig weiter.

Darüber hinaus legt die Schwäbisch Hall Gruppe großen Wert auf einen regionalen Bezug. So kommen die meisten der Dienstleister aus Deutschland und die Schwäbisch Hall Gruppe bezieht einen Großteil der Lebensmittel aus dem Umland. Die Betriebsgastronomie ist seit 2022 bio-zertifiziert – das Sortiment wird stetig ausgebaut. Für eine möglichst regionale Beschaffung und einen verantwortungsvollen Umgang mit Lieferanten in der gesamten Schwäbisch Hall Gruppe ist die Abteilung Einkaufs- und Lieferantenmanagement verantwortlich.

Um ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Gruppenunternehmen zu gewährleisten und den gemeinsamen Ambitionen gerecht zu werden, besteht eine Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeit im Einkauf innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen dessen wurde beispielsweise gemeinsam eine Schulungsunterlagen zur „Nachhaltigkeit im Einkauf“ für die gesamte Gruppe entwickelt, welche seit 2024 eingesetzt wird. Die Arbeitsgruppe tagt monatlich und konzentriert sich derzeit auf die bevorstehenden regulatorischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe, insbesondere auf die Entwaldungsverordnung (EUDR) und die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD).

4.1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

Als Teil der DZ BANK Gruppe hat die Schwäbisch Hall Gruppe den UN Global Compact unterzeichnet. Damit verpflichtet sie sich, die zehn Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen. Dazu zählt auch, entschieden gegen alle Arten von Korruption – einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit – vorzugehen.

Der in Kapitel 4.1.1 beschriebene Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe enthält auch umfassende Regelungen, die auf die Prävention von Korruption ausgerichtet sind.

Es wurde ein gruppenweiter Compliance-Standard zur Annahme und Gewährung von Vorteilen verabschiedet, welcher auch für die Schwäbisch Hall Gruppe gilt.

Ergänzend dazu bestehen in der Schwäbisch Hall Gruppe weitere Vorgaben, wie die Geschenke-Richtlinie, die Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten und die Richtlinie zur Verhinderung strafbarer Handlungen, die alle die Verhinderung von Korruption zum Ziel haben.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Risikoanalyse werden im Rahmen der Bewertung der strafbaren Handlungen die Korruptionsrisiken untersucht. Im Berichtsjahr wurden dabei keine Korruptionsrisiken festgestellt.

Als weiteres Instrument besteht ein Hinweisgebersystem, das über Verlinkungen auf der Homepage frei zugänglich ist. Dieses System dient unter anderem der Prävention von Wirtschaftskriminalität und dem Schutz der Reputation der Schwäbisch Hall Gruppe. Für das Berichtsjahr 2025 hat die Schwäbisch Hall Gruppe über das System einen Hinweis erhalten, der aber nicht unter das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) fiel, dem die Schwäbisch Hall Gruppe unterliegt. Es soll gewährleistet werden, dass Hinweisgeber, die einen

konkreten Verdachtsfall in gutem Glauben melden, aufgrund dieser Hinweismeldung keine negativen Folgen zu befürchten haben. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sollen die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, insbesondere sollen sie unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sein. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hierfür werden keine gesonderten Schulungen durchgeführt, es existiert jedoch ein Hinweiskomitee inklusive Geschäftsordnung. In dieser sind unter anderem die Zusammensetzung des Komitees, die Nicht-Befangenheit sowie die Verschwiegenheit geregelt.

Sollten Fälle von Korruption auftreten, werden diese ad hoc an den zuständigen Ressort-Vorstand berichtet. Zudem werden sie zum Jahresende im Compliance Jahresbericht der zuständigen Ressort-Vorständin und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Bei Verlusten mit einem Bruttoschaden ab 1 Mio. € sind der Gesamtvorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der Risikovorstand der DZ BANK AG mittels Ad-hoc-Berichtswesen spätestens vier Arbeitstage nach dem Erkennen des Schadensfalls zu informieren. Dies folgt aus der OpRisk-Richtlinie im Risikocontrolling. Zudem gibt es eine Meldepflicht über wesentliche strafbare Handlungen an die DZ BANK AG Compliance-Funktion. Diese ergibt sich aus dem Compliance-Standard-Berichtswesen und dem Compliance-Standard zur Verhinderung von strafbaren Handlungen.

Alle zur Prävention von Korruption relevanten Konzepte (Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, Richtline zur Verhinderung strafbarer Handlungen, Geschenke-Richtlinie) sind für alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe über das Intranet abrufbar.

Zudem besteht eine Compliance-Schulung, die für alle Mitarbeitenden jährlich verpflichtend zu absolvieren ist. Die Dauer der computerbasierten Schulung entspricht in etwa einer Stunde. Inhaltlich besteht die Schulung aus den Bausteinen „Compliance-Grundlagen“, „Interessenkonflikte“, „Geschenke und Bewirtung“, „Fraud“, „Kartellrecht“, „Sorgfalt in der Lieferkette“ und einem Abschlusstest. Die Durchführung wird durch Compliance überwacht. Am Ende der Schulungsperiode wird zudem ein Abschlussvermerk erstellt.

Der prozentuale Anteil der Mitarbeitenden, welche die Schulung absolviert haben, liegt in der Schwäbisch Hall Gruppe zum 31. Dezember 2025 bei 98,1 % (Vorjahr: 96,6 %). Alle Mitarbeitenden der Schwäbisch Hall Gruppe zählen grundsätzlich zu den risikobehafteten Funktionen. Die Schulungspflicht entfällt für Mitarbeitende, die Tätigkeiten ohne Bezug zu den geschäftstypischen Aufgaben oder Leistungen des Verpflichteten ausüben. Dies sind die Reinigungskräfte der Schwäbisch Hall Facility Management. Die Compliance-Schulung ist auch vom Vorstand zu absolvieren, nicht jedoch vom Aufsichtsrat.

4.1.4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4]

Im Jahr 2025 gab es in der Schwäbisch Hall Gruppe keine Fälle von Korruption und Bestechung und keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Vorjahr: 0).

5 Angaben aufgrund des HGB

Der Nachhaltigkeitsbericht erfüllt gleichzeitig sowohl alle Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS als auch die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Schwäbisch Hall Gruppe und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG dar.

Für die nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach § 289 b HGB wurde kein Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder ein ESRS-Nachhaltigkeitsbericht für den Konzern von Relevanz ist. Darüber hinaus umfasst dieser Nachhaltigkeitsbericht eine zusammengefasste Erklärung für die Schwäbisch Hall Gruppe und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Sofern nicht eindeutig anders gekennzeichnet, betreffen alle Informationen sowohl die Schwäbisch Hall Gruppe als auch die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

5.1 Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die angegebenen Konzepte in Kapitel 2.1.3, Kapitel 3.1.2, Kapitel 3.3.2 sowie Kapitel 4.1.1 führen zu Ergebnissen i. S. d. § 289c (3) Nr. 2 HGB
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c (2) HGB haben, liegen aktuell nicht vor
- Der Net Promoter Score (NPS), ein Maß für die Bereitschaft der Kunden ein Unternehmen weiterzuempfehlen, stellt für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einen bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator gem. § 289c (3) Nr. 5 HGB dar.

5.2 Angaben aufgrund der EU-Taxonomieverordnung

Als Teil der Umweltinformationen in diesem Nachhaltigkeitsbericht sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2021/2178 (EU-Taxonomieverordnung) für die Schwäbisch Hall Gruppe im Kapitel 2.2 enthalten.

5.3 Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach §315 i. V. m § 289b HGB [BP-2]

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet worden, weil für die Stakeholder eine ESRS-Konzernerklärung von Relevanz ist
- Sofern nicht eindeutig kenntlich gemacht, werden Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf Konzernebene auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.

6 Anhang

6.1 Quantitative Pflichtangaben zur EU-Taxonomie

ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI (2024)

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**		**0,47 %**	**0,46 %**	**86,36 %**	**8,41 %**	**5,23 %**

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)		1,70 %	1,75 %	9,93 %	84,84 %	5,23 %
	Handelsbuch (*)						
	Finanzgarantien						
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)						
	Gebühren- und Provisionserträge (**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanz-verordnung nicht erfüllen
(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
(*****) basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																	
					Aufschlüsselung nach Umweltziel												
	Bestand / Zufluss in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
1	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	**72.184**	**49.896**	**3.770**	**3.770**	**0**	–	**0**	–	–	**3.553**	**9**	**52**	–	–	–	–
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**72.184**	**49.896**	**3.770**	**3.770**	**0**	–	**0**	–	–	**3.553**	**9**	**52**	–	–	–	–
3	**Finanzunternehmen**	**5.251**	**1.400**	**142**	**142**	**0**	–	–	–	–	–	**3**	**6**	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	968	242	12	12	0	–	–	–	–	–	0	1	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.283	1.157	130	130	0	–	–	–	–	–	2	5	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–	–	–
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	**239**	**151**	**76**	**76**	–	–	**0**	–	–	–	**7**	**45**	–	–		–
8	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	239	151	76	76	–	–	0	–	–	–	7	45	–	–		–
10	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–		–
11	**Private Haushalte**	**66.650**	**48.345**	**3.553**	**3.553**	–		–			**3.553**	–	–	–	–		–
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	60.261	44.712	3.487	3.487	–		–			3.487	–	–	–	–		–
13	davon Gebäudesanierungskredite	11.637	11.301	61	61	–		–			61	–	–	–	–		–
14	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–						–	–	–	–	–		–
15	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**44**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		–
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	44	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																	
				Aufschlüsselung nach Umweltziel													
Bestand / Zufluss in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
18 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		–
19 **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen[3]**	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		
20 **GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**72.184**												–	–	–	–
21 **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**11.044**															
22 **Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**4.186**															
23 **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**71**															
24 **Handelsbuch**	–															
25 **Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	**3.383**															
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2.981															
27 Darlehen und Kredite	1.322															
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–															
29 davon Gebäudesanierungskredite	36															
30 Schuldverschreibungen	1.657															
31 Eigenkapitalinstrumente	3															
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	402															

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
[3] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																		
Bestand / Zufluss in Mio. €		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
33	Darlehen und Kredite	3															
34	Schuldverschreibungen	399															
35	Eigenkapitalinstrumente	–															
36	**Derivate**	**55**															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**252**															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**0**															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**3.096**															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	**83.228**															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
42	Verwaltete Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
43	davon Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
44	davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																	
					Aufschlüsselung nach Umweltziel												
	Bestand / Zufluss in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
1	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	**4.950**	**3.081**	**191**	**191**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**162**	**1**	**1**	**–**	**–**	**–**	**–**
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**4.950**	**3.081**	**191**	**191**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**162**	**1**	**1**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	**Finanzunternehmen**	**752**	**266**	**29**	**29**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**1**	**1**	**–**	**–**	**–**	**–**
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	752	266	29	29	0	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–	–	–
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**		**–**
8	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
10	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–		–
11	**Private Haushalte**	**4.194**	**2.816**	**162**	**162**	**–**		**–**			**162**	**–**	**–**	**–**	**–**		**–**
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.686	1.861	161	161	–		–			161	–	–	–	–		–
13	davon Gebäudesanierungskredite	1.702	1.702	25	25	–		–			25	–	–	–	–		–
14	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–						–	–	–	–	–		–
15	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**3**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**		**–**
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		–
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																		
					Aufschlüsselung nach Umweltziel													
	Bestand / Zufluss in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		–
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen[3]**	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**4.950**												–	–	–	–
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**-6.905**															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**-186**															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**-13**															
24	**Handelsbuch**	–															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	**-316**															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-267															
27	Darlehen und Kredite	-372															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–															
29	davon Gebäudesanierungskredite	2															
30	Schuldverschreibungen	105															
31	Eigenkapitalinstrumente	–															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-49															

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
[3] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																		
Bestand / Zufluss in Mio. €		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
33	Darlehen und Kredite	-2															
34	Schuldverschreibungen	-47															
35	Eigenkapitalinstrumente	–															
36	**Derivate**	**45**															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**40**															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**–**															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**-6.474**															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	**-1.955**															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
42	Verwaltete Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
43	davon Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
44	davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																	
					Aufschlüsselung nach Umweltziel												
	Bestand / Zufluss in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
1	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	**72.184**	**49.827**	**3.739**	**3.739**	**0**	–	**0**	–	–	**3.553**	**8**	**24**	–	–	–	–
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**72.184**	**49.827**	**3.739**	**3.739**	**0**	–	**0**	–	–	**3.553**	**8**	**24**	–	–	–	–
3	**Finanzunternehmen**	**5.251**	**1.350**	**127**	**127**	**0**	–	**0**	–	–	–	**2**	**4**	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	968	242	11	11	0	–	–	–	–	–	0	1	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.283	1.109	116	116	0	–	0	–	–	–	2	3	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–	–	–
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	**239**	**132**	**60**	**60**	–	–	**0**	–	–	–	**6**	**20**	–	–		–
8	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	239	132	60	60	–	–	0	–	–	–	6	20	–	–		–
10	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–		–
11	**Private Haushalte**	**66.650**	**48.345**	**3.553**	**3.553**	–		–			**3.553**	–	–	–	–		–
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	60.261	44.712	3.487	3.487	–		–			3.487	–	–	–	–		–
13	davon Gebäudesanierungskredite	11.637	11.301	61	61	–		–			61	–	–	–	–		–
14	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–						–	–	–	–	–		–
15	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**44**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		–
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	44	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																	
				Aufschlüsselung nach Umweltziel													
	Bestand / Zufluss in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		–
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen[3]**	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**72.184**												–	–	–	–
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**11.044**															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**4.186**															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**71**															
24	**Handelsbuch**	–															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	**3.383**															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2.981															
27	Darlehen und Kredite	1.322															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–															
29	davon Gebäudesanierungskredite	36															
30	Schuldverschreibungen	1.657															
31	Eigenkapitalinstrumente	3															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	402															

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
[3] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																		
Bestand / Zufluss in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
33 Darlehen und Kredite	3															
34 Schuldverschreibungen	399															
35 Eigenkapitalinstrumente	–															
36 **Derivate**	**55**															
37 **Kurzfristige Interbankenkredite**	**252**															
38 **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**0**															
39 **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**3.096**															
40 **Vermögenswerte insgesamt**	**83.228**															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																
41 Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
42 Verwaltete Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
43 davon Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
44 davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																	
					Aufschlüsselung nach Umweltziel												
	Bestand / Zufluss in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
1	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	**4.950**	**3.067**	**187**	**187**	**–**	**–**	**0**	**–**	**–**	**162**	**1**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**4.950**	**3.067**	**187**	**187**	**–**	**–**	**0**	**–**	**–**	**162**	**1**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	**Finanzunternehmen**	**752**	**251**	**25**	**25**	**–**	**–**	**0**	**–**	**–**	**–**	**1**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	752	251	25	25	–	–	0	–	–	–	1	0	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–	–	–
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**		**–**
8	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
10	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–		–
11	**Private Haushalte**	**4.194**	**2.816**	**162**	**162**	**–**		**–**			**162**	**–**	**–**	**–**	**–**		**–**
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.686	1.861	161	161	–		–			161	–	–	–	–		–
13	davon Gebäudesanierungskredite	1.702	1.702	25	25	–		–			25	–	–	–	–		–
14	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–						–	–	–	–	–		–
15	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**3**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**		**–**
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		–
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																	
				Aufschlüsselung nach Umweltziel													
	Bestand / Zufluss in Mio. €	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		–
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen[3]**	–	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–		
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**4.950**												–	–	–	–
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**-6.905**															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**-186**															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**-13**															
24	**Handelsbuch**	–															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	**-316**															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-267															
27	Darlehen und Kredite	-372															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–															
29	davon Gebäudesanierungskredite	2															
30	Schuldverschreibungen	105															
31	Eigenkapitalinstrumente	–															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-49															

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
[3] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t																		
Bestand / Zufluss in Mio. €		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien[1]	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden[2]
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
33	Darlehen und Kredite	-2															
34	Schuldverschreibungen	-47															
35	Eigenkapitalinstrumente	–															
36	**Derivate**	**45**															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**40**															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**–**															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**-6.474**															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	**-1.955**															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
42	Verwaltete Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
43	davon Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
44	davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT)

	Offenlegungsstichtag / -zeitraum t									
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klima-schutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	70	60	31	31	–	–	0	–	–
2	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	58	53	21	21	–	–	–	–	–
3	Gaserzeugung [35.21]	25	17	16	16	–	–	–	–	–
4	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g. [10.89]	25	1	–	–	–	–	–	–	–
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	21	0	0	0	–	–	–	–	–
6	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	15	15	4	4	–	–	–	–	–
7	x	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	x	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	x	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	x	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie[1]	1	1	1						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe[2]	2	2	0						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen[3]	–								

[1] Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
[2] Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
[3] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT)

	Offenlegungsstichtag / -zeitraum t									
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klima-schutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	70	63	22	22	–	–	0	–	–
2	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	58	48	31	31	–	–	–	–	–
3	Gaserzeugung [35.21]	25	6	5	5	–	–	–	–	–
4	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g. [10.89]	25	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	21	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	15	14	2	2	–	–	–	–	–
7	x	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	x	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	x	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	x	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie[1]	1	1	1						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe[2]	2	2	0						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen[3]	–								

[1] Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
[2] Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
[3] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t														
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	**69,12**	**5,22**	**5,22**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**4,92**	**0,01**	**0,07**	**7,56**	**–**
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**69,12**	**5,22**	**5,22**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**4,92**	**0,01**	**0,07**	**7,56**	**–**
3	**Finanzunternehmen**	**1,94**	**0,20**	**0,20**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0,01**	**10,13**	**–**
4	Darlehen und Kredite	0,34	0,02	0,02	–	–	–	–	–	–	–	–	4,92	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,60	0,18	0,18	–	–	–	–	–	–	–	0,01	11,22	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,21**	**0,10**	**0,10**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0,01**	**0,06**	**50,01**	**–**
8	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,21	0,10	0,10	–	–	–	–	–	–	0,01	0,06	50,01	–
10	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–
11	**Private Haushalte**	**66,97**	**4,92**	**4,92**	**–**		**–**			**4,92**	**–**	**–**	**7,35**	**–**
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	61,94	4,83	4,83	–		–			4,83	–	–	7,80	–
13	davon Gebäudesanierungs-kredite	15,66	0,09	0,09	–		–			0,09	–	–	0,54	–
14	davon Kfz-Kredite	–	–	–						–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t														
in % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
15	**Finanzierung lokaler Gebiets-körperschaften**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen[2]**	–	–	–	–		–			–	–	–	–	
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**69,12**	**5,22**	**5,22**	–	–	–	–	–	**4,92**	**0,01**	**0,07**	**7,56**	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t														
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	**69,03**	**5,18**	**5,18**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**4,92**	**0,01**	**0,03**	**7,50**	**–**
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**69,03**	**5,18**	**5,18**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**4,92**	**0,01**	**0,03**	**7,50**	**–**
3	**Finanzunternehmen**	**1,87**	**0,18**	**0,18**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0,01**	**9,38**	**–**
4	Darlehen und Kredite	0,33	0,02	0,02	–	–	–	–	–	–	–	–	4,60	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,54	0,16	0,16	–	–	–	–	–	–	–	–	10,43	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,18**	**0,08**	**0,08**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0,01**	**0,03**	**45,33**	**–**
8	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,18	0,08	0,08	–	–	–	–	–	–	0,01	0,03	45,33	–
10	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–
11	**Private Haushalte**	**66,97**	**4,92**	**4,92**	**–**		**–**			**4,92**	**–**	**–**	**7,35**	**–**
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	61,94	4,83	4,83	–		–			4,83	–	–	7,80	–
13	davon Gebäudesanierungs-kredite	15,66	0,09	0,09	–		–			0,09	–	–	0,54	–
14	davon Kfz-Kredite	–	–	–						–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t														
in % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
15	**Finanzierung lokaler Gebiets-körperschaften**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen[2]**	–	–	–	–		–			–	–	–	–	
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**69,03**	**5,18**	**5,18**	–	–	–	–	–	**4,92**	**0,01**	**0,03**	**7,50**	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t														
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	**62,25**	**3,86**	**3,86**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**3,27**	**0,01**	**0,01**	**6,20**	**–**
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**62,25**	**3,86**	**3,86**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**3,27**	**0,01**	**0,01**	**6,20**	**–**
3	**Finanzunternehmen**	**5,36**	**0,59**	**0,58**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0,01**	**0,01**	**10,90**	**–**
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,36	0,59	0,58	–	–	–	–	–	–	0,01	0,01	10,90	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
8	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–
11	**Private Haushalte**	**56,88**	**3,27**	**3,27**	**–**		**–**			**3,27**	**–**	**–**	**5,75**	**–**
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	37,59	3,24	3,24	–		–			3,24	–	–	8,63	–
13	davon Gebäudesanierungs-kredite	34,38	0,50	0,50	–		–			0,50	–	–	1,44	–
14	davon Kfz-Kredite	–	–	–						–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t														
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
15	**Finanzierung lokaler Gebiets-körperschaften**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen[2]**	–	–	–	–		–			–	–	–	–	
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**62,25**	**3,86**	**3,86**	–	–	–	–	–	**3,27**	**0,01**	**0,01**	**6,20**	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t														
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	**61,96**	**3,78**	**3,78**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**3,27**	**0,01**	**0,01**	**6,09**	**–**
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**61,96**	**3,78**	**3,78**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**3,27**	**0,01**	**0,01**	**6,09**	**–**
3	**Finanzunternehmen**	**5,07**	**0,50**	**0,50**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0,01**	**0,01**	**9,92**	**–**
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,07	0,50	0,50	–	–	–	–	–	–	0,01	0,01	9,92	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
8	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–
11	**Private Haushalte**	**56,88**	**3,27**	**3,27**	**–**		**–**			**3,27**	**–**	**–**	**5,75**	**–**
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	37,59	3,24	3,24	–		–			3,24	–	–	8,63	–
13	davon Gebäudesanierungs-kredite	34,38	0,50	0,50	–		–			0,50	–	–	1,44	–
14	davon Kfz-Kredite	–	–	–						–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t														
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
15	**Finanzierung lokaler Gebiets-körperschaften**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–		–			–	–	–	–	–
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen[2]**	–	–	–	–		–			–	–	–	–	
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**61,96**	**3,78**	**3,78**	–	–	–	–	–	**3,27**	**0,01**	**0,01**	**6,09**	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
[2] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t													
				Aufschlüsselung nach Umweltziel									
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t													
				Aufschlüsselung nach Umweltziel									
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t													
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungsstichtag / -zeitraum t													
	in % (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen[1]
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Ver-schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1] Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Schwäbisch Hall Gruppe“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Pflichtangaben der Schwäbisch Hall Gruppe zur EU-Taxonomie“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den

gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Stuttgart, den 18. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz	ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

KONZERN

Konzernabschluss

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung — 179
Bilanz — 180
Eigenkapitalveränderungsrechnung — 181
Kapitalflussrechnung — 182
Konzernanhang — 184
- Allgemeine Angaben — 184
- Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung — 203
- Angaben zur Bilanz — 210
- Angaben zu Finanzinstrumenten — 225
- Sonstige Angaben — 248

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	(Anhang)	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Zinsüberschuss	(31)	683.912	518.721
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.449.195	1.392.633
Laufendes Ergebnis		1.055	652
Zinsaufwendungen		-772.289	-881.303
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures		5.951	6.739
Provisionsergebnis	(32)	3.997	-15.131
Gebühren- und Provisionserträge		126.233	109.408
Provisionsaufwendungen		-122.236	-124.539
Ergebnis aus Finanzanlagen	(33)	-28.708	97
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(34)	-3.093	-4.076
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(35)	-41.634	–
Risikovorsorge	(36)	-28.945	-24.333
Verwaltungsaufwendungen	(37)	-526.793	-481.573
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(38)	63.343	63.203
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		**122.079**	**56.908**
Ertragsteuern	(39)	-71.232	-300
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(29)	–	4.936
Konzernergebnis		**50.847**	**61.544**
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		49.926	59.094
Nicht beherrschende Anteile		921	2.450

Gesamtergebnisrechnung

in T€	(Anhang)	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Konzernergebnis		**50.847**	**61.544**
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		**-2.557**	**91.941**
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		**-27.858**	**78.690**
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		48.041	85.191
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-)		19.333	85.287
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		28.708	-96
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-7.886	3.475
Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen[1]		–	15.774
Ertragsteuern	(40)	-68.013	-25.750
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		**25.301**	**13.251**
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde		1.148	-2.243
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		50.267	18.842
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures		-18	53
Ertragsteuern	(40)	-26.096	-3.401
Gesamtkonzernergebnis		**48.290**	**153.485**
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		47.345	154.253
Nicht beherrschende Anteile		945	-768

[1] Die Veränderung aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ausschließlich Effekte aus der Währungsumrechnung und dem Recycling der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

Bilanz

Aktiva

in T€	(Anhang)	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	(13, 41)	28	28
Forderungen an Kreditinstitute	(14, 42)	2.068.481	3.333.193
Forderungen an Kunden	(14, 43)	67.034.276	67.390.074
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	(8)	-358	46
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 44)	55.202	10.502
Finanzanlagen	(17, 45)	10.858.417	11.027.732
Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen	(18, 45)	94.225	98.204
Immaterielle Vermögenswerte	(19, 46)	121.870	138.111
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(20, 47-49)	84.231	91.153
Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	(21, 50)	577	982
Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	(21, 50)	633.833	745.426
Sonstige Aktiva	(22, 51)	127.075	76.728
Risikovorsorge	(23, 52)	-254.602	-228.481
Summe der Aktiva		**80.823.255**	**82.683.698**

Passiva

in T€	(Anhang)	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25, 53)	8.089.324	9.684.828
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(25, 54)	62.003.435	62.854.556
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(8)	-100.703	-95.498
Verbriefte Verbindlichkeiten	(26, 55)	5.121.100	4.109.528
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 56)	104.444	139.372
Rückstellungen	(27, 57)	958.017	1.058.510
Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	(21, 50)	52.140	272.503
Sonstige Passiva	(22, 58)	201.175	247.866
Eigenkapital	(59)	4.394.323	4.412.033
Gezeichnetes Kapital		310.000	310.000
Kapitalrücklage		1.486.964	1.486.964
Erwirtschaftetes Eigenkapital		3.512.089	3.508.392
Gewinnrücklagen		3.528.163	3.549.298
Konzerngewinn		-16.074	-40.906
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis		-916.101	-893.749
Nicht beherrschende Anteile		1.371	426
Summe der Passiva		**80.823.255**	**82.683.698**

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirt-schaftetes Eigenkapital	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapital-instrumenten	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapital-instrumenten	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Eigenkapital der Anteils-eigner	Nicht beherr-schende Anteile	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital zum 01.01.2024	**310.000**	**1.486.964**	**3.532.310**	**-3.674**	**-952.156**	**-17.508**	**4.355.936**	**97.839**	**4.453.775**
Konzernergebnis	**–**	**–**	**59.094**	**–**	**–**	**–**	**59.094**	**2.450**	**61.544**
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	–	–	–	–	59.441	–	59.441	–	59.441
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	–	–	–	-2.243	–	–	-2.243	–	-2.243
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	15.436	–	–	–	15.436	5	15.441
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	–	–	134	-81	–	3.475	3.528	–	3.528
Veränderungen aus zur Veräußerung gehaltenen Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	18.997	18.997	-3.223	15.774
Gesamtkonzernergebnis	**–**	**–**	**74.664**	**-2.324**	**59.441**	**22.472**	**154.253**	**-768**	**153.485**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	1.418	–	–	–	1.418	-96.645	-95.227
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	–	–	-100.000	–	–	–	-100.000	–	-100.000
Eigenkapital zum 31.12.2024	**310.000**	**1.486.964**	**3.508.392**	**-5.998**	**-892.715**	**4.964**	**4.411.607**	**426**	**4.412.033**
Konzernergebnis	**–**	**–**	**49.926**	**–**	**–**	**–**	**49.926**	**921**	**50.847**
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	–	–	–	–	-19.972	–	-19.972	–	-19.972
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	–	–	-4.358	5.506	–	–	1.148	–	1.148
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	24.147	–	–	–	24.147	24	24.171
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	–	–	-18	–	–	-7.886	-7.904	–	-7.904
Gesamtkonzernergebnis	**–**	**–**	**69.697**	**5.506**	**-19.972**	**-7.886**	**47.345**	**945**	**48.290**
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	–	–	-66.000	–	–	–	-66.000	–	-66.000
Eigenkapital zum 31.12.2025	**310.000**	**1.486.964**	**3.512.089**	**-492**	**-912.687**	**-2.922**	**4.392.952**	**1.371**	**4.394.323**

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in der Tz 59 erläutert. Die Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Vorjahr enthalten ausschließlich Effekte aus der Währungsumrechnung und dem Recycling der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

Kapitalflussrechnung

in T€	2025	2024
Konzernergebnis	**50.847**	**61.544**
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	82.268	85.559
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	157.265	164.183
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	225.882	337.443
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	67.187	-4.972
Sonstige Anpassungen	-896.195	-532.709
Zwischensumme	**-312.746**	**111.048**
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	1.233.319	1.104.030
Forderungen an Kunden	351.488	-376.292
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-1.572	14.272
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-2.382	-2.708
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.580.635	210.418
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-939.853	-1.494.025
Verbriefte Verbindlichkeiten	994.574	1.062.138
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-270.402	-313.834
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	1.358.593	1.308.265
Gezahlte Zinsen	-824.936	-958.776
Ertragsteuerzahlungen	-1.480	-450
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	**3.968**	**664.086**
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.509.322	708.827
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	2.548	397
Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	–	233
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-1.388.905	-1.374.570
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	-9.519	-10.757
Auszahlungen für Zugänge des Immateriellen Anlagevermögens	-17.365	-21.158
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	-21.773
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**96.081**	**-718.801**

in T€	2025	2024
Gewinnabführung	-100.000	-70.000
Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-49	317
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-100.049**	**-69.683**
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	**28**	**124.426**
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	3.968	664.086
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	96.081	-718.801
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-100.049	-69.683
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	**28**	**28**

DAVON CASHFLOW AUS AUFGEGEBENEN GESCHÄFTSBEREICHEN

in T€	2025	2024
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	**–**	**124.399**
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	–	-2.256
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–	-122.143
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–	–
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	**–**	**–**

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Kapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist diese auch für den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung wird hier weder zur Liquiditäts- und Finanzplanung noch als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt, sowie der Barreserve aus Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen haben nicht stattgefunden.

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine negativen Änderungen.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall (nachfolgend als Bausparkasse Schwäbisch Hall bezeichnet), ist die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Sie ist ein Tochterunternehmen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

Sitz und Geschäftsadresse der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Crailsheimer Straße 52 in Schwäbisch Hall, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall (nachfolgend als Schwäbisch Hall-Konzern bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2025 ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Ferner werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall angewendet. Daneben werden weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342q Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis einzubeziehender Unternehmen auf und wird unter der Nummer HRB 45651 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main geführt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Tochterunternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember 2025 aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) dargestellt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 4. März 2026.

02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ist in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt, die bis zum 31. Dezember 2025 veröffentlicht waren und im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

IM GESCHÄFTSJAHR 2025 ERSTMALS BERÜCKSICHTIGTE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2025 werden die aufgeführten Änderungen an den IFRS erstmalig berücksichtigt:

- Änderungen an IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen – Mangelnde Umtauschbarkeit*.

Die Änderungen an IAS 21 regeln, wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht, wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist und welche Informationen ein Unternehmen in diesem Fallangeben muss.

Die Änderungen an IAS 21 sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

NICHT VORZEITIG ANGEWENDETE VON DER EU ÜBERNOMMENE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der aufgeführten Änderungen der IFRS sowie Klarstellungen an IFRS Rechnungslegungsstandards wird abgesehen:

- Änderungen an IFRS 9 *Finanzinstrumente* und IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben – Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten*
- Änderungen an IFRS 9 *Finanzinstrumente* und IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen*
- *Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11 Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.*

Gemäß den veröffentlichten Änderungen an den Standards IFRS 9 und IFRS 7 – *Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten* erfolgt die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten grundsätzlich zum Erfüllungsdatum. Eine neue Ausnahme für frühere Ausbuchungen besteht bei der Nutzung elektronischer Zahlungssystemen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Darüber hinaus werden die Leitlinien zur Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums erweitert, insbesondere in Bezug auf Zahlungsströme, die von ungewissen Ereignissen beeinflusst werden wie ESG-gebundene Zinssätze. Ein neues Prüfschema hilft bei der Bewertung dieser Situationen. Zusätzlich werden neue qualitative und quantitative Angabepflichten für Instrumente eingeführt, deren Zahlungsströme sich durch bestimmte Ereignisse ändern können, sowie für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral bewertet werden, um die Transparenz zu erhöhen.

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend, erlauben jedoch eine frühere Anwendung und sind retrospektiv anzuwenden, ohne Anpassung der Vergleichsinformationen. Derzeit werden die Auswirkungen aus diesen Änderungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall geprüft.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – *Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen* betreffen die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme in IFRS 9.2.4 (own-use exemption). Diese ist auch anwendbar auf Stromlieferverträge, bei denen die tatsächlich gelieferte Menge naturbedingt unsicher ist und daraufhin Teilverkäufe stattfinden, die von dieser naturbedingten Unsicherheit ausgelöst werden und marktbedingt unvermeidlich sind. Die Änderungen betreffen auch die Anwendung des Hedge Accounting, wenn solche Verträge als Sicherungsinstrumente verwendet werden. Ein Cashflow Hedge Accounting ist auch dann zulässig, wenn die Unsicherheit der Cashflows nicht preis-, sondern mengenbedingt ist und die als Grundgeschäft designierte Menge einen Bezug aufweist zum Sicherungsinstrument. Die Änderungen schreiben Zusatzangaben in IFRS 7 und IFRS 19 vor, um die Auswirkungen solcher Verträge auf das Ergebnis und künftige Zahlungsströme des Unternehmens offenzulegen.

Diese Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2026; eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 beseitigen Inkonsistenzen und passen Begrifflichkeiten sowie Verweise zwischen den verschiedenen Standards an. Nach Ergänzung eines fehlenden Verweises fallen zum Beispiel Ausbuchungserfolge von Leasingverbindlichkeiten vollständig unter IFRS 9.

Diese Änderungen sind ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Klarstellungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

BISLANG VON DER EU NICHT ÜBERNOMMENE VERABSCHIEDETE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Für die folgenden neuen IFRS Rechnungslegungsstandards, Änderungen der Rechnungslegungsstandards sowie Klarstellungen an IFRS ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- IFRS 18 *Presentation and Disclosure in Financial Statements*
- IFRS 19 *Subsidiaries without Public Accountability – Disclosures*
- Amendments to IFRS 19 *Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures*
- Amendments to IAS 21 *Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency.*

Derzeit werden die Auswirkungen aus den oben genannten neuen IFRS Rechnungslegungsstandards sowie Änderungen der IFRS Rechnungslegungsstandards auf den Konzernabschluss geprüft.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN BEI DER BILANZIERUNG

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards teilweise Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und

Beurteilungen selbst sowie die zugrundeliegenden Parameter und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen kommen bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zur Anwendung. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, wenn für die jeweiligen Finanzinstrumente keine Kurse aktiver Märkte verfügbar sind. Schätzungsunsicherheiten treten vor allem dann auf, wenn die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungstechniken erfolgt, in die wesentliche nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Dies betrifft sowohl Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und deren beizulegende Zeitwerte im Anhang angegeben werden. Die der Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten zugrundeliegenden Annahmen zu verwendeten Bewertungsparametern und Bewertungsmethoden sind in den Angaben zu Finanzinstrumenten dargestellt (Tz 60).

Im Rahmen der Bildung der Risikovorsorge ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung und Annahme der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme. Darüber hinaus sind Ermessensentscheidungen beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Wertes gestellter Sicherheiten als Einflussfaktoren der Risikovorsorge zu treffen (Tz 7 und Tz 23).

Die Bewertung von Rückstellungen aus dem Bauspargeschäft erfolgt auf der Grundlage von Simulationsrechnungen, die in erheblichem Umfang Annahmen und Schätzungen bezüglich des künftigen Kundenverhaltens unterliegen (Tz 6).

Annahmen und Schätzungen wirken sich des Weiteren auf die Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und von anderen Rückstellungen (Tz 27) sowie den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen aus. Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen erfasst wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Der Ermittlung der in Tz 21 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte und Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte zu Grunde.

Klimabezogene Sachverhalte wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen. Es treten keine zusätzlichen Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Schätzungsunsicherheiten sowie damit einhergehende Ermessensentscheidungen bei klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich grundsätzlich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sind im Geschäftsjahr keine expliziten Anpassungen aufgrund von klimabezogenen Sachverhalten erfolgt. Implizit werden klimabezogene Sachverhalte indes in den einschlägigen Modellen berücksichtigt. Die Berücksichtigung von klimabezogenen Sachverhalten bei Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte im Berichtszeitraum wird in Tz 66 und dort innerhalb der Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen erläutert.

03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 31. Dezember 2025 werden neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt beherrscht werden, einschließlich der strukturierten Unternehmen. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Principal-Agenten-Beziehungen, bei denen der Schwäbisch Hall-Konzern als Initiator auftritt.

Der Schwäbisch Hall-Konzern umfasst wie im Vorjahr fünf Tochterunternehmen, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHK bezeichnet), die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHF bezeichnet), die Schwäbisch Hall Wohnen GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHW bezeichnet) und die BAUFINEX GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als BAUFINEX bezeichnet), sowie den Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main (nachfolgend als UIN-Fonds Nr. 817 bezeichnet).

In den Konzernabschluss werden die unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem weiteren konzernfremden Unternehmen stehenden Joint Ventures Prvá stavebná sporitel'ňa, a. s., Bratislava (nachfolgend als PSS bezeichnet) und die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Co. Ltd., Tianjin, (nachfolgend SGB genannt) nach der Equity-Methode einbezogen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist an der gemeinschaftlichen Führung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarungen die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 315e Abs. 1 in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs unter Tz 80.

04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Gemäß IFRS 10 beherrscht die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie unabhängig von der Art ihres Engagements direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, dadurch erheblich schwankenden Renditen aus den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen und die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen kann.

Sind Stimmrechte maßgeblich und existieren keine anderslautenden vertraglichen Abreden, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substanziell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen. Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Vielmehr wird das Vorliegen einer Beherrschung von der Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit durch vertragliche Vereinbarungen begründet.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird jährlich überprüft.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle verwendet. Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag auf.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert. Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die Bausparkasse die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventuell nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird erfolgswirksam erfasst.

Anteile an Joint Ventures und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet und in dem Bilanzposten „Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Nach der Equity-Methode werden die im Konzern der Bausparkasse gehaltenen Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden Joint Ventures oder assoziierten Unternehmens erhöht oder vermindert.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein Joint Venture oder auf ein assoziiertes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligung erfolgswirksam erfasst.

05 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt ihrer ergebniswirksamen Erfassung umgerechnet.

Soweit die funktionale Währung der in den Abschluss des Schwäbisch Hall-Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen und Joint Ventures von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag sowie das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die entstehende Differenz wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

06 Bausparen

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist wirtschaftlich mit einem Zinssicherungsgeschäft vergleichbar. Der Bausparer erwirbt im Rahmen des Vertragsabschlusses das Recht auf ein zinsgarantiertes Darlehen. Der Schwäbisch Hall-Konzern fungiert diesbezüglich als Stillhalter, der nach Vorliegen der Zuteilungsvoraussetzungen und nach Abschluss der Sparphase das Darlehen bei Ausübung dieses Rechtes gewähren muss.

EINGEBETTETE DERIVATE

Der Zyklus eines Bausparvertrags umfasst im Wesentlichen die Anspar- und die Zuteilungsphase in Gestalt einer finanziellen Verbindlichkeit, sowie die Tilgungsphase in Form eines finanziellen Vermögenswerts. Alle Phasen sind durch vielfältige, nicht vom Basisvertrag trennbare Optionsrechte gekennzeichnet. Entsprechend ist der Bausparvertrag als hybrider Vertrag gemäß IFRS 9 zu qualifizieren.

IFRS 9 sieht keine Trennung des eingebetteten Derivats vor, sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert handelt. Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die mit einer nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeit (Basisvertrag) zu einem zusammengesetzten Finanzinstrument kombiniert werden, sind grundsätzlich dann vom Basisvertrag abzuspalten, gesondert zu bewerten sowie zu bilanzieren, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind, wenn ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und wenn das Gesamtinstrument nicht ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Sind diese Voraussetzungen kumulativ nicht erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden.

Der Wert wesentlicher eingebetteter Optionen des Bausparvertrags in der Anspar- und Zuteilungsphase wie Darlehensoption, Kündigungsrechte oder Sparintensität hängt entsprechend der Wertentwicklung des Basisvertrags von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab. Der Ausübungspreis der Optionen entspricht regelmäßig den fortgeführten Anschaffungskosten des Basisvertrags, insofern erfolgt keine Abspaltung und getrennte Bilanzierung der eingebetteten Derivate. Über dies wird die Ausübung der Optionsmöglichkeiten von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, die nicht zuverlässig bestimmbar und quantifizierbar sind. Der Einfluss volkswirtschaftlicher und verhaltensbedingter Faktoren auf die Darlehensverzichtsquote ist nachweis-, aber nicht quantifizierbar. Neben fiskalpolitischen und volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmen insbesondere subjektive Verhaltensmuster der Bausparer den Wert der Optionen. Entscheidungen der Bausparer auf Basis persönlicher Präferenzen sind nicht verlässlich vorherseh- und bewertbar.

BAUSPAREINLAGEN

Bauspareinlagen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) kategorisiert und zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In die Ermittlung des Effektivzinssatzes werden alle unter Wesentlichkeitsaspekten zu berücksichtigenden direkt zuordenbaren gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte einbezogen. Diese umfassen vornehmlich erhaltene Gebühren aus dem Abschluss eines Bausparvertrags oder der Erhöhung der Bausparsumme und die direkt damit zusammenhängenden Vermittlungsprovisionen.

In Abhängigkeit von seinen persönlichen Präferenzen wird dem Bausparer die Möglichkeit eingeräumt, durch Sondersparbeiträge oder durch die Reduzierung der Sparbeiträge auf die Entwicklung seines Bausparguthabens und damit auf die Zuteilung des Bauspardarlehens Einfluss zu nehmen.

Der Bausparer richtet die Optionsausübung an der Marktzinsentwicklung aus. Sofern der Marktzins über dem Guthabenzins der Bauspareinlage liegt, nutzt der rational agierende Bausparer alternative Anlageformen des Marktes und sieht von Sonderbeiträgen ab. Im Falle der Optionsausübung verändert sich die Höhe der Bauspareinlage und die der Zinsen.

BAUSPARDARLEHEN, VOR- UND ZWISCHENFINANZIERUNGSDARLEHEN

Das gesetzlich streng regulierte System des Bausparens ist ein in sich geschlossener Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen und der unabhängig von den Kapitalmärkten ist. Entsprechend reicht der Schwäbisch Hall-Konzern Baufinanzierungen mit dem Ziel aus, die Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit der Darlehen zu vereinnahmen.

Bauspardarlehen werden ausgereicht, wenn die Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Tilgung des Bauspardarlehens erfolgt über eine monatliche Mindestrate, wobei Sondertilgungen jederzeit und in jedem Umfang möglich sind. Da die Sondertilgungen ausschließlich nicht geleistete Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Betrag umfassen, sind sie zahlungsstromunschädlich.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen werden Kollektivmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung ausgereicht. Mit Vorfinanzierungsdarlehen werden die Zeiträume bis zum Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung der Bauspardarlehen überbrückt; Zwischenfinanzierungen werden gewährt, wenn zwar die Mindestsparsumme erreicht wurde, die Zuteilung jedoch noch aussteht. Nach Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung werden Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen durch Bauspardarlehen abgelöst. Bis zur Ablösung des Vorausdarlehens durch das Bauspardarlehen stellen die Zahlungsströme Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital dar. Die Ablösung der Darlehen entspricht der Tilgung des Nominalbetrags.

Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ und der Erfüllung der Zahlungsstromkriterien als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

BONIFIKATIONEN / BAUSPARSPEZIFISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden in Anwendung von IAS 37 bewertet und bilanziert.

Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie zum Beispiel die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens.

Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten und der aktuellen Marktzinsentwicklung. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 50 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden.

Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.3.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

GEBÜHREN UND PROVISIONEN

Abschlussgebühren sind Erträge, die direkt auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Bausparkassen des Schwäbisch Hall-Konzerns mit der Anbahnung des Bausparvertrags zusammenhängen und damit grundsätzlich in die Effektivzinsberechnung einbezogen und über die Laufzeit des Bausparvertrags amortisiert werden (IFRS 9.B5.4.1).

Im Rahmen der Vermittlungsprovisionen werden in Abhängigkeit vom Provisionssystem unterschiedliche Leistungen honoriert. In die Effektivzinsermittlung werden gemäß IFRS 9.B5.4.1 i. V. m. IFRS 9.B5.4.8 nur die zusätzlich anfallenden, direkt zurechenbaren Transaktionskosten einbezogen, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Dies bedeutet, dass Vermittlungsprovisionen, die ihrem Zweck entsprechend für Informations- und allgemeine oder zukünftige Betreuungsleistungen oder allgemeine Adressbereitstellungen gezahlt werden, nicht als transaktionsbezogen bewertet werden, auch dann nicht, wenn sie anlässlich des Vertragsabschlusses gezahlt wurden. Die aus Provisionssystemen mit

Qualitätskomponenten (besparungsabhängig) resultierenden Provisionsnachzahlungen und -rückforderungen stellen gleichfalls in die Effektivzinsberechnung einzubeziehende Transaktionskosten dar.

Der Amortisationszeitraum des Saldos aus Abschlussgebühren und Transaktionskosten erstreckt sich regelmäßig über die Spardauer bis zur Zuteilung des Bausparvertrags oder dessen vorzeitiger Kündigung.

Andere Provisionen – zum Beispiel aus Tarifwechsel, Vertragsübertragungen oder der Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen – werden gemäß IFRS 15 nach Leistungserbringung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

FAIR VALUE

Für die Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sind aktive Märkte heranzuziehen. Sofern keine aktiven Märkte zur Verfügung stehen, kann die Ermittlung des Fair Value durch die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgen, zum Beispiel durch den Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, oder die Anwendung von Discounted Cashflow-Verfahren oder von Optionspreismodellen.

Für kollektiv finanzierte Baudarlehen und Bauspareinlagen existiert weder ein aktiver Markt, noch gibt es für Vergleichszwecke Fair Values von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten. Zum einen ist die Anzahl von Anbietern des Spezialprodukts Bausparvertrag sehr begrenzt; die Zulassung zum Geschäftsbetrieb einer Bausparkasse unterliegt umfangreichen gesetzlichen Anforderungen. Zum anderen ist die Vielfalt der Tarifvarianten der Bausparkassen erheblich. Darüber hinaus beinhalten die Bausparverträge eine beachtliche Anzahl von Optionsmöglichkeiten, deren Ausübung von einer Vielzahl von fiskalpolitischen, volkswirtschaftlichen und subjektiven Parametern bestimmt wird, die nicht zuverlässig bestimm- und quantifizierbar sind.

Die Ermittlung des Fair Value unter Nutzung von Bewertungsmodellen, insbesondere von Zinsoptionsmodellen, oder von Discounted-Cashflow-Analysen, basiert auf der Unterstellung von Idealzuständen. Die Annahme des finanzrationalen Bausparers jedoch ignoriert reale Gegebenheiten.

Bausparverträge bieten besonders in der Ansparphase eine Fülle von Optionen. Aus dem Recht des Bausparers, die Sparbeiträge begrenzt variabel zu gestalten, resultiert die Problematik der Abschätzung des Betrachtungszeitraums. Dieser definiert sich in der Sparphase bis zur Zuteilungsreife des Bausparvertrags. Die Zuteilungsreife ist kein Ereignis, das ausschließlich vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Vielmehr ist ihr Eintritt von der jeweiligen Kollektiventwicklung abhängig. Die bezeichneten Unsicherheiten eröffnen bei der Definition der Berechnungsparameter einen weiten Ermessensspielraum. Insofern resultiert bereits aus dieser einen Option die Unmöglichkeit einer sachkundig nachzuvollziehenden Quantifizierung des Zahlungszeitraums und der jeweiligen Zahlungshöhe.

Bauspardarlehen sind im Gegensatz zu den übrigen Baudarlehen mit einem Sondertilgungsrecht ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden. Der Fair Value der Bauspardarlehen wird insbesondere durch den Wert der Sondertilgungsoption beeinflusst. Der Optionswert seinerseits ist wesentlich vom Marktzinssatz und damit von möglichen Refinanzierungsaspekten abhängig. Bauspartechnische Simulationsrechnungen können bei der Einschätzung des Verhaltens der Bausparer Unterstützung leisten. Sie prognostizieren das Sparer- und Tilgungsverhalten sowie die Darlehensverzichtsquoten, das heißt die Entwicklung des Bausparkollektivs (Verhaltenswahrscheinlichkeiten) auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Marktparametern. Die bauspartechnischen Kollektivsimulationen arbeiten mit vielfältigen Vorgabeparametern zur Struktur des Neugeschäfts für die Folgeperioden, das zum Bilanzstichtag noch nicht existiert. Der Zufluss von neuem Spargeld als Refinanzierungsquelle und stetiges Neugeschäft sind Voraussetzungen für die Zulassung der Bausparkassen. Für die Fair-Value-Betrachtung kommen jedoch ausschließlich Vermögenswerte und Verbindlichkeiten infrage, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach bilanzierungsfähig sind, was dem Abwicklungsfall einer Bausparkasse entspricht. Insofern sind die Ergebnisse der bauspartechnischen Kollektivsimulationen nicht für die Zwecke der Fair-Value-Ermittlung im Sinne des IFRS 13 nutzbar.

Eine Darstellung von Fair Values für das kollektive Bauspargeschäft unterbleibt. Jedoch wird zur Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen dem Saldo der Buchwerte aus Bauspareinlagen und Bauspardarlehen der Barwert des Kollektivs, abgeleitet aus dem bauspartechnischen Simulationsmodell, gegenübergestellt.

Für das außerkollektive Finanzierungsgeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns kann eine Discounted-Cashflow (DCF)-basierte Fair-Value-Bewertung auf Basis ermittelter Cashflows erfolgen. Die Barwertermittlung erfolgt unter Anwendung eines risikolosen Zinssatzes (Swapkurve gegen Euribor Laufzeit 6 Monate) und unter Berücksichtigung von Risikokosten. Als Betrachtungszeitraum dient die Zeitspanne der Zinsbindung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist hat der Darlehensnehmer das Recht, das Darlehen zu tilgen. Für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen ist der Zuteilungszeitpunkt des ablösenden Bauspardarlehens maßgeblich, der von der jeweiligen Kollektiventwicklung und gegebenenfalls vom individuellen Sparverhalten abhängig ist.

MASSGEBLICHE BESCHRÄNKUNGEN

Für die Geschäftstätigkeit der Bausparkassen bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen (BauSpkG), die dazu führen, dass neben den geschäftlichen Aktivitäten auch die im

Kontext mit dem Bausparen bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und in eingeschränktem Umfang thesaurierten Gewinne (vgl. Tz 59) Beschränkungen in Form von Zweckbindungen unterliegen. Beschränkungen bestehen darüber hinaus durch Zweckbindungen außerkollektiver Refinanzierungsmittel und Abtretungen von Vermögenswerten zur Besicherung sowie durch die Verpfändung von Vermögenswerten.

07 Finanzinstrumente

KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Es handelt sich um derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps), die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair-Value-OCI-Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair-Value-OCI-Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair-Value-OCI-Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities at fair value through profit or loss“)
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)
Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)
Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

WEITERE FINANZINSTRUMENTE

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 und IAS 39 geregelt. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente wird unter Tz 8 und Tz 15 dargestellt.

ERSTMALIGER ANSATZ UND AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, die mit ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungstechniken ermittelt werden, werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt. Es bestehen keine in künftigen Geschäftsjahren zu vereinnahmenden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, deren Ermittlung durch Bewertungstechniken erfolgt, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanziellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

WERTBERICHTIGUNGEN NACH IFRS 9

Wertberichtigungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Finanzgarantien und Kreditzusagen. Derivate und Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von Wertberichtigungen nach IFRS 9. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar. Die Risikovorsorge wird für „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in der Bilanz auf der Aktivseite im Posten Risikovorsorge ausgewiesen. Für „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgt die Erfassung auf der Passivseite in der Rücklage aus erfolgsneutralem Konzernergebnis. Der Ausweis der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt auf der Passivseite in den Rückstellungen.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung, die eine Zuordnung in die Stufe 3 erfordert, vorliegen. Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption). Für Kredite und somit auch für Schuldscheindarlehen wurde die Anwendung der low credit risk exemption durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachhaltigen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind beziehungsweise noch fortbestehen.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich unter der Tz 66.

KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair-Value-OCI-Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“) sowie Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Finanzgarantien und Kreditzusagen
In der Klasse werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung dieses Risikos bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

ABSICHERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Absicherungen erfolgen durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur die über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehenden Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden für das Portfolio finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten“ und für das Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

09 Wertpapierpensionsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind besicherte Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nichterfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9.3 ff. in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen und erhaltene Barsicherheiten als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Repo-Rate wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

10 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

11 Leasingverhältnisse

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGGEBER

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand bei den Gesellschaften des Schwäbisch Hall-Konzerns. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 € netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der Möglichkeit der Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

12 Erträge

ZINSEN UND DIVIDENDEN
Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere vereinnahmte Abschlussgebühren und Provisionen, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN
Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrundeliegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

13 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)“ zugeordnet. Zinserträge aus diesen Guthaben werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

14 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden sämtliche täglich fällige und befristete Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts adjustiert. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen werden als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die Kategorie geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt offen aktivisch als gesonderter Bilanzposten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

15 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsderivate sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthalten.

Das Zinsergebnis und der Pull-to-Par-Effekt aus den Sicherungsgeschäften werden im Zinsüberschuss erfasst.

16 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

In diesen Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind. Sie werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungs- und Realisierungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten erfasst.

Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

17 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, auf die kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode bewertet werden, sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet wurden.

Wertminderungen auf Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein.

Bei Ausbuchung realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten; realisierte Ergebnisse aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden im Ergebnis aus Finanzanlagen dargestellt.

18 Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen

Die Anteile an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Die Folgebewertung von Anteilen an Joint Ventures erfolgt nach der Equity-Methode. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt in die Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures“ innerhalb des Zinsüberschusses in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, werden diese einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Eine Wertaufholung erfolgt bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Finanzanlagen“ erfasst. Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bewerteten Finanzanlagen werden ebenfalls im „Ergebnis aus Finanzanlagen“ dargestellt.

19 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Sofern notwendig, erfolgen zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

20 Sachanlagen und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ werden durch die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachvermögen mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Berichtszeitraum erfasst.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Vermögenswerte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

21 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten „Ertragsteueransprüche“, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten „Ertragsteuerverpflichtungen“ ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und dem steuerlichen Wertansatz sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisation Gültigkeit haben wird. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Organgesellschaft und der DZ BANK AG als Organträger. Tatsächliche und latente Steuern werden so dargestellt, als ob der Schwäbisch Hall-Konzern für steuerliche Zwecke eine selbstständige Einheit sei. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur Bausparkasse Schwäbisch Hall AG stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral

erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche/n und latente/n Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ertragsteuern“ berücksichtigt.

Der Schwäbisch Hall-Konzern ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz. Das Gesetz trat am 28. Dezember 2023 in Kraft und gilt für nach dem 30. Dezember 2023 beginnende Wirtschaftsjahre.

Der Schwäbisch Hall-Konzern ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben. Für den Schwäbisch Hall-Konzern ergab sich keine Steuerbelastung nach dem Mindeststeuergesetz oder ausländischen Mindeststeuergesetzen.

Gemäß der Ausnahmeregelung des IAS 12.88A werden latente Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit den Anforderungen zur globalen Mindestbesteuerung weder angesetzt noch Informationen darüber angegeben.

22 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

23 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für Finanzanlagen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

24 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden, deren Veräußerung geplant ist, realisieren ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde und die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben. Des Weiteren muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht. Der Vorgang der Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung abgeschlossen werden.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Nicht unter diese Bewertungsvorschriften fallen unter anderem latente Steueransprüche nach IAS 12 oder finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Zur Veräußerung gehaltene Schulden“.

Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgegebener Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat in einem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

25 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Neben Verbindlichkeiten aus dem Bauspargeschäft zählen hierzu insbesondere täglich fällige und befristete Refinanzierungsmittel von der DZ BANK AG sowie emittierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Wertbeiträgen gesicherter Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts der Grundgeschäfte werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst.

26 Verbriefte Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekenpfandbriefe und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

27 Rückstellungen

In den Rückstellungen werden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 und andere Rückstellungen ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN
Die mit den Arbeitnehmern der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge beruht auf verschiedenen Arten von Versorgungssystemen, die sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne umfassen.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung der makroökonomischen Gegebenheiten (wie Arbeitsmarkt- und Inflationsentwicklung). Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit.

Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmale gelten insbesondere ein AA-Rating mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody’s Investors Service und Standard & Poor’s, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne bestehen im Wesentlichen aus einem Gebäude, das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird und einem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen sowie Treuegeld angesetzt. In den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sind Rückstellungen für Dienstjubiläen enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Schwäbisch Hall Kreditservice haben mit Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern sowie ausgewählten Führungskräften verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden angesetzt und mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Rückstellung liegt vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen fließen neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung ein.

In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse können von der geschätzten Inanspruchnahme abweichen.

Die anderen Rückstellungen umfassen bausparspezifische Rückstellungen, übrige Rückstellungen und Rückstellungen für Kreditzusagen. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Provisionen an Außendienstmitarbeiter und Banken angesetzt, dabei handelt es sich um Qualitätsprovisionen für die Besparung von Bausparverträgen.

Bausparspezifische Rückstellungen werden für den Fall gebildet, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen auf Einlagen auftreten. Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen werden in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten gebildet.

Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

28 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle des Schwäbisch Hall-Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

29 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Im aktuellen Geschäftsjahr gibt es kein Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Schwäbisch Hall-Konzern. Am 27. März 2024 hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall ihre Geschäftsanteile am ungarischen Tochterunternehmen Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK) veräußert. Das operative Geschäft der FLK wurde als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen und als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Vorjahr resultiert aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der FLK bis zum Zeitpunkt der Veräußerung und dem Ergebnis aus der Veräußerung am 27. März 2024.

in T€	01.01.-31.12.2024
Zinsüberschuss	18.676
Zinserträge	23.006
Zinsaufwendungen	-4.330
Provisionsergebnis	941
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-189
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	65
Verwaltungsaufwendungen	-9.065
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4.803
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern	**5.625**
Ertragsteuern	-788
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	**4.837**
Gewinn aus dem Verkauf aufgegebener Geschäftsbereiche (Entkonsolidierungseffekt)	**24.631**
Transaktionskosten	-715
Realisierung der Rücklage aus der Währungsumrechnung (Recycling)	-22.485
Ertragsteuern	-1.332
Gewinn aus dem Verkauf aufgegebener Geschäftsbereiche nach Steuern	**99**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	**4.936**
davon entfallen auf:	
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall	2.613
Nicht beherrschende Anteile	2.323

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

30 Segmentberichterstattung

in T€	Bausparen und Baufinanzierung Inland	Sonstige Inland	Konsolidierung	Insgesamt
Geschäftsjahr 2025				
Zinsüberschuss	679.207	780	3.925	683.912
Zinserträge und laufendes Ergebnis	1.451.831	783	3.587	1.456.201
Zinsaufwendungen	-772.624	-3	338	-772.289
Provisionsergebnis	-12.078	16.075	–	3.997
Gebühren- und Provisionserträge	109.053	23.143	-5.963	126.233
Provisionsaufwendungen	-121.131	-7.068	5.963	-122.236
Ergebnis aus Finanzanlagen	-28.708	–	–	-28.708
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-3.093	–	–	-3.093
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-41.634	–	–	-41.634
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-28.945	–	–	-28.945
Verwaltungsaufwendungen	-507.273	-48.794	29.274	-526.793
Personalaufwendungen	-249.187	-38.469	–	-287.656
Sachaufwendungen	-211.877	-9.113	29.274	-191.716
Abschreibungen	-46.209	-1.212	–	-47.421
Sonstiges betriebliches Ergebnis	60.111	32.506	-29.274	63.343
Konzernergebnis vor Steuern	**117.587**	**567**	**3.925**	**122.079**
Geschäftsjahr 2024				
Zinsüberschuss	511.255	727	6.739	518.721
Zinserträge und laufendes Ergebnis	1.392.877	727	6.420	1.400.024
Zinsaufwendungen	-881.622	–	319	-881.303
Provisionsergebnis	-27.772	12.632	9	-15.131
Gebühren- und Provisionserträge	95.908	18.632	-5.132	109.408
Provisionsaufwendungen	-123.680	-6.000	5.141	-124.539
Ergebnis aus Finanzanlagen	114.964	–	-114.867	97
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-4.076	–	–	-4.076
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-24.333	–	–	-24.333
Verwaltungsaufwendungen	-464.530	-43.925	26.882	-481.573
Personalaufwendungen	-214.062	-34.101	–	-248.163
Sachaufwendungen	-200.454	-8.622	26.882	-182.194
Abschreibungen	-50.014	-1.202	–	-51.216
Sonstiges betriebliches Ergebnis	59.452	30.642	-26.891	63.203
Konzernergebnis vor Steuern	**164.960**	**76**	**-108.128**	**56.908**

ALLGEMEINE ANGABEN ZU GESCHÄFTSSEGMENTEN

Die Angaben zu Geschäftssegmenten erfolgen gemäß IFRS 8 entsprechend des Management Approach. Demnach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die quantitative Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftssegmenten des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Managementberichtssystems erstellt.

ABGRENZUNG DER GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die BSH AG und ihre Tochtergesellschaften, welche operative Segmente im Sinne des IFRS 8 darstellen. Die Ergebnisse der Einzelgesellschaften werden vom Vorstand getrennt überwacht, um deren Ertragskraft messen und beurteilen zu können.

Seit Entkonsolidierung der FLK am 27. März 2024 stellt keine der verbleibenden Tochtergesellschaften einzeln ein berichtspflichtiges Segment im Sinne von IFRS 8.11 dar.

Die nicht berichtspflichtigen Tochtergesellschaften Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, die sich ausschließlich auf das Processing für die Bausparkasse Schwäbisch Hall konzentriert, und die Geldanlagen der Bausparkasse, welche im UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 allokiert sind, werden mit dem berichtspflichtigen Segment BSH AG unter „Bausparen und Baufinanzierung Inland“ zugeordnet.

Die nicht berichtspflichtigen Tochtergesellschaften Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, BAUFINEX GmbH und Schwäbisch Hall Wohnen GmbH werden unter „Sonstige Inland“ aggregiert.

BEWERTUNGSMASSSTÄBE

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS. Segmentübergreifende, konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Methoden der externen Rechnungslegung.

Die wesentlichen IFRS Ergebnisgrößen für die Beurteilung des Erfolgs sind die Risikovorsorge im Kreditgeschäft, das Konzernergebnis vor Steuern und das Konzernergebnis.

KONSOLIDIERUNG

Die unter Konsolidierung ausgewiesenen Anpassungen der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen und der Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures Prvá stavebná sporitel’ňa, a. s., Bratislava (PSS) und Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Co. Ltd., Tianjin, (SGB).

Im Zinsüberschuss werden konzerninterne Dividendenzahlungen in Höhe von 2.027 T€ (Vorjahr: 0 T€) konsolidiert und das Ergebnis aus At-Equity Bilanzierung in Höhe von 5.951 T€ (Vorjahr: 6.739 T€) erfasst.

Im Ergebnis aus Finanzanlagen werden Effekte aus der Realisierung durch den Abgang der Anteile an der FLK im Vorjahr ausgewiesen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis resultieren insbesondere aus den Dienstleistungen zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall mit der SHF.

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE BEREICHE

Die Darstellung von Informationen über geografische Bereiche basiert auf dem Sitzlandprinzip der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Die unter Zinserträge und laufendes Ergebnis enthaltenen anteiligen Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures resultierten aus der Slowakei in Höhe von 5.693 T€ (Vorjahr: 4.053 T€) und China in Höhe von 258 T€ (Vorjahr: 2.686 T€).

Alle weiteren Erträge und Aufwendungen im Schwäbisch Hall-Konzern entfallen vollständig auf Deutschland.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

31 Zinsüberschuss

in T€	2025	2024
Zinserträge	**1.449.195**	**1.392.633**
aus nach der Effektivzinsmethode berechneten	**1.449.195**	**1.392.633**
Bauspardarlehen	168.379	129.515
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	696.821	720.070
sonstigen Baudarlehen	283.455	237.123
Kredit- und Geldmarktgeschäften	88.779	116.671
festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	215.643	181.075
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzieller Vermögenswerte	-3.882	8.179
Laufendes Ergebnis	**1.055**	**652**
laufende Erträge aus FVOCI-kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten, die am Abschlussstichtag gehalten werden	1.055	652
Zinsaufwendungen für	**-772.289**	**-881.303**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-662.982	-763.521
davon für: Bauspareinlagen	-575.198	-657.485
davon aus: Tilgungsergebnis eigener Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.271	–
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzielle Verbindlichkeiten	-21.639	-53.057
verbriefte Verbindlichkeiten	-89.370	-66.601
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	1.760	1.880
Sonstige Zinsaufwendungen	-58	-4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	**5.951**	**6.739**
Insgesamt	**683.912**	**518.721**

32 Provisionsergebnis

in T€	2025	2024
Gebühren- und Provisionserträge	**126.233**	**109.408**
Bauspargeschäft	39.062	36.617
Provisionserträge aus Cross-Selling	87.171	72.791
Provisionsaufwendungen	**-122.236**	**-124.539**
Bauspargeschäft	-66.685	-79.972
Provisionen für den Vertragsabschluss und die Vermittlung	-66.685	-79.972
Sonstiges	-55.551	-44.567
Insgesamt	**3.997**	**-15.131**

Die Provisionserträge beinhalten im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 126.233 T€ (Vorjahr: 109.408 T€), siehe Tz 69.

33 Ergebnis aus Finanzanlagen

Aus der Veräußerung von verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten Schuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von 28.708 T€ (Vorjahr: Gewinne 97 T€) realisiert.

34 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten umfasst im Wesentlichen das „Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ sowie das „Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten“.

in T€	2025	2024
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	**-3.625**	**-3.679**
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Portfolio-Fair-Value-Hedge)	51.105	-5.130
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften (Portfolio-Fair-Value-Hedge)	-54.730	1.451
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	**548**	**-363**
Bewertungsergebnis aus nicht derivativen Finanzinstrumenten (FVTPL)	**-16**	**-34**
Insgesamt	**-3.093**	**-4.076**

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungszusammenhängen stehen, aber nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind.

35 Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhaltet Gewinne in Höhe von 6 T€ und Verluste in Höhe von 23.195 T€ aus der Ausbuchung von Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie Verluste aus der Ausbuchung von Finanzanlagen in Höhe von 18.445 T€. Im Vorjahr erfolgten keine Veräußerungen.

Das Ergebnis resultiert nahezu vollständig aus der Übertragung von Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK an die DZ BANK. Die Rückübertragungen stehen aufgrund von IFRS 9 B.4.1.3B im Einklang mit dem Geschäftsmodell „halten“.

36 Risikovorsorge

in T€	2025	2024
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	**157**	**-80**
Zuführungen	-119	-317
Auflösungen	276	237
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	**-29.887**	**-25.739**
Zuführungen	-273.559	-239.275
Auflösungen	244.795	213.698
Direkte Wertberichtigungen	-4.355	-4.115
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	3.232	3.953
Risikovorsorge für Finanzanlagen	**1.209**	**-495**
Zuführungen	-1.692	-2.150
Auflösungen	2.901	1.655
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	**-425**	**1.981**
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	-425	1.981
Insgesamt	**-28.945**	**-24.333**

37 Verwaltungsaufwendungen

in T€	2025	2024
Personalaufwendungen	**-287.656**	**-248.163**
Löhne und Gehälter	-232.428	-215.045
Soziale Abgaben	-43.262	-38.961
Aufwendungen für Altersversorgung	-8.347	8.607
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	-3.619	-2.764
Sachaufwendungen	**-191.716**	**-182.194**
Beiträge und Gebühren	-16.137	-20.123
Beratung	-14.011	-15.074
Bürobetrieb	-24.298	-25.629
IT-Kosten	-104.500	-92.080
Grundstücks- und Raumkosten	-10.778	-9.127
Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	-19.508	-16.883
Sonstige sachliche Aufwendungen	-2.484	-3.278
Abschreibungen	**-47.421**	**-51.216**
Sachanlagen	-13.815	-14.785
Immaterielle Vermögenswerte	-33.606	-36.431
Insgesamt	**-526.793**	**-481.573**

Der Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024
Nettopensionsaufwand	**-5.590**	**12.543**
Laufender Dienstzeitaufwand	-5.124	-5.854
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	21.180
Nettozinsen	-466	-2.783
davon Zinsaufwand	-22.235	-22.652
davon Planertrag	21.769	19.869
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	**-2.757**	**-3.936**
Insgesamt	**-8.347**	**8.607**

In den sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 1.718 T€ (Vorjahr: 1.537 T€) enthalten. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand im Vorjahr entfällt in voller Höhe auf Gewinne oder Verluste bei Abgeltung in Folge der Einführung einer Kapitalisierungsoption. Bezugsberechtigten wird seit 2024 die Möglichkeit einer Einmal- oder Teilkapitalzahlung ihres Pensionsanspruchs eingeräumt. Diese im Geschäftsjahr 2024 erstmals angebotene Option führte zu einer einmaligen ergebniswirksamen Auflösung der Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen.

38 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in T€	2025	2024
Erträge aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten	1.572	1.317
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	41.982	36.230
Erträge aus Werbemitteln, Nutzungsgebühren Außendienst und der Zeitschrift „Wohnglück“	13.644	14.458
Erträge aus der Aktivierung von Vermögenswerten	5.482	5.782
Vereinnahmung gekündigter und unverzinster Bauspareinlagen	–	4.161
Erträge aus Facility Management Dienstleistungen	24.184	22.722
Übrige sonstige betriebliche Erträge	15.373	11.322
Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	-614	-391
Aufwendungen für vorprozessuale Rechtsrisiken	-1.406	-3.698
Aufwendungen für Fremdbezug Facility Management Dienstleistungen	-19.042	-17.471
Aufwendungen für Erstellung und Versand der Zeitschrift „Wohnglück“	-2.677	-2.681
Aufwendungen für Notariats- und sonstige Gebühren aus dem Bauspargeschäft	-4.470	-2.926
Zustiftung zur Schwäbisch Hall-Stiftung „bauen-wohnen-leben“	-2.500	–
Aufwendungen für sonstige Steuern	-122	-520
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.062	-5.102
Insgesamt	**63.344**	**63.203**

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden enthalten in Höhe von 34.500 T€ (Vorjahr 7.718 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für vorprozessuale Rechtsrisiken innerhalb der übrigen Rückstellungen. Im Vorjahr waren 20.519 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten, die im Rahmen des mehrjährigen Kostenmanagementprogramms „Strukturelle Optimierung der Kosten und ihrer Steuerung“ (SOKS) gebildet wurden.

39 Ertragsteuern

in T€	2025	2024
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-53.494	-9.094
Erträge / Aufwendungen für latente Ertragsteuern	-17.738	8.794
Insgesamt	**-71.232**	**-300**

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gelten. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Durch das am 19. Juli 2025 in Kraft getretene „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland" erfolgt eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes. Der Körperschaftsteuersatz wird in den Jahren 2028 bis 2032 um je einen Prozentpunkt von 15,0 % auf 10,0 % reduziert, wodurch die Änderungen über die folgenden sieben Jahre zu berücksichtigen sind.

Zur Bewertung der latenten Steuern werden der zeitliche Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen betrachtet und die Realisationszeitpunkte drei Laufzeitbändern zugeordnet. Realisierungen, die im Folgejahr erfolgen, werden dem kurzfristigen Laufzeitband zugewiesen. Als mittelfristig werden Realisierungen in den Jahren zwei bis sechs eingestuft. Im langfristigen Laufzeitband werden Realisierungen ab dem siebten Jahr berücksichtigt. Im mittleren Laufzeitband sind die Realisationszeitpunkte der temporären Differenzen grundsätzlich gleichverteilt.

Neben dem effektiven Gewerbesteuersatz wird zur Bewertung der latenten Steuern der für das jeweilige Laufzeitband anzuwendende Körperschaftsteuersatz berücksichtigt.

In den latenten Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von 22.174 T€ enthalten, die auf Änderungen der Steuersätze beruhen (Vorjahr: Erträge 615 T€). Durch die oben genannte Körperschaftsteueränderung (Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung) ist darin ein einmaliger Anpassungseffekt der Anfangsbestände in Höhe von -22.449 T€ enthalten.

In den latenten Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 3.329 T€ (Vorjahr: Erträge 8.178 T€) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen.

Von den latenten Ertragsteuern entfallen Aufwendungen in Höhe von 11.755 T€ (Vorjahr: Aufwendungen 2.321 T€) auf Vorjahre. Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen Erträge in Höhe von 526 T€ (Vorjahr: Erträge 8.749 T€) auf Vorjahre.

Die Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern wurden durch die Nutzung steuerlicher Verluste um 536 T€ (Vorjahr: 514 T€) gemindert. Die Anrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen resultiert aus der Gesellschaft BAUFINEX. Diese Gesellschaft befindet sich nicht in der ertragsteuerlichen Organschaft. Die Aufwendungen für die latenten Ertragsteuern wurden durch die erstmalige Aktivierung latenter Steuern auf den verbleibenden Verlustvortrag bei BAUFINEX um 1.107 T€ (Vorjahr: 0) gemindert.

Unverändert zum Vorjahr wurde ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,000 % unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 % für die Überleitungsrechnung angewendet. Der für die Überleitungsrechnung anzuwendende effektive Gewerbesteuersatz beträgt 15,575 % (Vorjahr: 15,540 %).

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2025	2024
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	**122.079**	**56.908**
Konzernertragsteuersatz	31,400 %	31,365 %
Erwartete Ertragsteuern	**-38.333**	**-17.849**
Ertragsteuereffekte	**-32.899**	**17.549**
Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	928	2.735
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	-23.318	1.817
Steuerminderung aufgrund Verlustrücktrag ins Vorjahr	–	-158
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorperioden betreffen	-11.229	6.428
Wertberichtigungen von latenten Ertragssteueransprüchen	673	-633
Effekte aus Steuerumlage	–	7.160
Sonstige Effekte	47	200
Ausgewiesene Ertragsteuern	**-71.232**	**-300**

40 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

in T€	Betrag vor Steuern	Ertrag-steuern	Betrag nach Steuern
Geschäftsjahr 2025			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	**40.155**	**-68.013**	**-27.858**
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	48.041	-68.013	-19.972
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-7.886	–	-7.886
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	**51.397**	**-26.096**	**25.301**
Gewinne und Verluste aus Eigenkapital-instrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	1.148	–	1.148
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	50.267	-26.096	24.171
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	-18	–	-18
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	**91.552**	**-94.109**	**-2.557**
Geschäftsjahr 2024			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	**81.955**	**-25.750**	**56.205**
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	85.191	-25.750	59.441
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	3.475	–	3.475
Veränderungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-6.711	–	-6.711
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	**16.652**	**-3.401**	**13.251**
Gewinne und Verluste aus Eigenkapital-instrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	-2.243	–	-2.243
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	18.842	-3.401	15.441
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	53	–	53
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	**98.607**	**-29.151**	**69.456**

Durch die Steuersatzänderung aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofort-programm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ergab sich im Geschäftsjahr ein einmaliger Anpassungseffekt der Anfangsbestände in Höhe von -68.986 T€ (Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung).

Angaben zur Bilanz

41 Barreserve

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	27	27
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1	1
Insgesamt	**28**	**28**

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 2.654 T€ (Vorjahr: 3.331 T€).

42 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Bauspardarlehen	146.480	157.756
Namenspapiere	1.705.244	2.948.507
Geldmarktgeschäfte	38.084	43.087
Übrige Forderungen	178.673	183.843
Insgesamt	**2.068.481**	**3.333.193**

Die Namenspapiere enthalten unter anderem öffentliche Namenspfandbriefe in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) und Hypothekennamenspfandbriefe in Höhe von 331 Mio. € (Vorjahr: 331 Mio. €); die übrigen Forderungen betreffen in Höhe von 120 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) Kontokorrentforderungen gegenüber der DZ BANK AG und in Höhe von 50 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. €) gestellte Barsicherheiten.

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Inländische Kreditinstitute	2.030.393	3.290.102
Ausländische Kreditinstitute	38.088	43.091
Insgesamt	**2.068.481**	**3.333.193**

43 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Baudarlehen der Bausparkasse	65.259.380	65.297.661
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	8.569.472	6.781.150
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	39.594.042	42.494.919
sonstige	17.095.866	16.021.592
Übrige Forderungen	1.774.896	2.092.413
Insgesamt	**67.034.276**	**67.390.074**

Forderungen an inländische Kunden	66.701.309	67.062.896
Forderungen an ausländische Kunden	332.967	327.178
Insgesamt	**67.034.276**	**67.390.074**

44 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2025 Zins-Swaps (Nominal 1.455 Mio. €, Vorjahr: 465 Mio. €) mit einem positiven Marktwert in Höhe von 55.202 T€ (Vorjahr: 10.502 T€) im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

45 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**10.844.719**	**11.014.171**
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert	9.406.161	9.533.883
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.438.558	1.480.288
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**6.143**	**6.143**
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	6.143	6.143
Anteile an Tochterunternehmen	**38**	**38**
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	38	38
Anteile an assoziierten Unternehmen	**7.517**	**7.380**
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	7.517	7.380
Anteile an Joint Ventures nach der Equity-Methode bewertet	**94.225**	**98.204**
Insgesamt	**10.952.642**	**11.125.936**

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere enthalten unter anderem öffentliche Inhaberpfandbriefe in Höhe von 874 Mio. € (Vorjahr: 926 Mio. €), Hypothekeninhaberpfandbriefe in Höhe von 1.935 Mio. € (Vorjahr: 1.875 Mio. €) und ungedeckte Staatsanleihen in Höhe von 1.800 Mio. € (Vorjahr: 1.732 Mio. €).

Die Finanzanlagen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 13.698 T€ (Vorjahr: 13.561 T€), die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall führte der Kapitalrücklage der amberra GmbH im Geschäftsjahr 2025 164 T€ zu. Darüber hinaus wurde 2025 der Verkauf der Anteile an der Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH abgeschlossen und die Schwäbisch Hall Transformation GmbH auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall verschmolzen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat sich im Rahmen eines Commitment Letter unter bestimmten, von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

FINANZDATEN DER NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETEN ANTEILE AN JOINT VENTURES

Die Anteile an Joint Ventures betreffen die Kreditinstitute PSS und SGB (vgl. Tz 80), die das Bauspargeschäft nach deutschen Grundsätzen in der Slowakei und in China betreiben.

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert der nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures dargestellt:

in Mio. €	PSS 31.12.2025	SGB 31.12.2025	PSS 31.12.2024	SGB 31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	**91**	**2.286**	**115**	**2.288**
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	284	5	330
Langfristige Vermögenswerte	**2.788**	**3.152**	**2.904**	**3.169**
Kurzfristige Schulden	**621**	**3.800**	**714**	**3.931**
kurzfristige finanzielle Schulden	599	3.754	695	3.877
Langfristige Schulden	**1.923**	**1.255**	**1.980**	**1.113**
langfristige finanzielle Schulden	1.909	1.255	1.953	1.113
Bilanzielles Nettovermögen[1]	**228**	**82**	**216**	**112**
Beteiligungsquote	32,5 %	24,9 %	32,5 %	24,9 %
Buchwert aus der Bewertung nach der Equity-Methode	**74**	**20**	**71**	**28**

[1] Einschließlich der Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor

in Mio. €	PSS 2025	SGB 2025	PSS 2024	SGB 2024
Zinsüberschuss	**70**	**51**	**60**	**68**
Zinserträge	107	135	103	161
Zinsaufwendungen	-37	-84	-43	-93
Provisionsergebnis	**11**	**-8**	**13**	**-10**
Provisionserträge	12	–	14	1
Provisionsaufwendungen	-1	-8	-1	-11
Verwaltungsaufwendungen	**-43**	**-38**	**-42**	**-39**
davon planmäßige Abschreibungen	-7	-2	-7	-2
Ertragsteuern	**-8**	**1**	**-5**	**1**
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**17**	**1**	**12**	**11**
Erfolgsneutrales Ergebnis	**–**	**-32**	**–**	**14**
Gesamtergebnis	**17**	**-31**	**12**	**25**
erhaltene Dividende	2	–	–	–

46 Immaterielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Software	118.859	135.927
Kernbankensystem Kredit	65.605	80.667
Kernbankensystem Sparen	18.799	18.690
Sonstige Software	34.455	36.570
Übrige immaterielle Vermögenswerte	3.011	2.184
Insgesamt	**121.870**	**138.111**
davon selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	1.872	788

47 Sachanlagen und Nutzungsrechte

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	53.856	55.954
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.375	35.199
Insgesamt	**84.231**	**91.153**

48 Anlagespiegel

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen	
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung
Buchwerte zum 01.01.2024	**4.445**	**149.422**	**52.594**	**42.644**
Anschaffungskosten zum 01.01.2024	108.728	408.019	274.835	180.284
Zugänge	–	20.908	5.722	5.035
Umbuchungen	-635	635	-148	148
Abgänge	–	-1.215	-811	-13.151
Anschaffungskosten zum 31.12.2024	**108.093**	**428.347**	**279.598**	**172.316**
Wertaufholungen zum 01.01.2024	–	1.727	–	–
Wertaufholungen zum 31.12.2024	**–**	**1.727**	**–**	**–**
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2024	-104.283	-260.324	-222.241	-137.640
Zugänge aus Abschreibungen	-3.022	-33.409	-2.205	-12.581
Abgänge	–	982	802	13.104
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2024	**-107.305**	**-292.751**	**-223.644**	**-137.117**
Buchwerte zum 31.12.2024	**788**	**137.323**	**55.954**	**35.199**
Anschaffungskosten zum 01.01.2025	108.093	428.347	279.598	172.316
Zugänge	1.458	15.907	2.443	7.076
Umbuchungen	15	-15	63	-63
Abgänge	–	-125	-2.476	-8.966
Anschaffungskosten zum 31.12.2025	**109.566**	**444.114**	**279.628**	**170.363**
Wertaufholungen zum 01.01.2025	–	1.727	–	–
Wertaufholungen zum 31.12.2025	**–**	**1.727**	**–**	**–**
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2025	-107.305	-292.751	-223.644	-137.117
Zugänge aus Abschreibungen	-389	-33.217	-2.128	-11.687
Abgänge	–	125	–	8.817
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2025	**-107.694**	**-325.843**	**-225.772**	**-139.987**
Buchwerte zum 31.12.2025	**1.872**	**119.998**	**53.856**	**30.376**

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten Anzahlungen in Höhe von 20.906 T€ (Vorjahr: 19.380 T€).

49 Angaben zum Leasinggeschäft

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverhältnissen auf, die sich im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge beziehen. Sämtliche Leasinggeschäfte im Schwäbisch Hall-Konzern sind kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden folglich weder Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, noch Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Folgende Aufwendungen und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	2025	2024
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	457	402
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	980	969

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge, die Laufzeiten bis zu zwölf Monaten aufweisen.

50 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	577	982
Latente Ertragsteueransprüche	633.833	745.426
Ertragsteueransprüche	**634.410**	**746.408**
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	52.140	272.503
Ertragsteuerverpflichtungen	**52.140**	**272.503**

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte gebildet:

	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
in T€	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Steuerliche Verlustvorträge	1.107	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	–	–	122.393	136.042
Risikovorsorge	51.034	48.104	–	–
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten / Sicherungsinstrumenten	–	7.602	16.369	–
Finanzanlagen	330.949	391.341	110	35
Sachanlagen	3.851	4.754	–	–
Immaterielle Vermögenswerte ohne Software	213	393	–	–
Software	2.660	4.372	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	70.722	38.776	–	–
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	78.129	118.086	–	–
Andere Rückstellungen	234.177	269.638	–	–
Sonstige Bilanzpositionen	655	713	792	2.276
Insgesamt (Bruttowert)	**773.497**	**883.779**	**139.664**	**138.353**
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-139.664	-138.353	-139.664	-138.353
Insgesamt (Nettowert)	**633.833**	**745.426**	**–**	**–**

Es bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 397.765 T€ (Vorjahr: 491.873 T€), welche die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 57.823 T€ (Vorjahr: 83.918 T€) und Finanzanlagen in Höhe von 339.942 T€ (Vorjahr: 407.955 T€) betreffen. Erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen bestehen nicht (Vorjahr: 0 T€).

Latente Ertragsteueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, sofern ihre Realisierung in der Zukunft hinreichend wahrscheinlich ist.

Für zeitlich unbegrenzt vortragbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 12.330 T€ (Vorjahr: 13.514 T€) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 15.085 T€ (Vorjahr: 16.309 T€) werden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge resultieren aus den Gesellschaften SHW und SHF. Diese Gesellschaften befinden sich nicht in der ertragsteuerlichen Organschaft.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 633.833 T€ (Vorjahr: 745.426 T€).

Für temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures in Höhe von 554 T€ (Vorjahr: 565 T€) wurden keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen angesetzt, da eine Umkehrung dieser Differenzen durch Realisation in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

51 Sonstige Aktiva

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige finanzielle Forderungen	18.711	16.106
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	28.660	29.485
Aktivierte Überdeckung von Planvermögen für leistungsorientierte Pläne	75.370	26.596
Als Vermögenswert angesetzte Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Pläne	586	372
Übrige sonstige Aktiva	3.747	4.169
Insgesamt	**127.074**	**76.728**

52 Risikovorsorge

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

	Risikovorsorge für				
	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden			
in T€	Stufe 1	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Stand zum 01.01.2024	**499**	**65.780**	**80.177**	**57.877**	**204.333**
Zuführungen	317	23.025	177.308	38.942	239.592
Inanspruchnahmen	–	–	–	-1.509	-1.509
Auflösungen	-237	-93.356	-92.915	-27.427	-213.935
Veränderung durch Stufentransfer	–	66.629	-73.255	6.626	–
Transfer aus Stufe 1	–	-5.675	5.509	166	–
Transfer aus Stufe 2	–	70.456	-90.313	19.857	–
Transfer aus Stufe 3	–	1.848	11.549	-13.397	–
Stand zum 31.12.2024	**579**	**62.078**	**91.315**	**74.509**	**228.481**
Zuführungen	119	23.404	211.481	38.674	273.678
Inanspruchnahmen	–	–	–	-2.486	-2.486
Auflösungen	-276	-85.217	-121.050	-38.528	-245.071
Veränderung durch Stufentransfer	–	58.544	-69.836	11.292	–
Transfer aus Stufe 1	–	-7.968	7.855	113	–
Transfer aus Stufe 2	–	65.328	-87.818	22.490	–
Transfer aus Stufe 3	–	1.184	10.127	-11.311	–
Stand zum 31.12.2025	**422**	**58.809**	**111.910**	**83.461**	**254.602**

53 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Bauspareinlagen	109.555	194.459
Laufende Geschäftskonten	390.990	361.436
Schuldscheindarlehen	6.477.581	7.738.237
Geldmarktgeschäfte	650.414	1.155.295
Wertpapierpensionsgeschäfte	389.926	147.587
KfW-Förderkredite	70.858	87.814
Insgesamt	**8.089.324**	**9.684.828**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Fristigkeit auf:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	8.089.324	9.684.828
davon: täglich fällig	390.990	361.436
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.588.779	9.128.933
mit unbestimmter Laufzeit	109.555	194.459
Insgesamt	**8.089.324**	**9.684.828**

54 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	**61.168.771**	**61.970.429**
Bauspareinlagen[1]	60.729.144	61.586.704[1]
Hypothekenpfandbriefe	142.249	43.656
Andere Verbindlichkeiten	297.378	340.069
davon: täglich fällig	273.165	319.618
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.213	20.451
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	**834.664**	**884.127**
Bauspareinlagen	834.664	884.127
Insgesamt	**62.003.435**	**62.854.556**

[1] Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wohn-Riester-Verträge in der Auszahlungsphase, die bislang unter den Bauspareinlagen ausgewiesen wurden, den anderen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Vergleichszahlen (16.527 T€) wurden entsprechend angepasst.

55 Verbriefte Verbindlichkeiten

Zum Abschlussstichtag umfasste die Position begebene Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 5.121.100 T€ (Vorjahr: 4.109.528 T€), für die auf den Inhaber lautende Urkunden ausgestellt wurden. Im Berichtszeitraum wurden Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 1.355 Mio. € (Vorjahr: 1.061 Mio. €) begeben und in Höhe von 360 Mio. € (Vorjahr: 0 €) vorzeitig zurückgekauft. Die Rückzahlungen infolge Fälligkeit belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. € (Vorjahr: 0 €).

56 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2025 Zins-Swaps (Nominal: 2.387 Mio. €, Vorjahr: 2.307 Mio. €) mit einem negativen Marktwert in Höhe von 104.444 T€ (Vorjahr: 139.372 T€) im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

Für die Swaps wurde eine Barsicherheit in Höhe von 50.220 T€ gestellt (Vorjahr: 129.960 T€), die als Forderung gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

57 Rückstellungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	**62.406**	**91.456**
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	36.839	65.883
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmende	7.593	7.751
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17.974	17.822
davon: Treuegeld	14.400	15.056
Vorruhestandsregelungen	2.074	2.167
übrige Rückstellungen	1.500	599
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	**8.027**	**7.800**
Andere Rückstellungen	**887.584**	**959.254**
Bausparspezifische Rückstellungen	798.543	833.450
Übrige Rückstellungen	85.051	122.238
Rückstellungen für Kreditzusagen	3.990	3.566
Insgesamt	**958.017**	**1.058.510**

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, in die keine weiteren Mitarbeitenden aufgenommen werden (geschlossene Pläne).

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitenden werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne in Form rückgedeckter Unterstützungskasse und Direktversicherung angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	**615.730**	**679.137**
davon: aktive Begünstigte	160.396	185.793
ausgeschiedene Begünstigte	43.637	51.027
Pensionäre	411.697	442.317

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	**615.730**	**679.137**
davon: endgehaltsabhängige Rentenzusagen	592.754	655.555
Kapitalzusagen	22.390	23.210
Akzessorische Zusagen	586	372

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins die Höhe der Verpflichtungen maßgeblich beeinflusst.

Bei den überwiegend endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, alle drei Jahre zu prüfen, ob die Höhe der Rente an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen ist (Anpassungsprüfungspflicht). Wesentliche Risikofaktoren bei der Bewertung von endgehaltsabhängigen Versorgungsplänen stellen die Langlebigkeit, die Gehaltsdynamik, das Inflationsrisiko sowie der Abzinsungssatz dar.

Zu einem kleinen Teil bestehen Pensionsverpflichtungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen, die dem Versorgungsberechtigten als Einmalkapital ausbezahlt werden.

Bei akzessorischen Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu, die im Wesentlichen derjenigen Leistung entspricht, die sich bei einer Investition der Beiträge in ein Finanzprodukt eines externen Versorgungsträgers oder Versicherers im Versorgungsfall ergibt. Die Höhe der Versorgungsleistungen hängt somit von der Zusage des externen Versorgungsträgers ab, der direkt den Risikofaktoren Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Marktzinsrisiko ausgesetzt ist. Unter günstig verlaufenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind akzessorische Pläne für den Arbeitgeber nahezu risikofrei.

Die Höhe der Netto-Pensionsverpflichtungen hängt stark vom zugrundeliegenden Abzinsungssatz ab. Bei einem Rückgang der Rechnungszinsen würden die Pensionsverpflichtungen entsprechend ansteigen und eine zunehmende bilanzielle Belastung darstellen.

Eine steigende Lebenserwartung, höhere Gehaltsdynamiken oder höhere Inflationsraten führen zu längeren beziehungsweise höheren Leistungszahlungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall an die jeweiligen Leistungsempfangenden. Diese Leistungen müssen durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall finanziert werden und stellen über eine höhere Verpflichtung gleichzeitig ebenfalls eine steigende bilanzielle Belastung dar.

Die vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen.

Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen entfällt auf Deutschland.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2025	2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	**679.137**	**725.376**
Laufender Dienstzeitaufwand	5.124	5.854
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	-21.180
Zinsaufwendungen	22.234	22.638
Erbrachte Pensionsleistungen	-35.650	-34.501
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-57.460	-19.241
davon: aus Änderungen von finanziellen Annahmen	-70.106	-36.255
erfahrungsbedingte Anpassungen	12.646	17.014
Übernahme von leistungsorientierten Verpflichtungen	2.345	191
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	**615.730**	**679.137**

Innerhalb der Änderungen von finanziellen Annahmen sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 155 T€ (Vorjahr: 50 T€) aus der Berücksichtigung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen aus Zusagen über die R+V Pensionsversicherung a. G. enthalten.

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurde die Sterbewahrscheinlichkeit gemäß Heubeck – RT 2018 G, das Finanzierungsendzeitalter nach RVAGAnpG sowie folgende versicherungsmathematischen Annahmen angewendet:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz	4,10	3,40
Gehaltssteigerung	2,30	2,30
Rentenerhöhung	2,10	2,20

Zum Abschlussstichtag wurde das Anleiheuniversum zur Ableitung des Abzinsungssatzes für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen erweitert. Hierdurch wurde das Verfahren verfeinert und dessen Robustheit erhöht. Durch diese Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung hat sich der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag um 13.409 T€ reduziert.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden daher nicht berücksichtigt.

Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn	Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2025		Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2024	
	in T€	in %	in T€	in %
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	-31.306	-5,08	-37.089	-5,48
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	33.523	5,44	40.439	5,97
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	2.989	0,49	3.200	0,47
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-2.871	-0,47	-4.429	-0,65
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	14.129	2,29	16.553	2,44
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	-13.594	-2,21	-15.896	-2,35
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	27.844	4,52	32.289	4,77
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr niedriger wäre	-28.923	-4,70	-33.147	-4,90
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr höher wäre	-8.056	-1,31	-8.348	-1,23
das künftige Finanzierungsendalter um 1 Jahr niedriger wäre	6.810	1,11	7.206	1,06

Die Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 10,36 Jahre (Vorjahr: 11,20 Jahre).

PLANVERMÖGEN

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht das Planvermögen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH gegenüber. Davon entfallen 647.274 T€ (Vorjahr: 635.107 T€) auf das Contractual Trust Arrangement (CTA) der DZ BANK und Bausparkasse Schwäbisch Hall, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie werden der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für die Verwaltung und Steuerung der Pensionsvermögen sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Das Planvermögen enthält außerdem ein Gebäude im Wert von 5.148 T€ (Vorjahr: 5.231 T€), das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird.

Im Zuge der Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a. G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH beteiligt hat. Diese Versorgungszusagen werden als leistungsorientierter Plan bilanziert und erfolgsneutral eingebucht.

Das nach IAS 19.57 a. iii. mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a. G. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 2.475 T€ (Vorjahr: 2.522 T€) enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 637 T€ (Vorjahr: 488 T€) übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling auf 0 € begrenzt. Durch die Neueinschätzung der Erfassung als leistungsorientierter Plan resultieren somit keine Auswirkungen auf das bilanzielle Eigenkapital.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtung	578.891	638.428
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtung	36.839	40.709
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	**615.730**	**679.137**
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-654.898	-640.338
Nicht aktivierte Überdeckung (Asset Ceiling)	637	488
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)	**-38.531**	**39.287**
Aktivierte Überdeckung von Planvermögen	75.370	26.596
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	**36.839**	**65.883**
Als Vermögenswerte angesetzte Erstattungsansprüche	586	372

Die Netto-Rückstellung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

in T€	2025	2024
Netto Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	**39.287**	**104.844**
Laufender Dienstzeitaufwand	5.124	5.854
Zinserträge / -aufwendungen (erwartete Zinsaufwendungen)	466	2.783
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Erträge aus Abgeltung	–	-21.180
Erträge aus Planvermögen / Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-7.058	-385
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-57.460	-19.241
davon aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	-70.106	-36.255
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	12.646	17.014
Beiträge von Arbeitgebern	475	505
Gezahlte Pensionsleistungen (fortlaufend)	35.023	33.859
Planübernahmen	2.343	191
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	149	15
Netto Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	**-38.531**	**39.287**

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in T€	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	**640.338**	**620.990**
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	475	505
Zinserträge	21.769	19.869
Erträge / -aufwendungen aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-7.057	-385
gezahlte Pensionsleistungen	-627	-641
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	**654.898**	**640.338**

Für das Geschäftsjahr 2026 sind Einzahlungen in das Planvermögen von 1.129 T€ geplant (Geschäftsjahr 2025: 1.203 T€). Sämtliche Dotierungen des Planvermögens erfolgen durch den Arbeitgeber.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden Rentenzahlungen von 44.766 T€ (Geschäftsjahr 2025: 51.359 T€) erwartet.

Das Planvermögen (CTA) ist im Wesentlichen in verzinslichen Vermögenswerten investiert (ca. 77 %; Vorjahr: ca. 75 %). Damit wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen. Im Wesentlichen ist das Planvermögen im Euro-Währungsraum investiert. Das Planvermögen unterteilt sich in die Segmente „Kernportfolio“ und „Ertragsportfolio“.

Über das Kernportfolio (ca. 49 %; Vorjahr: ca. 51 %) erfolgen Investitionen überwiegend in festverzinslichen Anlagen in Form von Pfandbriefen, Covered Bonds sowie Staats- und Unternehmensanleihen. Die Anlagen weisen ein Mindest-Rating von Investment Grade (AAA bis BBB) auf.

Das zweite Segment (Anteil ca. 51 %; Vorjahr: ca. 49 %) repräsentiert das sogenannte Ertragsportfolio und besteht im Wesentlichen aus Investments in Nachrang- und Hochzinsanleihen sowie weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile). Die Ratings der festverzinslichen Positionen bewegen sich überwiegend im Ratingbereich AAA bis BBB, als Beimischung bestehen auch Investments mit Ratings von BB und B.

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die leistungsorientierten Verpflichtungen und das Planvermögen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	–	13.686	13.686	–	13.102	13.102
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	473.300	–	473.300	471.411	–	471.411
Aktien	101.247	–	101.247	129.083	–	129.083
Derivative Finanzinstrumente	6.115	–	6.115	-117	–	-117
Grundstücke und Gebäude	–	5.020	5.020	–	5.020	5.020
Sonstige Vermögenswerte	53.055	2.475	55.530	19.106	2.733	21.839
Insgesamt	**633.717**	**21.181**	**654.898**	**619.483**	**20.855**	**640.338**

Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie anderen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte.

Die Anlagen der R+V Pensionsversicherung a. G. in Höhe von 2.475 T€ (Vorjahr: 2.522 T€) sind in den sonstigen Vermögenswerten enthalten.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bausparspezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2024	**913.433**	**132.182**	**5.547**	**1.051.162**
Zuführungen	222.001	17.425	4.351	243.777
Inanspruchnahme	-301.374	-16.919	–	-318.293
Auflösungen	-610	-10.454	-6.332	-17.396
Zinsaufwendungen	–	4	–	4
Stand zum 31.12.2024	**833.450**	**122.238**	**3.566**	**959.254**
Zuführungen	208.631	15.219	4.996	228.846
Inanspruchnahme	-242.449	-14.699	–	-257.148
Auflösungen	-1.089	-37.763	-4.572	-43.424
Zinsaufwendungen	–	56	–	56
Stand zum 31.12.2025	**798.543**	**85.051**	**3.990**	**887.584**

Auf Basis von Erfahrungs- und Prognosewerten erfolgt der barwertige Ansatz der jeweiligen voraussichtlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Tarifabhängig gewährt der Schwäbisch Hall-Konzern Bausparern Zinsbonifikationen, die an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft sind. Die Höhe der zugehörigen Rückstellungen resultiert aus den zum Abschlussstichtag aktualisierten Prognosen (Kollektivsimulation) des zukünftigen Kundenverhaltens unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für vorprozessuale Risiken in Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 68.937 T€ (Vorjahr: 103.535 T€). Die weiteren nach IAS 37 erforderlichen Angaben für diese Rückstellungen werden nicht gemacht, da damit gerechnet werden kann, dass sie den Ausgang möglicher Rechtsstreite ernsthaft beeinträchtigen würden.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Stand zum 31.12.2025				
Bausparspezifische Rückstellungen	3.697	292.533	391.931	110.382
Übrige Rückstellungen	270	74.095	10.686	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	3.990	–	–	–
Insgesamt	**7.957**	**366.628**	**402.617**	**110.382**
Stand zum 31.12.2024				
Bausparspezifische Rückstellungen	3.881	250.673	439.120	139.776
Übrige Rückstellungen	176	110.111	11.951	–
Rückstellungen für Kreditzusagen	3.566	–	–	–
Insgesamt	**7.623**	**360.784**	**451.071**	**139.776**

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

	Risikovorsorge		
in T€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 01.01.2024	**3.407**	**1.678**	**462**
Zuführungen	2.116	1.941	294
Auflösungen	-3.616	-2.198	-518
Sonstige Veränderungen	291	-417	126
Stand zum 31.12.2024	**2.198**	**1.004**	**364**
Zuführungen	2.783	1.957	256
Auflösungen	-2.593	-1.504	-475
Sonstige Veränderungen	181	-325	144
Stand zum 31.12.2025	**2.569**	**1.132**	**289**

58 Sonstige Passiva

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Abgegrenzte Schulden	91.898	101.586
für Tantieme und Bonifikationen an Konzernfremde	32.842	48.262
für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	42.515	39.915
für ausstehende Rechnungen	15.410	12.476
sonstige abgegrenzte Schulden	1.131	933
Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsvertrag	66.000	100.000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus sonstigen Steuern	25.860	27.351
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.057	16.224
Vertragsverbindlichkeiten (IFRS 15)	300	1.500
Übrige sonstige Passiva	1.060	1.205
Insgesamt	**201.175**	**247.866**

59 Eigenkapital

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000
Kapitalrücklage	1.486.964	1.486.964
Erwirtschaftetes Eigenkapital	3.512.089	3.508.392
Gewinnrücklagen	3.528.163	3.549.298
Konzerngewinn	-16.074	-40.906
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	-916.101	-893.749
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	-492	-5.998
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	-912.687	-892.715
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-2.922	4.964
Nicht beherrschende Anteile	1.371	426
Insgesamt	**4.394.323**	**4.412.033**

Die in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten enthaltene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	2025	2024
Stand zum 01.01.	**4.015**	**3.679**
Zuführungen	1.692	2.151
Auflösungen	-2.901	-1.656
Sonstige Veränderungen	520	-159
Stand zum 31.12.	**3.326**	**4.015**

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in 6.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

ANGABEN ZUM AKTIONÄRSKREIS

Der Anteil der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, am Grundkapital beträgt am Ende des Geschäftsjahres 97,609 %. Die verbleibenden 2,391 % befinden sich im Wesentlichen im Besitz von Primärbanken.

KAPITALRÜCKLAGE

In der Kapitalrücklage sind 45 Mio. € enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der Bausparkasse Schwäbisch Hall bei deren Ausgabe überschritten wurde.

ERWIRTSCHAFTETES EIGENKAPITAL

Das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Schwäbisch Hall-Konzerns, beinhaltet das Konzernergebnis des aktuellen Geschäftsjahres und die Gewinnrücklagen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen. Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste nach Berücksichtigung latenter Steuern belaufen sich auf -145,7 Mio. € (Vorjahr: -169,8 Mio. €).

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen, die gemäß IFRS 9.4.1.4 unwiderruflich in die Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ designiert wurden (Fair-Value-OCI-Option). Nach Abgang von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sind die kumulierten Gewinne und Verluste aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinnrücklagen umzubuchen.

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-FREMDKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten) werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten in der Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der entsprechende Vermögenswert ausgebucht wird. In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ist die Risikovorsorge enthalten.

RÜCKLAGE AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Joint Ventures in die Konzernberichtswährung Euro.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die nicht dem Konzern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

KAPITALMANAGEMENT

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR.

Hinsichtlich der Angaben zum Kapitalmanagement und den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die gleichzeitig Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses sind, wird auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Kennziffern der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG“ (Seite 21) sowie auf den Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 44) im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

60 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2025				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**9.475.331**	**9.475.331**	**9.406.161**	**55.202**	**13.968**
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	**55.472**	**55.472**	**–**	**55.202**	**270**
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	55.472	55.472	–	55.202	270
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	55.202	55.202	–	55.202	–
Forderungen an Kunden	270	270	–	–	270
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	**9.419.859**	**9.419.859**	**9.406.161**	**–**	**13.698**
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	9.406.161	9.406.161	9.406.161	–	–
Finanzanlagen	9.406.161	9.406.161	9.406.161	–	–
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	13.698	13.698	–	–	13.698
Finanzanlagen	13.698	13.698	–	–	13.698
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**70.304.796**	**66.861.408**	**1.323.675**	**3.048.823**	**62.488.910**
Barreserve	1	1	–	1	–
Forderungen an Kreditinstitute	2.068.058	1.925.851	–	1.779.414	146.437
davon Bauspardarlehen	146.437	146.437	–	–	146.437
Forderungen an Kunden	66.779.826	63.593.170	–	1.250.697	62.342.473
davon Bauspardarlehen	8.529.848	8.529.848	–	–	8.529.848
Finanzanlagen	1.438.558	1.323.675	1.323.675	–	–
Sonstige Aktiva	18.711	18.711	–	18.711	–
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-358	–	–	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**104.444**	**104.444**	**–**	**104.444**	**–**
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	104.444	104.444	–	104.444	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**75.195.513**	**74.653.425**	**4.856.244**	**8.224.521**	**61.572.660**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.089.324	7.810.963	–	7.701.408	109.555
davon Bauspareinlagen	109.555	109.555	–	–	109.555
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.003.435	61.903.861	–	440.756	61.463.105
davon Bauspareinlagen	61.563.808	61.463.105	–	–	61.463.105
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.121.100	4.856.244	4.856.244	–	–
Sonstige Passiva	82.357	82.357	–	82.357	–
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-100.703	–	–	–	–
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	**3.990**	**3.990**	**–**	**–**	**3.990**

in T€	31.12.2024				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**9.558.179**	**9.558.179**	**9.533.883**	**10.502**	**13.794**
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	**10.735**	**10.735**	**–**	**10.502**	**233**
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	10.735	10.735	–	10.502	233
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	10.502	10.502	–	10.502	–
Forderungen an Kunden	233	233	–	–	233
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	**9.547.444**	**9.547.444**	**9.533.883**	**–**	**13.561**
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	9.533.883	9.533.883	9.533.883	–	–
Finanzanlagen	9.533.883	9.533.883	9.533.883	–	–
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	13.561	13.561	–	–	13.561
Finanzanlagen	13.561	13.561	–	–	13.561
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**71.990.993**	**69.178.419**	**1.353.583**	**4.603.550**	**63.221.286**
Barreserve	1	1	–	1	–
Forderungen an Kreditinstitute	3.332.613	3.159.185	–	3.001.507	157.678
davon Bauspardarlehen	157.678	157.678	–	–	157.678
Forderungen an Kunden	67.161.939	64.649.544	–	1.585.936	63.063.608
davon Bauspardarlehen	6.750.781	6.750.781	–	–	6.750.781
Finanzanlagen	1.480.288	1.353.583	1.353.583	–	–
Sonstige Aktiva	16.106	16.106	–	16.106	–
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	46	–	–	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**139.372**	**139.372**	**–**	**139.372**	**–**
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	139.372	139.372	–	139.372	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**76.671.138**	**76.004.954**	**3.840.079**	**9.578.556**	**62.586.319**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.684.828	9.287.688	–	9.093.229	194.459
davon Bauspareinlagen	194.459	194.459	–	–	194.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.854.556	62.759.463	–	367.603	62.391.860
davon Bauspareinlagen[1]	62.470.831	62.375.333	–	–	62.375.333
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.109.528	3.840.079	3.840.079	–	–
Sonstige Passiva	117.724	117.724	–	117.724	–
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-95.498	–	–	–	–
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	**3.566**	**3.566**	**–**	**–**	**3.566**

[1] Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wohn-Riester-Verträge in der Auszahlungsphase, die bislang unter den Bauspareinlagen ausgewiesen wurden, den anderen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Vergleichszahlen (16.527 T€) wurden entsprechend angepasst.

Weder für Bauspardarlehen noch für Bauspareinlagen oder ähnliche Vermögenswerte und Schulden besteht ein aktiver Markt mit notierten Preisen gemäß IFRS 13.76. Aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts gibt es derzeit auch keine geeigneten Verfahren zur Ermittlung eines Fair Values gemäß IFRS 13. Eine Einzelbewertung der Bausparverträge scheitert daran, dass die Zuteilung von Bauspardarlehen von der Entwicklung des gesamten Kollektivs (Zuteilungsmasse) und damit insbesondere von der Entwicklung der Bauspareinlagen abhängt (Kollektivbindung). Vor diesem Hintergrund werden in der vorstehenden Tabelle für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus dem kollektiven Bauspargeschäft ausschließlich die Buchwerte angegeben.

Im Rahmen von Risikotragfähigkeitsberechnungen und für aufsichtsrechtliche Zwecke kommen bauspartechnische Simulationsmodelle zur Anwendung, die auch aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen der Bankenaufsicht entsprechend fortentwickelt wurden. In diese Modelle fließen statistisch abgeleitete Parameter, bisherige Erfahrungswerte und die aktuelle Markteinschätzung ein. Nachfolgend wird der Barwert der aus dem kollektiven Vertragsbestand erwarteten künftigen Zahlungsströme, gekürzt um Kostenkomponenten und Risikomargen, dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft gegenübergestellt. Der Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft beträgt -52.896 Mio. € (Passivüberhang) (Vorjahr: -55.678 Mio. €). Diesem steht ein Barwert des Kollektivs in Höhe von -42.241 Mio. € (Vorjahr: -48.656 Mio. €) gegenüber.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN, DIE IN DER BILANZ MIT DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind hierarchisch entsprechend der Methode der Zeitwertermittlung und den zugrundeliegenden Annahmen zu unterscheiden.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 erfolgen durch den Wegfall oder das Auftreten von aktiven Märkten. Die Umgruppierungen finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Input-Faktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist. Umgruppierungen zwischen Level 1 beziehungsweise Level 2 und Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgen auf Basis einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren einbezogenen Bewertungsparameter. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen statt.

Beizulegende Zeitwerte der ersten Hierarchiestufe (Level 1) werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Finanzinstrument ermittelt (notierte Marktpreise).

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die dem Level 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungstechniken, die überwiegend auf beobachtbaren Bewertungsparametern basieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung branchenüblicher Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Die Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente erfolgt mit einer die Besicherung berücksichtigenden Zinskurve.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Form von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen der Kategorie Fair-Value-OCI, die dem Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand des Ertragswertverfahrens, bei dem auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden (nichtbeobachtbare Inputparameter) unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Der Buchwert der dem Level 3 zugeordneten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair-Value-OCI veränderte sich im Geschäftsjahr durch Zugänge in Höhe von 301 T€ (Vorjahr: 2.483 T€), Änderungen des Fair Value in Höhe von 1.149 T€ (Vorjahr: -2.243 T€) und Abgänge in Höhe von 1.313 (Vorjahr: 0 T€) von 13.561 auf 13.698 T€.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden findet das DCF-Verfahren als Bewertungstechnik Anwendung. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde als wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter identifiziert, sie liegt zum Abschlussstichtag bei 0,15 %.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN, DIE IN DER BILANZ NICHT MIT DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

In der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden auf Basis ihrer Buchwerte gesteuert; die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt ausschließlich für Zwecke der Anhangangaben und beeinflusst nicht die Vermögens- und Finanzlage des Schwäbisch Hall-Konzerns.

Die Bewertungstechniken und Inputfaktoren zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen im Wesentlichen denen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert kurzfristiger Finanzinstrumente entspricht dem Buchwert. Für langfristige Finanzanlagen und verbriefte Verbindlichkeiten werden, soweit verfügbar, nicht adjustierte notierte Börsenpreise als Level 1-Inputfaktoren herangezogen. Die Ermittlung des

beizulegenden Zeitwerts von außerkollektiven Darlehen erfolgt durch Abzinsung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme mit den für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden risikolosen Zinssätzen und Berücksichtigung von Risikokosten. Darüber hinaus findet die Barwertmethode bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Namenspapieren und Schulscheindarlehen Anwendung.

Da derzeit für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Bauspardarlehen und Bauspareinlagen kein Bewertungsverfahren verfügbar ist, das den Anforderungen des IFRS 13 genügt, stellen deren Buchwerte eine angemessene Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dar (vgl. Tz 6).

61 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren auf Standardrahmenverträgen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 regelmäßig nicht erfüllen, da der Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist.

Die folgende Tabelle zeigt finanzielle Vermögenswerte, die einer rechtlich durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

in T€	Bruttobetrag Finanzinstrumente vor Saldierung	Nettobetrag Finanzinstrumente (Bilanzwert)	zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	erhaltene / gestellte Barsicherheiten	
Stand zum 31.12.2025						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	55.202	55.202	55.202	–	–	–
Insgesamt	**55.202**	**55.202**	**55.202**	**–**	**–**	**–**
finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	104.444	104.444	55.202	–	49.242	–
Wertpapierpensionsgebergeschäfte	389.926	389.926	389.926	–	–	–
Insgesamt	**494.370**	**494.370**	**445.128**	**–**	**49.242**	**–**
Stand zum 31.12.2024						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	10.502	10.502	10.502	–	–	–
Insgesamt	**10.502**	**10.502**	**10.502**	**–**	**–**	**–**
finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	139.372	139.372	10.502	–	128.870	–
Wertpapierpensionsgebergeschäfte	147.587	147.587	–	146.543	–	1.044
Insgesamt	**286.959**	**286.959**	**10.502**	**146.543**	**128.870**	**1.044**

62 Wertpapierpensionsgeschäfte

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte bilanziert bleiben, wurden im Schwäbisch Hall-Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Wertpapierpensionsgeschäfte zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Dabei trat die Bausparkasse ausschließlich als Wertpapierpensionsgeber auf. Der Rahmenvertrag sieht für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere oder die Weitergabe als Sicherheit ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung von Sicherheiten verlangen.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte) wurden im Geschäftsjahr 2025 Schuldverschreibungen übertragen, die den Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angehören.

in T€	In Pension gegebene finanzielle Vermögenswerte Buchwert	Zugehörige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten Buchwert
Stand zum 31.12.2024		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**146.543**	**147.587**
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis kategorisierte Finanzanlagen	146.543	147.587
Finanzanlagen	146.543	147.587
Insgesamt	**146.543**	**147.587**
Stand zum 31.12.2025		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**452.495**	**389.926**
Finanzanlagen	452.495	389.926
Insgesamt	**452.495**	**389.926**

Der Rahmenvertrag erfüllt nicht die Saldierungskriterien des IAS 32, da der Rechtsanspruch auf Saldierung vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig ist.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte wurden weder am 31. Dezember 2025 noch am 31. Dezember 2024 zusätzlichen Barsicherheiten gestellt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Fair Value der in Pension gegebenen Wertpapiere 384.913 T€ (Vorjahr: 146.543 T€).

63 Sicherheiten

Am Abschlussstichtag werden Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 71.923 T€ (Vorjahr: 88.292 T€) als Sicherheiten für im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgegebene Baudarlehen gestellt. Die Sicherung der Forderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie die treuhänderische Haltung der hierfür gestellten Sicherheiten.

Ferner führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Inhaberschuldverschreibungen im Deckungsstock nach § 12 und § 19 PfandBG. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Deckungsmasse auf 8.089 Mio. € (Vorjahr: 7.003 Mio. €) bei einem Umlaufvolumen an Hypothekenpfandbriefen in Höhe von nominal 5.572 Mio. € (Vorjahr: 4.125 Mio. €).

64 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

Nachfolgend wird der Einfluss der Finanzinstrumente auf die Ertragslage des Schwäbisch Hall-Konzerns gemäß IFRS 7 durch ergänzende Angaben dargestellt.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

in T€	2025	2024
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete derivative Finanzinstrumente	**-1.179**	**-355**
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	**181.245**	**230.706**
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	179.042	232.297
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	159.709	147.010
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	19.333	85.287
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	2.203	-1.591
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	1.055	652
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	1.148	-2.243
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.194.945**	**1.211.262**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**-770.592**	**-861.699**

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Zinserträge und -aufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen einbezogen.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich nachfolgende Gesamtzinserträge beziehungsweise -aufwendungen:

in T€	2025	2024
Zinserträge	**1.453.068**	**1.384.440**
Aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	1.266.325	1.237.082
Aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	186.743	147.358
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	**-770.592**	**-861.699**

ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN AUS PROVISIONEN

Das Provisionsergebnis enthält Provisionsaufwendungen in Höhe von 95.368 T€ (Vorjahr: 101.450 T€) und Provisionserträge in Höhe von 39.062 T€ (Vorjahr: 36.617 T€) aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als „erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ eingestuft werden.

65 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

RISIKOMANAGEMENTSTRATEGIE

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

GESICHERTE GRUNDGESCHÄFTE

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Marktzinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Finanzanlagen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und um Forderungen gegenüber Kunden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, bei den finanziellen Verbindlichkeiten um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Aktivische und passivische Zinsrisiko-Portfolios werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert (Portfolio-Fair-Value-Hedge). Im Verlauf der Hedge-Beziehung unterliegen diese Portfolios Veränderungen hinsichtlich Volumen und Anzahl der einbezogenen Verträge, die im Rahmen des regelmäßigen Hedge-Zyklus berücksichtigt werden.

Die Hedge-Beziehungen sind regelmäßig für einen Monat designiert. Danach erfolgt eine Schließung und Neudesignation auf Basis des geänderten Gesamtportfolios.

SICHERUNGSINSTRUMENTE

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten werden Zins-Swaps als Sicherungsinstrumente designiert.

Die Sicherungsinstrumente werden unter den Positiven und Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten dargestellt.

EFFEKTIVITÄTSTEST

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Für jedes Laufzeitband, dem mindestens ein Sicherungsinstrument zugeordnet wurde, wird versucht, eine effektive Hedge-Beziehung herzustellen. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte einschließlich der darauf entfallenden vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen.

Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Monats-Ultimo geprüft und nachgewiesen.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 % ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven und der retrospektiven Effektivität mittels der Regressions-Methode.

Hierbei werden für jedes einzelne gebildete Laufzeitband die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

ERGEBNIS UND UNWIRKSAMKEITEN AUS DER BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben.

Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst. Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen oder dass eine vorzeitige Auflösung von Sicherungsderivaten erfolgt.

UMFANG DER DURCH SICHERUNGSBEZIEHUNGEN GESTEUERTEN RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZAHLUNGSSTRÖME

Nachfolgend sind die Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

in T€	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
Stand zum 31.12.2025					
Vermögenswerte	**1.742.486**	**1.455.000**	**61.474**	**–**	**-18.152**
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	55.202	1.455.000			63.517
Portfolio-Absicherungen finanzieller Vermögenswerte	1.687.284		61.474	–	-81.669
Schulden	**2.484.526**	**2.387.000**	**-100.206**	**-497**	**14.527**
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	104.444	2.387.000			-12.412
Portfolio-Absicherungen finanzieller Verbindlichkeiten	2.380.082		-100.206	-497	26.939
Stand zum 31.12.2024					
Vermögenswerte	**937.970**	**465.000**	**19.031**	**–**	**8.580**
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	10.502	465.000			-2.021
Portfolio-Absicherungen finanzieller Vermögenswerte	927.468		19.031	–	10.601
Schulden	**2.093.680**	**2.307.000**	**-94.650**	**-848**	**-12.259**
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	139.372	2.307.000			-3.109
Portfolio-Absicherungen finanzieller Verbindlichkeiten	1.954.308		-94.650	-848	-9.150

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Sicherungsinstrumente dargestellt:

in €	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Stand zum 31.12.2025					
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	100.000.000	425.000.000	832.000.000	2.485.000.000
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	–	0,450	1,470	0,960	2,250
Insgesamt	**–**	**100.000.000**	**425.000.000**	**832.000.000**	**2.485.000.000**
Stand zum 31.12.2024					
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	50.000.000	250.000.000	1.242.000.000	1.230.000.000
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	–	0,35	1,440	1,130	1,710
Insgesamt	**–**	**50.000.000**	**250.000.000**	**1.242.000.000**	**1.230.000.000**

66 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Die Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 sowie die Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) werden im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses offengelegt.

Weitere Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31-42), sind teilweise im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts und teilweise im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses enthalten. Die im Risikobericht veröffentlichten Angaben sind inhaltlich Teil dieses Konzernanhangs.

Die im Folgenden aufgeführten Angaben sind in den nachfolgend genannten Abschnitten im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts enthalten:

- IFRS 7.33-34 (Qualitative und Quantitative Angaben): Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 44)
- IFRS 7.39(c) (Steuerung des Liquiditätsrisikos): Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ (Seite 54)
- IFRS 7.40-42 (Marktrisiko): Abschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 52).

AUSFALLRISIKOSTEUERUNGSPRAKTIKEN

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft und bei Finanzanlagen. Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Kreditzusagen und Finanzgarantien, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, die aber nicht als wertgemindert gelten, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn sie gemäß Artikel 178 CRR operationalisiert in der Ausfalldefinition des Schwäbisch Hall-Konzerns als ausgefallen gelten. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Die Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt
- POCI („purchased or originated credit-impaired assets“): Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem dreistufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern separat ausgewiesen. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert ausgewiesen, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mithilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Im Berichtszeitraum wurden keine POCI identifiziert.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen.

Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mithilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierin werden auch makroökonomische Informationen in Form von sogenannten Shift-Faktoren berücksichtigt. Über diese

Shift-Faktoren erfolgt eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung (siehe Kapitel Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen). Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Bei Positionen mit Non Investment Grade Rating, bei welchen nur eine geringe relative Verschlechterung der Bonität möglich ist, wird zusätzlich die Überlebenswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat als Relation der aktuellen Veränderungen der Lifetime Probability of Default (Lifetime-PDs) im Verhältnis zu den historischen Lifetime-PDs ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transferschwellen liegt bei einer Erhöhung um 200 %, das heißt eine Erhöhung auf 300 % des Initialwerts (sogenanntes 300 %-Ausfallrisiko-Backstop-Kriterium).

Zudem finden sechs qualitative Transferkriterien Anwendung auf Vermögenswerte:

- mit Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen
- zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden oder welche ein Tilgungszuschussdarlehen aufweisen
- mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste „Watch List“ zugeordnet sind oder
- bei denen ein signifikanter Belastungssprung zu erwarten ist
- mit Laufzeitbeginn nach dem Berechnungsstichtag (Forward-Geschäfte) und ein Rating außerhalb des Investment Grade Bereiches oder
- im Non-Retail-Bereich, die vom konzernweiten Staging bestimmter Wirtschaftszweige betroffen sind, siehe unten.

Diese weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt hierbei als ein Backstop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden. Das Belastungssprungkriterium betrifft lediglich Tilgungsaussetzungsdarlehen bei Erhöhung der Annuität. Seit 2016 wird diese Tatsache bereits bei der Kreditvergabe berücksichtigt.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating findet die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen ebenfalls statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der low credit risk exemption bei Wertpapieren im engeren Sinne erst bei Vorliegen eines qualitativen Transferkriteriums oder bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment Grade Bereiches zu einem Transfer in Stufe 2. Für Kredite und Forderungen gilt die low credit risk exemption für die Bausparkasse Schwäbisch Hall nicht. Die konzernweite Maßnahme nach Vorgabe der DZ BANK zum Staging von Wertpapieren findet in der Bausparkasse Schwäbisch Hall Anwendung: Um negative makroökonomische Erwartungen für bestimmte Wirtschaftszweige, beispielsweise für Automobilzulieferer zu berücksichtigen, die noch nicht in den individuellen Ratings einfließen, wurden diese Wirtschaftszweige fest der Stufe 2 zugeordnet (In-Model-Adjustment). Durch die Aktualisierung der betroffenen Branchen in Dezember 2025 (Entfernung der Branchen Tiefbau und Baumärkte, Aufnahme von Stahl und Metall) ergibt sich, dass im Schwäbisch Hall-Konzern zum Stichtag keine Position von diesem Override betroffen ist.

Wird am Berichtsstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Für einen Rücktransfer aus Stufe 3 wird der Ausfallstatus in Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition erst nach einer entsprechenden Wohlverhaltensphase aufgehoben.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden. Bei Vermögenswerten, welcher der Stufe 2 oder 3 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, erfolgt die Ermittlung aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modells aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote (inklusive Genesungswahrscheinlichkeit) und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio und Exposurehöhe ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder in Einzelfällen auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erwarteten Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und / oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

AUSWIRKUNGEN VON MAKROÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNGEN

Die etablierten Prozesse und Modelle zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 auf Einzelengagement- beziehungsweise auf Portfolioebene werden grundsätzlich beibehalten.

Auf Einzelengagementebene werden auch die Auswirkungen von geopolitischen Risiken untersucht. Dabei werden im Rahmen von Betroffenheitsanalysen neben primären Effekten aufgrund von Kunden- oder Lieferbeziehungen auch sekundäre Effekte wie zum Beispiel Lieferengpässe oder Preissteigerungen durch Zölle berücksichtigt. Auf Portfolioebene werden die prognostizierten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung über Shift-Faktoren berücksichtigt.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall orientierte sich hierbei an den makroökonomischen Szenarien für die Jahre 2025 bis 2029 aus dem Bereich Research der DZ BANK, die bei der Ermittlung der erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Die makroökonomischen Szenarien beinhalten insbesondere die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Zinsentwicklung am Geldmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien sowie Energie und basieren primär auf volkswirtschaftlichen Prognosen des Volkswirtschaftlichen Round Table (VRT) mit Vertretern der Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Zur Sicherstellung eines unverzerrten erwarteten Verlusts sind im Rahmen der Ermittlung der makroökonomischen Prognose durch den VRT mehrere Szenarien zu betrachten. Diese müssen mindestens ein Basis- und ein Risikoszenario umfassen, die eine signifikante Eintrittswahrscheinlichkeit in einem relevanten makroökonomischen Umfeld haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verhältnis der Szenarien zueinander von den Teilnehmern des VRT festgelegt.

Anschließend werden die Shift-Faktoren mittels für IFRS 9 entwickelter oder bestehender Modelle des Stresstestings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet. Die über die makroökonomischen Szenarien angepassten Risikoparameter fließen wahrscheinlichkeitsgewichtet in die Ermittlung der Risikovorsorge ein.

Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Die Grundlage für die zum 31. Dezember 2025 verwendeten Shift-Faktoren bilden die zwei makroökonomischen Szenarien des VRT des DZ BANK Konzerns vom November 2025 (Basis-Szenario 75 %, Risiko-Szenario 25 %), an dem auch der Schwäbisch Hall-Konzern teilnimmt. Das dritte zum 31. Dezember 2024 noch eingesetzte Chancenszenario wurde aus den VRT-Szenarien zum Abschlussstichtag gestrichen, da die Möglichkeit einer handelspolitischen Einigung zwischen den USA und der EU ohne Zölle im Geschäftsjahr nicht eingetreten ist und für den gesamten Prognosezeitraum nicht als hinreichend wahrscheinlich angesehen wird.

Das Basis-Szenario legt die Annahmen zugrunde, dass der Handelskonflikt zwischen den USA und ihren Handelspartnern zu höheren Zöllen und einem schwächeren Wachstum in der Eurozone führt. Es bleiben weiterhin Risiken vorhanden, dass die US-Regierung immer wieder anlassbezogen Zölle und andere Maßnahmen als Druckmittel einsetzt.

Der Rohölmarkt ist durch die Produktionserhöhungen der OPEC deutlich überversorgt. Das Überangebot hält die Rohölpreise niedrig. Die Inflation in der Eurozone fällt entsprechend niedriger aus, da es auch zu Handelsumleitungseffekten kommt. Die Finanzpolitik in Deutschland ist sehr expansiv ausgerichtet, über höhere Verschuldung zugunsten von mehr Verteidigungsausgaben, Infrastrukturinvestitionen und Klimaschutz, aber auch höheren Staatskonsum. Das Wachstum wird Richtung 2027 entsprechend kräftig angetrieben, wobei die Effekte eine gewisse Vorlaufzeit benötigen. Die Inflation kann zeitweise erhöht sein.

Im Risikoszenario führen eskalierende Handelskonflikte sowie weiter ansteigende geopolitische Spannungen zu einer länger andauernden Belastung des Wirtschaftswachstums. Der Handelskonflikt zwischen den USA und der EU verschärft sich. Europa reagiert auf US-Zölle mit hohen Gegenzöllen, wenn auch selektiv. Die USA isolieren sich zunehmend. Das Umfeld ist von anhaltend hoher Unsicherheit geprägt. Geopolitische Spannungen steigen. In der EU steigt die politische Uneinigkeit.

Stark expansive Fiskalpolitik beiderseits des Atlantiks, insbesondere in Deutschland, verhindert das Abgleiten in eine längere Rezession. In Folge einer Verknappung an den Rohstoff- und den Arbeitsmärkten kommt es zu preistreibenden Effekten. Die Inflation bleibt erhöht,

getrieben durch den Rückbau des Welthandels in Folge protektionistischer Maßnahmen und gestiegener Energiepreise. Aufgrund des starken Anstiegs der Inflation steigt der Leitzins in den kommenden Jahren wieder.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum Abschlussstichtag gehen insbesondere auch die folgenden makroökonomischen Prognosen der Jahre 2025 bis 2029 ein, in deren Bandbreite ebenfalls die EZB-Szenarien von Dezember 2025 liegen:

		2025	2026	2027	2028	2029
Arbeitslosenquote, Deutschland						
Basis-Szenario	in %	3,40	3,30	3,20	3,10	3,00
Risiko-Szenario	in %	3,60	4,00	3,70	3,40	3,30
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)						
Basis-Szenario	in % ggü. Vorjahr	–	1,00	1,75	1,75	1,50
Risiko-Szenario	in % ggü. Vorjahr	-0,50	–	1,25	1,00	1,00
Inflation, Deutschland						
Basis-Szenario	in % ggü. Vorjahr	2,00	2,25	2,50	2,25	2,25
Risiko-Szenario	in % ggü. Vorjahr	2,50	2,75	3,00	2,75	2,75

Aufgrund der aktuell bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten, können die Modelle die aktuelle Marktsituation nicht ausreichend darstellen. Deshalb wird ein expertenbasierter Override der auf Basis der makroökonomischen Prognosen der DZ BANK statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren die erkennbaren wesentlichen Risikoerhöhungen aus der aktuellen Krisensituation branchendifferenziert berücksichtigen. Diese werden aktuell in den auf historischen Daten basierenden Modellen nicht ausreichend abgebildet.

Die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren auf Konzernebene ist unverändert zum 31. Dezember 2024. Im Rahmen einer Plausibilisierung der Shift-Faktoren wird unverändert die Branchenbetroffenheit berücksichtigt. Diese umfasst alle erkennbaren wesentlichen Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen beziehungsweise Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind. Hierzu zählen nach wie vor der Ukrainekrieg, andere geopolitische Risiken, die Verknappung von Rohstoffen, die Lieferkettenengpässe, der Energiepreisanstieg, globale Handelsfriktionen und die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken. Insgesamt besteht zum Berichtsstichtag aufgrund des expertenbasierten Overrides der statistisch ermittelten Shift-Faktoren eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 64 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €).

In die Szenarioanalyse werden Klima- und Umweltparameter eingebunden. Im Fokus steht dabei zunächst eine Berücksichtigung der CO_2-Bepreisung, welche dann eine Einflussgröße für die Bewertung von makroökonomischen Größen darstellt. Dies erfolgt in Anlehnung an die Wirkzusammenhänge der NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), die zeigen, wie sich der Klimawandel und seine Bekämpfung auf wichtige ökonomische Variablen auswirken können.

Trotz des um ein Jahr verschobenen Starts des europäischen Emissionshandelssystems ETS 2 auf 2028, wird sowohl für das Basis- als auch für das Risikoszenario unterstellt, dass die CO_2-Preise im Prognosezeitraum in Deutschland und europaweit tendenziell ansteigen. Weitere Sektoren der Volkswirtschaften werden sukzessive in die CO_2-Bepreisung einbezogen, mit steigerndem Effekt auf die Inflationsrate. Sektoren mit hoher fossiler Energieintensität verlieren an Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen in Energieeinsparung und erneuerbare Energien werden rentabler.

Die beschriebenen Anpassungen stellen Adjustierungen von Inputparametern in den Modellen für die Berücksichtigung der makroökonomischen Entwicklungen dar. Die Bildung von zusätzlichen Post-Model-Adjustments war im Schwäbisch Hall-Konzern nicht erforderlich.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien ist gegenwärtig keine wesentliche Verschlechterung der Sicherheitenwerte zu beobachten. Eventuelle Bewertungsabschläge an Immobilien, welche als Sicherheiten gehalten werden, unterliegen, unter Berücksichtigung der fortlaufenden makroökonomischen Entwicklung, einer laufenden Überwachung. Die Entwicklung der Immobilienpreise hat sich im Geschäftsjahr stabilisiert und steigt tendenziell wieder an, es wird weiterhin von einer guten Besicherungssituation ausgegangen.

Die makroökonomischen Entwicklungen führten bei den Bruttobuchwerten der Finanzinstrumente für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte", „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" sowie den Nominalbeträgen der Klasse „Finanzgarantien und Kreditzusagen" im Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Transfers zwischen den Stufen des Wertberichtigungsmodells.

Zuführungen zur Risikovorsorge, dargestellt innerhalb der Risikovorsorgespiegel, sind ebenfalls auf die veränderten makroökonomischen Prognosen bei der Ermittlung der erwarteten Verluste zurückzuführen.

RISIKOVORSORGE UND BRUTTOBUCHWERTE

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte", „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" „Finanzierungs-Leasingverhältnisse" sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen" in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte".

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	Stufe 1		Stufe 2	
in T€	**Risikovorsorge**	**Beizulegender Zeitwert**	**Risikovorsorge**	**Beizulegender Zeitwert**
Stand zum 01.01.2024	**3.258**	**8.294.273**	**421**	**34.121**
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.128	1.372.088	23	–
Abgänge und Tilgungen	-1.612	-286.909	-44	–
Amortisation, Marktwertänderungen	–	116.368	–	3.942
Sonstige Änderungen	-165	–	6	–
Stand zum 31.12.2024	**3.609**	**9.495.820**	**406**	**38.063**
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	1.687	1.388.604	5	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	573	38.114	-573	-38.114
Transfer aus Stufe 2	573	38.114	-573	-38.114
Abgänge und Tilgungen	-2.876	-1.510.249	-25	–
Amortisation, Marktwertänderungen	–	-6.128	–	51
Sonstige Änderungen	333	–	187	–
Stand zum 31.12.2025	**3.326**	**9.406.161**	**–**	**–**

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
in T€	**Risikovorsorge**	**Bruttobuchwert**	**Risikovorsorge**	**Bruttobuchwert**	**Risikovorsorge**	**Bruttobuchwert**
Stand zum 01.01.2024	**66.279**	**69.328.074**	**80.177**	**3.517.236**	**57.877**	**501.554**
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	3.469	8.793.412	865	167.922	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	66.629	-1.673.814	-73.255	1.490.876	6.626	182.937
Transfer aus Stufe 1	-5.675	-2.593.305	5.509	2.554.923	166	38.383
Transfer aus Stufe 2	70.456	898.859	-90.313	-1.191.425	19.857	292.565
Transfer aus Stufe 3	1.848	20.632	11.549	127.378	-13.397	-148.011
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	–	–	–	-1.509	-4.115
Abgänge und Tilgungen	-3.340	-9.016.203	-13.754	-939.464	-7.284	-100.484
Änderungen an Risikoparametern	-70.380	–	97.282	–	18.799	–
Zuführungen	19.873	–	176.443	–	38.942	–
Auflösungen	-90.253	–	-79.161	–	-20.143	–
Amortisation	–	-28.503	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2024	**62.657**	**67.402.966**	**91.315**	**4.236.570**	**74.509**	**579.892**
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	4.027	8.743.525	656	169.984	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	58.544	-3.621.748	-69.836	3.393.711	11.292	228.038
Transfer aus Stufe 1	-7.968	-4.439.139	7.855	4.407.976	113	31.164
Transfer aus Stufe 2	65.328	803.463	-87.818	-1.137.132	22.490	333.669
Transfer aus Stufe 3	1.184	13.928	10.127	122.867	-11.311	-136.795
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	–	–	–	-2.486	-4.355
Abgänge und Tilgungen	-4.039	-9.614.293	-24.018	-971.278	-7.633	-111.658
Änderungen an Risikoparametern	-61.958	–	113.793	–	7.779	–
Zuführungen	19.496	–	210.825	–	38.674	–
Auflösungen	-81.454	–	-97.032	–	-30.895	–
Amortisation	–	128.402	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2025	**59.231**	**63.038.852**	**111.910**	**6.828.987**	**83.461**	**691.917**

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE, DIE VORMALS UNTER DEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN AUSGEWIESEN WURDEN

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
in T€	**Risikovorsorge**	**Bruttobuchwert**	**Risikovorsorge**	**Bruttobuchwert**	**Risikovorsorge**	**Bruttobuchwert**
Stand zum 01.01.2024	**7.552**	**1.560.237**	**1.793**	**114.634**	**14.768**	**29.533**
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	187	60.474	14	278	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	868	-7.545	1.806	6.298	-2.674	1.247
Transfer aus Stufe 1	-219	-36.001	210	34.671	9	1.330
Transfer aus Stufe 2	352	26.573	-464	-32.952	112	6.379
Transfer aus Stufe 3	735	1.883	2.060	4.579	-2.795	-6.462
Inanspruchnahme von Risikovorsorge / direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	-1	–	-2	–	-42
Abgänge und Tilgungen	-167	-34.177	-47	-2.119	-321	-572
Änderungen an Risikoparametern	-947	–	-1.727	–	2.879	–
Zuführungen	87	–	311	–	3.319	–
Auflösungen	-1.034	–	-2.038	–	-440	–
Amortisation	–	-22.859	–	-2.190	–	-317
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-253	-52.310	-59	-3.843	-325	-990
Stand zum 31.12.2024	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

FINANZGARANTIEN UND KREDITZUSAGEN

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag
Stand zum 01.01.2024	**3.407**	**2.529.622**	**1.678**	**47.276**	**462**	**4.788**
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	1.840	4.712.039	10	1.498	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	291	-36.309	-417	30.626	126	5.683
Transfer aus Stufe 1	-69	-44.327	66	39.086	3	5.241
Transfer aus Stufe 2	319	7.858	-649	-9.144	330	1.286
Transfer aus Stufe 3	41	160	166	684	-207	-844
Abgänge und Tilgungen	-2.541	-5.537.682	-1.367	-37.275	-392	-7.363
Änderungen an Risikoparametern	-799	–	1.100	–	168	–
Zuführungen	276	–	1.931	–	294	–
Auflösungen	-1.075	–	-831	–	-126	–
Stand zum 31.12.2024	**2.198**	**1.667.670**	**1.004**	**42.125**	**364**	**3.108**
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.527	5.632.842	87	15.572	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	181	-105.847	-325	99.164	144	6.683
Transfer aus Stufe 1	-98	-116.438	95	113.968	3	2.470
Transfer aus Stufe 2	279	10.591	-527	-19.503	248	8.912
Transfer aus Stufe 3	–	–	107	4.699	-107	-4.699
Abgänge und Tilgungen	-1.794	-5.372.305	-678	-103.006	-314	-6.875
Änderungen an Risikoparametern	-543	–	1.044	–	95	–
Zuführungen	256	–	1.870	–	256	–
Auflösungen	-799	–	-826	–	-161	–
Stand zum 31.12.2025	**2.569**	**1.822.360**	**1.132**	**53.855**	**289**	**2.916**

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN, DIE VORMALS UNTER FINANZGARANTIEN UND KREDITZUSAGEN AUSGEWIESEN WURDEN

in T€	Stufe 1	
	Risikovorsorge	Nominalbetrag
Stand zum 01.01.2024	**82**	**13.635**
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	198	31.471
Abgänge und Tilgungen	-168	-27.142
Änderungen an Risikoparametern	2	–
Zuführungen	2	–
Veränderung des Konsolidierungskreises	-111	-17.506
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-3	-457
Stand zum 31.12.2024	**–**	**–**

VERTRAGLICHE ANPASSUNGEN

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert.

Bei Modifikationen, die nicht zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts führen (nicht substanzielle Vertragsanpassungen), werden die Anpassungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als Modifikationsergebnis in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglichen Bruttobuchwert, unter Berücksichtigung von eventuellen Abschreibungen, und dem modifizierten Barwert, ermittelt aus den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen, erfolgswirksam erfasst. Handelt es sich um bonitätsinduzierte nicht-substanzielle Vertragsmodifikationen, so erfolgt in einem ersten Schritt der Verbrauch an zuvor gebildeter Risikovorsorge. Eine danach eventuell verbleibende Differenz wird im Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen. Ergebnisse aus marktinduzierten nicht-substanziellen Vertragsmodifikationen werden als Ergebnis aus Modifikation erfasst und sind Teil des Zinsergebnisses.

Werden bei finanziellen Vermögenswerten substanzielle Vertragsanpassungen vorgenommen, so führt dies zu einer Ausbuchung des bestehenden und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts.

Bei den im Schwäbisch Hall-Konzern bisher durchgeführten Vertragsanpassungen handelt es sich ausschließlich um nicht substantielle Modifikationen finanzieller Vermögenswerte.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von modifizierten finanziellen Vermögenswerten, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme im Laufe des Geschäftsjahres geändert und der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet wurden, betrugen vor Vertragsanpassung 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

MAXIMALES AUSFALLRISIKO

Der Schwäbisch Hall-Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte oder die Nominalbeträge von Finanzgarantien und Kreditzusagen dar. Sicherheiten werden hierbei nicht berücksichtigt. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:				
		Bürgschaften, Garantien	Grundschulden, Hypotheken	Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Stand zum 31.12.2025						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**9.461.633**	**–**	**1.327.539**	**545.447**	**–**	**852.669**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.472	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.406.161	–	1.327.539	545.447	–	852.669
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**70.304.797**	**122.020**	**50.891.712**	**670.841**	**9.515.750**	**978.927**
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	515.953	–	87.620	978
Finanzgarantien und Kreditzusagen	**1.879.131**	**–**	**1.489.759**	**–**	**36.363**	**272**
davon: mit beeinträchtigter Bonität		–	2.160	–	1	–
Stand zum 31.12.2024						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**9.544.617**	**–**	**1.402.149**	**597.772**	**–**	**810.496**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.734	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.533.883	–	1.402.149	597.772	–	810.496
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**71.990.994**	**151.842**	**51.023.253**	**670.695**	**9.584.895**	**1.226.238**
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	363.992	–	76.476	560
Finanzgarantien und Kreditzusagen	**1.712.903**	**–**	**1.292.239**	**–**	**29.444**	**10.968**
davon: mit beeinträchtigter Bonität		–	2.745	–	–	–

AUSFALLRISIKOKONZENTRATION

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der Schwäbisch Hall-Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geographisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Ratingklassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 1A-2A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 2B-3E
- Default: entspricht den internen Rating-Stufen 4A-4B
- Nicht eingestuft: kein Rating notwendig oder nicht eingestuft.

Eine ausführliche Darstellung der internen Rating-Stufen findet sich im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Rating-Einstufung nicht erforderlich ist.

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH BRANCHEN

in T€		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung / Staat)	Corporates	Retail
Stand zum 31.12.2025					
Investment Grade		**9.552.670**	**3.480.885**	**1.661.665**	**51.400.448**
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	6.033.407	1.799.872	1.572.882	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	3.517.915	1.679.105	77.538	47.619.585
	Stufe 2	–	265	1.604	2.519.610
Nominalbetrag	Stufe 1	1.348	1.643	9.632	1.248.404
	Stufe 2	–	–	9	12.849
Non-Investment Grade		**5.579**	**–**	**310.093**	**14.738.875**
Bruttobuchwert	Stufe 1	3.187	–	217.641	9.923.882
	Stufe 2	2.392	–	81.384	4.223.731
Nominalbetrag	Stufe 1	–	–	10.799	550.535
	Stufe 2	–	–	269	40.727
Default		**–**	**–**	**1.621**	**693.212**
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	1.621	690.296
Nominalbetrag	Stufe 3	–	–	–	2.916
Stand zum 31.12.2024					
Investment Grade		**11.017.592**	**3.698.291**	**2.094.598**	**51.011.932**
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	6.173.761	1.731.995	1.590.064	–
	Stufe 2	–	–	38.063	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	4.831.122	1.965.969	430.759	48.689.632
	Stufe 2	–	327	9.424	1.135.879
Nominalbetrag	Stufe 1	12.709	–	26.288	1.172.348
	Stufe 2	–	–	–	14.073
Non-Investment Grade		**44.005**	**–**	**825.102**	**14.191.692**
Bruttobuchwert	Stufe 1	39.586	–	696.278	10.749.619
	Stufe 2	3.492	–	106.935	2.980.513
Nominalbetrag	Stufe 1	927	–	20.605	434.792
	Stufe 2	–	–	1.284	26.768
Default		**1.249**	**–**	**8.005**	**573.747**
Bruttobuchwert	Stufe 3	1.249	–	8.005	570.639
Nominalbetrag	Stufe 3	–	–	–	3.108

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH LÄNDERN

in T€		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets
Stand zum 31.12.2025					
Investment Grade		**61.024.802**	**5.064.956**	**1.525**	**4.385**
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.562.109	4.844.052	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	52.689.158	199.326	1.504	4.154
	Stufe 2	2.515.245	5.984	21	231
Nominalbetrag	Stufe 1	1.245.432	15.594	–	–
	Stufe 2	12.858	–	–	–
Non-Investment Grade		**14.889.817**	**161.274**	**2.019**	**1.435**
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.029.686	112.695	1.568	759
	Stufe 2	4.268.463	37.917	451	676
Nominalbetrag	Stufe 1	551.568	9.766	–	–
	Stufe 2	40.100	896	–	–
Default		**689.068**	**5.012**	**121**	**632**
Bruttobuchwert	Stufe 3	686.152	5.012	121	632
Nominalbetrag	Stufe 3	2.916	–	–	–
Stand zum 31.12.2024					
Investment Grade		**62.550.971**	**5.266.364**	**1.465**	**3.613**
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.481.335	5.014.485	–	–
	Stufe 2	–	38.063	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	55.722.760	189.644	1.465	3.613
	Stufe 2	1.142.740	2.890	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	1.190.063	21.282	–	–
	Stufe 2	14.073	–	–	–
Non-Investment Grade		**14.881.897**	**173.111**	**2.850**	**2.941**
Bruttobuchwert	Stufe 1	11.357.491	123.221	2.285	2.486
	Stufe 2	3.052.431	37.489	565	455
Nominalbetrag	Stufe 1	444.703	11.621	–	–
	Stufe 2	27.272	780	–	–
Default		**576.767**	**5.790**	**16**	**428**
Bruttobuchwert	Stufe 3	573.741	5.708	16	428
Nominalbetrag	Stufe 3	3.026	82	–	–

67 Fälligkeitsanalyse

in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Stand zum 31.12.2025							
Finanzielle Vermögenswerte	**1.157.548**	**1.809.753**	**6.541.293**	**29.469.921**	**54.672.077**	**13.698**	**93.664.290**
Barreserve	1	–	–	–	–	–	1
Forderungen an Kreditinstitute	199.399	150.527	90.319	1.060.441	727.866	–	2.228.552
Forderungen an Kunden	774.600	1.403.988	5.572.277	24.509.161	46.303.174	–	78.563.200
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten[1]	1.235	1.610	-5.943	5.514	67.316	–	69.732
Finanzanlagen	163.602	253.628	884.640	3.894.805	7.573.721	13.698	12.784.094
Sonstige Aktiva	18.711	–	–	–	–	–	18.711
Finanzielle Verbindlichkeiten	**-1.536.706**	**-697.973**	**-749.083**	**-6.634.935**	**-5.114.366**	**-61.560.102**	**-76.293.165**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.213.278	-625.811	-665.487	-4.678.191	-1.075.052	-109.555	-8.367.374
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-274.676	-596	-4.294	-25.527	-197.937	-61.450.547	-61.953.577
Verbriefte Verbindlichkeiten	-28.750	–	-70.800	-1.871.949	-3.810.306	–	-5.781.805
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten[1]	-3.945	-5.566	-8.502	-59.268	-31.071	–	-108.352
Sonstige Passiva	-16.057	-66.000	–	–	–	–	-82.057
Finanzgarantien und Kreditzusagen	**-1.877.683**	**–**	**-462**	**–**	**-986**	**–**	**-1.879.131**
Stand zum 31.12.2024							
Finanzielle Vermögenswerte	**988.578**	**1.460.624**	**6.155.070**	**31.618.963**	**55.119.452**	**13.561**	**95.356.248**
Barreserve	1	–	–	–	–	–	1
Forderungen an Kreditinstitute	223.161	115.234	323.877	1.887.121	1.018.623	–	3.568.016
Forderungen an Kunden	721.033	1.206.529	5.139.378	24.707.073	46.370.475	–	78.144.488
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten[1]	2.765	864	-1.787	3.457	9.018	–	14.317
Finanzanlagen	25.512	137.997	693.602	5.021.312	7.721.336	13.561	13.613.320
Sonstige Aktiva	16.106	–	–	–	–	–	16.106
Finanzielle Verbindlichkeiten	**-816.470**	**-1.127.522**	**-763.021**	**-6.336.522**	**-6.163.524**	**-62.717.797**	**-77.924.856**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-458.324	-1.016.644	-688.211	-4.977.228	-2.804.160	-194.459	-10.139.026
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-319.630	-612	-1.331	-7.656	-52.600	-62.523.338	-62.905.167
Verbriefte Verbindlichkeiten	-14.375	-1.000	-55.800	-1.280.699	-3.264.856	–	-4.616.730
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten[1]	-7.917	-9.266	-17.679	-70.939	-41.908	–	-147.709
Sonstige Passiva	-16.224	-100.000	–	–	–	–	-116.224
Finanzgarantien und Kreditzusagen	**-1.711.581**	**–**	**-271**	**–**	**-1.051**	**–**	**-1.712.903**

[1] Nettowerte

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der Zahlungsmittelabfluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen.

Sonstige Angaben

68 Finanzgarantien und Kreditzusagen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kreditzusagen	**1.878.324**	**1.712.275**
Buchkredite an Kunden	1.878.324	1.712.275
Finanzgarantien	**807**	**628**
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	807	628
Insgesamt	**1.879.131**	**1.712.903**

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

69 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

ANGABEN ZU ERLÖSEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN NACH GESCHÄFTSSEGMENTEN

in T€	Bausparen und Baufinanzierung Inland	Sonstige Inland	Konsolidierung	Insgesamt
Geschäftsjahr 2025				
Erlösarten	**129.504**	**77.591**	**-36.720**	**170.375**
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	39.062	3.546	-3.546	39.062
Provisionserträge aus Cross-Selling	69.991	19.597	-2.418	87.170
Sonstige betriebliche Erträge	20.451	54.448	-30.756	44.143
Geographische Hauptmärkte	**129.504**	**77.591**	**-36.720**	**170.375**
Deutschland	129.504	77.591	-36.720	170.375
Art der Umsatzvereinnahmung	**129.504**	**77.591**	**-36.720**	**170.375**
Zeitpunktbezogen	114.239	28.966	-8.364	134.841
Zeitraumbezogen	15.265	48.625	-28.356	35.534

in T€	Bausparen und Baufinanzierung Inland	Sonstige Inland	Konsolidierung	Insgesamt
Geschäftsjahr 2024				
Erlösarten	**116.501**	**70.990**	**-34.303**	**153.188**
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	36.616	2.900	-2.900	36.616
Provisionserträge aus Cross-Selling	59.292	15.732	-2.232	72.792
Sonstige betriebliche Erträge	20.593	52.358	-29.171	43.780
Geographische Hauptmärkte	**116.501**	**70.990**	**-34.303**	**153.188**
Deutschland	116.501	70.990	-34.303	153.188
Art der Umsatzvereinnahmung	**116.501**	**70.990**	**-34.303**	**153.188**
Zeitpunktbezogen	102.422	25.317	-8.489	119.250
Zeitraumbezogen	14.079	45.673	-25.814	33.938

Die Provisionserträge aus Cross-Selling beinhalten Provisionserträge aus der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken, aus Fondsanlagen bei der Union Investment und aus der Vermittlung von Versicherungen bei der R+V Versicherung.

Bei der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken entsteht die Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und wird entsprechend vereinnahmt.

Mit der Vermittlung von Fondsanlagen und Versicherungsverträgen entstehen Provisionserlöse bei Vertragsabschluss und über die gesamte Versicherungslaufzeit beziehungsweise den gesamten Anlagezeitraum. Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses werden entsprechend zeitpunktbezogen vereinnahmt. Während der Vertragslaufzeit von vermittelten Fondsanlagen und Versicherungsverträgen erwirtschaftete Provisionserträge werden entsprechend zeitraumbezogen vereinnahmt.

Bei Erbringung von Facility Management Leistungen entsteht die Leistungsverpflichtung über die Vertragslaufzeit und wird entsprechend zeitraumbezogen erfüllt.

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden über den Zeitablauf erfüllt. Diese werden innerhalb eines Jahres überwiegend monatlich beziehungsweise quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist üblicherweise fällig, nachdem die Dienstleistung erbracht wurde.

ENTWICKLUNG DER FORDERUNGEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

in T€	Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiva)
Stand zum 01.01.2024	**8.626**
Zugänge	12.951
Abgänge	-7.872
Stand zum 31.12.2024	**13.705**
Zugänge	16.353
Abgänge	-13.935
Stand zum 31.12.2025	**16.123**

Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die vereinnahmten Erträge nicht der Effektivverzinsung unterliegen, werden unter Anwendung der Regelungen des IFRS 15 bilanziert.

Der Schwäbisch Hall-Konzern erzielt im Geschäftsjahr zeitraumbezogene Erlöse aus Lizenzvereinbarungen. Dem bereits erhaltenen Transaktionspreis steht eine teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtung gegenüber, welche zum Berichtsstichtag in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wird. Diese Leistungsverpflichtung wird über die Restlaufzeit der Lizenzvereinbarung erbracht.

70 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften im Schwäbisch Hall-Konzern und beträgt nach Gruppen:

	2025	2024
Mitarbeiterinnen	**2.050**	**2.022**
Vollzeitbeschäftigte	880	862
Teilzeitbeschäftigte	1.170	1.160
Mitarbeiter	**1.405**	**1.341**
Vollzeitbeschäftigte	1.246	1.200
Teilzeitbeschäftigte	159	142
Beschäftigte insgesamt	**3.455**	**3.363**
Weibliche Nachwuchskräfte	70	76
Männliche Nachwuchskräfte	155	152
Nachwuchskräfte insgesamt	**225**	**228**

71 Abschlussprüferhonorar

Das vom Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Stuttgart, seinen verbundenen Unternehmen und anderen Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

	2025	
in T€	Gesamt	Davon: Deutschland
Abschlussprüfungsleistungen	1.329	1.329
Andere Bestätigungsleistungen	376	376
Insgesamt	**1.705**	**1.705**

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Bausparkasse sowie für die Prüfungen der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen und Spezialfonds. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen verschiedene Bescheinigungen, Reporting Packages sowie die freiwillige Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann.

72 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Vergütungen des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Konzern gemäß IAS 24.17 betragen nach IFRS im Geschäftsjahr 4.834 T€ (Vorjahr: 4.785 T€). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 3.221 T€ (Vorjahr: 2.768 T€), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 632 T€ (Vorjahr: 905 T€) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 981 T€ (Vorjahr: 1.112 T€). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 289 T€ (Vorjahr: 287 T€) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 6.755 T€ (Vorjahr: 8.868 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS in Höhe von 48.830 T€ (Vorjahr: 52.426 T€) gebildet. Weitere Angaben zu leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen finden sich in Tz. 57 und zu anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Tz. 73.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 4.203 T€ (Vorjahr: 3.880 T€), für den Aufsichtsrat auf 289 T€ (Vorjahr: 287 T€).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB betragen 4.203 T€ (Vorjahr: 3.531 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB in Höhe von 59.984 T€ (Vorjahr: 61.513 T€) gebildet.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine (Vorjahr: 0 T€) Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6c HGB, den Mitgliedern des Aufsichtsrats über 64 T€ (Vorjahr: 89 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt. Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden Kredite in Höhe von 529 (Vorjahr: 552 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt.

Den Mitgliedern des Beirats wurden Sitzungsgelder in Höhe von 84 T€ (Vorjahr: 78 T€) vergütet.

73 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risikoträgern) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Eine anteilsbasierte Vergütung wird gewährt, sofern die variable Vergütung 50.000 € erreicht oder übersteigt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Die Ziele der Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie, die Ziele aller weiteren Risikoträger haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 % des Bonus unmittelbar im Folgejahr und 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge während des Zurückbehaltungszeitraums sowie während der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt.

Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Bonusbestandteile zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn die Geschäftsleitung oder Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahlter anteilsbasierter Vergütungsbestandteile dargestellt:

in T€	Vorstände	Risikoträger
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2024	**2.103**	**741**
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	775	273
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde	-178	-84
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	-98	-60
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-303	-35
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2024	**2.299**	**835**
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	716	432
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde	-194	-68
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	-107	-50
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-400	-96
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2025	**2.314**	**1.053**

74 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die gemäß IAS 10 zu berichten wäre, liegen nicht vor.

75 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Als nahestehende Unternehmen gelten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, die DZ BANK AG als Muttergesellschaft sowie von ihr beherrschte Unternehmen und solche, auf die sie maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen typische Bausparprodukte und Finanzdienstleistungen, die zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im Schwäbisch Hall-Konzern Kredite in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 89 T€) gegenüber nahestehenden Personen. Detaillierte Informationen zur Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen sind der Tz 72 zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Beziehungen zum Mutterunternehmen, zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstigen nahestehenden Unternehmen und Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Zinserträge und laufende Erträge	**29.815**	**84.760**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	29.642	70.265
Sonstige nahestehende Unternehmen	164	14.407
Tochterunternehmen	–	81
Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	9	7
Zinsaufwendungen	**- 84.178**	**- 122.517**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	- 84.154	- 122.463
Tochterunternehmen	- 24	- 54
Provisionserträge	**25.273**	**23.265**
Sonstige nahestehende Unternehmen	20.158	19.252
Tochterunternehmen	5.115	4.013
Provisionsaufwendungen	**- 1.794**	**- 1.451**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	- 521	- 231
Sonstige nahestehende Unternehmen	- 1.273	- 1.220
Sonstiges betriebliches Ergebnis	**5.589**	**5.152**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	66	258
Sonstige nahestehende Unternehmen	3.449	4.936
Tochterunternehmen	2.074	– 42
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	**- 41.477**	**–**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	- 41.477	–
Forderungen an Kreditinstitute	**742.333**	**1.605.935**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	462.125	1.325.727
Sonstige nahestehende Unternehmen	280.208	280.208
Forderungen an Kunden	**270**	**233**
Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	270	233
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	**55.202**	**10.502**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	55.202	10.502
Finanzanlagen	**1.438.558**	**1.480.288**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	502.718	678.796
Sonstige nahestehende Unternehmen	935.840	801.492
Sonstige Aktiva	**8.093**	**6.948**
Sonstige nahestehende Unternehmen	3.298	2.858
Tochterunternehmen	4.795	4.090

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**7.902.171**	**9.400.469**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	7.902.171	9.400.469
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**1.668**	**3.924**
Tochterunternehmen	1.668	3.924
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	**104.444**	**139.372**
DZ BANK AG (Mutterunternehmen)	104.444	139.372
Sonstige Passiva	**109**	**73**
Sonstige nahestehende Unternehmen	109	–
Tochterunternehmen	–	73
Finanzgarantien	**–**	**8**
Tochterunternehmen	–	8
Kreditzusagen	**641**	**694**
Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	641	694

Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren im Wesentlichen aus Kontokorrentguthaben und gestellten Barsicherheiten (170 Mio. €; Vorjahr: 170 Mio. €)), Geldanlagen in Namenspapiere (572 Mio. €; Vorjahr: 1.436 Mio. €), von denen 280 Mio. € (Vorjahr: 280 Mio. €) Namenspfandbriefe und 291 Mio. € (Vorjahr: 291 Mio. €) gedeckte Schuldverschreibungen der DZ BANK AG betrafen. Die Verzinsung der Namenspapiere bewegt sich zwischen 0,72 % und 1,47 %.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Saldo gegenüber den sonstigen nahestehenden Unternehmen resultiert vollständig aus Inhaberpfandbriefen. Die von der Muttergesellschaft emittierten Inhaberschuldverschreibungen (nominal 501 Mio. €; Vorjahr: 501 Mio. €) sind unbesichert und variabel verzinst. Zum Stichtag beträgt die Verzinsung der Floater zwischen 2,67 % und 2,74 %; die Kupons der festverzinslichen Anleihen bewegen sich zwischen 0,01 % und 3,0 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Begebung von unbesicherten Schuldscheindarlehen in Höhe von 6.478 Mio. € (Vorjahr: 7.738 Mio. €), aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 650 Mio. € (Vorjahr: 1.155 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 384 Mio. € (Vorjahr: 359 Mio. €) und Repo-Geschäften in Höhe von 390 Mio. € (Vorjahr: 148 €). Die Schuldscheindarlehen enthalten nominal 350 Mio. € (Vorjahr: 600 Mio. €) gemäß Artikel 45 BRRD nachrangige Verbindlichkeiten. Die Verzinsung der Schuldscheindarlehen bewegt sich zwischen 0,01 % und 5,15 %, die Verzinsung der Geldmarktgeschäfte beträgt 2,00 %.

Die DZ Bank AG tilgte im Berichtszeitraum Forderungen aus Namenspapieren (nominal 750 Mio. €) und ungedeckten Inhaberschuldverschreibungen (nominal 150 Mio. €) vor Fälligkeit, was zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 41 Mio. € führte. Aus der vorzeitigen Tilgung eigener Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen gegenüber der DZ Bank AG generierte die Bausparkasse einen Gewinn in Höhe von 35 Mio. €, der als Bestandteil der Zinsaufwendungen ausgewiesen wird.

76 Vorstand

Mike Kammann
– Vorsitzender des Vorstands –
Dezernent für Accounting und Reporting, Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement), Interne Revision, Kommunikation, Konzernentwicklung, Personal

Peter Magel
Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen, Operatives Treasury
(Mitglied des Vorstands bis 31.08.2025)

Kristin Seyboth
Dezernentin für Prozessmanagement, IT-Betrieb, IT-Lösungen und Projekte, IT-Steuerung, Einkauf und Lieferantenmanagement, Bausparbereich

Dr. Mario Thaten
Dezernent für Marketing (inkl. Produktmanagement), Vertrieb, Regionaldirektionen, Operatives Treasury

Katharina Thomas
Dezernentin für Risikocontrolling, Kreditbereich, Recht und Compliance
(Mitglied des Vorstands seit 01.04.2025)

77 Generalbevollmächtigte

Claudia Klug

Katharina Thomas (bis 31.03.2025)

78 Aufsichtsgremien

AUFSICHTSRAT

Dr. Cornelius Riese
– Vorsitzender des Aufsichtsrats –
Vorsitzender des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler
– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi
Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Oliver Frey
Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG

Martin Gross
Ehemaliger Landesbezirksleiter
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.10.2025)

Andrea Hartmann
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel
Branchenkoordinator Fachgruppe Banken, Versicherungen, Sparkassen und Bundesbank
zzgl. Glücksspiel
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Ansgar Käter
Vorsitzender des Vorstands
VerbundVolksbank OWL eG

Katharina Kaupp
Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin
ver.di – Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk
Angestellter
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Marija Kolak
Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Thomas Leiser
Leitender Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Alexander Müller
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank eG – Die Gestalterbank
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2025)

Wilhelm Oberhofer
Mitglied des Vorstands
VR Bank Kempten-Oberallgäu eG

Martina Palte
Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2025)

Ingmar Rega
ehem. Vorsitzender des Vorstands
Genoverband e.V.
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 27.01.2025)

Sonja Schäfer
Angestellte
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Heiko Schmidt
Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl
Co-Sprecher des Vorstands
Volksbank in der Region eG

Manfred Stang
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Südwest eG

Benjamin Stein
Stellvertretender Landesbezirksleiter
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.11.2025)

Werner Thomann
Mitglied des Aufsichtsrats
Volksbank eG – Die Gestalterbank
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 05.05.2025)

Bernhard Vogel
Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

VERTRAUENSMANN

Gemäß § 12 BauSparkG

Harald Christ
Unternehmer

79 Mandate von Vorständen und Mitarbeitenden in Aufsichtsgremien

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Im Geschäftsjahr wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Mike Kammann (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
Peter Magel Bis 31.08.2025	Prvá stavebná sporitel'ňa, a.s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*) Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Kristin Seyboth Seit 01.09.2025	Prvá stavebná sporitel'ňa, a.s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Dr. Mario Thaten	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)

MITARBEITENDE

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Dr. Rainer Eichwede	Prvá stavebná sporitel'ňa, a.s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Dr. Dirk Otterbach	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Frank Schurr	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

ERGÄNZEND IM KONZERN

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

80 Aufstellung Anteilsbesitz

Name	Sitz	Land	Kapitalanteil %	Stimmanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen						
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH[1 2]	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	106.323	-19.409
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH[2]	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	17.173	-3.436
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH[2]	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	2.104	314
BAUFINEX GmbH[2]	Schwäbisch Hall	Deutschland	70,00	70,00	4.570	3.072
Vollkonsolidierte strukturierte Tochterunternehmen						
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817[2]	Frankfurt am Main	Deutschland	–	–	3.185.875	33.721
Nach der Equity-Methode einbezogene Joint Ventures						
Prvá stavebná sporitel'ňa, a.s.[2]	Bratislava	Slowakei	32,50	32,50	335.709	17.519
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.[2]	Tianjin	China	24,90	24,90	382.597	1.035
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen						
BAUFINEX Service GmbH[1]	Berlin	Deutschland	50,00	75,00	25	–
VR Kreditservice GmbH[1]	Hamburg	Deutschland	100,00	100,00	25	–
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen						
Impleco GmbH	Berlin	Deutschland	41,07	41,07	5.167	-4.540

[1] Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
[2] Die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres beruhen auf IFRS-Abschlüssen und – falls erforderlich – auf Anpassungen an die im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

81 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bewegung des Bausparvertragsbestands im Verlauf des Geschäftsjahres 2025:

in €	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	**6.115.161**	**302.635.862**	**658.782**	**25.560.539**	**6.773.943**	**328.196.401**
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)[1]	354.713	20.490.355	–	–	354.713	20.490.355
2. Übertragung	12.502	585.634	1.018	76.753	13.520	662.387
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	4.338	211.080	–	–	4.338	211.080
4. Teilung	106.219	–	178	–	106.397	–
5. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	–	–	478.644	16.068.189	478.644	16.068.189
6. Sonstiges	74.137	3.035.623	1.945	52.569	76.082	3.088.192
Insgesamt	**551.909**	**24.322.692**	**481.785**	**16.197.511**	**1.033.694**	**40.520.203**
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	478.644	16.068.189	–	–	478.644	16.068.189
2. Herabsetzung	–	878.543	–	–	–	878.543
3. Auflösung	221.509	7.508.193	317.186	8.051.552	538.695	15.559.745
4. Übertragung	12.502	585.634	1.018	76.753	13.520	662.387
5. Zusammenlegung[1]	51.191	–	13	–	51.204	–
6. Vertragsablauf	–	–	84.714	2.701.092	84.714	2.701.092
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	4.338	211.080	4.338	211.080
8. Sonstiges	74.137	3.035.623	59	3.976	74.196	3.039.599
Insgesamt	**837.983**	**28.076.182**	**407.328**	**11.044.453**	**1.245.311**	**39.120.635**
D. Reiner Zu- / Abgang	**-286.074**	**-3.753.490**	**74.457**	**5.153.058**	**-211.617**	**1.399.568**
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**5.829.087**	**298.882.372**	**733.239**	**30.713.597**	**6.562.326**	**329.595.969**

[1] einschließlich Erhöhungen

Die Entwicklung der Zuteilungsmasse des Bausparkollektivs der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss):	
noch nicht ausgezahlte Beträge	**55.734.716.734,60**
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	8.806.099.140,14
2. Tilgungsbeträge[1] (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	2.214.273.498,56
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	557.626.424,82
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung[2]	–
Summe	**67.312.715.798,12**
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	9.169.481.322,50
b) Baudarlehen	3.988.690.752,04
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.266.911.656,49
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	–
II. Überschuss der Zuführungen	
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres[3]	**52.887.632.067,09**
Summe	**67.312.715.798,12**

Anmerkungen:
[1] Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeträge
[2] Die Zuführung zum Fonds zur bauspartechnischen Absicherung erfolgte im Konzern in Höhe der gesetzlichen Dotierung
[3] In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge 117.439.394,77 €
b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen 3.156.987.860,52 €

Schwäbisch Hall, 17. Februar 2026

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Kammann **Seyboth** **Thaten** **Thomas**

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:
I. Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen
II. Risikovorsorge im Baudarlehensgeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:
1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. BEWERTUNG DER BAUSPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen" bausparspezifische Rückstellungen in Höhe von € 799 Mio. ausgewiesen. Diese enthalten bauspartechnische Rückstellungen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Zinsbonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z. B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bausparbarlehens. Die Zinsbonifikationen stellen Verpflichtungen dar, die bezüglich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind und mit dem Betrag, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, bewertet werden. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen erfolgt durch das sog. bilanzielle Verfahren, dem eine Prognose der Treueprämienauszahlung und der gutgeschriebenen Guthabenzinsen aus dem Basisszenario der bauspartechnischen Simulationsrechnung (Kollektivsimulation) sowie ein Prognosezeitraum von 50 Jahren zugrunde liegen. Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnung werden darüber hinaus durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, getroffen. Die Prognosequalität des zugrundeliegenden Modells für die bauspartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Die Ermittlung der Höhe der bauspartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

   Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bemessung der Rückstellungen war die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der bauspartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik das verwendete Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung, die Ermittlung der Rückstellungen über das bilanzielle Verfahren sowie die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die sachgerechte Verarbeitung der zugrunde gelegten Annahmen und Parameter im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung und Erfassung der bauspartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Damit einhergehend haben wir das berechnete Ergebnis zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen sowie die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft.

   Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den bauspartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 6, 27 und 57 des Konzernanhangs enthalten.

II. RISIKOVORSORGE IM BAUDARLEHENSGESCHÄFT

1. Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns bildet das Baudarlehensgeschäft, das im Konzernabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute" und „Forderungen an Kunden" ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehensgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Portfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen auf das Baudarlehensgeschäft bestimmt.

Die Einzelwertberichtigungen (entspricht Stufe 3 des Expected Loss Model gemäß IFRS 9) auf Forderungen aus Baudarlehen werden für nicht bemerkenswerte Engagements parameterbasiert anhand von Verlusthistorien, die für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden, oder für bemerkenswerte Engagements auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen für bemerkenswerte Engagements entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Darlehensbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch erwarteten Rückflüsse bzw. für nicht bemerkenswerte Engagements den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten.

Für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen (entspricht den Stufen 1 und 2 des Expected Loss Model gemäß IFRS 9) auf Baudarlehen werden statistische Modelle zur Schätzung des Expected Credit Loss gemäß IFRS 9 eingesetzt. Baudarlehen ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt werden in Höhe des 12-Monats-Kreditverlustes berücksichtigt. Für Baudarlehen, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, die aber noch nicht ausgefallen sind, erfolgt die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Der Berechnung werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zugrunde gelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berücksichtigen zum einen historische Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung in Form von Verschiebungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Verlustquoten (Shift-Faktoren) ein. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund von makroökonomischen Rahmenbedingungen hat die Bausparkasse die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen.

Die Risikovorsorge im Baudarlehensgeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Baudarlehen noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Portfoliowertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der expertenbasierten Anpassung der Shift-Faktoren hinterfragt und deren Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehensportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen des Konzerns überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Baudarlehensgeschäft sind in den Abschnitten 23, 36, 52 und 66 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt „Sonstiges“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Schwäbisch Hall Gruppe“ des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Finanzbericht nach IFRS 2025“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Schüz.

Stuttgart, den 18. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz	ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand beraten, dessen Geschäftsführung überwacht und über die ihm vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Der Aufsichtsrat befasste sich dabei insbesondere mit der strategischen Weiterentwicklung der BSH als führendem Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen und Wohnen sowie mit ihrer Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kapitalsituation. Zudem standen die aktuellen regulatorischen Anforderungen, die Risikolage des Hauses sowie die Weiterentwicklung der Systeme und Prozesse zur Steuerung und Kontrolle der wesentlichen Risiken im Mittelpunkt der Beratungen.

In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die BSH relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung und Ergebnissituation, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der IT und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Der Aufsichtsrat wurde über die Geschäftsentwicklung und die Marktperspektiven im Wohnungs- und Immobilienfinanzierungsmarkt informiert. Im vergangenen Geschäftsjahr hatte die Geschäftsstrategie #Fokus100 weiterhin Bestand. Die strategische Ausrichtung fokussiert weiterhin die Handlungsfelder „Wachstum gestalten“ und „Profitabilität erhöhen“. Unterstützt werden diese durch die Enabler „Veränderungsfähigkeit steigern“, „Nachhaltigkeit fördern“ sowie „Kunden, Partner und Mitarbeitende zu Fans machen“. Diese fünf Handlungsfelder bilden den Kern der Geschäftsstrategie #Fokus100. Unverändert hohe Priorität besitzt zudem die Sicherstellung der operativen Stabilität.

Die Mission lautet „Heimat nachhaltig schaffen und erhalten“ und wird von der Vision unterstützt „Schwäbisch Hall ist der verlässliche Partner, damit unsere Kunden ihre Wohnträume verwirklichen können. Wir schaffen mit den genossenschaftlichen Banken ganzheitliche Lösungen im Ökosystem Bauen und Wohnen und stärken damit die Genossenschaftliche FinanzGruppe“.

Die strategischen TOP-KPIs operationalisieren diese Ambitionen in den Dimensionen „Markt und Kunde“, „Finanzen“, „Digitalisierung & Prozesse“, „Nachhaltigkeit“ und „Kunden, Partner & Mitarbeitende“.

Schwerpunkte der Beratungen waren der weitere Ausbau des Lösungsangebots im Geschäftsfeld Baufinanzierung, der aktuelle Stand zur Einführung des neuen Bauspartarifs Fuchs 06 sowie Maßnahmen zur Kundengewinnung. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit den Lösungsangeboten der Tochterunternehmen im Ökosystem Bauen und Wohnen sowie dem aktuellen Status des Auslandsgeschäfts.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet.

Der Aufsichtsrat führte im Januar 2025 in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) eine Selbstevaluation durch. Diese bestätigte, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Gremiums in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Die zeitgleiche Evaluation des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat führte zum gleichen Ergebnis.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Angemessene personelle und finanzielle Ressourcen erleichtern den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach eigener Einschätzung im Berichtsjahr die Einführung in ihr Amt und ermöglichen die Fortbildung, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist. So bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes, modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, dass die Aufsichtsratsmitglieder individuell nutzen können. Darüber hinaus wurde auch im Geschäftsjahr 2025 ein interner Fach-Workshop des Aufsichtsrats insbesondere zu bausparspezifischen Themen durchgeführt, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Aufsichtsrats stehen. Neben den regulatorischen Veränderungen in der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) standen Inhalte zu den Themenschwerpunkten Financial Data Access (FiDA), Reputationsmanagement und der aktuelle Statusbericht der Lösungsangebote der Schwäbisch Hall Gruppe im Mittelpunkt des Workshops.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bausparkasse und der Schwäbisch Hall Gruppe sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die strategische Weiterentwicklung laufend informiert. Er berichtete des Weiteren ausführlich über die Ertragslage, die operative und mittelfristige Planung, die Risikolage, das Risikomanagement, die Modernisierung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Behandelt wurden auch der Risikobericht, der Revisionsbericht und der Compliance-Bericht.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert, den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss kam zweimal zusammen. Der Nominierungsausschuss tagte einmal, der Vergütungskontrollausschuss zweimal. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025 nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie zum Beispiel zu Beteiligungsengagements und zu Organ- und Groß-Krediten gefasst.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig den Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Risikolage sowie den strategischen Ausblick entgegengenommen und erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 geprüft und entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat sich das Gremium eingehend mit der operativen und strategischen Planung sowie der Umsetzung der Strategie befasst und diese zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des vorgenannten Ausschusses den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2025, einschließlich der darin enthaltenen Beschlusspunkte, verabschiedet.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die ihnen gesetzlich und satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen und – wo notwendig – entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich mit der weiteren Umsetzung der Nachfolgeplanung im Vorstand befasst. In diesem Zuge ist über den Eintritt von Frau Katharina Thomas in den Vorstand der BSH und den Fahrplan zur Übernahme der Verantwortung für den Vertrieb durch Herrn Dr. Mario Thaten von Herrn Peter Magel beraten worden mit entsprechender Neuzuordnung der Ressortzuständigkeiten. Der Nominierungsausschuss führte 2025 zudem eine Kompetenzevaluation für den Vorstand durch.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit vergütungsrelevanten Fragestellungen gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) auseinandergesetzt und hierzu – wo erforderlich – gemäß der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, mit dem Vergütungskontrollbericht sowie mit der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024.

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss war im Rahmen seiner Aufgaben zudem mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 und mit der Überwachung der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer befasst.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats und die zuständigen Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ABSCHLUSSPRÜFERN

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und hierüber jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Die Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses zu den vorgenannten Jahresabschlüssen und Lageberichten unterrichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses teilgenommen, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Auskünfte zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrats gegen die Rechnungslegung ergaben sich nicht.

Durch den im März 2021 für mindestens weitere fünf Jahre erfolgten Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2025 keine Anhaltspunkte feststellen können, nach denen im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in seiner Sitzung am 4. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind Herr Werner Thomann, Herr Ingmar Rega sowie Herr Martin Gross. Als Nachfolger wurden Herr Alexander Müller, Frau Martina Palte und Herr Benjamin Stein in den Aufsichtsrat berufen.

Frau Katharina Thomas ist zum 1. April 2025 in den Vorstand eingetreten und Herr Peter Magel zum 31. August 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schwäbisch Hall Gruppe für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Schwäbisch Hall, im März 2026

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Dr. Cornelius Riese
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beirat.

Beirat

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Matthias Martiné
– Vorsitzender des Beirats –
Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt Mainz eG,
Mainz

Joachim Hausner
– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg

Kurt Abele
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Holger Benitz
ehem. Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage,
Osnabrück
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Friedhelm Beuse
Mitglied des Vorstands
Volksbank im Münsterland eG,
Münster
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Dirk Cormann
Sprecher des Vorstands
Volksbank Heinsberg eG,
Heinsberg

Dietmar Dertwinkel
Mitglied des Vorstands
Volksbank im Münsterland eG,
Münster
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Ingo Freidel
Mitglied des Vorstands
Volksbank Stendal eG,
Hansestadt Stendal

Klaus Gimperlein
Sprecher des Vorstands
VR TeilhaberBank Metropolregion Nürnberg eG,
Nürnberg

Mirko Gruber
Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank eG,
Rosenheim
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Dr. Hauke Haensel
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Franz-Josef Hartlieb
Mitglied des Vorstands
VR MainBank eG,
Gerolzhofen
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Martin Heinzmann
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG,
Wolfach

Björn Henkel
Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mitte eG,
Duderstadt

Rita Herbers
Mitglied des Vorstands
Hamburger Volksbank eG,
Hamburg

Sabine Hermsdorf
Mitglied des Vorstands
Volksbank Alzey-Worms eG,
Worms

Matthias Hirling
Mitglied des Vorstands
Donau-Iller Bank eG,
Ehingen (Donau)

Helmut Hollweck
Mitglied des Vorstands
PSD Bank Nürnberg eG,
Nürnberg

Andreas Jeske
Mitglied des Vorstands
VR Bank in Holstein eG,
Pinneberg

Dr. Christina Klee
Mitglied des Vorstands
Volksbank Thüringen Mitte eG,
Erfurt
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Thomas Krießler
Mitglied des Vorstands
Volksbank Mittlerer Neckar aG,
Esslingen am Neckar

Matthias Kruse
Sprecher des Vorstands
Volksbank Bad Salzuflen eG,
Bad Salzuflen

Michael C. Kuch
Mitglied des Vorstands
VR Bank RheinAhrEifel eG,
Koblenz

Alexander Langowski
Mitglied des Vorstands
VR Bank München Land eG,
Oberhaching

Stephan Liesegang
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg

Rainer Lukas
Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Peter Marsch
Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Holger Neubauer
Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG,
Wiesloch
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Jürgen Neutgens
Mitglied des Vorstands
Volksbank Köln Bonn eG,
Bonn

Heino Oehring
Sprecher des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Martina Palte
Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin
(Mitglied des Beirats bis 04.05.2025)

Caroline von Plotho
Mitglied des Vorstands
VR-Bank Ehningen-Nufringen eG,
Ehningen

Markus Prinz
Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Dr. Jan Rolin
Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken

Enrico Rothe
Mitglied des Vorstands
Volks- und Raiffeisenbank Saale Unstrut eG,
Merseburg
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Peter Scherf
Mitglied des Vorstands
Volksbank in Ostwestfalen eG,
Bielefeld

Roland Seidl
Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank eG,
Rosenheim
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Achim Seiler
Mitglied des Vorstands
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG,
Speyer

Stefan Sendlinger
Mitglied des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Ralf Stolte
Mitglied des Vorstands
VR-Bank eG Osnabrücker Nordland,
Fürstenau
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Markus Strahler
Mitglied des Vorstands
Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG,
Rinteln

Georg Straub
Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Andreas Thorwarth
Mitglied des Vorstands
Volksbank pur eG,
Karlsruhe

Martin Wangemann
Mitglied des Vorstands
Volksbank Vorpommern eG,
Stralsund

Karen Weber
Mitglied des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen
(Mitglied des Beirats seit 01.07.2025)

Michael Weidmann
Vorstandsvorsitzender
Sparda-Bank Hessen eG,
Frankfurt am Main

Dr. Lars Witteck
Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Service

Service

Mitgliedschaften 275
Adressen 276
DZ BANK Gruppe 277
Impressum 277

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. (vdp), Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), Frankfurt a. M.

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington DC

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall
Telefon 0791 46-46 46
Internet: www.schwaebisch-hall.de
E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Platz der Republik 6, Cityhaus 1 60325 Frankfurt am Main	069 669097-60
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Platz der Republik 6, Cityhaus 1 60325 Frankfurt am Main	069 669097-0

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	**Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.** Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+ 86 22 58086699		www.sgb.cn
Slowakei	**Prvá stavebná sporitel'ňa, a. s.** Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+ 421 2 58231-111	+ 421 2 43422-919	www.pss.sk

DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die – gemessen an der Bilanzsumme – eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank für die Genossenschaftsbanken. Sie hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:
Format Communications Consultants GmbH

Foto Vorstand:
Sebastian Berger, Stuttgart

Schwäbisch Hall

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

www.schwaebisch-hall.de

service@schwaebisch-hall.de

0791 46-46 46

Stand: März 2026